

Unser Land kultivieren und pflegen



LK-Tätigkeitsbericht 2010/11

Die aktuelle Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

Vorwort



Gerhard Wlodkowski

Präsident der
LK Österreich



August Astl

Generalsekretär der
LK Österreich

2010 hat sich das Bauerneinkommen wieder positiv entwickelt. Maßgeblich verantwortlich für die Einkommensverbesserungen waren die Preissteigerungen im Getreidebau und in der Milchproduktion. Allerdings konnte dadurch das fast 30prozentige Minus aus dem Jahr 2009 nur knapp zur Hälfte wettgemacht werden. Im langjährigen Vergleich liegt das bäuerliche Einkommensniveau 2010 in etwa auf dem Stand des Jahres 2004.

Das Agieren und Behaupten auf den Märkten ist für die Landwirte heute eine ungleich größere und schwierigere Aufgabe als dies noch vor zehn Jahren der Fall war. Besonders stark hat sich der Einfluss der Weltmärkte in den letzten Jahren gezeigt. Es haben die Spekulationen mit Agrarrohstoffen enorm zugenommen und gleichzeitig hat die Zurücknahme agrarischer Marktordnungsinstrumente extreme Preissprünge nach oben und unten ausgelöst. Allerdings waren dabei die Tiefpreiszeiten weit ausgeprägter als die Hochzeiten. Dies führt einmal mehr deutlich vor Augen, dass eine flächendeckende, bäuerliche Landwirtschaft ohne öffentliche Mittel nicht möglich ist.

EU-Direktzahlungen, Leistungsabgeltungen und Ausgleichzahlungen sind mittlerweile ein zentrales Standbein agrarischer Einkommen. Die Aufrechterhaltung der bisherigen Zahlungen im Rahmen der Betriebsprämien, Tierprämien, des agrarischen Umweltprogrammes, der Bergbauernförderung und weiteren Maßnahmen wie etwa Investitions- und Projektförderungen ist unverzichtbar. Dies deshalb, weil nur mit diesen Mitteln sowohl die Bereitstellung hochqualitativer und preiswerter Lebensmittel als auch die Erhaltung einer intakten Umwelt und einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft möglich ist.

Um die Bauerneinkommen und die von der Gesellschaft gewünschten hohen Standards im Umweltschutz, im Tierschutz und im Verbraucherschutz zu sichern bzw. auszubauen, braucht Österreichs Land- und Forstwirtschaft auch für die neue Programmperiode ab 2014 die beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Zudem gilt es, das besonders in Österreich überaus erfolgreiche Programm für die Ländliche Entwicklung – die zweite Säule der GAP – fortzusetzen, um vor allem eine Bewirtschaftung der Berg- und benachteiligten Gebiete in Österreich in vollem Umfang zu erhalten.

Der nun vorliegende Jahresbericht 2010/11 der LK Österreich wurde sowohl von den Inhalten her als auch in seinem optischen Erscheinungsbild überarbeitet und neu gestaltet: Neun Kapitel sollen den Interessierten einen guten Überblick über die aktuelle Situation der Land- und Forstwirtschaft in Österreich unter Einbeziehung aller vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen liefern. Die Arbeitsschwerpunkte, Leistungen und Forderungen der bäuerlichen Interessenvertretung sind im Kapitel neun in kompakter Form angeführt. Im Anhang finden Sie alle wesentlichen Daten mit informativen Tabellen und Grafiken. Erläuterungen zu den wichtigen Begriffen der Agrarpolitik, Adressen der Mitglieder, Arbeitsgemeinschaften und Ausschüsse der LK Österreich, Internetadressen sowie ein praktisches Sachregister zur schnellen Suche runden den Serviceteil im Anhang ab.

Wir hoffen, dass der neue vorliegende LK-Bericht Ihr Interesse weckt und als nützliches Hilfsmittel auch dazu beitragen kann, das Interesse und Verständnis für die umfangreichen und vielfältigen Aufgaben der Österreichischen Land- und Forstwirtschaft zu vertiefen.

Wien, im Juni 2011

Inhaltsverzeichnis



1 Land- und Forstwirtschaft im Wandel 8

- Flächen, Betriebe, Struktur
- Vergleich mit anderen EU-Staaten
- Soziale Sicherheit



2 Land- und Forstwirtschaft als Wirtschaftsfaktor 14

- Selbstversorgungsgrad bei Lebensmittel
- Die Partner der Bauern: Verarbeitung und Vermarktung
- Der Landwirt als Kunde – Produktionsbedingte Ausgaben, Investitionen



3 Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe 30

- Aktuelle Entwicklungen bei biogenen Energieträgern
- Arbeitsplatzeffekte erneuerbarer Energien
- Neue Verwertungspfade für nachwachsende Rohstoffe



4 Ernährungswirtschaft und Lebensmittelhandel 48

- Nahrungsmittelqualität und Verbrauchertrends
- Konzentrationsdruck im Lebensmittelhandel
- Spannen zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen
- Lebensmittelwirtschaft



5 Land- und Forstwirtschaft und Umwelt 58

- Leistungen bäuerlicher Arbeit für Landschaft und Umwelt
- Land- und Forstwirtschaft und Klimawandel

6 **EU-Agrarpolitik und Agrarförderung 70**

Gemeinsame Agrarpolitik
Förderung des ländlichen Raumes
Entwicklung des EU-Agrarhaushaltes
LK-Positionen zur GAP



7 **Land- und Forstwirtschaft global 86**

Entwicklung der internationalen Agrarmärkte
Aufbau und Bedeutung der WTO



8 **Landwirtschaftskammer Österreich 94**

Landwirtschaftskammer(n) in Österreich: Struktur
Aufgaben und Ziele der Kammerorganisation



9 **LK-Arbeitsschwerpunkte 98**

Marktpolitik | Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik
Ländliche Entwicklung, Bildung und Beratung
Forst- und Holzwirtschaft und Energie
Öffentlichkeitsarbeit | EU und internationale Beziehungen



10 **Anhang 172**

LK Mitglieder, Arbeitsgemeinschaften Ausschüsse | Internetlinks
LK Österreich Organigramm
Glossar
Zahlen & Fakten zur Land- und Forstwirtschaft 2010





1 Land- und Forstwirtschaft im Wandel

Wie fast 90 Prozent des Staatsgebietes aussehen, bestimmt die tägliche Arbeit der Bäuerinnen und Bauern. Warum? Weil 44 Prozent der 83.872 Quadratkilometer, so groß ist Österreich, landwirtschaftlich und 43 Prozent forstwirtschaftlich genutzt werden.



Land- und Forstwirtschaft im Wandel

Fläche, Betriebe und Strukturen

Kulturlandschaft nennt man das Produkt bäuerlicher Arbeit und jene bildet die Grundlage für einen prosperierenden Fremdenverkehr: Mehr als 126 Millionen Nächtigungen und eine Wertschöpfung von 23 Mrd € pro Jahr wären ohne gepflegte Landschaft kaum denkbar.

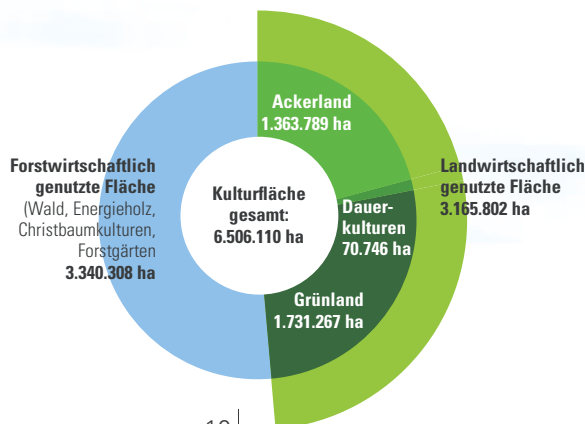
Wie werden die landwirtschaftlichen Flächen genutzt? Knapp 44 % davon, konkret sind das 1,38 Mio ha, sind Ackerland. Dort wachsen Getreide, Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln, Raps, Sonnenblumen und Gemüse. Auf 57 % der landwirtschaftlich genutzten Fluren, im Detail auf 1,73 Mio ha, wächst Gras, das Hauptnahrungsmittel der Rinder. Für Wein und andere Sonderkulturen werden 50.000 ha, das sind nicht mehr als 2 %, genützt.

Wie werden die forstwirtschaftlichen Flächen genutzt? 85 % des Waldes werden bewirtschaftet, auf 12 % der Fläche dient der Wald zum Schutz der Täler und Siedlungen und ist, wie der Forstwirt sagt, „außer Ertrag“ und die restlichen 3 % umfassen Straßen, Lagerplätze, Bauwerke, Leitungsstraßen, Lawinengänge etc..

All diese Flächen, sei es im Wald oder auf dem Feld, werden nachhaltig, also exakt so bewirtschaftet, dass sie auch künftige Generationen optimal nutzen und an deren Nachfolger weitergeben können. Die Bauern schlagen jedoch Alarm: Denn täglich verschwinden 15 ha Ackerland unter Asphalt und Beton. Das ist eine Fläche von 20 Fußballfeldern, die Tag für Tag für Bau und Verkehr zubetoniert wird; mit allen negativen Folgen für Umwelt und Klima.

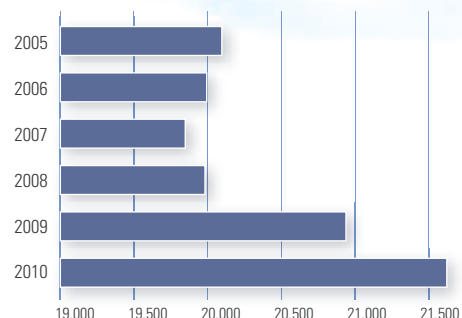
BODENNUTZUNG 2010

FLÄCHE IN HEKTAR



ENTWICKLUNG DER BIOBETRIEBE

ANZAHL DER INVEKOS-GEFÖRDERTEN BIOBETRIEBE

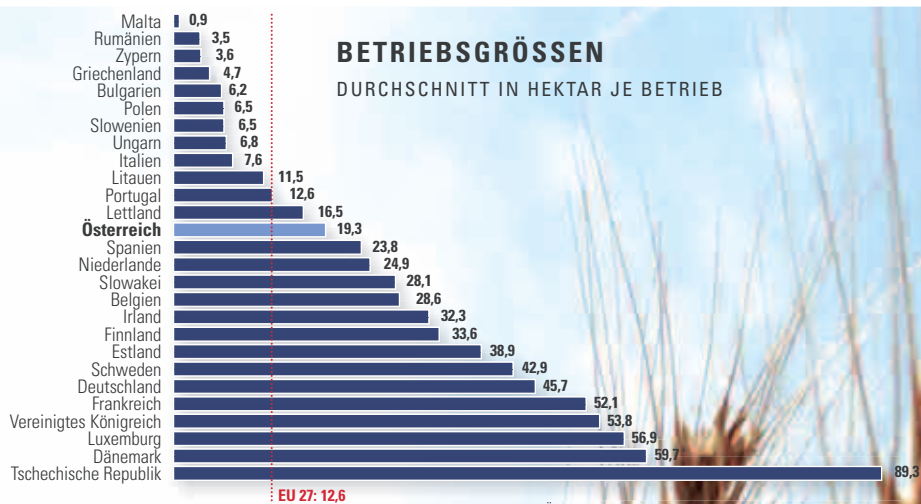


QUELLE: GRÜNER BERICHT 2011 GRAFIK: OBERNGRUBER

Im Jahr 1960 zählte man in Österreich noch rund 400.000 Bauernhöfe, der Anteil der Bauern an der Gesamtbevölkerung betrug mehr als 16 %. Im Jahr 2010 gibt es noch knapp 187.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe und der Bauernanteil an der gesamten Gesellschaft liegt bei etwa 3 %. Die Land- und Forstwirtschaft trägt zum Bruttoinlandsprodukt mit rund 1,6 % bei. Rund 71.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Österreich werden im Haupterwerb bewirtschaftet, das sind 37,5 % aller Höfe. Diesen stehen ca. 107.000 Nebenerwerbsbauern (56 %) gegenüber. Mittlerweile werden bereits 40 % der Betriebe von den Bäuerinnen geführt.

Eine weitere Besonderheit der heimischen Landwirtschaft ist Resultat der natürlichen Bedingungen: Das Gebirgsland Österreich kann auf zahlreiche Bergbauernbetriebe stolz sein. 38 % aller Höfe, also insgesamt mehr als 72.000, liegen im Berggebiet. Diese Bergbauern müssen unter erschwerten topographischen und klimatischen Bedingungen arbeiten.

Noch eine herausragende Eigenschaft zeichnet Österreichs Landwirtschaft aus: Der Anteil der biologisch wirtschaftenden Betriebe ist EU-weit einzigartig. Mit rund 20.000 Betrieben, die zusammen 518.000 ha Land bewirtschaften, gehört Österreich zu den Bio-Vorreitern in der EU.



Vergleich mit anderen EU-Staaten

Vergleicht man die österreichische Landwirtschaft mit jener in vielen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so sieht man, dass die heimischen Familienbetriebe mit einer Durchschnittsgröße von rund 19 ha vergleichsweise klein bis sehr klein sind. Die größten Betriebe findet man im Nachbarland Tschechien (im Schnitt 89 ha), gefolgt von Dänemark (60 ha), Luxemburg (57 ha) und von Großbritannien (54 ha). Danach folgen Schweden (46 ha), Frankreich (45 ha) und Deutschland (41 ha).

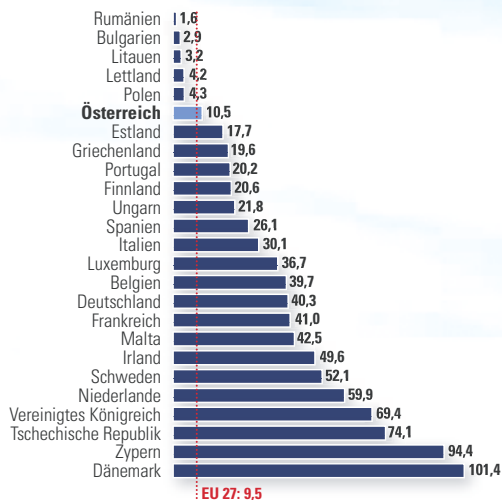
Doch nicht nur die Höfe sind in Österreich verhältnismäßig klein, es werden auch im Vergleich deutlich weniger Tiere pro Hof gehalten als in den anderen EU-Ländern: So melkt ein österreichischer Bauer im Schnitt elf Kühe. Die meisten Kühe pro Bauer findet man mit 101 Stück in Dänemark, danach folgt mit einem Durchschnitt von 94 Kühen je Betrieb Zypern, 74 Kühe stehen durchschnittlich in tschechischen Ställen, 70 in britischen und 60 in niederländischen. Von insgesamt 27 EU-Mitgliedsländern liegt Österreich an 20. Stelle und damit fast am Ende der Skala.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Schweinehaltung: Der heimische Schnitt liegt bei 70 Stück je Hof, die Iren zählen hingegen 2.000 Schweine je Betrieb. Auf 1.900 Stück kommen im Schnitt die Dänen, auf 1.300 die Niederländer. 895 Schweine je Hof hält ein belgischer Bauer und 619 Tiere versorgt ein zyprischer Schweinehalter.

MILCHKUHBESTÄNDE

TIERE JE HALTER

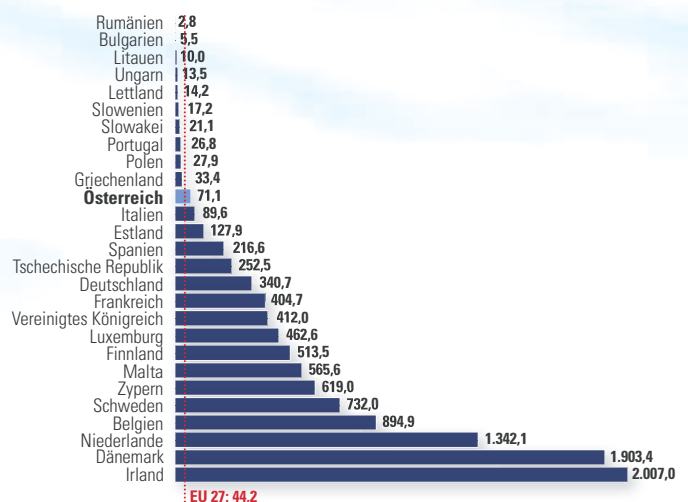
Quelle: EUROSTAT



SCHWEINEBESTÄNDE

TIERE JE HALTER

Quelle: EUROSTAT



Soziale Sicherheit in der Land- und Forstwirtschaft

Die Systeme der sozialen Sicherheit (Kranken-, Unfall und Pensionsversicherung sowie Pflegegeld) werden für Land- und Forstwirte zentral von einem gemeinsamen Versicherungsträger – der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) – durchgeführt. Besonders kennzeichnend sind der hohe Fremdfinanzierungsanteil, die hohe Pensionsbelastungsquote und eine verglichen mit anderen Versicherten deutlich niedrigere Pensionshöhe.

Versicherte im Jahresdurchschnitt 2009

	Krankenversicherung	Pensionsversicherung
Pflichtversicherte Selbständige	130.845	144.866
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	6.673	7.161
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	315	363
Pflichtversicherte Kinder	5.896	5.841
Freiwillig (Weiter-)Versicherte	206	252
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	2.307	
Pflichtversicherte Pensionisten	144.557	
Gesamt	290.799	158.483
	Unfallversicherung	
Betriebsführer	282.418	
Ehegatten*	203.059	
Pächter von Jagden und Fischereien	20.766	
sonstige unfallversicherte Personen	1.960	
Angehörige (Kinder, Eltern, Geschwister etc)*	489.999	
Selbstversicherte	30	
Gesamt	998.232	

* geschätzt

Anzahl der bäuerlichen Pflegegeldbezieher

Stufe 1	7.243
Stufe 2	14.356
Stufe 3	6.473
Stufe 4	5.618
Stufe 5	3.325
Stufe 6	1.060
Stufe 7	768
Gesamt	38.843

Quelle:SVB

Anzahl der Pensionen

Erwerbsunfähigkeitspensionen	62.670
Alterspensionen	76.917
Witwen(Witwer)pensionen	40.062
Waisenpensionen	4.551
Gesamt	184.200

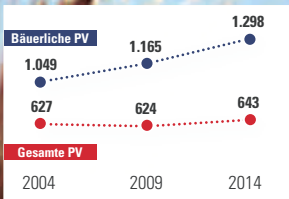
Stand Dezember 2009

Höhe der Durchschnittspensionen Dezember 2010

	Arbeiter	Angestellte	Eisenbahner	Bergarbeiter	Gewerbe	Bauern	Alle
Alterspensionen	809	1.382	1.243	1.710	1.320	738	1.100
Erwerbsunfähigkeitspens.	879	1.153	1.056	1.316	1.005	672	926
Witwen-, Witwerpens.	529	780	615	838	659	514	613
Waisenpension	297	315	320	479	336	336	310

Quelle:Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Pensionen auf 1.000 Pflichtversicherungen



Quelle: BMASK



2 Land- und Forstwirtschaft als Wirtschaftsfaktor

Auch wenn Österreich fix in den europäischen Binnenmarkt eingebunden ist, bleibt dennoch der Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten ein wichtiger Maßstab agrarischen Erfolgs.



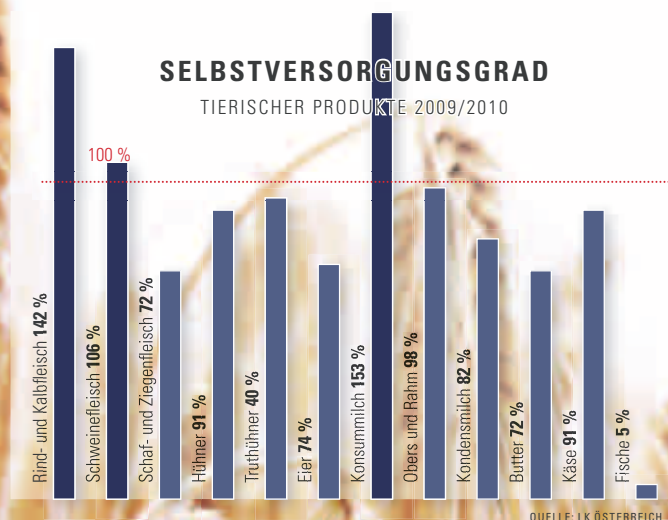
Land- und Forstwirtschaft als Wirtschaftsfaktor

Selbstversorgungsgrad bei Lebensmitteln

Auch wenn Österreich fix in den europäischen Binnenmarkt eingebunden ist, bleibt dennoch der Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten ein wichtiger Maßstab agrarischen Erfolgs. Besonders die zunehmende Volatilität der weltweiten Agrarmärkte mit hohem Krisenpotenzial schärfen den Blick auf die Selbstversorgung. Bei den wichtigsten Agrarprodukten ist Österreich nach wie vor autark. Der Selbstversorgungsgrad bei Lebensmitteln ist ein Maß dafür, wie weit sich eine Volkswirtschaft selber mit Lebensmitteln versorgen kann. Die Statistik ist gegliedert nach den wichtigsten agrarischen Rohstoffen (also nicht Fleisch, sondern Schweine-/Rind-/Hühnerfleisch etc.) und umfasst nicht nur die primäre Stufe, wie z.B. frisches Schweinefleisch, sondern auch die Verarbeitungsstufe, wie z.B. Fleisch- und Wurstwaren. Bei der Zuordnung der verschiedenen Verarbeitungsstufen wird auf die Einteilung im Zollcodex abgestellt. Der Selbstversorgungsgrad ist definiert durch eigene Erzeugung plus Einfuhren minus Ausfuhren und diese Zwischensumme dividiert durch den heimischen Verbrauch, gemessen in Menge (nicht in Wert).

Äpfel mit Äpfeln vergleichen!

Der Prozentsatz der Selbstversorgung kann täuschen: So erzeugt die österreichische Landwirtschaft eine bestimmte Menge an Schweinen, die mit dem Gewicht der Schlachthälften in die Versorgungsbilanz eingehen. Eine Schlachthälfte enthält jedoch auch ungenießbare Sehnen und Knochen oder Fleischstücke, die mangels Nachfrage in der Tiernahrung und nicht am Teller landen. So lässt sich erklären, dass Österreich



mit knapp über 100 % selbstversorgend bei Schweinefleisch ist, aber dennoch Lungenbraten importiert (v.a. vor Weihnachten). Dasselbe gilt für Teilstücke wie Fettanteile oder das Vorderviertel beim Rind, das ebenfalls nicht so begehrt ist. Die Mengenbetrachtung bei Fleisch stimmt, es werden aber im Außenhandel weniger edle Teile exportiert und im Ausgleich Edelteile importiert. Ein weiteres Beispiel wären Hühnerflügel, die ins Tierfutter wandern, dafür werden Hühnerbrüste importiert. Äpfel aus dem extensiven Streuobstanbau sind zwar auch Äpfel, aber nicht wirklich zum Frischgenuss, sondern werden meist verarbeitet. In der Statistik sind sie aber im Selbstversorgungsgrad der Äpfel angeführt.

Verbrauch ist nicht Verzehr

„Verbrauch“ bedeutet, welche Menge brutto zur Verfügung steht. Dabei sind weder nicht genießbare Teile berücksichtigt noch Anteile, die einer anderen Verwendung zugeführt werden (z.T. Tiernahrung). Die Zahlen zum Selbstversorgungsgrad beziehen sich immer auf die Verbrauchszahlen.

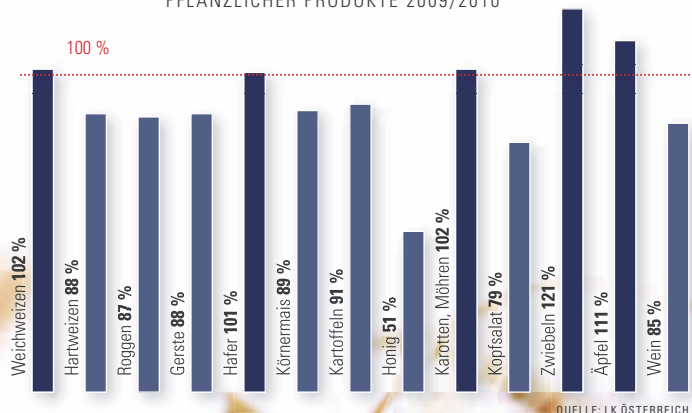
Bei Fleisch weist die Statistik einen Pro Kopf-Verbrauch von 100 kg pro Jahr aus, wovon aber lediglich 66,5 kg für den menschlichen Verzehr sind. Wie viel davon dann wirklich konsumiert wird, ist dann noch eine andere Frage. In der Küche kommen bei der Zubereitung nochmals kleinere Abschnitte weg und nicht jedes Schnitzel am Teller wird auch aufgegessen.

Selbstversorgung stabil, aber unterschiedlich zwischen den Produkten

Der EU-Betritt 1995 brachte einschneidende Änderungen für viele Sparten, hat aber am Selbstversorgungsgrad nicht wirklich viel verändert. Zugelegt hat jedoch der Außenhandel: Wir importieren und exportieren mehr. Dabei kommt es auch zu dem beschriebenen Austausch von Produktqualitäten. Österreich ist „überversorgt“ bei Rindfleisch und Milch, weil das (alpine) Grünland prädestiniert für die Rinderhaltung ist. Dazu kommt, dass sich der Rindfleischverbrauch in den letzten Jahren verringert hat.

SELBSTVERSORGUNGSGRAD

PFLANZLICHER PRODUKTE 2009/2010



Bei Schweinefleisch und Getreide sind wir ausgewogen versorgt, allerdings ist der Außenhandel bei Schweinefleisch in den letzten Jahren konsequent angestiegen (speziell für Verarbeitungszwecke).

Konstant „unterversorgt“ ist Österreich bei Obst und Gemüse, weil bei Obst Südf Früchte die Bilanz verschlechtern und bei Gemüse Importe außerhalb der Saison (v.a. Fruchtgemüse, wie Paradeiser, Paprika und Gurken) im Winter bedeutsam sind. Bei Eiern hat sich der Selbstversorgungsgrad durch das vorzeitige Verbot der Käfighaltung leicht verschlechtert. Am Frischmarkt konnten zwar die alternativen Haltungsformen die Käfigeier ersetzen, nicht jedoch im Verarbeitungsbereich. Chronisch unterversorgt ist Österreich bei Ölsaaten und bei Fischen, beides Bereiche, die im Verbrauch wachsen. Bei Fischen beträgt der Selbstversorgungsgrad gar nur 4 bis 5 % pro Jahr.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Zur Verhinderung und Irreführung und Täuschung soll eine Novelle des Lebensmittel-sicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG) dahingehend erfolgen, dass das zuständige Bundesministerium (BMG) einen jährlichen Bericht über die Vollziehung des § 5 Abs 2 (Verbot der Irreführung und Täuschung) erstellt und veröffentlicht. Weiters soll eine Definition der „Irreführung“ bzw. „Täuschung“ im LMSVG und im Österreichischen Lebensmittel-Codex erfolgen, die den Behörden bei der Vollziehung eine bessere Handlungsmöglichkeit eröffnet.*
- *Die Produktbezeichnung „Bauer“ oder ähnlich lautende Bezeichnungen bei Lebensmitteln sollen nur verwendet werden, wenn es sich um Lebensmittel handelt, die aus bäuerlicher Produktion stammen. Entsprechende Regelungen im LMSVG bzw. Österreichischen Lebensmittel-Codex sind zu erlassen.*

Herkunftskennzeichnung bei Milch und Fleischprodukten erforderlich

- Bei Milch- und Fleischprodukten muss die Herkunft des Hauptrohstoffes angegeben werden, wie dies bereits bei Rindfleisch und -erzeugnissen im EU-Recht geregelt ist. Dies soll sowohl in der zurzeit diskutierten EU-Verbraucherinformations-Verordnung als auch im LMSVG verankert werden.

Kennzeichnung im Bereich der Gastronomie notwendig

- Die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung soll dahingehend novelliert werden, dass in der Gastronomie die Herkunft und die Produktionsweise (Haltungsform) der wertbestimmenden Lebensmittel auf der Speisekarte bzw. Aushängen angegeben werden.

Die Partner der Bauern: Verarbeitung und Vermarktung

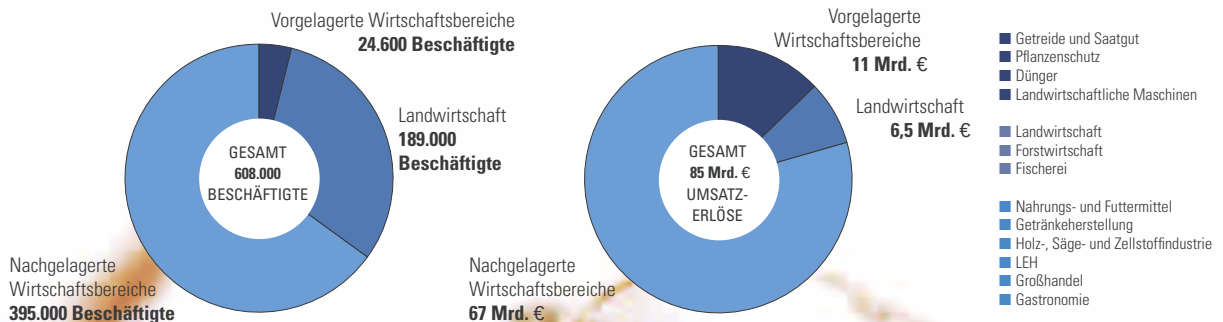
Lebensmittelversorgung

Die Land- und Forstwirtschaft in Österreich ist nach wie vor ein bedeutender Wirtschaftsbereich und erwirtschaftet 1,5 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Der Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft beträgt 5,2 %. Allerdings ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft wesentlich größer, denn in Österreich steht jeder 6. Arbeitsplatz in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft. Zudem ist die Produktivität der Landwirtschaft kontinuierlich gestiegen, sodass im Jahr 2010 ein österreichischer Landwirt bereits 70 Menschen ernähren kann. Auf der anderen Seite haben Österreichs Privathaushalte laut Konsumerhebung 2009/10 der Statistik Austria für Ernährung mit 12,1% am Haushaltseinkommen erstmals weniger ausgegeben als für den Bereich „Freizeit, Sport und Hobby“.

LEBENSMITTELVERSORGUNGSKETTE

ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

UMSATZERLÖSE



QUELLE: LK ÖSTERREICH

Gentechnik

Die Einstellung der österreichischen Bevölkerung zum Anbau oder Verzehr von Pflanzen bzw. Lebensmitteln unter Verwendung von GVO-Bestandteilen ist kritisch und von einer hohen Unsicherheit bzw. Mißtrauen bezüglich der Sicherheit gekennzeichnet. Eine im Auftrag der EU-Kommission in allen 27 EU-Mitgliedstaaten durchgeführte Eurobarometer-Umfrage zu Risiken im Lebensmittelbereich vom Juni 2010 ergibt, dass die Angst vor Gentechnik im Essen für 66 % der Befragten an 6. Stelle gereiht wird, noch weit vor der subjektiven Gefährdung z.B. durch Lebensmittelvergiftungen, Viren wie Vogelgrippe, ernährungsbedingte Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes, Allergien, Gewichtszunahme. Die Ablehnung von GVO in der Bevölkerung dürfte sich in Europa auch begründen durch Vorurteilsbildung über die mögliche Zunahme von Monokulturen im Pflanzenbau, der Angst, dass die Landwirte für Lizenzen und Patente auf Saatgut und Pflanzenschutzmittel zahlen müssen, oder dass Resistenzen bei Unkräutern entstehen.

100 % zertifizierte Gentechnikfreiheit bei Milch: Österreich an führender Stelle

Der Codex alimentarius definiert „gentechnikfrei erzeugt“, damit ist unter dem Schutz des Codex die Herstellung normiert. Die LK Österreich tritt für die Weiterführung der GVO-Freiheit beim Anbau von Ackerkulturen ein, wenn diese nachhaltig umsetzbar ist.

Sojaanbau in Österreich steigt – kann die Eigenversorgung mit Eiweiß jedoch nicht erfüllen

Die österreichische Saatgut-Gentechnikverordnung (BGBl. II Nr. 478/2001) schreibt mit 0,0 % bzw. 0,1 %-Toleranzen strengste Grenzwerte zum Schutz vor unerwünschten Verunreinigungen durch GVO. Hinsichtlich GVO-Verunreinigungen in Futtermitteln gilt in der EU derzeit ein Kennzeichnungsschwellenwert von 0,9 % für zugelassene GVO, für nicht zugelassene GVO die Nulltoleranz. Es darf sich hierbei nur um zufällige oder technisch nicht vermeidbare Verunreinigungen handeln. Die Nulltoleranz führt bei Importen in die EU immer wieder zu Problemen und steht in Diskussion.

Der Anbau von Soja in Österreich ist von 2009 auf 2010 um ein Drittel auf ca. 37.000 ha gestiegen, ein großer Teil davon geht direkt in die menschliche Ernährung.

Ackerbaulich gesehen wird die natürliche Grenze von Experten bei rund 50.000 bis 70.000 ha gesehen. Um den Sojabedarf in Österreich zu decken wäre jedoch ein Anbau von 250.000 ha Soja notwendig. Eine Selbstversorgung Österreichs mit pflanzlichem Eiweiß allein für die Tierfütterung ist leider bei weitem nicht möglich. Soja ist durch das Verbot von Fleisch-Knochenmehl in der Tierfütterung in den letzten Jahren sogar noch wichtiger geworden.

GVO-Kulturen weltweit auf Erfolgskurs – kein Ende des globalen Anstiegs absehbar

Weltweit gesehen nahm der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auch 2010 gegenüber den Vorjahren kontinuierlich zu. Kommerziell werden hier vor allem GV-Sorten von Sojabohnen-, Mais-, Baumwolle- und Rapspflanzen genutzt. Im Jahr 2009 wurden diese wie folgt angebaut

Gentechnisch veränderte Kulturpflanzen

	Fläche in Mio. ha	Veränderung gegenüber 2008 in %
Sojabohnen	69,2	+ 5,1
Mais	41,7	+11,8
Baumwolle	16,1	+ 3,7
Raps	6,4	+ 8,5

Quelle: www.isaaa.org

Mit 77 % der weltweit angebauten Flächen ist der GV-Anteil bei Soja herausragend, gefolgt von Baumwolle mit 49 %, Mais mit 26 % und Raps mit 21 %. Weiter zulegen konnte auch der Anbau von herbizidtoleranten GV-Zuckerrüben in den USA. Hier stieg 2009 der Anteil gentechnisch veränderter Zuckerrüben an der US-Zuckerrübenherzeugung aufgrund der vielfachen Vorteile um ca. 36 % auf 95 % an.

Gründe für den Anbau von gentechnisch veränderten Kulturen weltweit

In den meisten EU-Mitgliedstaaten ist – so wie in Österreich – der Anbau und die Verwendung von GVO in der Landwirtschaft nicht erwünscht. Gentechnik als eines der wichtigen Herstellungsverfahren von Arzneimitteln, Impfstoffen oder Vitaminen gilt dagegen diskussionslos - wenngleich vielfach wohl unwissentlich – als breit akzeptiert. Eine Studie der Universität Göttingen hinsichtlich der weltweiten Auswirkungen und Gründe des Anbaus von GVO zeigt, dass dadurch bessere Erträge und gleichzeitig weniger Pflanzenschutzmittel und Insektizide benötigt werden, und die Effektivität der Produktion gesteigert wird. Die Autoren der Studie kommen zum Schluss, dass der Mehrnutzen in der Produktionskette global zu 28 % den Landwirten, zu 50 % Verarbeitern und Verbrauchern, und zu 22 % den GVO-Firmen zugute kommt.

GVO-freie Futtermittel

Pro Jahr werden ca. 550.000 t Sojaschrot nach Österreich importiert. Geschätzte 62.000 t sind davon nicht deklarationspflichtiger Sojaextraktionsschrot. Auf Grund des geringen Angebots ist gentechnikfreier Soja deutlich teurer als gentechnisch veränderter Sojaschrot. Weltweite Preisaufschläge von ca. 20 US-\$ bis 150 US-\$ pro Tonne Soja (Bandbreite dzt zwischen 300 und 400 US-\$ pro Tonne) spiegeln die Bandbreite der Verfügbarkeit und Nachfrage. 15 EU-Mitgliedsländer unterstützen 2009 den österreichischen Vorstoß für mehr Selbstbestimmung der EU-Mitgliedsländer hinsichtlich des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen. In diesem Zusammenhang hat die Kommission im Herbst 2010 eine Befragung der Mitgliedsstaaten mittels Fragebogen über sozio-ökonomische Auswirkungen des Inverkehrbringens von GVOs für den Anbau durchgeführt. Konkrete Ergebnisse liegen hierzu allerdings noch nicht vor.

Codex-Richtlinie der gentechnikfreien Produktion von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung

Im Rahmen der Codex-Richtlinie ist die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen verboten. Mit Zustimmung der Codexkommission können Lebensmittelzusatzstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe, Aromen und Enzyme, Vitamine, Aminosäuren und andere Mikronährstoffe sowie Futtermittelzusatzstoffe ausnahmsweise eingesetzt werden, wenn sie nachweislich in gentechnikfreier Qualität kontinuierlich nicht verfügbar sind, jedoch verwendet werden müssen und dies von einer Expertengruppe geprüft wurde.



So wurden z.B. die Zulassung von Trockenschlempe (DDGS) aus der Bioethanol-Produktion, Phytasen in Futtermitteln, Lysin sowie Threonin und Tryptophan als Futtermittelzusatzstoff, Alpha-Amylasen und viskositätsreduzierende Enzyme in der Trockenschlempeproduktion von der Expertengruppe befürwortet und vom zuständigen Gesundheitsministerium per Erlass zugelassen.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Erarbeitung praktikabler Lösungen auf EU-Ebene in der Frage der „Gentechnik-Freiheit“, damit ein funktionierendes Nebeneinander aller Produktionslinien bzw. eine Koexistenz von Gentechnik und gentechnikfreier Produktion ermöglicht wird. Objektive Forschung und Berichterstattung zur gesamthaften Themenstellung sind notwendig.*
- *Der Landwirt darf nicht ungerechtfertigt für Schäden, die durch GVO und abgeleitete Erzeugnisse entstehen, haftbar gemacht werden. Die für das Inverkehrbringen eines Produktes verantwortlichen Biotechnologie-Unternehmen haben die zivilrechtliche (z.B. Produkthaftung) und Umwelthaftung für alle durch GVO verursachten Schäden einzustehen.*
- *Angemessenes praxistaugliches Etikettierungssystem für GVO in Lebens- und Futtermitteln. Diese Etikettierungsanforderungen sind in gleicher Weise für alle importierten Produkte anzuwenden.*
- *Volle Kostendeckung für Landwirte im Rahmen von freiwilligen Gentechnik-Frei-Programmen. Zusätzliche Auflagen müssen entsprechend finanziell abgegolten werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der langfristig wahrscheinlich kostenintensiveren GVO-freien Produktion zu erhalten.*
- *Für eine unparteiische und unabhängige wissenschaftliche Meinungsbildung zu GVO ist es notwendig, dass die EU mehr in die öffentliche Forschung der Risiken, Auswirkungen sowie Vor- und Nachteile investiert. Weiters müssen vermehrt Langzeitversuche und -studien über die Auswirkungen von GVO durchgeführt und diese im Zulassungsverfahren der EFSA stärker berücksichtigt werden.*

Holz

Im Jahr 2010 erholte sich die Wertschöpfungskette Holz nach einem krisenbedingten Abschwung im Vorjahr deutlich. Holz und seine vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten als Bau- und Werkstoff sowie als erneuerbarer Energieträger bieten der gesamten Wertschöpfungskette ausgezeichnete Zukunftschancen. Die Verwendung von Holz und damit die Substitution von in der Herstellung bzw. Verwendung CO₂-intensiven Produkten und Rohstoffen wie Stahl, Beton, Kohle, Öl und Gas tragen wesentlich zur Verringerung von CO₂-Emissionen bei. Damit ist Holz als bedeutende nachhaltig verfügbare Ressource in Österreich ein wesentlicher Faktor für die Volkswirtschaft. So bietet die Wertschöpfungskette Holz rund 280.000 Menschen Einkommensmöglichkeiten. Der gesamte Sektor erwirtschaftete im Jahr 2009 einen Handelsbilanzüberschuss von 3,08 Milliarden €.

Holzmarkt

- Der Holzmarkt war seit März 2010 durch eine kontinuierlich steigende Holz Nachfrage über alle Sortimenten geprägt. Nach einem krisenbedingten schlechten Wirtschaftsjahr 2009 erholte sich der Holzmarkt über den Jahresverlauf.
- Unsichere Markteinschätzung für 2010, Probleme in der Fiskalpolitik und unattraktive Preise im Dezember 2009 führten zu einer deutlichen Angebotsreduktion durch die Waldbesitzer im Winter 2009/2010.
- Ende des ersten Quartals 2010 begannen aufgrund unterdurchschnittlicher Versorgung der Sägewerke die Rundholzpreise zu steigen und verbesserten sich kontinuierlich bis auf gut 89 €/fm im Dezember 2010. Im Zuge dieser Preisentwicklung hat die Holznutzung stark zugenommen. Die anhaltend starke Nachfrage in Österreich war auch durch ein europaweit geringes Rundholzangebot bedingt. Damit wurde ein Durchschnittspreis von knapp 84 €/fm im Jahr 2010 erreicht und liegt knapp 13 % über dem langjährigen Mittel.
- Insgesamt stieg die Schnittholzproduktion 2010 um rund 10 % gegenüber 2009 und hat damit noch nicht das Niveau vor der Wirtschaftskrise erreicht. Verantwortlich



dafür ist vor allem der nachhaltige Abschwung der Bauwirtschaft nach dem Platzen der Immobilienblasen in den USA, Spanien und Großbritannien. Prognosen für eine weitere Erholung im Jahr 2011 müssen durch die politische Entwicklung in Nordafrika und den Folgen des katastrophalen Erdbebens in Japan – beide wichtige Absatzmärkte für europäisches Schnittholz und Holzprodukte – relativiert werden.

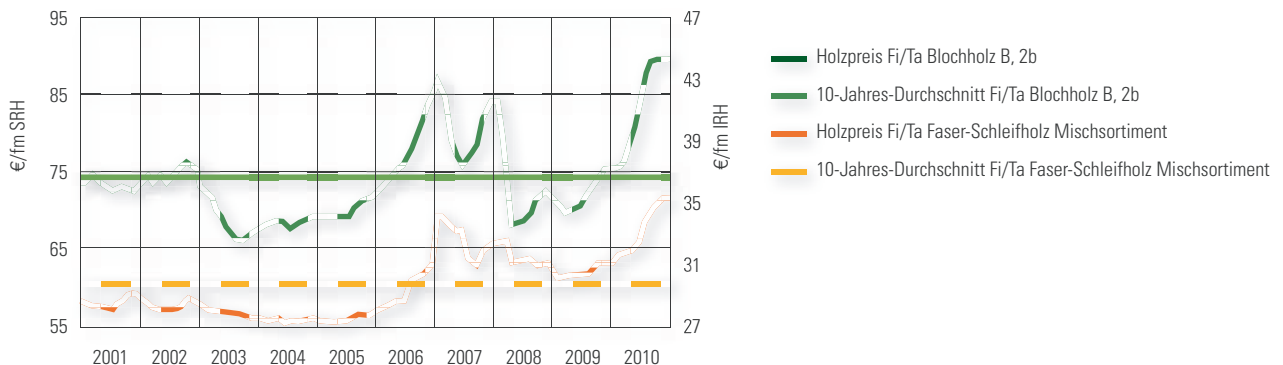
- Der Laubsägerundholzmarkt stellte sich im Berichtszeitraum differenziert dar. Der Absatz von Rotbuche verharzte auf den niedrigen Vorjahrespreisen, Eiche und Pappel hingegen verzeichneten bei gestiegenen Preisen rege Nachfrage.
- Die Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie konnte ebenfalls einen Aufschwung im Berichtszeitraum verzeichnen. Der Zellstoffpreis stabilisierte sich bis Ende des Jahres auf ansprechendem Niveau bei rund 950 US \$/t. Die gestiegene Nachfrage nach heimischem Industrieholz bewirkte Preissteigerungen von 31,60 €/fm auf gut 36 €/fm bis Jahresende. Damit liegt der Durchschnitt mit knapp 34 €/fm deutlich über dem langjährigen Mittel. Im ersten Quartal 2011 konnten weitere substantielle Preissteigerungen verzeichnet werden.
- Der seit Jahren stabilste Faktor am Holzmarkt sind die Energieholzsortimente. Aufgrund der anhaltend guten Nachfrage stieg der von der LK Niederösterreich erhobene Energieholzindex im Verlauf des Jahres 2010 um knapp 10 % auf den Wert von 1,454 € an.

Folgende Projekte der Forstwirtschaft sollen mittelfristig positive Impulse am Holzmarkt bringen:

- Buchenholzzoffensive 2020+ gemeinsam mit dem Holzcluster Steiermark, dem FV der Holzindustrie und proHolz Niederösterreich zur Bewerbung und Forcierung von innovativen Inneneinrichtungen und Objekten aus Buchenholz.
- Die Douglasie ist in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels besser in Tieflagen geeignet als die Fichte. In einem Projekt der Universität für Bodenkultur werden Douglasienbestände in Österreich ausgewertet, um passende heimische Herkunftsorte zu identifizieren.

PREISENTWICKLUNG

SÄGE- UND INDUSTRIERUNDHOLZ 2001 BIS 2010



Waldverbände in Österreich

Im Rahmen der acht Landesverbände sind aktuell mehr als 59.500 Waldbesitzer organisiert. Das entspricht einem Organisationsgrad von 40% in der Besitzkategorie Kleinwald < 200 ha.

Die Waldverbände bilden Schwerpunkte bei folgenden operativen Tätigkeiten:

- Organisation und Koordination der gemeinschaftlichen Holzvermarktung. Das Volumen im Jahr 2010 liegt bei 2,52 Mio. Festmetern und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 31 % gesteigert. Die Waldverbände haben somit auf die steigende Nachfrage flexibel und rasch reagiert.
- Mit einer Menge von mittlerweile rund 269.000 Festmetern hat sich das Energieholz zu einem bedeutenden Sortiment entwickelt. Bei einer Verdoppelung seit 2005 werden die Kunden der Papier- und Plattenindustrie dennoch weiterhin gut versorgt. Mit rund 370.000 Festmetern liegt die bereitgestellte Menge an Industrierundholz im langjährigen Durchschnitt und deutlich über dem Energieholz.
- Seit nunmehr elf Jahren werden von den Waldverbänden Wertholzsubmissionen in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark durchgeführt. Im Jänner 2011 wurden insgesamt 2.600 Festmeter (fm) Rundholz mit einem Durchschnittserlös von 416 €/fm vermarktet. Eine Walnuss erzielte mit 8.330 €/fm das höchste Gebot.
- Koordination der Vermarktungs- und Werbeaktivitäten der Christbaum- und Ofenholzproduzenten.

Auf europäischer Ebene ist der WV Österreich seit Oktober 2009 Mitglied beim europäischen Waldbesitzerverband (CEPF). Durch die Mitgliedschaft können die Interessen der österreichischen Kleinwaldbesitzer in europäische Entscheidungsprozesse besser eingebunden werden, da CEPF in vielen Gremien wie zum Beispiel dem UNFF (United Nations Forum on Forests) oder dem MCPFE (Ministerial Conference on the Protection of Forests in Europe) vertreten ist. Die umfangreichen Aktivitäten sind der Homepage (www.cepf.org) zu entnehmen.

Kooperationsplattform Forst Holz Papier – FHP

Das Ziel von FHP (www.forstholzpapier.at) ist, die gesamte Wertschöpfungskette Holz zu stärken. Die Finanzierung aller FHP-Aktivitäten erfolgt aus den Holzwerbebeiträgen der Forstwirtschaft und der Holz verarbeitenden Industrie zu gleichen Teilen. Für Sägerundholz betragen diese bundesweit einheitlich 22 ct, für Industrierundholz sind es 7 ct je Festmeter. Sägenebenprodukte und Importe von Rundholz werden ebenfalls erfasst. Einbehalten wird der Beitrag der Waldbesitzer im Zuge des Holzkaufes durch die Holzabnehmer. Das Budget von FHP – dazu zählen auch die Aktivitäten auf Länderebene – beläuft sich 2011 auf rund 6 Mio. €. Zur Umsetzung der FHP-Ziele sind Arbeitskreise eingerichtet, in denen die LK Österreich und der WV Österreich als Gründungsmitglieder intensiv mitwirken.

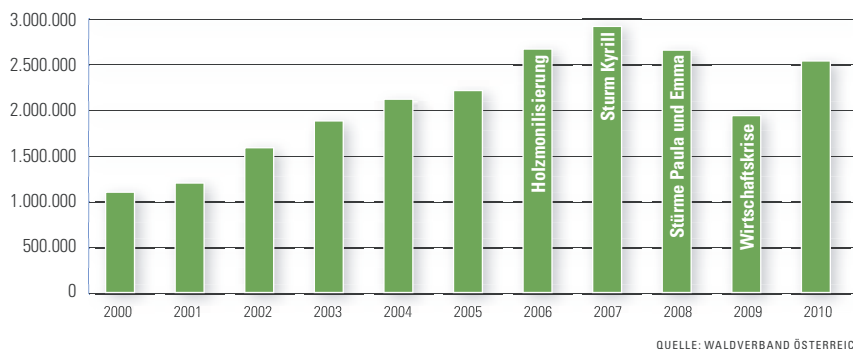


Neuerungen und Aktivitäten 2010:

- Beschluss der Forst- und Holzwirtschaft zur Anpassung der Kooperationsbeiträge auf 30 ct bei Sägerundholz ab 1. Jänner 2012, um den inflationsbedingten Wertverlust auszugleichen.
- Aufnahme des 2010 gegründeten Österreichischen Forstunternehmerverbandes als außerordentliches Mitglied von FHP. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Abbildung der gesamten Wertschöpfungskette in FHP.
- Implementierung von Datenaustauschformaten bei Säge- und Papierindustrie, um die elektronische Übermittlung von Daten zu vereinheitlichen und zu beschleunigen. Mit der Entwicklung eines FHP-Datenformates „Logistik“ zur Erweiterung der Austauschformate auf den gesamten Prozess der Holzvermarktung wurde begonnen.
- Neufassung der Eichverordnung zur Eichung der Qualitätsparameter „Abholzigkeit“ und „Krümmung“ aufgrund der Novellierung des Maß- und Eichgesetzes.

HOLZVERMARKTUNG DURCH DIE WALDVERBÄNDE

ANGABEN IN FM



- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Internationalen Jahr des Waldes. Beispiele sind die Kooperationen mit dem Landwirtschaftsministerium in der ORF-Sendung „Jahreszeit“ und die Medienkampagne mit proHolz Austria zur Ansprache inaktiver Waldbesitzer. Damit soll auch ein zentrales Ziel von FHP – die ungenutzten Potentiale im österreichischen Wald anzusprechen – erreicht werden.
- Laufende Erstellung der Holzbilanz für Jahresprognosen Industrie- und Sägerundholz.
- Überarbeitung und Neuauflagen diverser forsttechnischer Ausbildungsunterlagen auch in fremdsprachigen Ausgaben. Eine Zusammenfassung über Möglichkeiten zur Energieholzbereitstellung wurde verfasst, mit den Arbeiten zur Ermittlung der Genauigkeit der Längengängenmessung durch Harvester- und Prozessoraggregate wurde begonnen.
- proHolz Austria führt umfangreiche Werbeaktivitäten und Kurse für Architekten, Planer und Baumeister im In- und Ausland durch. Schwerpunkte sind die Zukunftsmärkte Ost- und Südosteuropas. Anfang 2010 wurde eine Imagekampagne zum Thema „CO₂-Speicherung im Holz“ durchgeführt.

Der Landwirt als Auftraggeber und Kunde – Produktionsbedingte Ausgaben und Investitionen

Österreichs bäuerliche Unternehmer und deren Tätigkeiten haben auch eine große Bedeutung für die Wirtschaft. Bäuerinnen und Bauern sind gute Kunden, fragen viele Betriebsmittel, Investitionsgüter und Dienstleistungen nach. Vor allem kleinere und mittlere Betriebe aus Handel, Gewerbe und Handwerk sind mit der bäuerlichen Landwirtschaft wirtschaftlich eng verbunden. Landwirte sind wichtige Nachfrager im gesamten industriellgewerblichen sowie im Dienstleistungsbereich und tragen somit ganz wesentlich zur Erhaltung von Tausenden Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bei. So trägt die gesamte Lebensmittelwirtschaft rund 12 % zum jährlichen Brutto sozialprodukt bei. Dies bedeutet, dass jeder sechste Berufstätige in Österreich in diesem Wirtschaftssektor tätig ist.



Hoher Kapitalbesatz in der österreichischen Landwirtschaft

Strukturelle Faktoren, Produktionsausrichtung und naturrelevante Standortfaktoren sind neben dem Betriebsmanagement ausschlaggebend für den Kapitalbesatz in der österreichischen Landwirtschaft. Das Anlagevermögen liegt bei rund 340.000 € je Betrieb und damit deutlich über dem Durchschnitt in der europäischen Union (220.00 €). Daraus folgert eine höhere Kostensituation über die betriebsnotwendigen Investitionen und Abschreibungen. Die unterdurchschnittlichen Betriebsgrößen haben darüber hinaus eine geringere Fixkostendegression zur Folge. Höchst qualifiziertes Betriebsmanagement einschließlich konsequenter überbetrieblicher Kooperationen ist daher die strategische Herausforderung für die Zukunft der bäuerlichen Betriebe in Österreich.

Ausgaben der österreichischen Land- und Forstwirtschaft 2009

Aus der Stichprobe der landwirtschaftlichen Betriebe für den Grünen Bericht sind wichtige Kennzahlen abzuleiten, die auch eine Analyse der Ausgabenseite einschließen. Je nach Produktionsausrichtung stellen sich die einzelnen Positionen unterschiedlich dar, vor allem in den Betrieben mit Tierhaltung (Beispiel Futterbaubetriebe) nehmen die Investitionen im Wirtschaftsgebäude und Mechanisierung eine gewichtige Rolle ein.

Ausgaben der Landwirtschaft je Betrieb 2009 in €

	Bundesmittel	%	Marktfruchtbetriebe	Futterbaubetriebe
Ausgaben insgesamt	122.639	100,0	145.091	112.073
Bodennutzung	4.764	3,9	12.223	2.120
Tierhaltung	11.658	9,5	5.759	11.166
Investitionen	22.916	18,7	20.348	24.997
Davon				
Wirtschaftsgebäude	8.664	7,1	4.033	10.028
Maschinen und Geräte	10.459	8,5	11.258	11.531
Private Ausgaben – Verbrauch	52.019	42,4	68.475	45.562

Quelle: Grüner Bericht 2010

Anlagevermögen in der Landwirtschaft

Anlagevermögen insgesamt	338.402 € (100 %)
Wirtschaftsgebäude	161.736 € (47,8 %)
Maschinen und Geräte	64.282 € (19 %)

Quelle: FADN Database, LBG





3 Energie

Die aktuellen Entwicklungen in Nordafrika und in Japan verdeutlichen neuerlich die überaus wichtige Rolle erneuerbarer Energieträger für die Energieversorgung Österreichs.



Energie

Einleitung

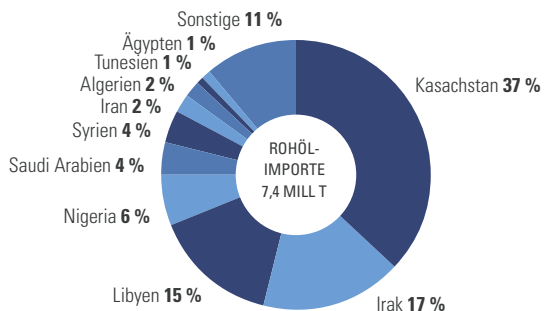
Die aktuellen Entwicklungen in Nordafrika und in Japan verdeutlichen neuerlich die überaus wichtige Rolle erneuerbarer Energieträger für die Energieversorgung Österreichs. Unsere Ölimporte aus Krisenregionen sind durch politische Unruhen gefährdet, stark fluktuierende Ölpreise schaden zunehmend unserer Wirtschaft. Österreichs Atomstromimporte aus den AKWs rund um Österreich werden nach dem Super-GAU in Fukushima besonders kritisch bewertet.

Die langjährige Forderung der LK Österreich nach stabilen Rahmenbedingungen zur bestmöglichen und effizienten Nutzung aller erneuerbaren Energiequellen wurde durch die dramatischen Ereignisse zum Jahresbeginn 2011 bestätigt. Eine vorausschauende Energiepolitik darf sich nicht durch kurzfristige Kosteneffekte in die Irre führen lassen, sondern muss auf langfristige Kostenwahrheit aufbauen.

Biogene Energieträger spielen sowohl für die Verbesserung der Versorgungssicherheit Österreichs als auch für die Zielerreichung der international eingegangenen Verpflichtungen (Kyoto-Protokoll, Erneuerbaren Richtlinie RL 2009/28/EG) eine Schlüsselrolle. Die konsequente Weiterentwicklung der für die größtmögliche Nutzung der heimischen Potentiale ausschlaggebenden Rahmenbedingungen hat gleichzeitig positiven Einfluss auf die heimische Beschäftigung und regionale Wertschöpfung und muss auch deshalb vorangetrieben werden.

ROHÖLIMPORTE

ÖSTERREICH, 2009



QUELLE: FACHVERBAND DER MINERALÖLINDUSTRIE ÖSTERREICH

Aktuelle Entwicklungen bei biogenen Energieträgern

Ökowärme

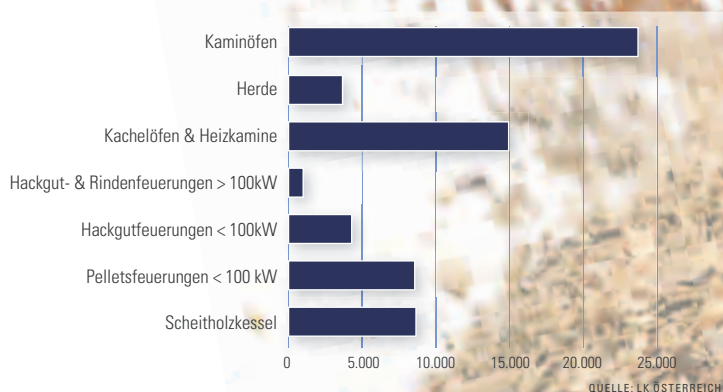
Die Biomasse-Heizungserhebung der LK Niederösterreich bestätigt die große Bedeutung von Holz als Energieträger für die österreichischen Haushalte. Preisstabilität, regionale Verfügbarkeit, positive Klimaeffekte und wohlige Wärmebereitstellung durch effiziente Spitzentechnologien bei den Feuerungsanlagen sind die Erfolgsfaktoren des beliebtesten Energieträgers der Österreicher.

Im Jahr 2009 wurden ca. 8.500 Scheitholzkessel, ca. 4.300 Hackgutfeuerungen (< 100 kW) und ca. 8.500 Pelletsfeuerungen (<100 kW) installiert, in Summe wurde mit diesen Holzfeuerungsanlagen in der Leistungsstufe bis 100 kW in einem Jahr eine Nennlast von fast 550.000 kW bzw. 550 MW errichtet. Zusätzlich wurden ca. 700 Hackgut- und Rindenfeuerungen in der Leistungsstufe über 100 kW mit einer Nennlast von knapp 310.000 kW bzw. 310 MW installiert. Neben den Kesselanlagen wurden auch noch ca. 42.000 Einzelöfen verkauft, davon waren ca. 15.000 Kachelöfen und Heizkamine, ca. 3.500 Herde und ca. 23.600 Kaminöfen.

In Summe wurden in Österreich im Jahr 2009 Holzheizungsanlagen mit einer Nennlast von ca. 1.100 bis 1.200 MW errichtet. Damit kommt sehr klar die immense Leistungsfähigkeit des Sektors zum Ausdruck, hochwertige Arbeitsplätze in verschiedensten Sparten (Anlagenbau, Planung, Installation, Transportlogistik, Erntetechnik, Brennstoffproduktion, etc.) konnten geschaffen und abgesichert werden. Der Brennstoffbedarf für den Betrieb der im Jahr 2009 errichteten Holzfeuerungsanlagen kann mit ca. 600.000 Festmeter pro Jahr abgeschätzt werden. Die erfolgreiche Bewerksstellung der zugehörigen Versorgungslogistik ist ein weiteres Leistungsmerkmal der Branche.

INSTALLIERTE HOLZHEIZANLAGEN

ÖSTERREICH, 2009



Forschung und Entwicklung: Energetische Nutzung von Maisspindeln

Um die Rohstoffpalette für die Ökowärmebereitstellung zu erweitern, wurden in der Steiermark neue Ernteverfahren zur Maisspindelernte entwickelt. Maisspindeln sind ein Nebenprodukt der Körnermaisenernte und können ohne zusätzlichen Flächenbedarf und Betriebsmitteleinsatz aufgrund einer technischen Neuentwicklung im Druschvorgang gewonnen werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ca. 1,5 t Maisspindeln pro ha (Frischmasse) geerntet werden können, bei einem Energieinhalt von ca. 2,9 MWh pro Tonne entspricht dies einem Energieertrag von ca. 4,4 MWh pro ha bzw. ca. 440 l Heizöl pro ha. Bei einer Maisspindelnutzung auf ca. 20 % der österreichischen Körnermaisfläche könnte der so zusätzlich gewonnene Energieertrag etwa 20 Mio. l Heizöl (0,7 PJ) ersetzen.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des ONK 241 (Österreichisches Normungskomitee) wird auf Initiative der LK Österreich eine eigene Norm für Maisspindeln als agrarischer Brennstoff erarbeitet. Dabei sollen die wichtigsten Parameter betreffend die Eigenschaften als Brennstoff wie beispielsweise Feuchte, chemische Zusammensetzung, Ascheanfall, usw. aber auch die Beschaffenheit (lose, gepresst, etc.) sowie die entsprechenden Methoden zur Prüfung in einer definierten Bandbreite genormt werden. Dadurch wird die Zulassung als Regelbrennstoff möglich, welche wiederum Voraussetzung für die Typenprüfung von Heizkesseln ist. Bisher können Heizanlagen mit Maisspindeln als Brennstoff nur mit Einzelgenehmigungen betrieben werden.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Die herausragende Rolle von Holz als Energieträger für die krisensichere und nachhaltige Wärmeversorgung muss in allen relevanten Regelwerken positiv berücksichtigt werden.*
- *Durch gut dotierte Förderprogramme muss die effiziente Wärmebereitstellung mit Biomasseheizanlagen kontinuierlich weiterentwickelt werden.*
- *Mineralölprodukte müssen vorrangig für die stoffliche Verwertung und den Einsatz in Kraftfahrzeugen vorbehalten bleiben, die stationäre Ölverbrennung in Kesselanlagen ist energie-, klima- und wirtschaftspolitisch nicht sinnvoll und muss so rasch wie möglich beendet werden.*
- *Die LK Österreich fordert die rasche Erarbeitung von Normen für neue biogene Brennstoffe wie Maisspindeln und die unmittelbare Zulassung als Regelbrennstoff und Genehmigung von Heizanlagen auf Basis der Typenprüfungen.*

Ökostrom

Im Jahr 2009 wurden aus sonstigen Ökostromanlagen (ohne Kleinwasserkraft) ca. 4.5 Milliarden kWh Ökostrom ins öffentliche Netz eingespeist. Der überwiegende Teil wurde mit ca. 2,5 Milliarden kWh bzw. 56 % aus effizienten und jahresdurchgängig unter Volllast verfügbaren Biomasse-KWK-Anlagen (feste, gasförmige und flüssige Biomasse) eingespeist, die noch zusätzlich zur Stromproduktion mit erheblichen Wärmemengen auch zur Prozess- und Raumwärmeversorgung beigetragen haben.

Erst an zweiter Stelle folgt die Ökostromeinspeisung aus Windkraftanlagen, die durch die erheblichen Fluktuationen des Windertrages nur mit ca. 2.000 Volllaststunden Ökostrom bereitstellen können. Die Ökostrommengen aus anderen Technologien waren nicht relevant.

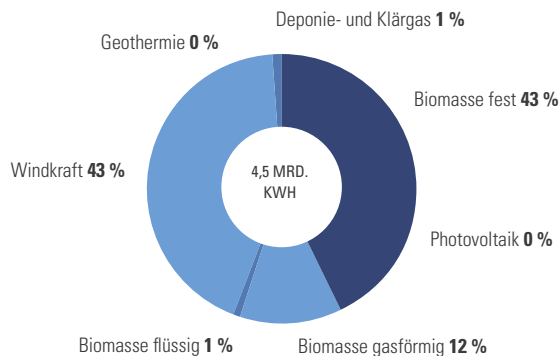
Die im Oktober 2009 in Kraft getretene Ökostromgesetz-Novelle 2/2008 und die zugehörige Tarifverordnung 2010 haben in erster Linie für den Ausbau von Windkraftanlagen wieder neue Optionen eröffnet. Seit Jahresbeginn 2010 sind Windkraftprojekte im Ausmaß von rund 800 MW durch alle Bewilligungsverfahren gegangen und bei der ÖMAG beantragt worden, allerdings bekamen durch die begrenzten Unterstützungsvolumina lediglich etwa 250 MW davon einen Fördervertrag. 550 MW Windkraftanträge stehen auf der Warteliste und belegen das jährlich verfügbare Unterstützungsvolumen bereits bis in das Jahr 2015. Auch das Unterstützungskontingent für Photovoltaikanlagen ist durch die Warteliste mit über 3.000 Anträgen bereits weit über das Jahr 2015 hinaus ausgeschöpft.

Im Bereich der festen und gasförmigen Biomasse konnten durch die nach wie vor ungünstigen Rahmenbedingungen des Ökostromregimes nur wenige Projekte zur Realisierungsreife gebracht werden, wobei in erster Linie Anlagenerweiterungen für bestehende Biogasanlagen bei der OeMAG beantragt wurden.



ÖKOSTROM-EINSEISEMENGEN

ÖSTERREICH, 2009



QUELLE: OeMAG



Die Europäische Kommission hat das Notifizierungsverfahren zum §22c der Ökostromgesetz-Novelle 2/2008 (Kostenbegrenzung für energieintensive Unternehmen) im Frühjahr 2011 mit einem negativen Bescheid abgeschlossen.

Ende März 2011 wurde vom Wirtschaftsministerium die Ökostromgesetz-Novelle 2012 zur Begutachtung vorgelegt. Per 15. Juni 2011 wurde der Entwurf zur Ökostromgesetz-Novelle 2012 im Ministerrat behandelt und dem Nationalrat zugeleitet. Im neuen Ökostromgesetz ist eine deutliche Erhöhung des jährlichen Unterstützungsvolumens von bisher 21 Mio. € auf nunmehr 40 Mio. € sowie die Zuteilung auf die verschiedenen Technologien wie folgt vorgesehen: 3,8 Mio. € PV; 10 Mio. € feste und flüssige Biomasse sowie Biogas, davon 3 Mio. € für feste Biomasse bis 500 kWel; mind. 11,5 Mio. € Windkraft; mind. 1,5 Mio. € auf Kleinwasserkraft sowie 13,2 Mio. € Resttopf (Wind-, Wasserkraft, PV-Netzparität). Für den Abbau der Wartelisten bei Windkraft, Wasserkraft und PV wurden unter speziellen Bedingungen zusätzliche Kontingente geschaffen. Damit besteht die Chance, wieder in allen Technologiebereichen eine Weiterentwicklung der Ökostromerzeugung zu bewerkstelligen, Voraussetzung dafür ist jedoch eine praxistaugliche Tarifverordnung. Durch die Veränderung des Aufbringungsmechanismus (Anbindung an die Netznutzungs- und Netzverlustentgelte) und durch eine Deckelung des Ökostrombeitrages für einkommensschwache Haushalte werden in Zukunft die Kostenbelastungen für die energieintensive Industrie und für Haushalte begrenzt. Die Ausbauziele wurden generell für 2020 erweitert, die Abhängigkeit von Atomstromimporten soll bis 2015 überwunden werden. Zur Absicherung des Anlagenbestandes (bei Biogas bzw. flüssiger Biomasse) wurden neue Regelungen zu Betriebskostenzuschlägen geschaffen. Wichtig für den Erfolg wird die zügige Notifizierung durch die Europäische Kommission und damit zeitnahe Inkraftsetzung des Gesetzes sowie die Praxistauglichkeit sein.

Rohstoffzuschlag 2010

Der Großteil der Ökostromanlagen, die mit fester, gasförmiger und flüssiger Biomasse betrieben werden, wurden in den Jahren 2004 bis 2007 errichtet. Die Tarifexpertisen für die relevanten Tarifverordnungen beruhen nach heutigem Kenntnisstand auf zu niedrigen Betriebskosten- und Rohstoffkostenannahmen. Der Weiterbetrieb des Anlagenbestandes ist daher durch die Unterdeckung der Stromgestehungskosten bei den geltenden Einspeisetarifen gefährdet. Für das Jahr 2008 musste für Biogasanlagen und Anlagen, die mit flüssiger Biomasse betrieben werden, ein Rohstoffzuschlag in der Höhe von 4 Cent/kWh und im Jahr 2009 für Biogasanlagen in der Höhe von 3 Cent/kWh verordnet werden. Einschlägige Gutachten belegen, dass auch für das Jahr 2010 ein Rohstoffzuschlag in der Höhe von ca. 2,5 Cent/kWh notwendig sein wird.

Tarifverordnung 2011

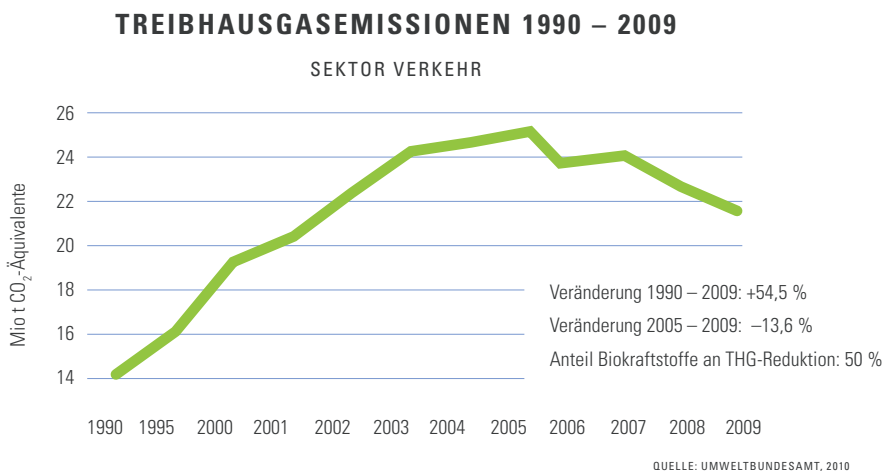
In der Tarifverordnung für das Jahr 2011 sind bei allen Technologien die Tarife der Tarifverordnung 2010 beibehalten worden. Die seit 2010 geltenden Ökostrom-Tarife haben zwar wieder Schwung in den Ausbau der Windkraftanlagen gebracht, alle anderen Technologien können durch die sehr knapp bemessenen Tarife nur in Ausnahmefällen neue Projekte zur Realisierungsreife bringen.

- Angesichts der Atomkraftwerkskatastrophe in Japan und der aktuell auf etwa 3,5 Milliarden kWh pro Jahr angestiegenen Atomstromimporte Österreichs aus Atomkraftwerken unserer Nachbarländer fordert die LK Österreich die Schaffung von langfristig positiv wirksamen Rahmenbedingungen für den Ökostromausbau bei allen verfügbaren Technologien in Österreich. Ein beschleunigter Ökostromausbau ist die Voraussetzung für eine glaubwürdige Energiepolitik in Österreich.
- Langfristig wirksame attraktive Einspeisestarifregelungen für alle Ökostromkategorien unter besonderer Berücksichtigung der notwendigen periodischen Tarifierpassungen bei rohstoffgetriebenen Ökostromanlagen und klaren Prioritäten für die Absicherung der bestehenden Ökostromanlagen müssen gleichzeitig mit der Ökostromgesetz-Novelle 2011 erarbeitet werden.
- Rohstoff- bzw. Betriebskostenzuschläge für bestehende Biogasanlagen sind zeitgerecht in ausreichender Höhe zu verordnen.

Biogene Treibstoffe

In Österreich werden aktuell Bioethanol, Biodiesel und Pflanzenöl in marktrelevanten Mengen als biogene Treibstoffe eingesetzt. Biomethan wird als Treibstoff vorerst nur in einzelnen Versuchs- bzw. Demonstrationsanlagen (z. B. Margarethen am Moos) eingesetzt und getestet. Durch den Biotreibstoffeinsatz wurde bereits im Jahr 2008 im heimischen Verkehrssektor laut Treibhausgasbilanz des Umweltbundesamtes eine deutliche Treibhausgaseinsparung von rund 1,3 Mio. t CO₂-Äquivalent erzielt. Dieser Trend konnte auch 2009 fortgesetzt und die Treibhausgasemissionsminderung auf 1,7 Mio. t CO₂-Äquivalent erhöht werden (siehe Abbildung).

In Summe konnte 2009 eine energetische Substitution von fossilen Kraftstoffen durch biogene Kraftstoffe in Höhe von 7 % (Absatz von insgesamt rund 331 PJ Treibstoff, davon ca. 23 PJ biogenen Ursprungs) erreicht werden (vgl. Umweltbundesamt, 2010).



Biodiesel und Pflanzenöl

Im Jahr 2009 wurden in Summe ca. 406.000 t Biodiesel auf dem Wege der Beimischung (durchschnittlich 6,5 % volumetrisch) in Verkehr gebracht. Zusätzlich wurden rund 119.000 t als purer Biokraftstoff bzw. als Dieselmkraftstoff mit einem höheren, nicht normkonformen Biokraftstoffanteil (z. B. über Betriebstankstellen von Flottenbetreibern) im österreichischen Verkehrssektor eingesetzt.

Bioethanol

Die Produktionskapazität der heimischen Bioethanolanlage in Pischelsdorf bei Tulln liegt bei maximal 240.000 m³ Bioethanol pro Jahr, das entspricht ca. 190.000 t bzw. einem volumetrischen Anteil von in etwa 10 % des in Österreich verbrauchten Benzins.

Der Absatz von Bioethanol

erfolgt derzeit hauptsächlich auf dem Wege der Beimischung. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 1.841.863 t Ottokraftstoffe verkauft, wovon 1.841.711 t einen biogenen Anteil von durchschnittlich 4,9 % volumetrisch hatten. Dadurch konnte 2009 der Absatz von Bioethanol inklusive der Mengen aus der „Reinverwendung“ von Superethanol auf 99.628 t gesteigert werden.

Bei der Bewertung des Rohstoff- bzw. Flächenbedarfes der Bioethanolanlage ist zu beachten, dass nur der Stärke- bzw. Zuckeranteil der eingesetzten Rohstoffe für die Ethanolherzeugung genutzt wird und die eiweiß- und faserhaltigen Nebenprodukte zu einem hochwertigen Futtermittel (Acti-Prot) veredelt werden. So können im Vollbetrieb zusätzlich zur Ethanolproduktion bis zu rund 190.000 t Futtermittel mit hohem Eiweißanteil erzeugt werden. Da derzeit jährlich ca. 550.000 t Sojaschrot als Futtermittel nach Österreich importiert werden, hat dieser Aufbau einer zusätzlichen Futtermittelproduktion im Inland eine besonders hohe Bedeutung und muss bei Flächenbedarfsbilanzierungen und Emissionsberechnungen entsprechend berücksichtigt werden.

Darüberhinaus unterstützt die LK Österreich den Bundesverband Pflanzenöl Austria zur stärkeren Nutzung von Pflanzenöl als Treibstoff und die Initiative Superethanol zur Forcierung von umweltfreundlichem E85-Kraftstoff im österreichischen Treibstoffmarkt. Weiterführende Informationen stehen unter www.pflanzenoel-austria.at und www.superethanol.at zur Verfügung. Zudem sind mittlerweile kostengünstige Umrüstsätze für Benzinmotoren auf Superethanolbetrieb erhältlich.



Im Dezember 2010 wurde die Broschüre „Brennpunkt Biotreibstoffe“ im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert. Der Inhalt der Broschüre nimmt auf einerseits neue Gegebenheiten in der Biotreibstoffproduktion (Nachhaltigkeitskriterien) und andererseits periodisch immer wieder auftretende, vermeintliche „Kritikpunkte“ wie beispielsweise Treibhausgasbilanz, Rohstoffversorgung, Hungerproblematik, Regenwaldabholzungen, etc. Bezug und ist auf www.lk-oe.at zum herunterladen bereit gestellt. (Die Bestellung und Zusendung der Broschüre ist unter presse@lk-oe.at ebenfalls möglich.)

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Weiterer ambitionierter Einsatz von Biokraftstoffen im Verkehrssektor und Erhalt der steuerlichen Rahmenbedingungen sowie Ausbau der Biokraftstoffreinverwendung*
- *Bei der künftigen Ausrichtung der österreichischen Biokraftstoffpolitik ist neben europäischen Zielsetzungen vor allem die Produktion der derzeit bestehenden österreichischen Biokraftstoffanlagen zu berücksichtigen.*
- *Konsequente Unterstützung der Bemühungen zur Erweiterung der kennzeichnungsfreien Beimischung von Biokraftstoffen (B7, E10). Angepasste Substitutionsziele sollten im Ergebnis dazu führen, dass in Österreich hergestellte Biokraftstoffe möglichst vollständig auch in Österreich zum Einsatz kommen können, um eine Anrechnung auf die nationalen Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll zu gewährleisten.*
- *Langfristig gesicherten Außenschutz für Biokraftstoffe, um die Konkurrenzfähigkeit der europäischen und im Besonderen der österreichischen Produktion weiterhin aufrechterhalten zu können.*
- *Impulsprogramme zur besseren Marktdurchdringung mit biogenen Treibstoffen im Flottenbetrieb.*
- *Unterstützung der Initiative Superethanol (E85) sowie des Verbandes Pflanzenöl Austria und Beibehaltung bzw. Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen zur raschen Zielerreichung.*

Aktuelle Entwicklungen bei den Zielvorgaben für biogene Energieträger

Energiestrategie Österreich

Nach einem beinahe einjährigen, breit angelegten Diskussionsprozess mit 140 Experten wurde Anfang März 2010 die im Auftrag von Wirtschaftsminister Mitterlehner und Landwirtschaftsminister Berlakovich erarbeitete Energiestrategie Österreich präsentiert. Die in den acht Arbeitsgruppen eingebrachten über 400 Maßnahmenvorschläge wurden dabei zu Maßnahmenbündeln konzentriert und zu rund 130 konkreten Vorschlägen zusammengefasst.

Die Energiestrategie Österreich soll die Grundlage zur Erfüllung der europäischen Zielvorgaben aus dem Klima- und Energiepaket (34 % Erneuerbare Energie, -16 % CO₂-Emissionen, 20 % mehr Energieeffizienz) sein und dem Wirtschaftsministerium als Leitlinie für die Erstellung des Nationalen Aktionsplans für erneuerbare Energie (NRE-AP) dienen. Der Kernpunkt bei beiden Konzepten ist der für die Zielerreichung absolut notwendige Trendbruch im Bereich des Endenergieverbrauchs. Dieser muss entgegen dem langjährig steigenden Trend auf dem Niveau von 2005 (1.100 PJ) eingefroren werden, wohingegen die Trendfortschreibung einen Endenergieverbrauch von rund 1.350 PJ im Jahr 2020 ergeben würde.

Neben der dringend notwendigen Effizienzsteigerung ist der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger, insbesondere der Biomasse, der zweite Schlüsselfaktor zur Zielerreichung. Diese muss ausgehend von 280 PJ im Jahr 2005 auf 380 PJ bis zum Jahr 2020 erhöht werden. Daher sind dringend die notwendigen Schritte in der Gesetzgebung und Gestaltung der Regelungen mit langfristig stimulierenden Rahmenbedingungen, wie beispielsweise dem Ökostromgesetz, einzuleiten und die Umsetzung der Energiestrategie Österreich in einem breiten Schulterchluss aller energiepolitischen Akteure zu erwirken.

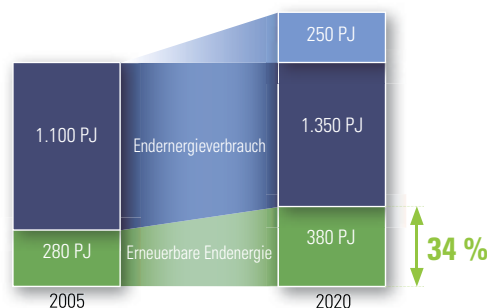
Biogene Energieträger werden gemäß der Energiestrategie auch über das Jahr 2020 hinaus den Hauptteil der erneuerbaren Endenergie in das österreichische Energiesystem einbringen müssen, die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für den Bioenergieeinsatz ist daher für die Zielerreichung Österreichs von essentieller Bedeutung.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- Die LK Österreich fordert die unverzügliche Umsetzung der in der Energiestrategie Österreich formulierten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.
- Die LK Österreich fordert langfristig stimulierende Rahmenbedingungen in allen zur Zielerreichung relevanten Bereichen der Versorgung mit Erneuerbaren Energien, insbesondere der Technologieformen der Biomassenutzung.

ENERGETISCHER ENDVERBRAUCH

PROGNOSE 2020 (BASIS 2005)



Quelle: Energiestrategie Österreich

Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2009/28/EG)

Die Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen wurde am 5. Juni 2009 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Erfüllung der Richtlinienvorgaben waren bis zum 5. Dezember 2010 durch die Mitgliedstaaten umzusetzen.

Dies umfasst unter anderem einerseits Regelungen betreffend die Umsetzung der Vorgaben zu den Nachhaltigkeitskriterien für Ausgangsstoffe zur Produktion von biogenen Brenn- und Treibstoffen und andererseits die Erstellung und Übermittlung eines konkreten Nationalen Aktionsplanes für erneuerbare Energien (NREAP) zur Erreichung der obligatorischen Zielvorgaben. Die tatsächliche Einhaltung der obligatorischen Zielpfade wird alle zwei Jahre evaluiert, bei Abweichungen vom Zielpfad sind entsprechende Korrekturen am Aktionsplan notwendig.

Wie die meisten Mitgliedstaaten geht auch Österreich davon aus, dass die Zielerreichung für den 34-%-Anteil erneuerbarer Energieträger am Endenergiebedarf mit nationalen Ressourcen erreicht werden kann. Wesentliche Voraussetzung ist dabei jedoch – in Entsprechung der Vorgaben in der Energiestrategie Österreich – die Stabilisierung des Endenergieverbrauchs auf dem Niveau von 1.100 Petajoule (PJ) und das dementsprechend ambitionierte Engagement in alle Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bei der eingesetzten Energie.

Ein kritischer Punkt bei dem durch das Wirtschaftsministerium erstellten und Ende Juni 2010 an die Europäische Kommission übermittelten Nationalen Aktionsplan für Erneuerbare Energie (NREAP) ist die unrealistisch negative Darstellung der Wachstumstrends beim Biomasseeinsatz und die übertrieben positive Darstellung der Wachstumstrends beim Ausbau der sonstigen erneuerbaren Energieträger (Wasserkraft, Windkraft, Umgebungswärme, PV) bis zum Zieljahr 2020. Es ist davon auszugehen, dass diese unrealistischen Zielpfade bei der nächsten Evaluierung im Jahr 2012 zu Gunsten der biogenen Energieträger richtiggestellt werden müssen.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Die LK Österreich fordert die umfassende Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans für erneuerbare Energie unter Berücksichtigung der Handlungserfordernisse und Energiepotentiale im Bereich der Biomassetechnologien.*

Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse zur energetischen Verwendung

Die EU-Richtlinie 2009/28/EG schreibt Rohstoffen zur Produktion flüssiger Biobrenn- und -treibstoffe erstmalig Nachhaltigkeitskriterien vor. Ziel der Regelung ist der Nachweis der nachhaltigen Produktion der Rohstoffe ohne negative Umweltauswirkungen und der geforderten Treibhausgasemissionseinsparungen beim Einsatz von biogenen gegenüber fossilen Treibstoffen. Die Nachhaltigkeitskriterien gelten sowohl für die Produktion innerhalb der EU als auch für Drittstaaten.

In Österreich konnten sich das Landwirtschaftsministerium, die Wirtschaftskammer, die LK Österreich und die AMA auf eine einfache und unbürokratische Umsetzung einigen. Kernpunkt der Umsetzung ist, dass die Landwirte, welche einen Mehrfachantrag (MFA) gestellt haben, durch die Einbeziehung der „Cross Compliance“ und des „Guten Landwirtschaftlichen Ökologischen Zustandes – GLÖZ“ sowie einiger weniger zusätzlicher Bedingungen die Voraussetzungen für die Nachhaltigkeit der Rohstoffproduktion erfüllen. Somit sind alle landwirtschaftlichen Rohstoffe, die unter Einhaltung der Cross Compliance (CC) und der geltenden (Landes-)Naturschutzgesetze produziert wurden, als nachhaltig produziert auszuweisen. Rohstoffe von Moorflächen oder Primärwaldflächen werden nach den geltenden Nachhaltigkeitskriterien nicht zugelassen.

Die Betriebe, die keinen Mehrfachantrag stellen, können auf Antrag und eigene Kosten ebenfalls ein Zertifikat erhalten. Wenn Kontrollen Verstöße gegen relevante Bestimmungen ergeben, kann eine Aberkennung des Nachhaltigkeitszertifikates erfolgen. Voraussetzung für diese vereinfachte Abwicklung ist eine Bestätigung des Bewirtschafters gegenüber dem Erstaufkäufer (Selbsterklärung). Die Inhalte sind: Antragstellung MFA-Flächen und Unterliegen der CC-Kontrolle (Umweltauflagen), Einhaltung der Landesnaturschutzgesetze sowie landwirtschaftliche Nutzung der Fläche vor 1. Jänner 2008. Die Kontrolle dieser Selbsterklärung erfolgt im Rahmen der Prüfroutine durch die AMA. Dadurch konnten zusätzlich entstehende Kosten und Haftungsrisiken weitestgehend ausgeschlossen bzw. minimiert werden.

Die Ausdehnung einer verpflichtenden Nachhaltigkeitsregelung durch die Europäische Kommission auf feste und gasförmige Biomasse zur energetischen Nutzung wird von der LK Österreich als nicht zielführend eingestuft und daher abgelehnt. Innerhalb der EU sind die bereits bestehenden Nachhaltigkeitsregelungen und -konzepte (nationale Forstgesetze, Naturschutzgesetze, Cross Compliance, etc.) für die nachhaltige Bereit-

stellung von fester und gasförmiger Biomasse ausreichend, zusätzliche neue Nachhaltigkeitskriterien zu den bereits bestehenden Regelungen innerhalb Europas erhöhen nur unnötig den bürokratischen Aufwand und die Bereitstellungskosten. Weiters könnten kontraproduktive negative Auswirkungen auf die Anrechenbarkeit der eingesetzten Biomasse für die Zielvorgaben entstehen. Auch der Evaluierungsbericht der Europäischen Kommission zu diesem Themenfeld bestätigt die kritische Einschätzung der LK Österreich zu zusätzlichen verpflichtenden Nachhaltigkeitskriterien.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Die LK Österreich fordert die Beibehaltung des bereits erprobten und einfachen Systems zum Nachweis der Nachhaltigkeit für Rohstoffe zur Produktion flüssiger Bio-brenn- und -treibstoffe*
- *Die LK Österreich fordert die Anerkennung der bestehenden und jahrzehntelang bewährten Nachhaltigkeitsvorgaben für die Produktion nachwachsender Rohstoffe innerhalb der EU (Forstgesetze, Cross Compliance, etc.) und lehnt neue kontraproduktive und teure Nachhaltigkeitsregelungen für feste und gasförmige Biomasse ab.*

Energieeffizienz-Scheck für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

In Entsprechung der Effizienzvorgaben in der Energiestrategie Österreich und im Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie wurde im Rahmen des Klima- und Energiefonds ein Budget für die Energie-Effizienzberatung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bereitgestellt. Ein zweistufiger Beratungs-Scheck für die Erstberatung und die fachspezifische Umsetzungsberatung soll konzipiert werden. Die Förderungsabwicklung wird über die KPC erfolgen, der Start des Effizienz-Programmes wurde für den Herbst 2011 avisiert.

Zur Erarbeitung des Leitfadens für die konkrete Programmdurchführung gibt es eine Kooperation zwischen der Österreichischen Energieagentur und der LK Österreich. Wesentliche Diskussionspunkte bei der Leitfadenerstellung sind das Anforderungsprofil für den Beraterpool, die optimale Einbindung der bestehenden Beratungsstrukturen in den Landes-Landwirtschaftskammern und den Regionalprogrammen, die Vor-

schläge für Beratungsberichte und allfällige Datenerhebungen sowie die Konzeption von Beraterschulungen.

Besonderes Augenmerk muss auf die land- und forstwirtschaftliche Fachkenntnisse der in diesem Bereich tätigen Energieberater gelegt werden. Spezielle Aspekte bei der Tierhaltung, beim Ackerbau bzw. bei Sonderkulturen oder in der Waldbewirtschaftung müssen bei der Beratungstätigkeit entsprechend berücksichtigt werden.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Die LK Österreich fordert die ausreichende Dotierung der entsprechenden Förderlinien und die Fortführung des Energieeffizienz-Schecks für land- und forstwirtschaftliche Betriebe über den derzeit angesetzten Zeitraum 2011 hinaus.*

Arbeitsplatzeffekte erneuerbarer Energien

Biomasse hat bei den erneuerbaren Energien den größten Arbeitsplatzeffekt

Aktuelle Studien auf europäischer und nationaler Ebene bestätigen die besonders positiven Arbeitsplatzeffekte biogener Energieträger. Der Euroserver hat für das Jahr 2009 die Beschäftigungseffekte der verschiedenen erneuerbaren Energietechnologien in der EU-27 analysiert. Insgesamt wurden im Jahr 2009 durch erneuerbare Energietechnologien ca. 900.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. abgesichert. Den Hauptteil trugen dabei mit ca. 410.000 bzw. ca. 46 % biogene Energieträger (feste Biomasse, Biogas und biogene Treibstoffe) bei. Das Umsatzvolumen der erneuerbaren Energieträger summierte sich laut Euroserver im Jahr 2009 auf ca. 120 Milliarden €, auch davon konnte der Hauptteil mit ca. 43 Milliarden € bzw. ca. 36 % den biogenen Energieträgern zugeordnet werden.



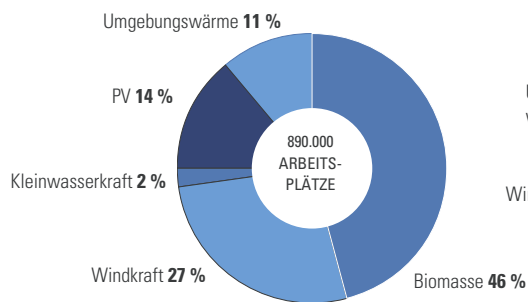
Die aktuellen Zahlen zeigen auch für Österreich die überragende Rolle biogener Energieträger bei der Absicherung von Arbeitsplätzen. Nach einer Studie der TU Wien können für das Jahr 2009 etwa 37.000 Vollzeitäquivalent als Arbeitsplatzeffekte erneuerbarer Energietechnologien ausgewiesen werden. Davon sind 54 % den biogenen Energieträgern zuzuordnen. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Differenzierung der Arbeitsplatzeffekte zwischen Investitionseffekten und Betriebseffekten. Dabei zeigt sich nochmals der überdeutliche Vorteil von biogenen Energieträgern für die Beschäftigungseffekte im ländlichen Raum, die besonders langfristig wirksamen Betriebseffekte gehen zu 82 % auf das Konto der Biomasse. Während bei Windkraft-, Wasserkraft-, Solarthermie- und Photovoltaikanlagen in erster Linie kürzer wirksame Arbeitsplatzeffekte durch Investitionen ausgewiesen werden, haben Biomassetechnologien sowohl in der Investitionsphase als auch in der Betriebsphase sehr positive Arbeitsplatzeffekte. Zusätzlich verstärkt wird dieser positive Effekt durch den Umstand, dass die Biomassebereitstellung wertvolle Arbeit auch außerhalb der Ballungszentren schafft und Wertschöpfung über die gesamte Lebensdauer der Anlage in die ländlichen Regionen bringt.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- LK Österreich fordert die bessere Berücksichtigung der besonders positiven Arbeitsplatzeffekte von biogenen Energieträgern bei der Gegenüberstellung verschiedener Energietechnologien.
- Das österreichische Know-How bei Biomassetechnologien wird international sehr hoch geschätzt, sich daraus ergebende neue Marktchancen für österreichische Unternehmen müssen mit positiven Kommunikationslinien unterstützt werden.

BESCHÄFTIGUNGSEFFEKTE

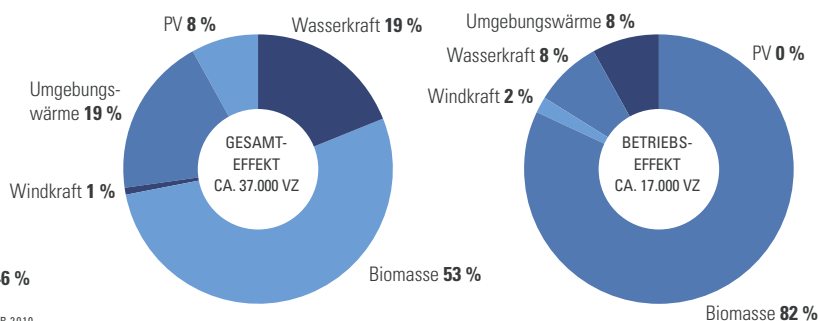
EU27 2009



QUELLE: EUROSERVER 2010

ARBEITSPLATZEFFEKTE

ÖSTERREICH 2009



Neue Verwertungspfade für nachwachsende Rohstoffe

Im Rahmen der vom Landwirtschaftsminister Anfang April 2010 ins Leben gerufenen Initiative „Unternehmen Landwirtschaft 2020“ wurde innerhalb der Arbeitsgruppe „Neue Produktionsfelder“ eine intensive Diskussion über neue und zukunftssträchtige Verwertungspfade für nachwachsende Rohstoffe aus der Landwirtschaft geführt. Ziel dieser Initiative ist die Erarbeitung und Festlegung einer österreichischen Strategie, die eine flächendeckende landwirtschaftliche Produktion für die kommenden Jahre absichern soll. Zahlreiche Vorschläge wurden analysiert und zur weiteren Umsetzung vorgeschlagen.

Forcierung bisheriger Nutzungsformen und Ergänzung der Produktpalette sowie Erweiterung der eingesetzten Rohstoffe

Dazu zählen Maßnahmen wie die Verwertung von Getreide, Ölsaaten und Zuckerrüben zu Biotreibstoffen, der Einsatz von Nebenprodukten, Zwischenfrüchten und Grünlandaufwuchs zur Biogaserzeugung und die Einführung von Biogas als Treibstoff in Österreich. Des Weiteren sollen Nebenprodukte in der landwirtschaftlichen Produktion wie Stroh und Maisspindeln in Zukunft stärker genutzt werden.

Aufgabe der Arbeitsgruppe „Neue Produktionsfelder“ ist es, neue Wertschöpfungsmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Rohstoffe und Nebenprodukte zu suchen bzw. bestehende weiter auszubauen. Land- und forstwirtschaftliche Rohstoffe zur Bioenergieproduktion werden einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des 34-%-Zieles leisten müssen. Daneben wird auch die stoffliche Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Rohstoffen in den verschiedensten Bereichen erheblichen Anteil haben, um die Importabhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu reduzieren. Diese neuen Absatzmöglichkeiten müssen aber mit einer gesicherten Lebens- und Futtermittelversorgung im Einklang stehen und etwaige Nutzungskonkurrenzen ausschließen.

Gerade im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen betreffend Klimawandel, Marktpreis und -verfügbarkeiten von fossilen Rohstoffen und deren zu erwartende Preisentwicklung sowie einer nachhaltigen Versorgung Österreichs mit Energie und Rohstoffen zum Ersatz von fossilen Ausgangsstoffen in petrochemischen Anwendungen sind sämtliche Ressourcen zu nutzen, um die Entwicklung dieser „neuen Produktionsfelder“ nachhaltig zu ermöglichen und der Landwirtschaft die Möglichkeit eines zusätzlichen Standbeins bzw. Einkommenszweiges zu eröffnen. Folgende Schwerpunkte können dazu maßgeblich beitragen.

Stoffliche Nutzung

Im Bereich der stofflichen Nutzung soll vordergründig die stoffliche Holznutzung, unter anderem durch Forcierung von Holz am Bau und im Möbelbau aber auch durch neue Kombinationen von Holz mit anderen Werkstoffen beispielsweise im Fensterbau, angekurbelt werden. Darüberhinaus sollen die Anstrengungen betreffend Biokunststoffe aus Stärke zum Ersatz von konventionellem Kunststoff im Verpackungsmaterialbe-



reich erhöht und die Marktdurchdringung gefördert werden. Die Wiederentdeckung von Stroh als Baustoff kann zukünftig ebenfalls zusätzliche Absatzkanäle eröffnen.

Erhöhung der heimischen Eiweißversorgung

Ein Thema mit zunehmender Relevanz, nicht nur in Österreich sondern in der ganzen EU, ist die Versorgung mit gentechnikfreiem Eiweiß im Lebensmittel-, vor allem aber im Futtermittelbereich. Hierzu können im Wesentlichen zwei Ansätze verstärkt werden: die Steigerung der Anbaufläche von Eiweißfrüchten und die verstärkte Nutzung der Nebenprodukte aus der Biotreibstoffproduktion. Bei beiden Bereichen sind deutlich positive Nebeneffekte zu erzielen. Während durch die Ausweitung des Eiweißfruchtanbaus maisbetonte Fruchtfolgen aufgelockert werden können, bringt die Nebenproduktnutzung der Biokraftstoffproduktion neben den klassischen Ölpressekuchen eine Erweiterung der Ausgangsstoffe für die Eiweißfuttermittelerzeugung durch die Verwendung von stärkehaltigen Pflanzen in der Bioethanolproduktion.

Grüne Bioraffinerie

Ein sehr zukunftssträchtiges Thema kann die Bioraffinerietechnologie darstellen. Dabei sollen allen voran Grünlandaufwuchs, Zwischenfrüchte und Luzerne zur Produktion von Industrierohstoffen und Aminosäuren in kaskadischen Nutzungsprozessen eingesetzt werden. Die Prozessrückstände können anschließend einer energetischen Nutzung zugeführt werden. Ein Pilotprojekt in Utzenaich erzielt bereits vielversprechende Forschungsergebnisse.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Die LK Österreich fordert die engagierte und nachhaltige Entwicklung der Absatz- und Einsatzmöglichkeiten von land- und forstwirtschaftlichen Rohstoffen als Ersatz von fossilen Rohstoffen in petrochemischen Anwendungen sowie neuen Verwendungschanälen.*
- *Die LK Österreich fordert eine deutliche Ausweitung im Bereich der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für neue Produktionsfelder der Landwirtschaft und die rasche Umsetzung sowie breite Unterstützung der Ergebnisse der gleichnamigen Arbeitsgruppe im Rahmen des Diskussionsprozesses „Unternehmen Landwirtschaft 2020“.*





4 Ernährungswirtschaft und Lebensmittelhandel

Verständliche und nachvollziehbare Maßnahmen sollen die immer komplexer werdenden Zusammenhänge bei der Lebensmittelherstellung transparenter machen. Dazu gehören Spielregeln für die Lebensmittelkennzeichnung und ein behördlich wahrgenommener Täuschungsschutz.



Ernährungswirtschaft und Lebensmittelhandel

Lebensmittelqualität und Verbrauchertrends

Gesellschaftliche Entwicklungen sind die Basis für Änderungen in der Nachfrage nach Lebensmitteln. So fördert z.B. die Auflösung der traditionellen Familienmuster die Zahl der Ein-Personen-Haushalte; kleine Haushalte bedeuten kleine Portionsgrößen, mehr Außer Haus-Verzehr, weniger Selberkochen, mehr Convenience usw. Laut einem Zeitungsbericht der Tageszeitung „Die Presse“ vom Jänner 2011 sind im Schnitt ein knappes Viertel der Österreicherinnen und Österreicher Single, in Wien ist der Wert 33 %, die niedrigsten Raten gibt es in Vorarlberg und in Oberösterreich mit 16 bzw. 11 %. Die Zunahme der Erwerbsarbeit und der Frauenerwerbsquote bringt mit sich, dass mehr außer Haus konsumiert wird, insbesondere wird immer mehr zwischen-durch und unterwegs „gesnackt“. In der „Alltagsküche“ bestimmt die „schnelle Küche“ was eingekauft und zubereitet wird. Das bedeutet, dass einerseits Lebensmittel, die mehr Zeit zur Zubereitung oder auch mehr Know-how erfordern, wenig gefragt sind (z.B. Hülsenfrüchte) und im Gegenzug Halbfertig- und Fertigprodukte verstärkt nachgefragt werden.

Im Trend ist auch das Kochen als Gemeinschaftserlebnis, wobei hier großer Wert darauf gelegt wird, dass die verwendeten Produkte bewusst ausgewählt sind, weil sie eine „Geschichte“ vorzuweisen haben. Hier ergibt sich für Anbieter die Chance auf diese Bedürfnisse einzugehen, indem Einkaufs- und Zubereitungsschritte erleichtert werden (Zustellservice, Convenienceprodukte, Beratung, Information, etc.) Gesundheit ist ein zentraler Trend. Die Wertschätzung gesunder Ernährung wächst. Die Mehrheit der Konsumenten weiß zwar was gesund wäre, kann aber alte Gewohnheiten schwer durch neue „gesunde“ Gewohnheiten ändern. Es sollte den Anbietern gelingen den Konsumentinnen und Konsumenten zu zeigen, dass das Genießen von saisonalen Lebensmitteln und von mehr Obst und Gemüse als Schlüssel für eine gesunde Ernährungsgewohnheiten im Alltag integrierbar ist.

Ein anderer gesellschaftlicher Treiber ist der immer noch zunehmende Stellenwert der Erwerbsarbeit, der dazu führt, dass die Frauenerwerbsquote steigt, dass die Distanz zwischen Arbeits- und Wohnort steigt und dass das verfügbare Haushaltseinkommen stärker als die Inflationsrate gestiegen ist. Dieser steigende Wohlstand bringt neue Nachfrage nach hochqualitativen Lebensmitteln im Premiumbereich, die Kehrseite ist aber die immer geringer werdende verfügbare freie Zeit. Das schränkt den Spielraum für langwierige Erklärungen und umfangreiche Hintergrundinformationen zum Thema Lebensmittel ein.

Die demografische Entwicklung in Richtung alternde Gesellschaft bringt neue Herausforderungen für Lebensmittelhersteller, weil ältere Konsumenten („Silver Agers“) wissen, was sie wollen und bei Lebensmitteln hohe Ansprüche stellen. Umgekehrt hat diese wachsende Zielgruppe relativ viel Wissen und Erfahrung über Lebensmittel und verfügt über ein überdurchschnittliches Einkommen. Ein steigendes Gesundheitsbewusstsein und krankheitsbedingte Einschränkungen (z.B. Diabetes) sind weitere Faktoren.

Qualität österreichischer Lebensmittel höher denn je

Die europaweit einheitlichen Rechtsvorschriften zur Lebensmittelhygiene und Lebensmittelsicherheit werden in Österreich sehr gewissenhaft umgesetzt, sodass eine hohe Lebensmittelqualität garantiert ist. Die Beanstandungsquote bei Lebensmitteln sinkt; laut AGES wurden 2009 24.000 Routine- und 6.500 Verdachtsproben bei Lebensmitteln genommen. Dahinter steht der sogenannte risikobasierte integrierte Kontrollplan (RIK).

Von den Routineproben wurden 15 % beanstandet, bei den Verdachtsproben waren 42 % ein „Treffer“. Allerdings: Von den Beanstandungen im Routinebereich waren nur 0,2 % sogenannte „unsichere Lebensmittel“, wo es also zu einer Gesundheitsgefährdung kommen kann oder die – weil z.B. ekelig – einem Verbraucher nicht zuzumuten sind. Der Großteil der amtlichen Reklamationen sind schlicht Kennzeichnungsfehler – ärgerlich und nicht in Ordnung, aber gesundheitlich unbedenklich.



Vertrauen in Lebensmittelqualität steigerungsfähig

Obwohl die objektive Faktenlage klar ist, misstrauen Verbraucher den Lebensmitteln, speziell jenen, die anonym im Supermarktregal liegen. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Die Lebensmittelversorgung ist immer globaler organisiert.
- Auch wenn offizielle Rückstandshöchstwerte in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt wurden, werden Messwerte von 50 % des erlaubten Höchstwertes als Gesundheitsbedrohung empfunden, obwohl bei der Festlegung der amtlichen Werte Sicherheitsreserven mit dem Faktor 100 und mehr eingebaut werden – auch unter Berücksichtigung von Risikogruppen und außergewöhnlichem Ernährungsverhalten. Dass dabei die Messmethoden schon so genau wurden, dass man überall alles nachweisen kann (durch ubiquitäre Verschmutzung – z.B. DDT im Nordpolis – bzw. natürliche Belastungen) ist für Nicht-Experten nicht verständlich und erschwert eine sachliche Diskussion.

Es gibt mehrere Antworten auf die Verbraucherverunsicherung:

- amtliche Maßnahmen ■ Qualitätssicherungssysteme ■ Gütezeichen und Logos
- Herkunft allgemein und direkte Bezugsquellen ■ Berichterstattung und Transparenz

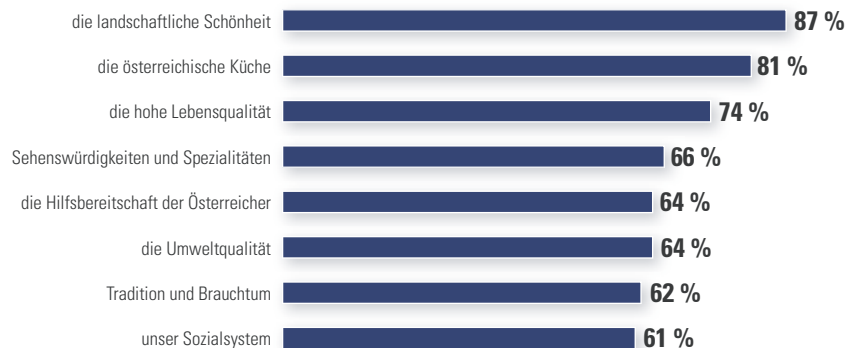
Verständliche und nachvollziehbare Maßnahmen durch den Staat helfen, die immer komplexer werdenden Zusammenhänge bei der Lebensmittelherstellung zu verstehen. Dazu gehören Spielregeln für die **Lebensmittelkennzeichnung** und ein behördlich wahrgenommener **Täuschungsschutz**. Eine Berichterstattung, die nicht nur auf Sensationen aus ist, ist unerlässlich. Das Internet als Informationsquelle speziell für jüngere Altersschichten leistet dabei gute Dienste.

Keine Qualität ohne Sicherung

Kein Bereich des täglichen Lebens geht mehr ohne Qualitätssicherung. Speziell große Hersteller und Supermarktketten brauchen eine maximale Lebensmittelsicherheit und

DIE ÖSTERREICHER SIND STOLZ AUF

BEFRAGTE AB DEM 16. LEBENSJAHR



haben dazu in den letzten Jahren aufwändige QS-Systeme installiert und Personalressourcen geschaffen. Aber auch um vereinbarte Qualitätsparameter garantieren und immer auf dem gleichen Niveau halten zu können, braucht es QS-Systeme.

Zur Kommunikation dieser internen Maßnahmen dienen eigene **private Logos** oder **neutrale Gütezeichen** von unabhängigen Institutionen. Die Menge an Zeichen, Logos und Symbolen hat in den letzten Jahren beständig zugenommen. Im Wettbewerb dieser Kommunikationswerkzeuge zählen Bekanntheit und Glaubwürdigkeit. Das **AMA-Gütezeichen** hat laut einer 2010 durchgeführten Nielsen-Abfrage von verschiedenen Verpackungslabellen eine Bekanntheit von 97 % und einen Vertrauensgrad von 70 %! Das ist unübertroffen im Lebensmittelsektor.

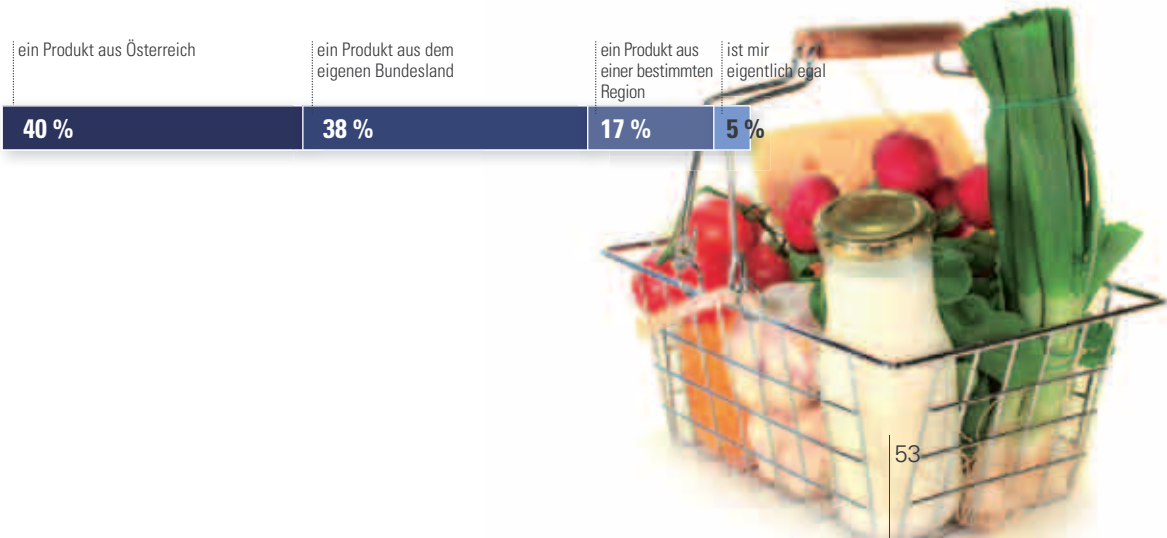
Qualität hat auch mit Herkunft zu tun

Der Binnenmarkt ist ein Kernelement der Europäischen Union. Basierend auf der Annahme, dass bestimmte Spielregeln für alle gleich sind und überall gleich angewendet werden, wird der einheitliche europäische Markt mit allen Freiheiten geschaffen. Österreicher haben in puncto Lebensmittelsicherheit ein prinzipiell größeres Vertrauen in die Ernährung als EU-DurchschnittsbürgerInnen – vielleicht weil es in den letzten Jahren keine Skandale gab, die ihren Ursprung in Österreich hatten. Darüber hinaus zeigen alle Nationalitäten einen gewissen Konsumpatriotismus, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Dies hängt auch mit dem Stolz auf die eigene Heimat zusammen, der in Österreich ebenfalls ausgeprägt ist. Laut einer Market-Umfrage vom Oktober 2010 sind die Österreicher auf einige Dinge stolz, die mit Küche und Spezialitäten zusammenhängen. In der gleichen Umfrage wurden dabei auch die Leistungen der heimischen Landwirtschaft an vierter Stelle erwähnt, noch vor der Bedeutung der Wirtschaft.

Laut einer Market-Umfrage vom Februar 2010 unterscheidet der österreichische Verbraucher zwischen nationaler, Bundesland- und regionaler Herkunft.

BEVORZUGTE HERKUNFT DER NAHRUNGSMITTEL

BEFRAGTE AB DEM 18. LEBENSJAHR



Qualität ist relativ – und subjektiv

Nicht alle Verbraucherinnen und Verbraucher verstehen dasselbe unter Lebensmittelqualität bzw. haben einzelnen Qualitätsparameter nicht immer denselben Stellenwert. Laut einer Karmasin-Studie im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums gibt es folgende Wahrnehmungen von Lebensmittelqualität:

Bio – Drei Buchstaben, die eine eigene Qualitätswelt darstellen

Bio-Lebensmittel sind ein fixer Bestandteil in der Einkaufsliste österreichischer Haushalte – allerdings nicht immer, nicht für alle Produkte und mit Unterschieden zwischen den Haushaltstypen. Auch Lebensphasen, wie z.B. die Familiengründung mit kleinen Kindern im Haushalt, sind Anlässe, verstärkt Produkte aus biologischer Landwirtschaft zu kaufen.

Konzentration im Lebensmittelhandel – Big is beautiful

Globalisierung ist untrennbar mit Konzentration verbunden. So wie bei den Autoherstellern, bei Elektrogeräten und Elektronik, bei Telekommunikation und im Medienbereich die weltumspannenden Großen das Sagen haben, ist es auch zunehmend im Lebensmittelsektor. Produkte mit hohem Fertigungsgrad wie Süßwaren, einfache Lebensmittel wie Bier, Stärke oder Zucker oder bekannte Markenartikel, wie z.B. Coca Cola oder Eskimo, sind in der Hand von international tätigen Firmen, die mittlerweile meist an der Börse gehandelt werden, wobei die Aktien entweder im Streubesitz oder in der Hand von einigen wenigen Großaktionären, wie Investmentfonds, sind. Diese Besitzstruktur hat Auswirkungen auf die Zahl der produzierten Artikel, auf Rezepturen und die Art des Einkaufs („Global sourcing“). Dennoch ist Lebensmittelherstellung sowohl in Europa als auch global gesehen eine Domäne von kleinen und mittleren Betrieben.

Die Zeit – das knappste und teuerste Gut

Wo es jedoch weltweit eine einheitliche Entwicklung gibt, ist der Lebensmittelvertrieb. Eines haben gesellschaftliche Entwicklungen gemeinsam: Sie reduzieren durch Arbeitsteilung und Spezialisierung die Kosten, heben die Qualität und schaffen Zeit für neue Aktivitäten oder Konsumanlässe. Eine Folge davon ist, dass die Zahl der Möglichkeiten stärker steigt als die verfügbare Zeit und dass daher alles, was Zeit sparen hilft, die Bequemlichkeit erhöht oder die Komplexität reduziert, einen Wettbewerbsvorteil hat.

One stop-Shop – Ein Traum?

Alles an einem Ort und in einem Durchgang erledigen zu können: Wer träumt nicht davon? Dies gilt im besonderen für immer wiederkehrende, lästige Erledigungen und dazu gehört für viele Menschen auch der tägliche Lebensmitteleinkauf bzw. die Zubereitung.

Höchste Konzentration in Europa

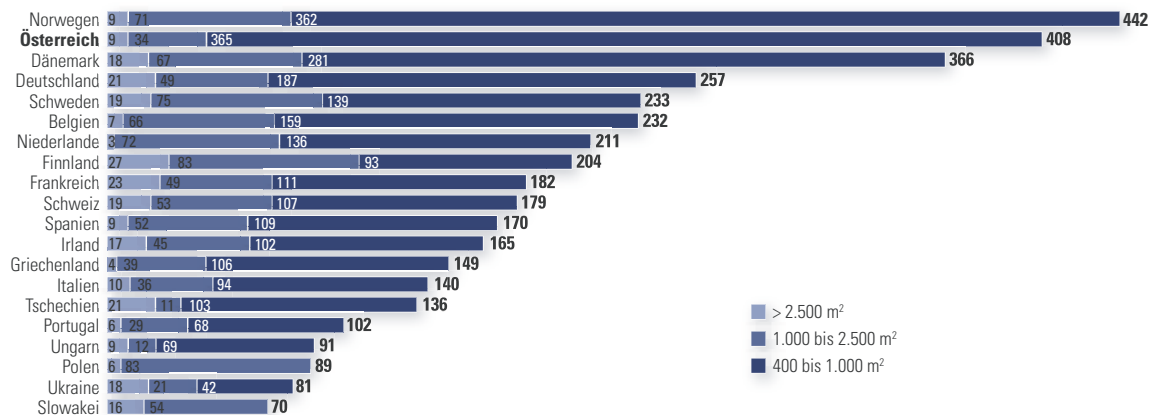
Österreich hat im europäischen Vergleich gemeinsam mit der Schweiz und Schweden den höchsten Konzentrationsgrad im Lebensmittelhandel. Der Anteil des sogenannten organisierten Lebensmittelhandels („Ketten“) ist nirgendwo größer (> 90 %), d.h. dass über 90 Prozent der Lebensmittel über Handelsketten verkauft wird. Die österreichische Direktvermarktung ist relativ bedeutend, dem gegenüber haben Spezialgeschäfte und Wochenmärkte nirgendwo sonst einen so geringen Anteil. Innerhalb der Handelsketten entfallen auf lediglich drei (Rewe inkl. Adeg, Spar und Hofer) ca. 86 % Marktanteil im Einzelhandel.

Zauberformel „Supermarkt“

Das Geheimnis des österreichischen Lebensmittelhandels ist das Format der Supermärkte, das sind Geschäfte zwischen 400 und 1000 m², die ein ideales Sortiment für den durchschnittlichen Bedarf anbieten (ca. 4.000 bis 6.000 Artikel). Dieses ideale Mittelmaß ist auch die Basis für die Bio-Erfolgsgeschichte, weil bei dieser Geschäftsgröße auch Spezialsortimente, wie bio, regional, diätetische Bedürfnisse etc. möglich sind.

DICHTE AN VERBRAUCHER- UND SUPERMÄRKTEN IN EUROPA

GESCHÄFTSANZAHL AB 400 m² PRO MIO. EINWOHNER



Flächenwahnsinn – eine strukturelle Bedrohung

Österreich hat nach Norwegen den höchsten Anteil an Super- und Verbrauchermärkten pro 1 Million Einwohner in Europa, bei der Zahl an Supermärkten übertreffen wir unseren deutschen Nachbarn sogar um das Doppelte! Das bedeutet, dass in Österreich große Quadratmeterflächen bestehen, der Umsatz pro m² zu wünschen übriglässt und sich gewisse Fixkosten (Heizung, Reinigung etc.) auf weniger Umsatz verteilt und damit den Spanndruck erhöht. Der Verdrängungswettbewerb der großen Standorten zulasten der Greißler-Geschäfte ist fast ausgereizt; in den nächsten Jahren ist mit einer verstärkten Konkurrenz zwischen den drei Großen zu rechnen, die sich auch in einer Standortbereinigung auswirken wird. Eine negative Auswirkung ist die Nahversorgung, die v.a. für mobilitätseingeschränkte und ältere Personen zum Problem werden kann.

Lebensmittelverarbeitung

Österreichs Lebensmittelwirtschaft (Industrie und Gewerbe) verzeichnete 2009 ein vergleichsweise geringes Umsatzminus von 7%, während die sonstige Industrieproduktion einen Rückgang von 20 % verkraften musste. Die abgesetzte Produktion belief sich auf 11,5 Mrd. €. In Österreich sind die in der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken tätigen Betriebe fast ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Mitarbeitern. Diese KMU beschäftigten laut Lebensmittelbericht 2010 72,6 % der Mitarbeiter, erzielten 62,1 % der Umsätze und erwirtschafteten 62,6 % des Produktionswerts aller Unternehmen in der Lebensmittelwirtschaft. Von den insgesamt 5,9 Mrd. € Umsatzerlösen des Lebensmittelgewerbes im Jahr 2007 entfiel der höchste Anteil auf die Fachgruppe der Fleischer, gefolgt vom Nahrungs- und Genussmittelgewerbe und den Bäckern. Den höchsten Produktionswert erwirtschafteten die Fleischer mit rund 2,1 Mrd. €.

Die Lebensmittelindustrie zählt zu den größten Industriesektoren Österreichs und umfasst insgesamt 32 Teilbranchen. Die umsatzstärksten Branchen sind Brauindustrie, alkoholfreie Erfrischungsgetränkeindustrie, Süßwarenindustrie, Fleischwarenindustrie und Fruchtsaftindustrie. Im Vergleich zur gesamten österreichischen Industrie konnte die Lebensmittelwirtschaft insbesondere dank anhaltender Konsumbereitschaft die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich besser bewältigen.

2009 gingen die meisten Lebensmittelexporte in die EU-27 2.900 Mio. €, in die übrigen Länder Europas (329 Mio. €) und nach Nordamerika (276 Mio. €). Die wichtigsten

Warengruppen im Export waren 2009 alkoholfreie Getränke (Energy Drinks, Limonaden) im Wert von rund 1.100 Mio. €, gefolgt von Backwaren mit 374 Mio. € und Schweinefleisch mit 358 Mio. €.

Innerhalb der EU war die Lebensmittelindustrie mit einem Umsatzanteil von 12,9 % der größte Sektor der verarbeitenden Industrie, noch vor der Automobil- und der Chemischen Industrie.

Österreichs Milchverarbeitung

Mit Stichtag 1. Jänner 2010 wurden in Österreich laut Agrarmarkt Austria (AMA) 92 Molkerei- und Käsereiunternehmen gezählt. Von diesen 92 Milchverarbeitern übernehmen die zehn größten mehr als 80 Prozent der Milchlieferung von rund 2,71 Mio. t. Auf die drei größten Molkereien (Berglandmilch, NÖM und Gmundner Molke-
rei) entfallen 55 Prozent. Marktführer Berglandmilch verarbeitet allein rund ein Drittel der Milchmenge.

Lebensmittelherstellung

Kennzahlen des Lebensmittelgewerbes 2008		
	Unternehmen	Beschäftigte
Müller	182	1.253
Bäcker	1.553	21.441
Konditoren	391	4.148
Fleischer	1.182	11.968
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	529	5.453
Gesamt	3.837	44.263

Quelle: KMU Forschung Austria nach WKO

Kennzahlen der Lebensmittelwirtschaft – Industrie und Gewerbe 2009		
Anzahl der Betriebe *)	972	
Anzahl der Beschäftigten	56.686	
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	11.245.784	

*) Betriebe mit 10 Beschäftigten und mehr



5 Land- und Forstwirtschaft und Umwelt

Die landschaftliche Vielfalt und hohe Biodiversität der Ökosysteme ist ein außerordentlich wichtiges „Produkt“ einer aktiven, nachhaltigen Landbewirtschaftung.



Land- und Forstwirtschaft und Umwelt

Leistungen bäuerlicher Arbeit für Landschaft und Umwelt

Österreichs Landwirte sind seit jeher daran interessiert und in ihrer täglichen Arbeit auch darauf ausgerichtet, die Artenvielfalt zu erhalten. Durch Bauernhand wurden nicht nur Wiesen, Weiden und Ackerflächen, sondern auch die vom Naturschutz als besonders wertvoll betrachteten Randzonen, wie z.B. Raine geschaffen. Darüber hinaus trägt die heimische Landwirtschaft zum Erhalt der Vielfalt von Nutztierassen und Kulturpflanzenarten bei. Bäuerinnen und Bauern schaffen und sichern somit die Biodiversität und stellen alle diese Leistungen der Gesellschaft in allen Regionen des Landes zur Verfügung. Eine Gefahr für den Weiterbestand dieser natürlichen Vielfalt unserer Kulturlandschaft entsteht jedoch dort, wo die Landnutzung aufgegeben wird. So werden mittlerweile rund 15 Hektar Ackerland pro Tag für Straßen, Gebäude und Industrieanlagen beansprucht.

Die landschaftliche Vielfalt und hohe Biodiversität der Ökosysteme ist ein außerordentlich wichtiges „Produkt“ einer aktiven, nachhaltigen Landbewirtschaftung. Daher liegt es nicht nur in der Verantwortung der Agrarpolitik, sondern es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auch künftig europaweit eine flächendeckende Landwirtschaft abzusichern. Naturschutz und Landwirtschaft sind untrennbar miteinander verbunden und daher kann auch nur ein Miteinander aller Beteiligten die Erhaltung und Sicherung von Österreichs vielfältiger Kulturlandschaft nachfolgenden Generationen ermöglichen.

Natura 2000

Gemäß Umweltkontrollbericht sind in Österreich rund 160 Europaschutzgebiete auf einer Fläche von 11.557 km² naturschutzrechtlich festgelegt, was 14% des gesamten Bundesgebiets entspricht. Ca. 60 Natura 2000-Gebiete wurden zusätzlich der Europäischen Kommission (EK) schutzwürdig angezeigt, jedoch noch nicht naturschutzrechtlich verordnet. Die EK hat Ende 2007 eine Klage gegen Österreich beim Europäischen Gerichtshof eingebracht. Darin heißt es u.a., dass Österreich bislang keine besonderen Schutzmaßnahmen in Form von Bestimmungen mit rechtsverbindlichem Charakter innerhalb der Schutzgebiete erlassen wurden, die den Erhaltungszielen Rechnung tragen. Am 14. Oktober 2010 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) dazu sein Urteil veröffentlicht und betont, dass die Wahl der Form und Mittel zur Erreichung der Ziele den innerstaatlichen Stellen überlassen ist. Jene Rechtsakte, die für das Schutzgebiet die geschützten Arten und Lebensräume, aber auch die Erhaltungsziele festsetzen, müssen nicht zugleich auch die Ge- und Verbote regeln. Auch ist es nicht erforderlich, für jedes Schutzgebiet spezielle Verbote zu erlassen, dafür aber ist es zulässig, dass Na-

turschutz- oder Landschaftsschutzgebiete, die zugleich als Europaschutzgebiete ausgewiesen sind, auch den rechtlichen Schutzstatus für diese Gebiete definieren. Daraus ergibt sich, dass die landesgesetzlichen Regelungen hinsichtlich des rechtsverbindlichen Charakters zu betrachten sind. Der EuGH bewertet diese Bestimmungen größtenteils als hinreichend konkret und spezifisch, um den Erhaltungszielen Rechnung zu tragen und sieht es nicht als erwiesen an, dass der Schutz der Besonderen Schutzgebiete unzureichend wäre. Lediglich für einige Europaschutzgebiete in Oberösterreich und ein Gebiet in Vorarlberg existieren zum für die EuGH-Entscheidung relevanten Zeitpunkt keine einschlägigen Schutzregelungen. Der erhebliche Teil der Vorwürfe der EK gegen Österreich wurde vom EuGH abgewiesen. In den wenigen Fällen, wo ein Verstoß festgestellt wurde, ist durch das nachträgliche Einschreiten des Landesgesetzgebers bzw. der Behörden eine Korrektur erfolgt.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- Sicherstellung, dass das Natura 2000-Netz nur aus Gebieten von europäischer Bedeutung gebildet wird.
- Verbindliche Festschreibung der Einbindung der betroffenen Grundeigentümer, Nutzungsberechtigten und deren Interessenvertretung in alle Stufen des Verfahrens zur Realisierung des Natura 2000-Netzes.
- Volle Einbindung von Vertretern der Grundeigentümer und der Nutzungsberechtigten in die wissenschaftlichen und für die Umsetzung relevanten Verwaltungsgremien.
- Offenlegung aller bisherigen wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen für Gebietsmeldungen.
- Anpassung der Anhänge der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie durch die Mitgliedstaaten, wenn geschützte Arten massiv zunehmen und das ökologische und wirtschaftliche Gleichgewicht stören.
- Berücksichtigung externer Effekte, wie z.B. Klimawandel und natürlicher Schwankungen, die nicht zu Lasten der Grundeigentümer bzw. Nutzungsberechtigten gehen dürfen.
- Rechtsschutzverankerung in allen Stufen der Umsetzung des Natura 2000-Netzes, damit Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte eine rechtliche Überprüfung vornehmen können.
- Verpflichtung zur Erstellung entsprechender Finanzierungspläne vor einer Gebietsausweisung und vor der Erlassung von Managementplänen.
- Verankerung freiwilliger vor hoheitlichen Maßnahmen (Vertragsnaturschutz).
- Ausgleich aller vermögensrechtlichen Nachteile unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsformen.

- Keine weiteren Gebietsausweisungen und Verankerung einer dynamischen Gestaltbarkeit von Maßnahmen innerhalb eines Gebietes je nach den zwischen Mitgliedstaaten und Europäischer Kommission vereinbarten Schutzprioritäten.
- Vereinfachung der Evaluierungs- und Monitoringverpflichtungen, um natürliche Schwankungen der Arten berücksichtigen zu können.
- Einbindung der Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten in die Erhebungs- und Bewertungsarbeit der Gebietsbetreuer, weil Land- und Forstwirte über umfassendes Expertenwissen verfügen und die lokalen Gegebenheiten am besten kennen.

ÖPUL 2007 bis 2013

Eine schonende Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz der Umwelt – Boden, Wasser, Klima, Biodiversität – ist in der Europäischen Union besonders wichtig. Jedes Mitgliedsland ist dazu verpflichtet, den Bäuerinnen und Bauern ein Agrarumweltprogramm anzubieten. Das ÖPUL 2007-2013 ist das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft und ist ein wichtiger Teil der gesamten Ländlichen Entwicklung innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Die Basis für die Gestaltung der Programme ist durch die EU-Verordnung 1698/05 vorgegeben. Die Detailfestlegungen zum ÖPUL sind in der Sonderrichtlinie des Bundes unter www.le07-13.lebensministerium.at angeführt. Die Akzeptanz des ÖPUL ist in Österreich besonders hoch: Rund 89 % (2,2 Mio.ha) aller landwirtschaftlichen Nutzflächen in Österreich sind ÖPUL-Flächen und etwa 73 % aller landwirtschaftlichen Betriebe sind ÖPUL-Betriebe. Die Teilnahme an den ÖPUL-Maßnahmen ist freiwillig. Die Landwirte erhalten entsprechend dem höheren Aufwand und dem Ertragsverlust oder den niedrigeren Erträgen eine Abgeltung (Prämie) für eine genau definierte Leistung wie etwa umweltgerechte Bewirtschaftung, Begrünung von Ackerflächen, biologische Wirtschaftsweise, Tierschutzmaßnahmen u.a. Die Flächenprämie beträgt in Österreich im Durchschnitt 220€/ha. Die Finanzierung erfolgt über die Europäische Union, den Bund und die Bundesländer im Verhältnis zu 50:30:20. Die Agrarmarkt Austria (AMA) kontrolliert alle Betriebe mittels Verwaltungskontrollen und zusätzlich wird die Einhaltung der Auflagen auf den Flächen im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überprüft.

Land- und Forstwirtschaft und Klimawandel

Der Klimawandel mit all seinen negativen Auswirkungen ist nicht mehr wegzuleugnen und die Daten der letzten Jahre sprechen eine klare Sprache: Die elf wärmsten Jahre seit 1856, damals begannen systematische Messungen, liegen in den vergangenen 13 Jahren. Und Beobachtungen seit 1950 belegen, dass die Zahl großer wetterbedingter Naturkatastrophen auf ein Mehrfaches zugenommen hat. Die deutliche Erderwärmung führt nachweislich zu einem Anstieg der Hitzetage und zu immer extremeren Wetterkapriolen. Modellrechnungen der Universität für Bodenkultur belegen, dass sich Österreich die Anzahl der Hitzetage mit über 30 Grad Celsius seit Anfang des vorigen Jahrhunderts auf 15 verdoppelt hat und in den nächsten drei Jahrzehnten für die Sommermonate ein Anstieg auf etwa 20 Hitzetage im Osten Österreichs zu erwarten ist. Der Ausweg? Der CO₂-Ausstoß muss rasch und spürbar zurückgefahren werden. Die Land- und Forstwirtschaft, die hier nicht nur bereits Vorleistungen erbracht hat (in ihrem Bereich sank der Ausstoß an Treibhausgasen seit 1990 um 11 Prozent), kann mit nachwachsenden Rohstoffen und „grüner Energie“ wesentlich dazu beitragen.

Die europäischen Wälder sind aufgrund der nachhaltigen und umsichtigen Waldbewirtschaftung unter anderem auch beträchtliche Kohlenstoffsinken. Die Holzvorräte haben trotz Holznutzung laufend zugenommen, ein erhebliches Nutzungspotential wurde seit den Nachkriegsjahren aufgebaut. Wissenschaftliche Modellberechnungen lassen allerdings keine eindeutigen Aussagen zu, dass die vorratsreichen Wälder in Mitteleuropa weiterhin Netto-Kohlenstoffsinken bleiben werden. Vielmehr erreichen der Zuwachs und die damit verbundene zusätzliche Kohlenstoffaufnahme eine natürliche Obergrenze. Die im Wald belassene und verrottende Biomasse setzt CO₂ frei, was früher oder später zu einem Erlahmen der Senkenleistung (Nullsummenspiel) führt. Darüber hinaus stellen Windwürfe und Insektenkalamitäten, die sich erheblich und unerwartet auf die Senkenleistung auswirken, Risiken dar. Gezielte Holzentnahme auf Basis nachhaltiger Waldbewirtschaftung kann hingegen die Senkenleistung erhöhen.

Als mit der Natur arbeitender Sektor gehört die Land- und Forstwirtschaft zu den am stärksten von den negativen Auswirkungen des Klimawandels betroffenen Wirtschaftsbereichen. Eine wirksame Klimaschutzpolitik muss daher auf eine Stabilisierung des wesentlichen Standortfaktors Klima (2°C-Ziel) ausgerichtet sein, indem sie folgende Ziele prioritär verfolgt:

- Minimierung der THG-Emissionen aus fossilen Quellen
- Konsequente Entwicklung der Wirtschaft in Richtung „low carbon economy“

Diese Zielsetzungen können nur durch den raschen Umbau des Energiesystems auf erneuerbare Energieträger und die Substitution energie- und CO₂-intensiver Roh- und Baustoffe durch kohlenstoffspeichernde, erneuerbare Rohstoffe erreicht werden. Der Ansatz einer Kohlenstoffmaximierung im Wald steht dazu im krassen Widerspruch. Zu diesem Thema hat die Österreichische Forstwirtschaft im Oktober 2010 ein Positionspapier verfasst, das auf der Homepage der LK Österreich unter: Forst/Forstpolitik zum Download bereitsteht.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *dass der Wald nicht in verpflichtende Kohlenstoffbilanzen durch post-Kyoto Beschlüsse einbezogen wird, da Waldökosysteme langfristig immer kohlenstoffneutral bilanzieren. Vielmehr müssen verstärkt Maßnahmen zur vermehrten Holzverwendung und damit Förderung der Substitutionseffekte von Holz gegenüber anderen Baustoffen sowie Energieträgern umgesetzt werden.*

Klimaschutzbericht 2010

Gemäß dem vom Umweltbundesamt präsentierten Klimaschutzbericht 2010 betrugen die Treibhausgasemissionen in Österreich im Jahr 2009 rund 80 Mio. t Kohlendioxid-Äquivalente, dies ist ein Rückgang im Vergleich zum Jahr zuvor um 6,8 Mio. t. Verglichen mit der Kyoto-Zielvorgabe ergibt sich jedoch eine Abweichung von 5,1 Mio. t. Der Sektor Industrie ist für 26,4 Mio. t CO₂-Äquivalenten verantwortlich, verglichen mit dem Basisjahr 1990 bedeutet dies eine Steigerung von 6,2%. Der Sektor Verkehr ist mit 21,7 Mio. t der zweitgrößte Emittent von Treibhausgasen und hat mit einem Plus von 54,4 % seit dem Jahr 1990 die mit Abstand höchste Zuwachsrate. In den Sektoren Energieaufbringung (-7,9%), Raumwärme und sonstiger Kleinverbrauch (-21,8 %) und Abfallwirtschaft (-46,4%) sind die THG-Emissionen gesunken.

Der Landwirtschaft ist es gelungen, ihre Treibhausgase seit 1990 um 11 % zu reduzieren. Sie verursachte im Jahr 2008 7,6 Mio. t CO₂, dies ist ein Anteil von 8,8% der österreichischen Treibhausgase, dieser Wert ist im Jahr 2009 gleichgeblieben. Erfasst werden die Treibhausgase Methan und Lachgas aus der Viehhaltung, Grünlandwirtschaft und Ackerbau. Nicht enthalten sind jene Emissionen, die durch die energetische Nutzung von Energieträgern verursacht werden, ebenso wenig durch landwirtschaftliche Geräte und Heizungsanlagen, die den Sektoren Raumwärme und sonstiger Kleinverbrauch zugerechnet werden.

Die anrechenbare Senkenwirkung aus der Landnutzungsänderung, d.h. aus der Neube-
waldung und Entwaldung, die geschätzte 0,7 Mio. t CO₂-Äquivalente ausmacht, wurde
nicht dem Landwirtschaftsanteil abgezogen, sondern in der Gesamtbilanz gegenge-
rechnet. Ebenso wird die Bereitstellung von erneuerbaren Rohstoffen nicht dem Land-
wirtschaftssektor zugerechnet. Würde dies erfolgen, hätte der Sektor Landwirtschaft
die von der österreichischen Klimastrategie vorgegebenen Ziele bereits „übererfüllt“

Internationale Klimaverhandlungen

Am 11. Dezember 2010 endeten die Verhandlungen der UN-Klimakonferenz in Cancun
(COP 16). Die getroffenen Beschlüsse gelten für alle Unterzeichnerstaaten der UN-Kli-
marahmenkonvention, demnach auch für die USA, China, Indien und andere Schwel-
len- und Entwicklungsländer. Darin bekennen sich alle Staaten zum 2 Grad-Ziel, wonach
die Erderwärmung um maximal 2 Grad steigen darf. Es ist damit gelungen, erstmals in
einem UN-Dokument diese Zielvorgabe festzuhalten.

Die Verminderungsziele der Industrieländer werden offiziell im Rahmen des multila-
teralen Prozesses anerkannt. Aktionen der Entwicklungsländer zur Verringerung der
Emissionen sind nun offiziell unter dem multilateralen Prozess anerkannt. Realistischer
Weise wird eine höhere Klimaschutzdynamik in den USA wegen der innerpolitischen
Blockade auf sich warten lassen. China will 2011 einen weiteren Fünf-Jahresplan mit
neuen Festlegungen seiner Klimapolitik und Zielen für den Ausbau der Erneuerbaren
Energien sowie der Energieeffizienz vorlegen. Verpflichtende Reduktionsziele der bei-
den größten Emittentenländer sind jedoch wenig wahrscheinlich.

Unter diesen trüben Rahmenbedingungen stellt sich nun für die EU, die für weltweit
11 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist, in diesem Jahr die Frage, ob sie
über das 20 %-Reduktionsziel hinausgehen sollte und ein 30 %-Ziel festlegt, um der
Zielvorgabe bis 2020, nämlich eine Reduktion von 25 bis 40 % bzw. bis zum Jahr 2050
um 80 bis 95 % zu erreichen.

Insgesamt werden 30 Mrd. US-\$ zur Finanzierung von Sofortmaßnahmen in den Ent-
wicklungsländern bis zum Jahr 2012 bereitgestellt (Periode 2010 – 2012). Davon über-
nimmt die EU 7,2 Mrd. €, also ca. ein Drittel, dies neben der traditionellen Entwick-
lungshilfe, die jährlich 60 Mrd. US-\$ beträgt. Zudem haben die Industrieländer die Absicht
dargelegt, 100 Mrd. US-\$ jährlich ab 2020 zur Verfügung zu stellen, die in einem „Green
Climate Funds“ einfließen. Die Vertragsparteien einigten sich auch darauf, Maßnahmen
zur Eindämmung der Emissionen aus Entwaldung und Schädigung von Wäldern in Ent-
wicklungsländern zu setzen.

- Die Land- und Forstwirtschaft ist der von der Klimaänderung am stärksten betroffene Wirtschaftsbereich. Die Auswirkungen sind direkt und unmittelbar sichtbar. Die Land- und Forstwirtschaft hat daher ein massives Interesse an effizienten Klimaschutzmaßnahmen auf globaler Ebene. Dies bedarf aber einer Einbeziehung aller Staaten, auch der Entwicklungsländer, für die Post-Kyoto-Periode.
- Zur Minderung der zu erwartenden negativen Effekte des Klimawandels für die Land- und Forstwirtschaft sind rasch entscheidende Maßnahmen zu setzen.
- Zur Erreichung des österreichischen Kyoto-Zieles sind vor allem in jenen Bereichen entscheidende Maßnahmen zu treffen, die von der Zielerreichung weit entfernt sind. In erster Linie sollen die Emissionen klimarelevanter Gase am jeweiligen Ort ihrer Entstehung reduziert werden. Emissionshandel und andere flexible Mechanismen dürfen nur in einem untergeordneten Ausmaß und in einer nachhaltigen Weise zur Anwendung kommen.
- Der Einsatz von biogenen Treibstoffen und die Verwendung von Biomasse bei der Strom- und Wärmeerzeugung sind als wirkungsvollste Klimaschutzmaßnahmen verstärkt zu forcieren.
- Einhebung von Klimazöllen auf Produkte aus Staaten, die nicht am Kyoto-Protokoll bzw. Nachfolgeregime teilnehmen und keine so ambitionierten Ziele haben.
- Bei der Aufteilung möglicher Reduktionsverpflichtungen innerhalb Österreichs ist auf Vorleistungen Rücksicht zu nehmen. Daher sind Anstrengungen in erster Linie in den Bereichen Verkehr, Industrie und produzierendes Gewerbe zu unternehmen. Der Landwirtschaftssektor hat seit 1990 seine Treibhausgase um mehr als 11 % reduziert. Ein weiteres Reduktionspotential in der Landwirtschaft wird nicht gesehen.
- Die für den Zukauf von Zertifikaten aus JI/CDM Projekten verwendeten Mittel könnten im Inland wesentlich sinnvoller für Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden.
- Eine verpflichtende Einbeziehung der Forstwirtschaft in die Reduktionsverpflichtungen gemäß Art.3 Abs.4 des Kyoto-Protokolls wird abgelehnt, weil dadurch eine Benachteiligung jener Länder erfolgt, deren Forstbestände älter sind, jedoch durch eine nachhaltige Forstbewirtschaftung geschaffen wurden.
- Im Falle eines Abrückens der EU vom 20 %-Reduktionsziel hin zu 30 % müssen relevante Vorfragen wie z.B. die Lastenaufteilung zwischen den Mitgliedstaaten aber auch jene zwischen den dem Emissionshandel und den nicht dem Emissionshandel unterliegenden Sektoren geklärt werden. Ein Abgehen von der bestehenden Lastenverteilung sollte vermieden werden.

Holzzertifizierung – PEFC Austria

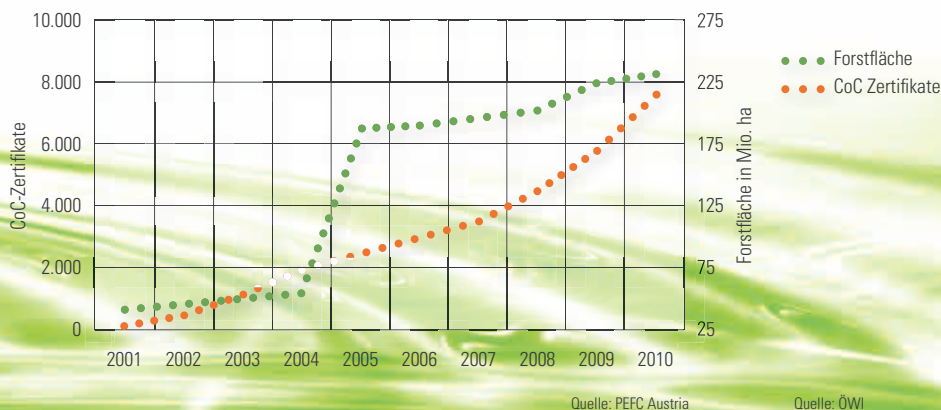
Die Holzzertifizierung ist ein gemeinsames Projekt im Rahmen der Kooperationsplattform Forst Holz Papier (FHP). In Österreich wird die Holzzertifizierung von der Plattform PEFC Austria, die von den Verbänden der Forst- und Holzwirtschaft, dem Umweltdachverband und der Gewerkschaft getragen wird, umgesetzt. Insgesamt besaßen Ende 2010 mehr als 370 Betriebe in Österreich ein Chain of Custody Zertifikat, davon mittlerweile 31 Druckereien. Damit kann auch der steigenden Nachfrage nach PEFC-gemarkten Druckwerken entsprochen werden. Entsprechend den Vorgaben der internationalen Dachorganisation wurde das nationale Zertifizierungssystem überarbeitet und zur Wiederanerkennung eingereicht. Während dieses zeitintensiven, partizipativen Überarbeitungsprozesses wurde eine Auftaktveranstaltung abgehalten. Eine Arbeitsgruppe hat in drei Workshops Neuerungen und Anpassungen erarbeitet und in einem Abschlussworkshop wurden die Ergebnisse einem breiten Publikum präsentiert. Die Wiederanerkennung kann damit formal im Oktober 2011 erfolgen. Die Neuerungen in den Leitlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung sind insbesondere:

- Aufnahme eines Leitfadens zur Bewertung der Auswirkungen von Biomasseentnahmen aus dem Wald und Empfehlungen zur Beurteilung, auf welchen Standorten und bei welchen Gelände- und Nährstoffverhältnissen diese unterbleiben sollten.
- Erweiterung der Regelungen zur Befahrung des Waldbodens durch Maschinen sowie Empfehlungen zur Schonung desselben.
- Verpflichtung zu biologisch abbaubaren Schmierstoffen.
- Bereits jetzt wird für die nächste Systemüberarbeitung in fünf Jahren eine Zertifizierung für Holzschlägerungsunternehmen angestrebt, die gemeinsam mit dem neu gegründeten Österreichischen Forstunternehmerverband entwickelt werden soll.



PEFC-ZERTIFIZIERTE WALDFLÄCHE

UND ANZAHL DER HOLZZERTIFIKATE WELTWEIT



Im Berichtszeitraum wurden PEFC-zertifizierte Holzprodukte in den Aktionsplan zur öffentlichen Beschaffung der Bundesregierung als nachhaltige Produkte aufgenommen. Auch andere Länder wie die Niederlande oder Großbritannien berücksichtigen PEFC-zertifizierte Produkte in Import- oder Beschaffungsrichtlinien.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *die konsequente Umsetzung und Verstärkung der aktiven Bewerbung PEFC-zertifizierter Produkte durch die Holz verarbeitende Industrie.*

Ergebnisse der Waldinventur 2007/09

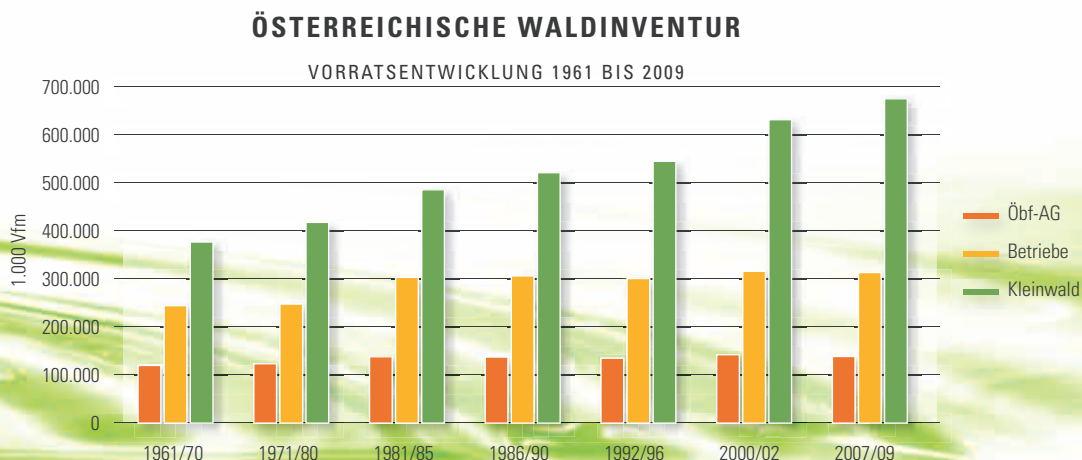
Ende 2010 wurden vom Landwirtschaftsministerium die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) aus der Erhebungsperiode 2007/09 bekannt gegeben. Die Aussagen der ÖWI zur Waldentwicklung zählen zu den wichtigsten forstpolitischen Entscheidungsgrundlagen. Darüber hinaus sind die ÖWI-Daten die Grundlage der Wald-zertifizierung (PEFC) in Österreich. Deshalb ist eine umfassende und regelmäßige Erhebung und Auswertung der ÖWI von größter Bedeutung. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Die Waldfläche hat mit durchschnittlich 4.400 ha/Jahr weiter zugenommen, und ein Ausmaß von 3,99 Mio. ha (47,6 % der Staatsfläche) erreicht. Bei Anhalten dieses Trends wird im Jahr 2012 die vier Mio.-Grenze überschritten.
- Trotz stark gestiegener Nutzung – diese liegt mit durchschnittlich 25,88 Mio. Vorrats-festmetern (Vfm) auf einem historischen Höchststand – hat der Holzvorrat mit 1,13 Mrd. Vfm ein neuerliches Rekordniveau erreicht.
- Der durchschnittliche jährliche Zuwachs liegt wie in den Vorperioden bei rund 30 Mio. Vfm. Das Verhältnis zwischen Nutzung und Zuwachs hat sich insbesondere im Kleinwald von bisher 47 % auf 73 % gesteigert.

- Neben den Kalamitätsnutzungen (Sturm, Borkenkäfer) ist dies aber auch als Erfolg der forstlichen Beratung durch die Landwirtschaftskammern und der Aktivitäten der Waldverbände bei der intensivierten Betreuung der Kleinwaldbesitzer in den vergangenen Jahren zu werten. Belegt wird dies durch die markanten Steigerungen bei Durchforstungsaktivitäten und anderen Waldpflegemaßnahmen im Kleinwald.
- Trotz deutlicher Steigerung dieser Aktivitäten nehmen die Nutzungsreserven aber insgesamt immer noch zu. Damit stehen ausreichend Potenziale für die Holz verarbeitende Industrie und die energetische Verwertung zur Verfügung. Es gilt nun verstärkt die bisher inaktiven Waldbesitzer zur Nutzung zu motivieren.
- Die Mischbestände und der Laubholzanteil nehmen weiter zu, Fichtenreinbestände haben hingegen weiter abgenommen.
- Der für die Ökologie so wichtige Totholzanteil – als wichtiger Weiser der Naturnähe – ist ebenfalls deutlich gestiegen. Problematisch ist die Entwicklung der Wildschäden.
- Die Neuschälung durch Rotwild hat deutlich zugenommen, regional bestehen Probleme bei der Naturverjüngung, vor allem im Schutzwald.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *eine gesicherte turnusmäßige Durchführung der Waldinventur in bestehendem Umfang als zentrale forstpolitische Entscheidungsgrundlage*





6 EU-Agrarpolitik und Agrarförderung

Die landschaftliche Vielfalt und hohe Biodiversität der Ökosysteme ist ein außerordentlich wichtiges „Produkt“ einer aktiven, nachhaltigen Landwirtschaft.



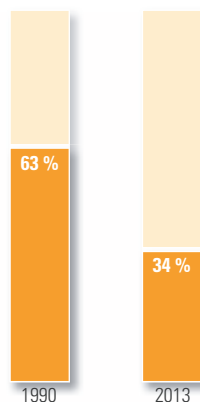
EU-Agrarpolitik und Agrarförderung

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

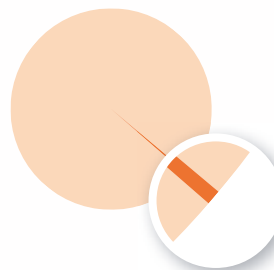
Die Rolle der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ist es, einen wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Agrarsektor in Europa sicherzustellen, der die Bedürfnisse der europäischen Gesellschaft erfüllt. Dabei steht an oberster Stelle die Versorgung der Konsumenten mit nachhaltig produzierten, sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln.

Daneben erzeugen die Bauern ausreichend Futtermittel, stellen gepflegte Erholungslandschaft bereit, erzeugen erneuerbare Energie und Rohstoffe und leisten so einen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft wirtschaftlicher Motor im ländlichen Raum. Land- und Forstwirtschaft sichern in Österreich mit dem vor- und nachgelagerten Bereich rund 500.000 Arbeitsplätze.

Die GAP ist jedes Jahrzehnt seit der Gründung der EU an die geänderten Umstände fundamental angepasst worden und erfüllt dabei höchste Standards bezüglich Qualität, Tiergesundheit, Umweltschutz und Biodiversität. Die künftige GAP nach 2013 muss die wirtschaftliche Rolle der Landwirte unter Einbeziehung ökologischer und sozialer Gesellschaftsziele anerkennen, die bäuerlichen Unternehmer stärken und gleichzeitig die nicht marktfähigen Leistungen abgelden. Dazu muss die GAP eine gemeinsame Politik mit gemeinsamen Regeln und finanzieller Solidarität bleiben, damit keine Wettbewerbsverzerrungen im EU-Binnenmarkt entstehen und zugleich die Vielfalt der europäischen Landwirtschaft berücksichtigt wird.



EU-AGRARBUDGETANTEIL SINKEND



Die Kosten für die gemeinsame Agrarpolitik
(rund 50 Milliarden € pro Jahr) belaufen sich auf rund **0,46 %** der gesamten Wirtschaftsleistung (BIP) der EU

Agrarmittel am EU-Gesamtbudget rückläufig

Der Anteil der Agrarmittel am EU-Gesamtbudget wird bis 2013 auf wenig mehr als ein Drittel gesunken sein; er betrug einst mehr als 60 Prozent. Dennoch wurden in dieser Zeit die größte EU-Erweiterung aller Zeiten (auf 27 Länder) und die größte Reform („GAP-Reform 2003“) bewältigt.

Der Anteil der Ausgaben an öffentlichen Geldern für die Landwirtschaft beträgt EU-weit (EU, Bund, Bundesländer) nicht mehr als ein (1!) Prozent (Vergleich: Soziales über 40 Prozent, Gesundheit 14 Prozent, Verwaltung 14 Prozent, Bildung über 11 Prozent, Militär 4 Prozent, öffentliche Sicherheit 3,5 Prozent ...).

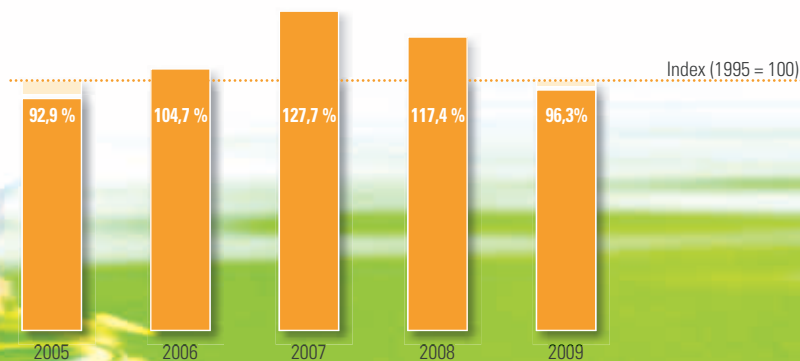
„Volatilität“ - Preisschwankungen am Weltmarkt treffen Bauern in Österreich

Speziell ab dem Jahr 2007 wird deutlich, dass auch der EU-Binnenmarkt vor intensiven globalen Preisschwankungen nicht gefeit ist. Der weitgehende Abbau Markt regulierender Instrumente in der EU (Intervention, Exportstützungen) hat zusammen mit enormen Ölpreisschwankungen und Rohstoffspekulationen zu verstärkter Volatilität bei den Agrarpreisen geführt.

2007 gab es niedrige Preise in vielen Agrarsektoren, die jedoch im Laufe des Jahres 2008 bisher nicht erreichte Höchstniveaus erklommen, um bald darauf wieder einen Tiefststand zu erreichen – ein Beispiel dafür ist die Milchproduktion. Einer der Hauptkostentreiber für die Landwirtschaft sind steigende Energiepreise.

Die Preise bekamen Flügel – mit allen Vor- und Nachteilen: Während auf der einen Seite hohe Preise für Agrarprodukte zu besseren Einkommen in manchen landwirtschaftlichen Sparten führten, erhöhten sie für andere Landwirte die Futterkosten oder die Rohstoffkosten für die Industrie. Gleichzeitig nehmen Verarbeitung und Handel steigende Agrarpreise (trotz im Schnitt bescheidener Rohstoffkosten-Anteile im fertigen Produkt) zum Anlass für Preissteigerungen oder zum Austausch wertvollerer Rohstoffe in den Rezepturen (Milch oder Rahm werden durch billiges Pflanzenfett ersetzt), die auch auf den Endverbraucherpreis durchschlagen.

AGRARPREISINDEX PFLANZLICHER ERZEUGNISSE



Einen unbestrittenen Vorteil jedoch haben höhere Agrarpreise für die Bauern in der Dritten Welt. Denn diese bewirken, dass sich in diesen Ländern die Agrarproduktion wieder lohnt. Die Bauern können sich endlich Produktionsgüter, wie Landmaschinen, Pflanzenschutzmittel und Dünger kaufen und der Bevölkerung auf diese Weise die dringend benötigten Nahrungsmittel aus eigener Kraft zur Verfügung stellen. Die Landflucht kann gestoppt, ja sogar umgedreht werden: Denn weltweit liegen laut FAO über eine Milliarde Hektar Ackerland brach und könnten in Produktion genommen werden.

Förderung des ländlichen Raumes

Ländliche Entwicklung – GAP 2. Säule

Das Programm Ländliche Entwicklung ist ein wichtiger Teil (2. Säule) der Gemeinsamen Agrarpolitik. Vorrangiger Schwerpunkt sind Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft zur Stärkung der Wettbewerbskraft sowie zur Abgeltung bestimmter Leistungen für die Umwelt und Landschaft. Weitere Maßnahmen zielen auf die Verbesserung der ländlichen Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Vernetzung) ab. Das österreichische Programm mit einem jährlichen Finanzierungsvolumen von rund 1.150 Mio € überwiegt die Ausgleichszahlungen der 1. Säule der GAP (rund 750 Mio €) und ist somit das wichtigste agrarpolitische Instrument mit einer hohen einkommenspolitischen Bedeutung.

Grundstrukturen der Ländlichen Entwicklung

- **Programmlaufzeit 2007 – 2013:** Die EU verfolgt mit den zeitlich begrenzten Programmperioden eine nachhaltigere Umsetzung und bessere Planbarkeit einschließlich der Finanzierung
- **Gemeinsame Finanzierung EU und Österreich (Bund und Länder 60 / 40):** Voraussetzung für die Inanspruchnahme der zugesagten EU – Mittel aus dem Fonds Ländliche Entwicklung ist der Einsatz nationaler Mittel.
- **Bundesrahmenprogramm mit spezifischen Ländermaßnahmen:** Seit Anbeginn erfolgt die Programmierung auf der nationalen Ebene, womit vor allem eine vergleichbare Umsetzung in den Bundesländern und trotz der hohen Komplexität eine effiziente Verwaltung verbunden ist.
- **Thematische Schwerpunkte:** Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Landschaft, Ländlicher Raum: Es müssen bei der Umsetzung alle Bereiche mit einem Mindestanteil



vertreten sein. Das österreichische Programm liegt EU – weit im Spitzenfeld was den hohen Anteil des flächenbezogenen Umweltprogrammes und Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete mit über 70 % betrifft.

■ **Leader:** Integriertes Innovationsprogramm für die gesamthafte Entwicklung der ländlichen Räume mit besonderer Beachtung der regionalen Ressourcen. Ein wesentliches Kennzeichen ist auch die aktive Beteiligung der Bevölkerung im Umsetzungsprozess und die Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge in der Region.

■ **Zusätzliche Aufstockung der Ländlichen Entwicklung durch den „Health Check“ (HC) und das Konjunkturprogramm:** Bedingt durch die Reformen im Rahmen des „Health Checks“ (Überprüfung der GAP Reform 2003) und des zur Bewältigung der allgemeinen Wirtschaftskrise eingesetzten Konjunkturprogrammes wurden die EU – Mittel auf insgesamt rund 4.000 Mio € für die Programmperiode angehoben.

Programm Ländliche Entwicklung

Anteile der thematischen Schwerpunkte (Angaben in %)				
	SP 1	SP 2	SP 3	SP 4
EU – VO	10,0	25,0	10,0	5,0
EU	34,0	44,0	13,0	6,0
Ö	13,8	72,3	6,5	5,5

SP 1 = Wettbewerbsfähigkeit
 SP 2 = Umwelt und Landwirtschaft
 SP 3 = Lebensqualität und Diversifizierung
 SP 4 = Leader
 Rest auf 100 = Ausgaben für Technische Hilfe

Das österreichische Programm Ländliche Entwicklung verfügt gegenüber den Programmen anderer Mitgliedstaaten über einen dominanten und überdurchschnittlich hohen Anteil des Schwerpunktes 2 mit dem ÖPUL – Programm und der Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete. Im Unterschied dazu hat der Schwerpunkt 1 mit den Investitionsbeihilfen und der Niederlassungsprämie ein deutlich geringeres Gewicht. Schwerpunkt 3 (Diversifizierung) und Leader liegen in der Nähe der Mindestanfordernisse.

LE - Mittel nach Schwerpunkten in den Mitgliedstaaten

	Anteile in %				Mio. €
	SP 1	SP 2	SP 3	SP 4	LE 07 - 13
Österreich	14	72	6	5	4.025,6
Deutschland	28	40	24	6	9.079,7
Frankreich	34	53	7	5	7.584,5
Schweden	15	69	8	6	1.953,1
Tschechien	22	55	17	5	2.857,5
Polen	41	34	19	5	13.398,9

Volkswirtschaftliche Effekte der Ländlichen Entwicklung

Scenario: Kein Programm Ländliche Entwicklung

Rückgang in der Landwirtschaft	Wertschöpfung	-13 % (Referenz: 2,7 Mrd €)
	Umsatz	-15 % (Referenz: 7,5 Mrd €)
	Bio-Fläche	-25 % (Referenz: 500.000 ha)
Rückgang in der Volkswirtschaft	Wertschöpfung	-1,4 Mrd €
	Beschäftigung	-23.000
EU-Bilanz (Nettozahlungen)	Anstieg von 356 auf 883 Mio €	

Quelle: WIFO-Studie

Bergbauern und Benachteiligte Gebiete

Die Land- und Forstwirtschaft in Österreich ist wesentlich durch den hohen Anteil an den Alpen geprägt, die die natürlichen Produktionsbedingungen nachhaltig beeinflussen. Die klimatischen Verhältnisse und Höhenlage sowie vor allem die Topografie der landwirtschaftlichen Nutzflächen haben erschwerte Bewirtschaftungsverhältnisse zur Folge, die über die grundlegenden agrarpolitischen Instrumente hinaus spezifische Maßnahmen erfordern. Die Berglandwirtschaft sichert mit ihrer Produktionsfunktion, insbesondere über die flächenbezogene Viehhaltung, die einzigartigen alpinen Landschaften als Lebens- und Wirtschaftsraum von großer gesellschaftlicher und ökonomischer Bedeutung.

EU Abgrenzung der Benachteiligten Gebiete

Die Europäische Union praktiziert seit 1975 eine spezifische Politik für die Berggebiete und Benachteiligten Gebiete, wobei die Abgrenzung dieser Gebiete eine wesentliche Voraussetzung ist. Diese Gebiete sind drei Kategorien zuzuordnen: Berggebiete, Sonstige Benachteiligte Gebiete und Kleine Gebiete. Die maßgeblichen Kriterien beziehen sich in der Regel auf naturbezogene Umstände wie klimatische Bedingungen, Ertragsverhältnisse aufgrund der Bodenbonitäten und topografische Merkmale (Hangneigungsverhältnisse).

In Österreich liegen rund 81 % der Katasterfläche bzw. rund 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Benachteiligten Gebieten, der weitaus größte Anteil liegt in der Kategorie Berggebiete.

Benachteiligte Gebiete in Österreich

	Katasterfläche in ha	%	Landw. Nutzfläche	%
Berggebiet	5.850.346	69,7	1.992.312	56,7
Sonstiges Benachteiligtes Gebiet	499.557	6,0	234.614	6,7
Kleines Gebiet	453.949	5,4	231.741	6,6
Benachteiligte Gebiete insgesamt	6.803.852	81,1	2.458.667	70,0
Nichtbenachteiligte Gebiete	1.584.603	18,9	1.052.419	30,0
Österreich	8.388.455	100,0	3.511.086	100,0

Berghöfekataster

Die Betriebe im Benachteiligten Gebiet werden mit Hilfe des Österreichischen Berghöfekatasters nach ihrer betriebsindividuellen Erschwernislage eingestuft, damit bei der Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete eine sachgerechte Differenzierung und Zielsetzung herbeigeführt werden kann.

Der Berghöfekataster enthält Kriterienbündel bezogen auf die Innere Verkehrslage (IVL), Äußere Verkehrslage (AVL) und auf den Bereich Klima und Boden (BOKLI), das Schema erstreckt sich auf maximal 570 Punkte.

Bergbauernbetriebe nach BHK-Gruppen

Kategorie	Betriebe	%	BHK - Punkte je Betrieb
BHK - Gruppe 1	21.147	31,8	62,8
BHK - Gruppe 2	27.082	40,7	129,3
BHK - Gruppe 3	12.275	18,4	220,2
BHK - Gruppe 3	6.054	9,1	315,4
BHK - Gruppe insgesamt	66.558	100,0	141,8

Quelle: BMLFUW

BHK – Gruppe 1: 1 – bis 90 Punkte

BHK – Gruppe 1: 91 – bis 180 Punkte

BHK – Gruppe 1: 181 – bis 270 Punkte

BHK – Gruppe 1: über 270 Punkte

Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete ist das zentrale Instrument, um der Berglandwirtschaft die kostenrelevanten Faktoren aus der naturbedingten Benachteiligung zu reduzieren und auf diesem Weg die Funktionalität dauerhaft zu sichern. Sie ist eine eigenständige Maßnahme im Rahmen der Ländlichen Entwicklung und unterliegt daher der gemeinsamen Finanzierung zwischen EU und Österreich.

Grundstruktur der Ausgleichszulage

- Differenzierung: Betriebe mit und ohne RGVE
- Flächenbeitrag 1: Flächenbezogener Sockelbetrag (Differenzierung bis 6 ha)
- Flächenbeitrag 2: Flächenbezogene Prämie
- Degression der Ausgleichszulage ab 60 ha bis 100 ha
- Differenzierung mit Hilfe des Berghöfekatasters (BHK)
- Flächenbasis: Heimgutfläche und anteilige Almfutterfläche bis maximal 1 ha

Ausgleichszulage 2010

	Betriebe	AZ in Mio €	Durchschnitt in €
BHK 0	27.509	31,543	1.147
BHK 1	21.147	53,384	2.524
BHK 2	27.082	96,286	3.555
BHK 3	12.275	56,488	4.602
BHK 4	6.054	33,024	5.455
Gesamt	94.067	270,725	2.878

Quelle: BMLFUW

Ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft ist eng mit der Landwirtschaft verbunden, da in vielen Fällen Landwirte gleichzeitig auch Wald besitzen. Die Waldbewirtschaftung kann im Rahmen der Ländlichen Entwicklung einen wesentlichen Beitrag zu den neuen Herausforderungen Klimawandel, Erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft und Biodiversität leisten. Die Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energieträger und die Versorgung der Gesellschaft mit dem Rohstoff Holz erfordert eine verstärkte Mobilisierung von Holzreserven. Die LK Österreich fordert, dass die forstlichen Maßnahmen in der LE 2013+ zumindest auf dem bisherigen finanziellen Niveau fortgesetzt werden.



Entwicklung des EU-Agrarhaushaltes

Der Haushalt der Europäischen Union ist ein Spiegelbild der unmittelbaren Politiken und Aufgaben auf der EU-Ebene. Die Gemeinsame Agrarpolitik ist eine Gründungspolitik und ist daher in einem hohen Maße eine gemeinschaftliche Politik. Die Regional- und Kohäsionspolitik hat in den vergangenen Jahren die Spitzenposition eingenommen und bezweckt eine Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede auf der Ebene der Regionen.

Die Einnahmen für den EU-Haushalt stammen in erster Linie (76 %) aus den Eigenmitteln, das sind Beiträge der Mitgliedstaaten auf der Grundlage des jeweiligen Bruttonationaleinkommen. Weitere 11 % sind Eigenmittel basierend auf der Bemessungsgrundlage Mehrwertsteuer. Die Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben haben im Laufe der Zeit stark an Bedeutung verloren und betragen rund 12 %.

Die Gemeinsame Agrarpolitik im EU-Budget

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) ist die einzige Politik mit gemeinsamen Regeln und Finanzierungsinstrumenten. Dies hat zur Folge, dass die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik auch im Haushalt der Europäischen Union unterzubringen sind. Weil es keinen annähernd vergleichbaren gemeinschaftlichen Politikbereich gibt, beträgt der Anteil für die GAP rund 40 %.

Der EU-Haushalt für die Landwirtschaft änderte sich in den vergangenen Jahren durch die zahlreichen Agrarreformen wesentlich. Während die Ausgaben für marktbezogene Maßnahmen (Exportstützungen, Lagerhaltung etc.) stark zurückgefahren wurden, nehmen nunmehr die direkten Zahlungen (einheitliche Betriebsprämie) etc. den weit überwiegenden Anteil ein.

EU-Agrarpolitik: Rund 80 % (1,3 Mrd €) kommen von Brüssel

Seit dem EU-Beitritt im Jahre 1995 ist für die österreichische Land- und Forstwirtschaft die Gemeinsame Agrarpolitik maßgeblich. Sie ist die einzige echte Gemeinschaftspolitik der Europäischen Union. Das kommt auch in der Grundstruktur der Maßnahmen und in der Finanzierung über die Europäische Union zum Ausdruck. Während die Maß-

nahmen der 1. Säule wie vor allem die einheitliche Betriebsprämie aus dem Fonds in Brüssel finanziert wird, erfolgt die Finanzierung der für Österreich überaus wichtigen Ländlichen Entwicklung als gemeinsame Finanzierung durch die EU und Österreich. Insgesamt kommen rund 80 % der finanziellen Mittel, die für GAP Prämien und Ausgleichszahlungen sowie für national finanzierte Förderungen eingesetzt werden, aus den beiden Finanzierungstöpfen der Europäischen Union. Wesentlich ist allerdings dabei, dass etwa beim Programm Ländliche Entwicklung mit den beiden größten Positionen Umweltprogramm und Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete die zugesagten EU-Mittel nur mit Hilfe einer entsprechenden nationalen Mitfinanzierung ausgelöst werden können.

Agrarpolitik verbessert EU Bilanz

Österreich hat voraussichtlich im Jahre 2011 einen Beitrag von rund 2,4 Mrd € an die Europäische Union abzuführen, ein Anteil von rund 2 % der Mitgliedszahlungen insgesamt. Über die verschiedenen Förderprogramme kommen wieder beachtliche Beiträge zurück nach Österreich. Die Gemeinsame Agrarpolitik und die Ländliche Entwicklung sind dabei die größten Rückflusspositionen. Mit großem Abstand folgen dann der Regionalfonds und der Sozialfonds.

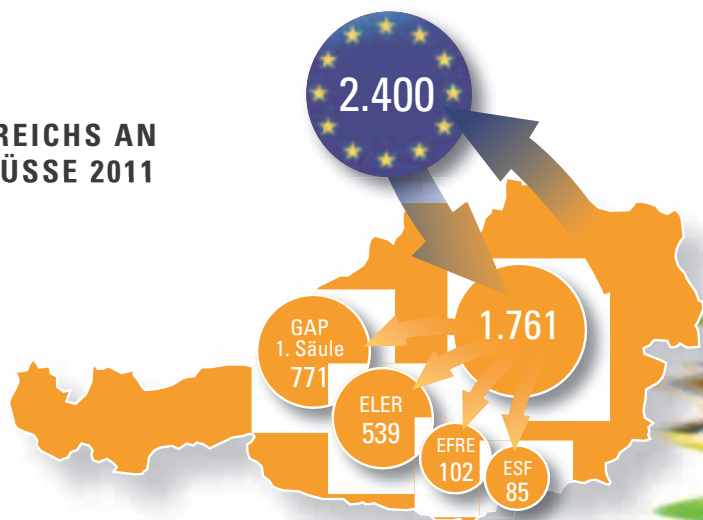
Bundesbudget 2011 und die Landwirtschaft

Positionen 2011	Mio. €	%
Bundesbudget	70.126	100,00
davon		
Landwirtschaft (Kapitel)	2.140	3,05
GAP und Förderungen	1.636	2,33
davon EU-Mittel	1.303	1,86
davon national	333	0,48

ZAHLUNGEN ÖSTERREICHS AN DIE EU UND RÜCKFLÜSSE 2011

ANGABEN IN MILL. €

GAP – Gemeinsame Agrarpolitik
 ELER – Ländliche Entwicklung
 EFRE – Regionalfonds
 ESF – Sozialfonds



Positionierung der LK Österreich zur GAP bis 2020

Die künftigen Herausforderungen – Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete

Die LK Österreich gab im Dezember 2010 eine Stellungnahme zur Mitteilung der Europäischen Kommission an die Bundesregierung, die Europäische Kommission und viele weitere Politikbeteiligte ab, die im folgenden auszugsweise dargestellt wird.

Die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament enthält im Anschluss an eine breite öffentliche Diskussion eine überaus bunte Palette an Zielsetzungen, die von stärkerer Wettbewerbsfähigkeit, über die Umverteilung der Direktzahlungen bis hin zur Erfüllung einer großen Bandbreite an Multifunktionalität für Umwelt, Natur, Tier, Mensch und Wirtschaft im Sinne der Nachhaltigkeit im Wachstum reichen. Gleichzeitig sollen die Ernährungssouveränität gestärkt und die Lebensmittelqualität und -vielfalt gesteigert sowie die regionalen Aufgaben der europäischen Landwirtschaft ausgebaut werden, um eine einheitliche Gemeinsame Agrarpolitik (kurz „GAP“) zu erhalten.

Direktzahlungen für die Landwirte wurden schrittweise ab 1992 als Ausgleich für die Senkung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und die Erfüllung multifunktionaler Leistungen eingeführt. Darunter sind auch massive Umverteilungswirkungen zwischen den Betrieben, Regionen und vor allem auch zwischen den EU-Mitgliedstaaten vorgeschlagen. Die GAP in ihrer heutigen Struktur und nationalen Ausformung ist für die meisten Bereiche der österreichischen Land- und Forstwirtschaft eine elementare Grundlage des Wirtschaftens. Ohne Kenntnis der finanziellen Rahmenbedingungen und ohne Diskussionsgrundlage bezüglich der Grundmechanismen und Regeln des Finanzrahmens für die EU-GAP und die einzelnen Mitgliedstaaten ist eine tatsächliche Bewertung der Auswirkungen auf Landwirte allerdings kaum möglich.



Vorbehalt ohne Kenntnis des EU-Budgets

Daraus leitet sich ein grundlegender Vorbehalt der LK Österreich zum Vorschlag ab. Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, die für die Erfüllung der vielfältigen Leistungen der Bauern erforderliche ausreichende finanzielle Bedeckung sicherzustellen. Die bestehende GAP ist das Fundament, auf dem der EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 für die Land- und Forstwirtschaft und die nachhaltige Entwicklung der Betriebe in ihrer Multifunktionalität überhaupt erst möglich wurden. Ein Bruch der Kontinuität in der prinzipiellen Rolle der GAP wird von der Interessenvertretung daher strikt abgelehnt.

Die Europäische Union ist in den letzten Jahren bei mehreren wichtigen Sektoren wie Rindfleisch oder Zucker zum Nettoimporteureur geworden. Das Optionenpapier stellt in einem überproportionalen Ausmaß auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ab, die Ernährungssouveränität Europas kann jedoch vielfach nur über den Erhalt eines ausreichenden Außenschutzes für die europäische Landwirtschaft gesichert werden. Die unterschiedlichen Umwelt-, Tierhalte- und Sozialstandards müssen in internationalen Handelsvereinbarungen (gleich ob bilateral oder auf WTO-Ebene) in vollem Ausmaß berücksichtigt werden.

1. Gemeinschaftspolitik mit einer funktionsorientierten 2-Säulenstruktur soll erhalten bleiben

- Die derzeitige GAP verfolgt aus österreichischer Sicht in weiten Bereichen eine bewährte und konsistente Politik der Zielsetzungen und Maßnahmen.
- Die weitestgehend gemeinschaftliche Finanzierung soll für die gesamte Programmperiode 2014-20 im bestehenden Ausmaß weitergeführt werden.
- Die Verschiebung von Teilen des Umweltprogrammes in die 1. Säule oder ein sog. „greening“ könnten nachteilige Auswirkungen für das Umweltprogramm haben
- Die Unterscheidung und Zuordnung von agrarpolitischen Maßnahmen zu den beiden Säulen hat aufgrund der bisherigen grundlegenden Funktion zu erfolgen,
 - wobei die Säule 1 eine durchgehende EU-Finanzierung der gemeinsamen Ziele und Herausforderungen aufweisen soll, jene der
 - Säule 2 eine gemeinsame Finanzierung zwischen EU und Mitgliedstaat mit einheitlicher Kofinanzierung. Damit einhergehend ist das Programm Ländliche Ent-



wicklung mit einem entsprechenden Gestaltungsspielraum gemäß dem Prinzip der Subsidiarität zu versehen, um den spezifischen Anforderungen und Zielsetzungen in den Mitgliedstaaten und Regionen gerecht zu werden.

Eine Renationalisierung von GAP-Bereichen ist abzulehnen.

2. Grundlegende Ausgleichsinstrumente für einen fairen Wettbewerbsrahmen im Rahmen der ersten Säule

- Erhalt des Systems von Ausgleichszahlungen, die unterschiedliche Strukturen und Ausgangsbedingungen in ihrer Dimension berücksichtigen, die Marktorientierung der EU-Landwirtschaft ist weiter zu verfolgen
- Ein ausreichender Anteil an gekoppelten Prämien soll den Erhalt der Produktion in Regionen oder Strukturen mit natürlicher Erschwernis oder besonders berücksichtigungswürdigen Bedingungen gewährleisten.
- Die cross compliance-Bestimmungen bedürfen jedenfalls einer Vereinfachung und Herstellung der Verhältnismäßigkeit
- Marktbezogene Maßnahmen müssen in der GAP weiterhin in marktstabilisierender Form umgesetzt werden, dies umfasst alle derzeit vorhandenen Instrumente wie Intervention, Private Lagerhaltung und Außenschutz in einem angepassten Umfang. Für die Produktbereiche Milch, Zucker und Isoglukose sind Regelungen notwendig, die eine Weiterentwicklung dieser Sektoren in der EU sicherstellen.
- Es ist von allgemeiner Bedeutung, einen stärkeren Fokus auf die Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette zu legen und den Wertschöpfungsanteil zu halten

3. Programm Ländliche Entwicklung – Konsistente Programmatik und kompakter Gestaltungsrahmen, Kontinuität gefordert

- Die positiven Erfahrungen mit dem Konzept der Ländlichen Entwicklung im formellen Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik rechtfertigen die strategische Fortführung und Weiterentwicklung dieses Konzeptes nach 2013.
- Die Grundkonzeption der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik mit nationaler Kofinanzierung und objektiv-fachlichen Gestaltungsspielräumen sowie die nationale Kofinanzierung im bisherigen Umfang und Art sind sicherzustellen.

- Die Investitionsförderung und die Niederlassungsprämie für Junglandwirte haben in der zukünftigen GAP eine hohe Priorität
- Die Forstwirtschaft ist eng mit der Landwirtschaft verbunden, die Waldbewirtschaftung kann daher im Rahmen der Ländlichen Entwicklung einen wesentlichen Beitrag zu den neuen Herausforderungen, Klimawandel, Erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft und Biodiversität leisten.
- Neben den spezifischen Leistungsabteilungen sind verstärkte und aufeinander abgestimmte Instrumente für die Beratung, Weiterbildung und Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Stärkung der Marktpositionierung erforderlich, um so möglichst nachhaltige Wirkung erzielen zu können.
- Neue Maßnahmen zum Risikomanagement sind als Ergänzung – und nicht Ersatz – zu Marktsteuerungsmaßnahmen in der 1. Säule der GAP notwendig.
- Die Verbesserung der Bedingungen in der Erzeugung und Vermarktung sowie der Ausbau der Qualitätsproduktion, der Absatzförderungs- und Informationsmaßnahmen ist in vielen Sektoren eng verbunden mit der Stärkung der Erzeugerorganisationen. Die Weiterführung bestehender Modelle sowie der spezifischen Maßnahmen für Spezial- und Sonderkulturen ist besonders wichtig.

4. Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete

Die Ausgleichszulage für die Berggebiete und Benachteiligten Gebiete ist weiterhin als eigenständiges Instrument zum Ausgleich der beständigen naturbedingten Benachteiligungsfaktoren auszurichten. Die Finanzierung hat so wie bisher auf der Grundlage einer kofinanzierten Maßnahme zwischen EU und Mitgliedstaat zu erfolgen. Die Differenzierung ist nach dem Grad der naturbedingten Benachteiligung unter Berücksichtigung der Produktionsausrichtung (Viehhaltung) sowie struktureller Nachteile vorzunehmen.

5. Agrarumweltprogramm

Das Agrarumweltprogramm mit den flächendeckenden und regionalspezifischen Ansätzen ist der wichtigste Aktionsrahmen für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung über eine leistungsbezogene Ausrichtung der verschiedenen flächen- und tierbezogenen Prämieninstrumente. Für Österreich ist die historische Bedeutung und Dimension des Umweltprogramms in besonderer Weise hervorzuheben.

Die Agrarumweltmaßnahmen bilden eine wirkungsvolle Ergänzung zu den Maßnahmen der 1. Säule GAP und sollen in der 2. Säule GAP weitergeführt werden.



Grundlegende Anforderungen:

Agrarumweltprogramme sollen weiterhin so konzipiert werden, dass damit die möglichst breite Abdeckung der bewirtschafteten Nutzflächen in Fortsetzung der bisherigen Vielfalt und Volumen der Maßnahmen möglich ist. Dazu gehören die Anreizkomponente und eine vereinfachte und spezifische Unterstützungsregelung für Kleinlandwirte.

6. Abgrenzung der Benachteiligten Gebiete

- Benachteiligte Gebiete sollen mit der Unterscheidung in drei Kategorien (Berggebiete, Sonstige Benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete) weiterhin festgelegt werden.
- Die Abgrenzungskriterien sollen weiterhin auf naturbezogene beständige Erschwerungsfaktoren abzielen, ohne Vermischung mit Gebieten mit „verwaltungsrelevanten Erschwerungen“ (Natura 2000) mit „Förderungskriterien für die Ausgleichszulage“.

7. Politikoptionen

Stabilität und Kontinuität sind wichtige Zielsetzungen für die GAP, die vorgeschlagene Ergänzung um aktuelle Anforderungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Nachhaltigkeit und des Wachstums muss aber auf den bestehenden Prinzipien der GAP aufbauen. Radikale Reformen bis hin zur Degression oder dem Auslaufen der GAP und ihrer Finanzierung im Sinne der Option 3 der EU-Kommission werden abgelehnt.

8. Direktzahlungen

Die fachliche als auch die gesellschaftspolitische Debatte um die Funktion von Direktzahlungen sollte klarer in die verschiedenen Funktionen der Direktzahlungen gelenkt werden. Direktzahlungen haben vor allem die Leistungsabgeltung zum Ziel, in der europäischen Debatte ist auf einheitliche Grundsätze und Gestaltung der Regeln für die Direktzahlungen zu achten, die aus österreichischer Sicht auch zukünftig den bäuerlich strukturierten Familienbetrieb als wichtigsten Leitansatz verfolgen. Die zeitliche Degression der Direktzahlungen wird kategorisch abgelehnt. Wesentlich ist angesichts der österreichischen Agrarstruktur mit dem hohen Anteil an Zu- und Nebenerwerbsbetrieben, dass diese Landwirte prinzipiell von einem Ausschluss bei den Zahlungen weiterhin nicht betroffen werden. Ein Arbeitskräftebezug bei den Ausgleichszahlungen wird nur aufwändig und kompliziert umzusetzen sein.



6 EU-Agrarpolitik und Agrarförderung

Die landschaftliche Vielfalt und hohe Biodiversität der Ökosysteme ist ein außerordentlich wichtiges „Produkt“ einer aktiven, nachhaltigen Landwirtschaft.



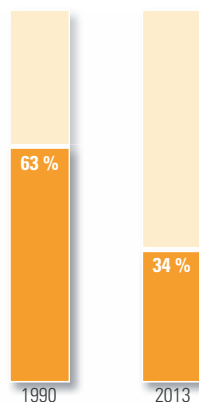
EU-Agrarpolitik und Agrarförderung

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

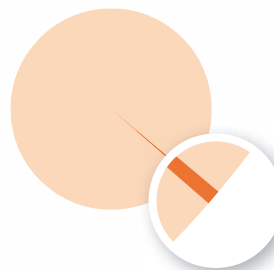
Die Rolle der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ist es, einen wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Agrarsektor in Europa sicherzustellen, der die Bedürfnisse der europäischen Gesellschaft erfüllt. Dabei steht an oberster Stelle die Versorgung der Konsumenten mit nachhaltig produzierten, sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln.

Daneben erzeugen die Bauern ausreichend Futtermittel, stellen gepflegte Erholungslandschaft bereit, erzeugen erneuerbare Energie und Rohstoffe und leisten so einen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft wirtschaftlicher Motor im ländlichen Raum. Land- und Forstwirtschaft sichern in Österreich mit dem vor- und nachgelagerten Bereich rund 500.000 Arbeitsplätze.

Die GAP ist jedes Jahrzehnt seit der Gründung der EU an die geänderten Umstände fundamental angepasst worden und erfüllt dabei höchste Standards bezüglich Qualität, Tiergesundheit, Umweltschutz und Biodiversität. Die künftige GAP nach 2013 muss die wirtschaftliche Rolle der Landwirte unter Einbeziehung ökologischer und sozialer Gesellschaftsziele anerkennen, die bäuerlichen Unternehmer stärken und gleichzeitig die nicht marktfähigen Leistungen abgelden. Dazu muss die GAP eine gemeinsame Politik mit gemeinsamen Regeln und finanzieller Solidarität bleiben, damit keine Wettbewerbsverzerrungen im EU-Binnenmarkt entstehen und zugleich die Vielfalt der europäischen Landwirtschaft berücksichtigt wird.



EU-AGRARBUDGETANTEIL SINKEND



Die Kosten für die gemeinsame Agrarpolitik
(rund 50 Milliarden € pro Jahr) belaufen sich auf rund **0,46 %** der gesamten Wirtschaftsleistung (BIP) der EU

Agrarmittel am EU-Gesamtbudget rückläufig

Der Anteil der Agrarmittel am EU-Gesamtbudget wird bis 2013 auf wenig mehr als ein Drittel gesunken sein; er betrug einst mehr als 60 Prozent. Dennoch wurden in dieser Zeit die größte EU-Erweiterung aller Zeiten (auf 27 Länder) und die größte Reform („GAP-Reform 2003“) bewältigt.

Der Anteil der Ausgaben an öffentlichen Geldern für die Landwirtschaft beträgt EU-weit (EU, Bund, Bundesländer) nicht mehr als ein (1!) Prozent (Vergleich: Soziales über 40 Prozent, Gesundheit 14 Prozent, Verwaltung 14 Prozent, Bildung über 11 Prozent, Militär 4 Prozent, öffentliche Sicherheit 3,5 Prozent ...).

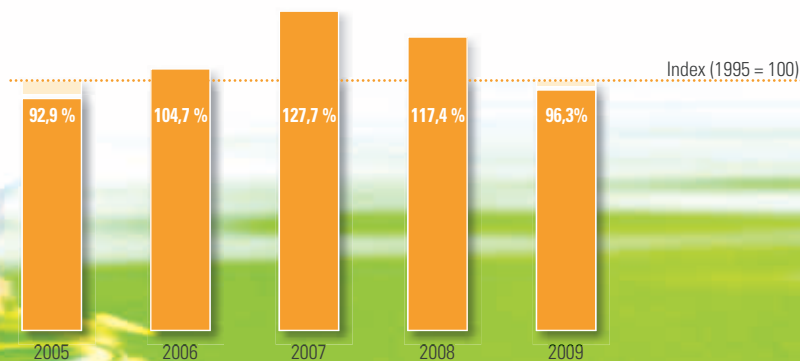
„Volatilität“ - Preisschwankungen am Weltmarkt treffen Bauern in Österreich

Speziell ab dem Jahr 2007 wird deutlich, dass auch der EU-Binnenmarkt vor intensiven globalen Preisschwankungen nicht gefeit ist. Der weitgehende Abbau Markt regulierender Instrumente in der EU (Intervention, Exportstützungen) hat zusammen mit enormen Ölpreisschwankungen und Rohstoffspekulationen zu verstärkter Volatilität bei den Agrarpreisen geführt.

2007 gab es niedrige Preise in vielen Agrarsektoren, die jedoch im Laufe des Jahres 2008 bisher nicht erreichte Höchstniveaus erklommen, um bald darauf wieder einen Tiefststand zu erreichen – ein Beispiel dafür ist die Milchproduktion. Einer der Hauptkostentreiber für die Landwirtschaft sind steigende Energiepreise.

Die Preise bekamen Flügel – mit allen Vor- und Nachteilen: Während auf der einen Seite hohe Preise für Agrarprodukte zu besseren Einkommen in manchen landwirtschaftlichen Sparten führten, erhöhten sie für andere Landwirte die Futterkosten oder die Rohstoffkosten für die Industrie. Gleichzeitig nehmen Verarbeitung und Handel steigende Agrarpreise (trotz im Schnitt bescheidener Rohstoffkosten-Anteile im fertigen Produkt) zum Anlass für Preissteigerungen oder zum Austausch wertvollerer Rohstoffe in den Rezepturen (Milch oder Rahm werden durch billiges Pflanzenfett ersetzt), die auch auf den Endverbraucherpreis durchschlagen.

AGRARPREISINDEX PFLANZLICHER ERZEUGNISSE



Einen unbestrittenen Vorteil jedoch haben höhere Agrarpreise für die Bauern in der Dritten Welt. Denn diese bewirken, dass sich in diesen Ländern die Agrarproduktion wieder lohnt. Die Bauern können sich endlich Produktionsgüter, wie Landmaschinen, Pflanzenschutzmittel und Dünger kaufen und der Bevölkerung auf diese Weise die dringend benötigten Nahrungsmittel aus eigener Kraft zur Verfügung stellen. Die Landflucht kann gestoppt, ja sogar umgedreht werden: Denn weltweit liegen laut FAO über eine Milliarde Hektar Ackerland brach und könnten in Produktion genommen werden.

Förderung des ländlichen Raumes

Ländliche Entwicklung – GAP 2. Säule

Das Programm Ländliche Entwicklung ist ein wichtiger Teil (2. Säule) der Gemeinsamen Agrarpolitik. Vorrangiger Schwerpunkt sind Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft zur Stärkung der Wettbewerbskraft sowie zur Abgeltung bestimmter Leistungen für die Umwelt und Landschaft. Weitere Maßnahmen zielen auf die Verbesserung der ländlichen Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Vernetzung) ab. Das österreichische Programm mit einem jährlichen Finanzierungsvolumen von rund 1.150 Mio € überwiegt die Ausgleichszahlungen der 1. Säule der GAP (rund 750 Mio €) und ist somit das wichtigste agrarpolitische Instrument mit einer hohen einkommenspolitischen Bedeutung.

Grundstrukturen der Ländlichen Entwicklung

- **Programmlaufzeit 2007 – 2013:** Die EU verfolgt mit den zeitlich begrenzten Programmperioden eine nachhaltigere Umsetzung und bessere Planbarkeit einschließlich der Finanzierung
- **Gemeinsame Finanzierung EU und Österreich (Bund und Länder 60 / 40):** Voraussetzung für die Inanspruchnahme der zugesagten EU – Mittel aus dem Fonds Ländliche Entwicklung ist der Einsatz nationaler Mittel.
- **Bundesrahmenprogramm mit spezifischen Ländermaßnahmen:** Seit Anbeginn erfolgt die Programmierung auf der nationalen Ebene, womit vor allem eine vergleichbare Umsetzung in den Bundesländern und trotz der hohen Komplexität eine effiziente Verwaltung verbunden ist.
- **Thematische Schwerpunkte:** Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Landschaft, Ländlicher Raum: Es müssen bei der Umsetzung alle Bereiche mit einem Mindestanteil



vertreten sein. Das österreichische Programm liegt EU – weit im Spitzenfeld was den hohen Anteil des flächenbezogenen Umweltprogrammes und Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete mit über 70 % betrifft.

■ **Leader:** Integriertes Innovationsprogramm für die gesamthafte Entwicklung der ländlichen Räume mit besonderer Beachtung der regionalen Ressourcen. Ein wesentliches Kennzeichen ist auch die aktive Beteiligung der Bevölkerung im Umsetzungsprozess und die Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge in der Region.

■ **Zusätzliche Aufstockung der Ländlichen Entwicklung durch den „Health Check“ (HC) und das Konjunkturprogramm:** Bedingt durch die Reformen im Rahmen des „Health Checks“ (Überprüfung der GAP Reform 2003) und des zur Bewältigung der allgemeinen Wirtschaftskrise eingesetzten Konjunkturprogrammes wurden die EU – Mittel auf insgesamt rund 4.000 Mio € für die Programmperiode angehoben.

Programm Ländliche Entwicklung

Anteile der thematischen Schwerpunkte (Angaben in %)				
	SP 1	SP 2	SP 3	SP 4
EU – VO	10,0	25,0	10,0	5,0
EU	34,0	44,0	13,0	6,0
Ö	13,8	72,3	6,5	5,5

SP 1 = Wettbewerbsfähigkeit
 SP 2 = Umwelt und Landwirtschaft
 SP 3 = Lebensqualität und Diversifizierung
 SP 4 = Leader
 Rest auf 100 = Ausgaben für Technische Hilfe

Das österreichische Programm Ländliche Entwicklung verfügt gegenüber den Programmen anderer Mitgliedstaaten über einen dominanten und überdurchschnittlich hohen Anteil des Schwerpunktes 2 mit dem ÖPUL – Programm und der Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete. Im Unterschied dazu hat der Schwerpunkt 1 mit den Investitionsbeihilfen und der Niederlassungsprämie ein deutlich geringeres Gewicht. Schwerpunkt 3 (Diversifizierung) und Leader liegen in der Nähe der Mindestanfordernisse.

LE - Mittel nach Schwerpunkten in den Mitgliedstaaten

	Anteile in %				Mio. €
	SP 1	SP 2	SP 3	SP 4	LE 07 - 13
Österreich	14	72	6	5	4.025,6
Deutschland	28	40	24	6	9.079,7
Frankreich	34	53	7	5	7.584,5
Schweden	15	69	8	6	1.953,1
Tschechien	22	55	17	5	2.857,5
Polen	41	34	19	5	13.398,9

Volkswirtschaftliche Effekte der Ländlichen Entwicklung

Scenario: Kein Programm Ländliche Entwicklung

Rückgang in der Landwirtschaft	Wertschöpfung	-13 % (Referenz: 2,7 Mrd €)
	Umsatz	-15 % (Referenz: 7,5 Mrd €)
	Bio-Fläche	-25 % (Referenz: 500.000 ha)
Rückgang in der Volkswirtschaft	Wertschöpfung	-1,4 Mrd €
	Beschäftigung	-23.000
EU-Bilanz (Nettozahlungen)	Anstieg von 356 auf 883 Mio €	

Quelle: WIFO-Studie

Bergbauern und Benachteiligte Gebiete

Die Land- und Forstwirtschaft in Österreich ist wesentlich durch den hohen Anteil an den Alpen geprägt, die die natürlichen Produktionsbedingungen nachhaltig beeinflussen. Die klimatischen Verhältnisse und Höhenlage sowie vor allem die Topografie der landwirtschaftlichen Nutzflächen haben erschwerte Bewirtschaftungsverhältnisse zur Folge, die über die grundlegenden agrarpolitischen Instrumente hinaus spezifische Maßnahmen erfordern. Die Berglandwirtschaft sichert mit ihrer Produktionsfunktion, insbesondere über die flächenbezogene Viehhaltung, die einzigartigen alpinen Landschaften als Lebens- und Wirtschaftsraum von großer gesellschaftlicher und ökonomischer Bedeutung.

EU Abgrenzung der Benachteiligten Gebiete

Die Europäische Union praktiziert seit 1975 eine spezifische Politik für die Berggebiete und Benachteiligten Gebiete, wobei die Abgrenzung dieser Gebiete eine wesentliche Voraussetzung ist. Diese Gebiete sind drei Kategorien zuzuordnen: Berggebiete, Sonstige Benachteiligte Gebiete und Kleine Gebiete. Die maßgeblichen Kriterien beziehen sich in der Regel auf naturbezogene Umstände wie klimatische Bedingungen, Ertragsverhältnisse aufgrund der Bodenbonitäten und topografische Merkmale (Hangneigungsverhältnisse).

In Österreich liegen rund 81 % der Katasterfläche bzw. rund 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Benachteiligten Gebieten, der weitaus größte Anteil liegt in der Kategorie Berggebiete.

Benachteiligte Gebiete in Österreich

	Katasterfläche in ha	%	Landw. Nutzfläche	%
Berggebiet	5.850.346	69,7	1.992.312	56,7
Sonstiges Benachteiligtes Gebiet	499.557	6,0	234.614	6,7
Kleines Gebiet	453.949	5,4	231.741	6,6
Benachteiligte Gebiete insgesamt	6.803.852	81,1	2.458.667	70,0
Nichtbenachteiligte Gebiete	1.584.603	18,9	1.052.419	30,0
Österreich	8.388.455	100,0	3.511.086	100,0

Berghöfekataster

Die Betriebe im Benachteiligten Gebiet werden mit Hilfe des Österreichischen Berghöfekatasters nach ihrer betriebsindividuellen Erschwernislage eingestuft, damit bei der Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete eine sachgerechte Differenzierung und Zielsetzung herbeigeführt werden kann.

Der Berghöfekataster enthält Kriterienbündel bezogen auf die Innere Verkehrslage (IVL), Äußere Verkehrslage (AVL) und auf den Bereich Klima und Boden (BOKLI), das Schema erstreckt sich auf maximal 570 Punkte.

Bergbauernbetriebe nach BHK-Gruppen

Kategorie	Betriebe	%	BHK - Punkte je Betrieb
BHK - Gruppe 1	21.147	31,8	62,8
BHK - Gruppe 2	27.082	40,7	129,3
BHK - Gruppe 3	12.275	18,4	220,2
BHK - Gruppe 3	6.054	9,1	315,4
BHK - Gruppe insgesamt	66.558	100,0	141,8

Quelle: BMLFUW

BHK – Gruppe 1: 1 – bis 90 Punkte

BHK – Gruppe 1: 91 – bis 180 Punkte

BHK – Gruppe 1: 181 – bis 270 Punkte

BHK – Gruppe 1: über 270 Punkte

Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete ist das zentrale Instrument, um der Berglandwirtschaft die kostenrelevanten Faktoren aus der naturbedingten Benachteiligung zu reduzieren und auf diesem Weg die Funktionalität dauerhaft zu sichern. Sie ist eine eigenständige Maßnahme im Rahmen der Ländlichen Entwicklung und unterliegt daher der gemeinsamen Finanzierung zwischen EU und Österreich.

Grundstruktur der Ausgleichszulage

- Differenzierung: Betriebe mit und ohne RGVE
- Flächenbeitrag 1: Flächenbezogener Sockelbetrag (Differenzierung bis 6 ha)
- Flächenbeitrag 2: Flächenbezogene Prämie
- Degression der Ausgleichszulage ab 60 ha bis 100 ha
- Differenzierung mit Hilfe des Berghöfekatasters (BHK)
- Flächenbasis: Heimgutfläche und anteilige Almfutterfläche bis maximal 1 ha

Ausgleichszulage 2010

	Betriebe	AZ in Mio €	Durchschnitt in €
BHK 0	27.509	31,543	1.147
BHK 1	21.147	53,384	2.524
BHK 2	27.082	96,286	3.555
BHK 3	12.275	56,488	4.602
BHK 4	6.054	33,024	5.455
Gesamt	94.067	270,725	2.878

Quelle: BMLFUW

Ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft ist eng mit der Landwirtschaft verbunden, da in vielen Fällen Landwirte gleichzeitig auch Wald besitzen. Die Waldbewirtschaftung kann im Rahmen der Ländlichen Entwicklung einen wesentlichen Beitrag zu den neuen Herausforderungen Klimawandel, Erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft und Biodiversität leisten. Die Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energieträger und die Versorgung der Gesellschaft mit dem Rohstoff Holz erfordert eine verstärkte Mobilisierung von Holzreserven. Die LK Österreich fordert, dass die forstlichen Maßnahmen in der LE 2013+ zumindest auf dem bisherigen finanziellen Niveau fortgesetzt werden.



Entwicklung des EU-Agrarhaushaltes

Der Haushalt der Europäischen Union ist ein Spiegelbild der unmittelbaren Politiken und Aufgaben auf der EU-Ebene. Die Gemeinsame Agrarpolitik ist eine Gründungspolitik und ist daher in einem hohen Maße eine gemeinschaftliche Politik. Die Regional- und Kohäsionspolitik hat in den vergangenen Jahren die Spitzenposition eingenommen und bezweckt eine Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede auf der Ebene der Regionen.

Die Einnahmen für den EU-Haushalt stammen in erster Linie (76 %) aus den Eigenmitteln, das sind Beiträge der Mitgliedstaaten auf der Grundlage des jeweiligen Bruttonationaleinkommen. Weitere 11 % sind Eigenmittel basierend auf der Bemessungsgrundlage Mehrwertsteuer. Die Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben haben im Laufe der Zeit stark an Bedeutung verloren und betragen rund 12 %.

Die Gemeinsame Agrarpolitik im EU-Budget

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) ist die einzige Politik mit gemeinsamen Regeln und Finanzierungsinstrumenten. Dies hat zur Folge, dass die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik auch im Haushalt der Europäischen Union unterzubringen sind. Weil es keinen annähernd vergleichbaren gemeinschaftlichen Politikbereich gibt, beträgt der Anteil für die GAP rund 40 %.

Der EU-Haushalt für die Landwirtschaft änderte sich in den vergangenen Jahren durch die zahlreichen Agrarreformen wesentlich. Während die Ausgaben für marktbezogene Maßnahmen (Exportstützungen, Lagerhaltung etc.) stark zurückgefahren wurden, nehmen nunmehr die direkten Zahlungen (einheitliche Betriebsprämie) etc. den weit überwiegenden Anteil ein.

EU-Agrarpolitik: Rund 80 % (1,3 Mrd €) kommen von Brüssel

Seit dem EU-Beitritt im Jahre 1995 ist für die österreichische Land- und Forstwirtschaft die Gemeinsame Agrarpolitik maßgeblich. Sie ist die einzige echte Gemeinschaftspolitik der Europäischen Union. Das kommt auch in der Grundstruktur der Maßnahmen und in der Finanzierung über die Europäische Union zum Ausdruck. Während die Maß-

nahmen der 1. Säule wie vor allem die einheitliche Betriebsprämie aus dem Fonds in Brüssel finanziert wird, erfolgt die Finanzierung der für Österreich überaus wichtigen Ländlichen Entwicklung als gemeinsame Finanzierung durch die EU und Österreich. Insgesamt kommen rund 80 % der finanziellen Mittel, die für GAP Prämien und Ausgleichszahlungen sowie für national finanzierte Förderungen eingesetzt werden, aus den beiden Finanzierungstöpfen der Europäischen Union. Wesentlich ist allerdings dabei, dass etwa beim Programm Ländliche Entwicklung mit den beiden größten Positionen Umweltprogramm und Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete die zugesagten EU-Mittel nur mit Hilfe einer entsprechenden nationalen Mitfinanzierung ausgelöst werden können.

Agrarpolitik verbessert EU Bilanz

Österreich hat voraussichtlich im Jahre 2011 einen Beitrag von rund 2,4 Mrd € an die Europäische Union abzuführen, ein Anteil von rund 2 % der Mitgliedszahlungen insgesamt. Über die verschiedenen Förderprogramme kommen wieder beachtliche Beiträge zurück nach Österreich. Die Gemeinsame Agrarpolitik und die Ländliche Entwicklung sind dabei die größten Rückflusspositionen. Mit großem Abstand folgen dann der Regionalfonds und der Sozialfonds.

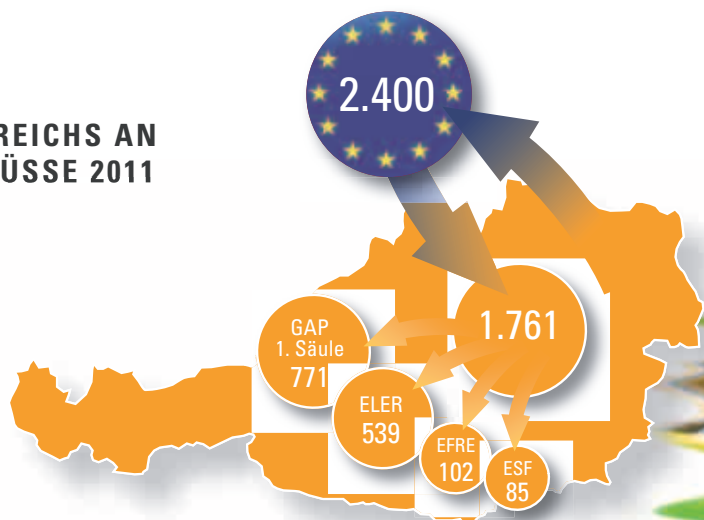
Bundesbudget 2011 und die Landwirtschaft

Positionen 2011	Mio. €	%
Bundesbudget	70.126	100,00
davon		
Landwirtschaft (Kapitel)	2.140	3,05
GAP und Förderungen	1.636	2,33
davon EU-Mittel	1.303	1,86
davon national	333	0,48

ZAHLUNGEN ÖSTERREICHS AN DIE EU UND RÜCKFLÜSSE 2011

ANGABEN IN MILL. €

GAP – Gemeinsame Agrarpolitik
ELER – Ländliche Entwicklung
EFRE – Regionalfonds
ESF – Sozialfonds



Positionierung der LK Österreich zur GAP bis 2020

Die künftigen Herausforderungen – Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete

Die LK Österreich gab im Dezember 2010 eine Stellungnahme zur Mitteilung der Europäischen Kommission an die Bundesregierung, die Europäische Kommission und viele weitere Politikbeteiligte ab, die im folgenden auszugsweise dargestellt wird.

Die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament enthält im Anschluss an eine breite öffentliche Diskussion eine überaus bunte Palette an Zielsetzungen, die von stärkerer Wettbewerbsfähigkeit, über die Umverteilung der Direktzahlungen bis hin zur Erfüllung einer großen Bandbreite an Multifunktionalität für Umwelt, Natur, Tier, Mensch und Wirtschaft im Sinne der Nachhaltigkeit im Wachstum reichen. Gleichzeitig sollen die Ernährungssouveränität gestärkt und die Lebensmittelqualität und -vielfalt gesteigert sowie die regionalen Aufgaben der europäischen Landwirtschaft ausgebaut werden, um eine einheitliche Gemeinsame Agrarpolitik (kurz „GAP“) zu erhalten.

Direktzahlungen für die Landwirte wurden schrittweise ab 1992 als Ausgleich für die Senkung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und die Erfüllung multifunktionaler Leistungen eingeführt. Darunter sind auch massive Umverteilungswirkungen zwischen den Betrieben, Regionen und vor allem auch zwischen den EU-Mitgliedstaaten vorgeschlagen. Die GAP in ihrer heutigen Struktur und nationalen Ausformung ist für die meisten Bereiche der österreichischen Land- und Forstwirtschaft eine elementare Grundlage des Wirtschaftens. Ohne Kenntnis der finanziellen Rahmenbedingungen und ohne Diskussionsgrundlage bezüglich der Grundmechanismen und Regeln des Finanzrahmens für die EU-GAP und die einzelnen Mitgliedstaaten ist eine tatsächliche Bewertung der Auswirkungen auf Landwirte allerdings kaum möglich.



Vorbehalt ohne Kenntnis des EU-Budgets

Daraus leitet sich ein grundlegender Vorbehalt der LK Österreich zum Vorschlag ab. Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, die für die Erfüllung der vielfältigen Leistungen der Bauern erforderliche ausreichende finanzielle Bedeckung sicherzustellen. Die bestehende GAP ist das Fundament, auf dem der EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 für die Land- und Forstwirtschaft und die nachhaltige Entwicklung der Betriebe in ihrer Multifunktionalität überhaupt erst möglich wurden. Ein Bruch der Kontinuität in der prinzipiellen Rolle der GAP wird von der Interessenvertretung daher strikt abgelehnt.

Die Europäische Union ist in den letzten Jahren bei mehreren wichtigen Sektoren wie Rindfleisch oder Zucker zum Nettoimporteuer geworden. Das Optionenpapier stellt in einem überproportionalen Ausmaß auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ab, die Ernährungssouveränität Europas kann jedoch vielfach nur über den Erhalt eines ausreichenden Außenschutzes für die europäische Landwirtschaft gesichert werden. Die unterschiedlichen Umwelt-, Tierhalte- und Sozialstandards müssen in internationalen Handelsvereinbarungen (gleich ob bilateral oder auf WTO-Ebene) in vollem Ausmaß berücksichtigt werden.

1. Gemeinschaftspolitik mit einer funktionsorientierten 2-Säulenstruktur soll erhalten bleiben

- Die derzeitige GAP verfolgt aus österreichischer Sicht in weiten Bereichen eine bewährte und konsistente Politik der Zielsetzungen und Maßnahmen.
- Die weitestgehend gemeinschaftliche Finanzierung soll für die gesamte Programmperiode 2014-20 im bestehenden Ausmaß weitergeführt werden.
- Die Verschiebung von Teilen des Umweltprogrammes in die 1. Säule oder ein sog. „greening“ könnten nachteilige Auswirkungen für das Umweltprogramm haben
- Die Unterscheidung und Zuordnung von agrarpolitischen Maßnahmen zu den beiden Säulen hat aufgrund der bisherigen grundlegenden Funktion zu erfolgen,
 - wobei die Säule 1 eine durchgehende EU-Finanzierung der gemeinsamen Ziele und Herausforderungen aufweisen soll, jene der
 - Säule 2 eine gemeinsame Finanzierung zwischen EU und Mitgliedstaat mit einheitlicher Kofinanzierung. Damit einhergehend ist das Programm Ländliche Ent-



wicklung mit einem entsprechenden Gestaltungsspielraum gemäß dem Prinzip der Subsidiarität zu versehen, um den spezifischen Anforderungen und Zielsetzungen in den Mitgliedstaaten und Regionen gerecht zu werden.

Eine Renationalisierung von GAP-Bereichen ist abzulehnen.

2. Grundlegende Ausgleichsinstrumente für einen fairen Wettbewerbsrahmen im Rahmen der ersten Säule

- Erhalt des Systems von Ausgleichszahlungen, die unterschiedliche Strukturen und Ausgangsbedingungen in ihrer Dimension berücksichtigen, die Marktorientierung der EU-Landwirtschaft ist weiter zu verfolgen
- Ein ausreichender Anteil an gekoppelten Prämien soll den Erhalt der Produktion in Regionen oder Strukturen mit natürlicher Erschwernis oder besonders berücksichtigungswürdigen Bedingungen gewährleisten.
- Die cross compliance-Bestimmungen bedürfen jedenfalls einer Vereinfachung und Herstellung der Verhältnismäßigkeit
- Marktbezogene Maßnahmen müssen in der GAP weiterhin in marktstabilisierender Form umgesetzt werden, dies umfasst alle derzeit vorhandenen Instrumente wie Intervention, Private Lagerhaltung und Außenschutz in einem angepassten Umfang. Für die Produktbereiche Milch, Zucker und Isoglukose sind Regelungen notwendig, die eine Weiterentwicklung dieser Sektoren in der EU sicherstellen.
- Es ist von allgemeiner Bedeutung, einen stärkeren Fokus auf die Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette zu legen und den Wertschöpfungsanteil zu halten

3. Programm Ländliche Entwicklung – Konsistente Programmatik und kompakter Gestaltungsrahmen, Kontinuität gefordert

- Die positiven Erfahrungen mit dem Konzept der Ländlichen Entwicklung im formellen Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik rechtfertigen die strategische Fortführung und Weiterentwicklung dieses Konzeptes nach 2013.
- Die Grundkonzeption der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik mit nationaler Kofinanzierung und objektiv-fachlichen Gestaltungsspielräumen sowie die nationale Kofinanzierung im bisherigen Umfang und Art sind sicherzustellen.

- Die Investitionsförderung und die Niederlassungsprämie für Junglandwirte haben in der zukünftigen GAP eine hohe Priorität
- Die Forstwirtschaft ist eng mit der Landwirtschaft verbunden, die Waldbewirtschaftung kann daher im Rahmen der Ländlichen Entwicklung einen wesentlichen Beitrag zu den neuen Herausforderungen, Klimawandel, Erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft und Biodiversität leisten.
- Neben den spezifischen Leistungsabteilungen sind verstärkte und aufeinander abgestimmte Instrumente für die Beratung, Weiterbildung und Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Stärkung der Marktpositionierung erforderlich, um so möglichst nachhaltige Wirkung erzielen zu können.
- Neue Maßnahmen zum Risikomanagement sind als Ergänzung – und nicht Ersatz – zu Marktsteuerungsmaßnahmen in der 1. Säule der GAP notwendig.
- Die Verbesserung der Bedingungen in der Erzeugung und Vermarktung sowie der Ausbau der Qualitätsproduktion, der Absatzförderungs- und Informationsmaßnahmen ist in vielen Sektoren eng verbunden mit der Stärkung der Erzeugerorganisationen. Die Weiterführung bestehender Modelle sowie der spezifischen Maßnahmen für Spezial- und Sonderkulturen ist besonders wichtig.

4. Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete

Die Ausgleichszulage für die Berggebiete und Benachteiligten Gebiete ist weiterhin als eigenständiges Instrument zum Ausgleich der beständigen naturbedingten Benachteiligungsfaktoren auszurichten. Die Finanzierung hat so wie bisher auf der Grundlage einer kofinanzierten Maßnahme zwischen EU und Mitgliedstaat zu erfolgen. Die Differenzierung ist nach dem Grad der naturbedingten Benachteiligung unter Berücksichtigung der Produktionsausrichtung (Viehhaltung) sowie struktureller Nachteile vorzunehmen.

5. Agrarumweltprogramm

Das Agrarumweltprogramm mit den flächendeckenden und regionalspezifischen Ansätzen ist der wichtigste Aktionsrahmen für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung über eine leistungsbezogene Ausrichtung der verschiedenen flächen- und tierbezogenen Prämieninstrumente. Für Österreich ist die historische Bedeutung und Dimension des Umweltprogramms in besonderer Weise hervorzuheben.

Die Agrarumweltmaßnahmen bilden eine wirkungsvolle Ergänzung zu den Maßnahmen der 1. Säule GAP und sollen in der 2. Säule GAP weitergeführt werden.



Grundlegende Anforderungen:

Agrarumweltprogramme sollen weiterhin so konzipiert werden, dass damit die möglichst breite Abdeckung der bewirtschafteten Nutzflächen in Fortsetzung der bisherigen Vielfalt und Volumen der Maßnahmen möglich ist. Dazu gehören die Anreizkomponente und eine vereinfachte und spezifische Unterstützungsregelung für Kleinlandwirte.

6. Abgrenzung der Benachteiligten Gebiete

- Benachteiligte Gebiete sollen mit der Unterscheidung in drei Kategorien (Berggebiete, Sonstige Benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete) weiterhin festgelegt werden.
- Die Abgrenzungskriterien sollen weiterhin auf naturbezogene beständige Erschwerungsfaktoren abzielen, ohne Vermischung mit Gebieten mit „verwaltungsrelevanten Erschwerungen“ (Natura 2000) mit „Förderungskriterien für die Ausgleichszulage“.

7. Politikoptionen

Stabilität und Kontinuität sind wichtige Zielsetzungen für die GAP, die vorgeschlagene Ergänzung um aktuelle Anforderungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Nachhaltigkeit und des Wachstums muss aber auf den bestehenden Prinzipien der GAP aufbauen. Radikale Reformen bis hin zur Degression oder dem Auslaufen der GAP und ihrer Finanzierung im Sinne der Option 3 der EU-Kommission werden abgelehnt.

8. Direktzahlungen

Die fachliche als auch die gesellschaftspolitische Debatte um die Funktion von Direktzahlungen sollte klarer in die verschiedenen Funktionen der Direktzahlungen gelenkt werden. Direktzahlungen haben vor allem die Leistungsabgeltung zum Ziel, in der europäischen Debatte ist auf einheitliche Grundsätze und Gestaltung der Regeln für die Direktzahlungen zu achten, die aus österreichischer Sicht auch zukünftig den bäuerlich strukturierten Familienbetrieb als wichtigsten Leitansatz verfolgen. Die zeitliche Degression der Direktzahlungen wird kategorisch abgelehnt. Wesentlich ist angesichts der österreichischen Agrarstruktur mit dem hohen Anteil an Zu- und Nebenerwerbsbetrieben, dass diese Landwirte prinzipiell von einem Ausschluss bei den Zahlungen weiterhin nicht betroffen werden. Ein Arbeitskräftebezug bei den Ausgleichszahlungen wird nur aufwändig und kompliziert umzusetzen sein.



7 Land- und Forstwirtschaft global

Die internationalen Agrarmärkte sind von ausgeprägten Bewegungen nach oben und unten gekennzeichnet. Ausschlaggebend dafür sind unter anderem auch die Spekulationen mit Agrarrohstoffen.



Land- und Forstwirtschaft global

Entwicklung der internationalen Agrarmärkte

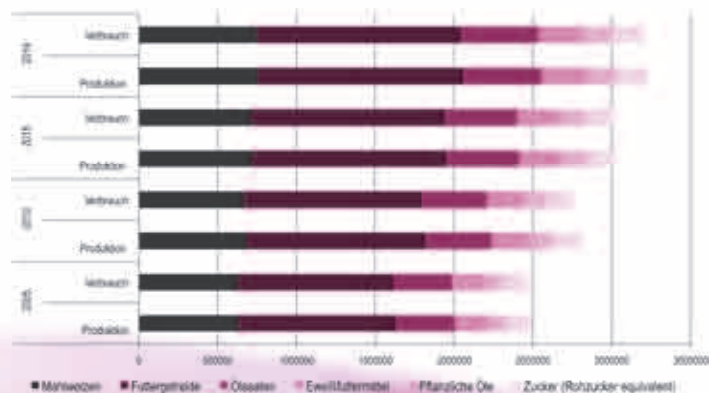
Aus Studien der Europäischen Kommission, der OECD und der FAO wird deutlich, dass die Entwicklung der internationalen Agrarmärkte durch eine immer größer werdende globale Nachfrage geprägt wird. Dies hatte eine Umkehr der jahrzehntelangen Abwärtsentwicklung bei den agrarischen Rohstoffpreisen zur Folge. Gleichzeitig nimmt das landwirtschaftliche Produktivitätswachstum ab, die Produktionskosten erhöhen sich als Folge steigender Energie- und Düngemittelpreise. Weitere Einflussfaktoren sind Exportbeschränkungen durch Schwellenländer sowie die Abnahme von Ernteerträgen im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Die Gründe für die hohe Preisvolatilität wiederum sind darin zu suchen, dass der Agrarsektor eine starke Abhängigkeit vom Wetter aufweist, wodurch jederzeit Ernteaufschläge verursacht werden können, worauf auch Preisentwicklungen sehr sensibel reagieren. Es wird davon ausgegangen, dass außergewöhnliche Wetterphänomene in ihrer Häufigkeit und Intensität in den nächsten Jahren zunehmen könnten.

Die Landwirtschaft kann kurzfristig kaum auf Veränderungen bei Angebot bzw. Nachfrage reagieren, da sie saisonalen Produktionszwängen unterworfen ist. Die Agrarmärkte reagieren jedoch oft auf Impulse aus anderen Märkten. Vor allem plötzliche Veränderungen in den Energiepreisen sind meist auch auf den agrarischen Rohstoffmärkten spürbar. Kurzfristige Preisschwankungen werden zudem durch die vermehrten Aktivitäten auf den Terminbörsen verursacht. Investitionsvolumina und Spekulationen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. In diesem Zusammenhang gibt es

PRODUKTIONS- UND VERBRAUCHSENTWICKLUNG

PFLANZLICHE ERZEUGNISSE

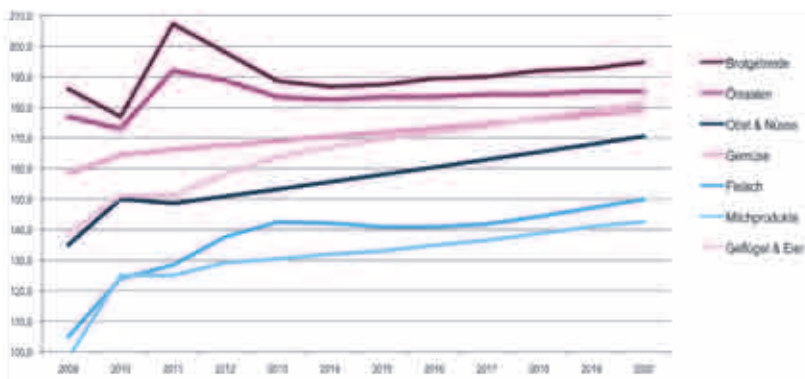


auch Forderungen nach einem gänzlichen Verbot von Spekulationen auf agrarische Rohstoffe. Die G20 sowie die Europäische Union haben in Bezug auf die Regulierung des Derivatehandels bisher nur vorsichtige Schritte unternommen. Dies auch deshalb, da Terminmärkte preisbildend sind und der Risikoabsicherung dienen. Aus dieser Perspektive erscheint ihre Existenz berechtigt zu sein.

Global betrachtet, ist eine Änderung in den Lagerhaltungsstrategien feststellbar. China, die USA und die Europäische Union haben ihre Lagerbestände reduziert, wodurch ein preisstabilisierendes Einschreiten bei kurzfristigen Angebotsschocks nicht mehr in gewohntem Ausmaß möglich ist. Die EU-Kommission scheint zudem langfristig nicht mehr auf ihre gewohnte Interventionslager-Strategie setzen zu wollen und verzichtet dadurch auf ein erprobtes Instrument, um hohe Preisschwankungen abzuschwächen. Die steigenden Lebensmittelpreise übten neben dem Bereich Energie in den letzten Monaten und Jahren vermehrt Druck auf die Inflation aus.

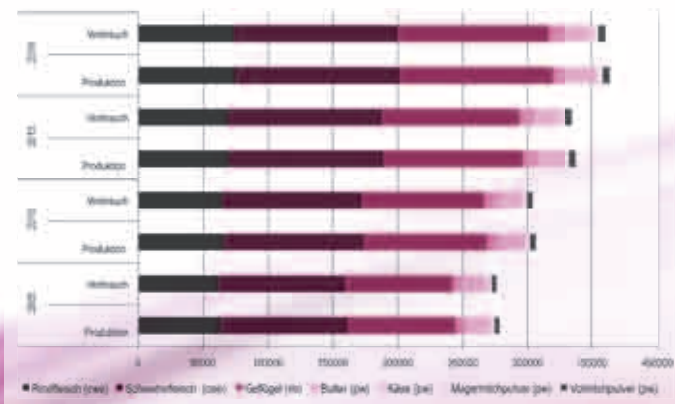
PREISENTWICKLUNG

DER WICHTIGSTEN AGRARISCHEN ROHSTOFFE AM US MARKT



PRODUKTIONS- UND VERBRAUCHSENTWICKLUNG

TIERISCHE ERZEUGNISSE



Aufbau und Bedeutung der WTO

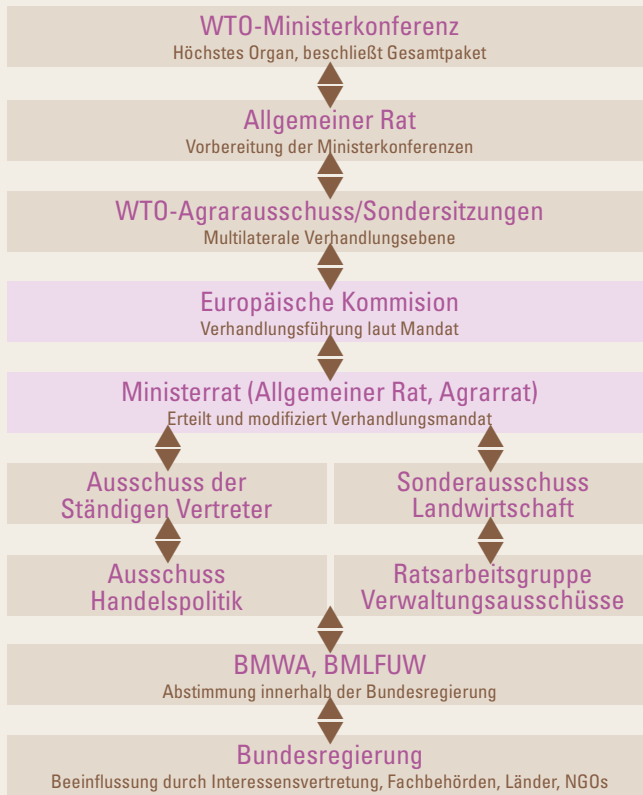
Die WTO hat sich aus dem GATT (General Agreement for Tariffs and Trade) entwickelt. Der Abschluss der multilateralen Verhandlungen der Uruguay-Runde im Jahre 1995 beinhaltete die Gründung der WTO (World Trade Organisation). Ziel ist die Regelung und Liberalisierung des globalen Handels. Dementsprechend sollen bisher für ausländische Anbieter nur beschränkt zugängliche Märkte für konkurrierende Anbieter geöffnet und qualitative sowie quantitative Handelshemmnisse abgebaut werden. Wichtige Prinzipien der WTO sind dabei das Prinzip der Meistbegünstigung und der Inländerbehandlung. Nach dem Prinzip der Meistbegünstigung muss ein Land, das einem WTO-Handelspartner besondere Handelsbedingungen einräumt, diese auch allen anderen WTO-Mitgliedsstaaten zugestehen und kann damit also nicht einzelne Staaten bevorzugt behandeln oder diskriminieren. Das Prinzip der Inländerbehandlung besagt, dass ein Staat in- und ausländische Unternehmen gleich behandeln muss, und eigene (staatliche wie private) Unternehmen nicht bevorzugt behandeln bzw. diskriminieren darf.

Die WTO regelt nicht nur den Handel mit Industriegütern, sondern auch die Bereiche Dienstleistungen, geistiges Eigentum, Textilien und Landwirtschaft. Formell ist die WTO eine zwischenstaatliche Organisation, die nach dem Einstimmigkeitsprinzip funktioniert. Jedes Land verfügt theoretisch also über ein Vetorecht. Das höchste Entscheidungsgremium ist die alle zwei Jahre stattfindende Ministerkonferenz. Die WTO hat ihren Sitz in Genf und derzeit 153 Mitglieder.

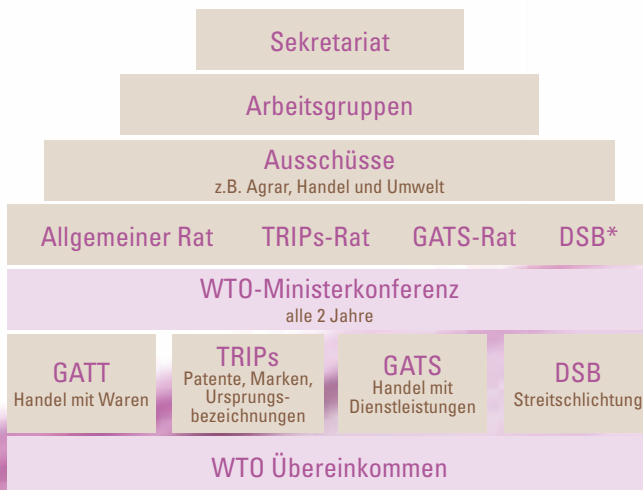
Handelsliberalisierungen werden im Rahmen von Verhandlungsrunden (z.B. Uruguay-Runde, Doha-Runde) verhandelt. Ministerkonferenzen finden alle zwei Jahre an wechselnden Orten statt und sollen grundsätzlich der Entscheidungsfindung dienen, die wiederum nur einstimmig erfolgen kann. Meistens erfolgt die Zustimmung aber durch Akklamation von zuvor ausverhandelten Ergebnissen im Plenum.

Das WTO-Schiedsgericht ist das zentrale Instrument zur Durchsetzung der internationalen Handelsregeln. Jeder WTO-Mitgliedsstaat kann vor diesem „Gericht“ gegen andere Mitgliedsstaaten „klagen“ (Panel). Die Schiedssprüche sind für alle WTO-Mitglieder verbindlich. Somit ist die WTO einer der wenigen internationalen Institutionen, welche über ein funktionierendes Sanktionssystem verfügt und damit über die Verhängung von Strafzöllen oder Ausgleichszahlungen massiven Druck auf die Mitglieder ausüben kann.

WTO-MEINUNGSBILDUNG



AUFBAU DER WTO



* Streitschlichtung

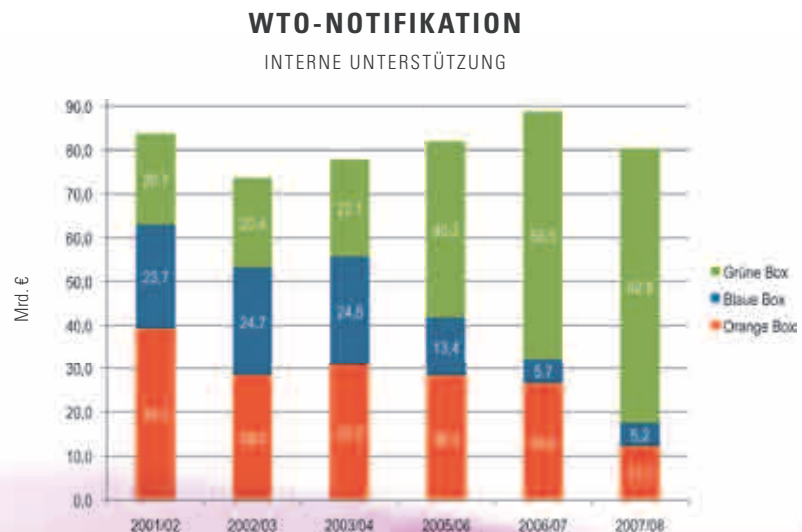
Für die EU verhandelt die Europäische Kommission sowohl in der WTO als auch bei bilateralen Handelsabkommen. Für diese Zwecke wird sie von den EU-Mitgliedsstaaten mit einem „Mandat“ ausgestattet. Darin sind die allgemeinen Verhandlungsdirektiven für die EU festgelegt. Diese Mandate können von den EU-Ministern (Agrarminister-Rat oder Rat Allgemeine Angelegenheiten = Außenminister) in Form von Schlussfolgerungen angepasst werden.

Die Europäische Kommission ist ihrerseits verpflichtet, mit den EU-Mitgliedstaaten laufend Rücksprache zu halten. Dies erfolgt in den wöchentlich stattfindenden Sitzungen des Ausschusses für Handelspolitik. Das Ergebnis von Verhandlungen muss vom Rat Allgemeine Angelegenheiten angenommen werden. Durch den Vertrag von Lissabon erhält auch das Europäische Parlament ein Mitspracherecht, kann ein Verhandlungsergebnis allerdings nur entweder annehmen oder ablehnen.

Doha-Entwicklungsrunde

Nach zweijähriger Pause hat die US-Regierung im Lichte der Wirtschafts- und Finanzkrise beim G-20-Gipfel in Seoul im Herbst 2010 ihr Interesse an einem Abschluss der Verhandlungen signalisiert. Wegen des im Herbst 2011 beginnenden Präsidentschaftswahlkampfes in den USA eröffnet sich davor ein Verhandlungsfenster, während dessen ein Abschluss der 2001 begonnenen Verhandlungsrunde erzielt werden soll. Basis dafür ist der Stand der im Juli 2008 abgebrochenen Verhandlungen.

Für die österreichische und europäische Landwirtschaft steht viel auf dem Spiel, auch wenn die EU als Folge der Reformen der GAP 2003 und 2008 ihren Verhandlungsspielraum vergrößern konnte. Dies spiegelt sich insbesondere bei den internen Stützungen



wieder, die bereits zu zwei Drittel als grüne Maßnahmen notifiziert werden und von Abbauverpflichtungen ausgenommen wären.

Gleiches gilt für Exporterstattungen, die 2009 nur mehr im Ausmaß von knapp 650 Mill. Euro gewährt wurden und damit weit unter den Verpflichtungen liegen. Die größte Gefahr droht beim Importschutz.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Keine weiteren Konzessionen durch die Europäische Kommission, die in den Verhandlungen im Juli 2008 bereits an die Grenze des für die österreichischen Bauern erträglichen Ausmaßes gegangen ist.*
- *Den gleichzeitigen Abschluss aller Verhandlungsbereiche im Sinne des „single undertaking“.*
- *Einen ausreichenden Importschutz für eine angemessene Anzahl an Erzeugnissen. Insbesondere Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch, Milcherzeugnisse, Obst und Gemüse sowie Zucker müssen als sensibel eingestuft werden. Dabei muss auch die Spezielle Schutzklausel Anwendung finden.*
- *Die uneingeschränkte, weder gedeckelte noch gekürzte, Anerkennung der Einheitlichen Betriebsprämie als grüne Maßnahme.*
- *Die Einhaltung der vollen Parallelität beim Abbau sämtlicher Formen der Exportförderung.*
- *Die Berücksichtigung Nicht-Handelsbezogener Anliegen ebenso wie den Schutz geografischer Ursprungsbezeichnungen.*
- *Die Beibehaltung der Friedensklausel.*



8 Landwirtschaftskammer Österreich

Aufgaben der bäuerlichen Interessenvertretung sind die Betreuung der Mitglieder, die Vertretung gegenüber dem Staat und anderen Berufsgruppen sowie die Mitwirkung an Staatsaufgaben.



Landwirtschaftskammer Österreich

Struktur und Aufgaben der Interessenvertretung

In Österreich gibt es in jedem Bundesland eine Landwirtschaftskammer und als Dachorganisation die „LK Österreich“ (im gesetzlichen Wortlaut: Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs). Während die Landwirtschaftskammern in den Bundesländern als Körperschaften öffentlichen Rechts agieren, ist die LK Österreich als Verein der neun Landwirtschaftskammern und des Österreichischen Raiffeisenverbandes eingerichtet.

Die Hauptaufgaben der Landwirtschaftskammer lauten: Interessenvertretung, Beratung der Mitglieder, Förderungsabwicklung und Aus- und Weiterbildung der Mitglieder. Die Kammern haben das Recht, Gesetze zu begutachten bzw. Gesetzesinitiativen zu ergreifen. Sie erstellen Vorschläge, Gutachten und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen oder Verordnungen und übermitteln diese an Parlament, Ministerien oder andere Behörden bzw. Einrichtungen. Sie wirken in diversen Kommissionen und Beiräten mit, die sich mit Förderung, Beratung bzw. Bildung befassen, beraten bei rechts- und sozialpolitischen Fragen und befassen sich mit wirtschaftlichen, technischen und steuerlichen Angelegenheiten. Außerdem kümmern sie sich um die Förderung des Absatzes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse. Darüber hinaus arbeiten sie mit einer Vielzahl freiwilliger Institutionen und Organisationen, die sich mit land- und forstwirtschaftlichen Fachfragen beschäftigen, zusammen. Die Landwirtschaftskammern wirken zudem bei der staatlichen Förderungsverwaltung mit und haben im Rahmen der Aus- und Weiterbildung Fortbildungsinstitute für Kammermitglieder und Genossenschaftsmitarbeiter eingerichtet.



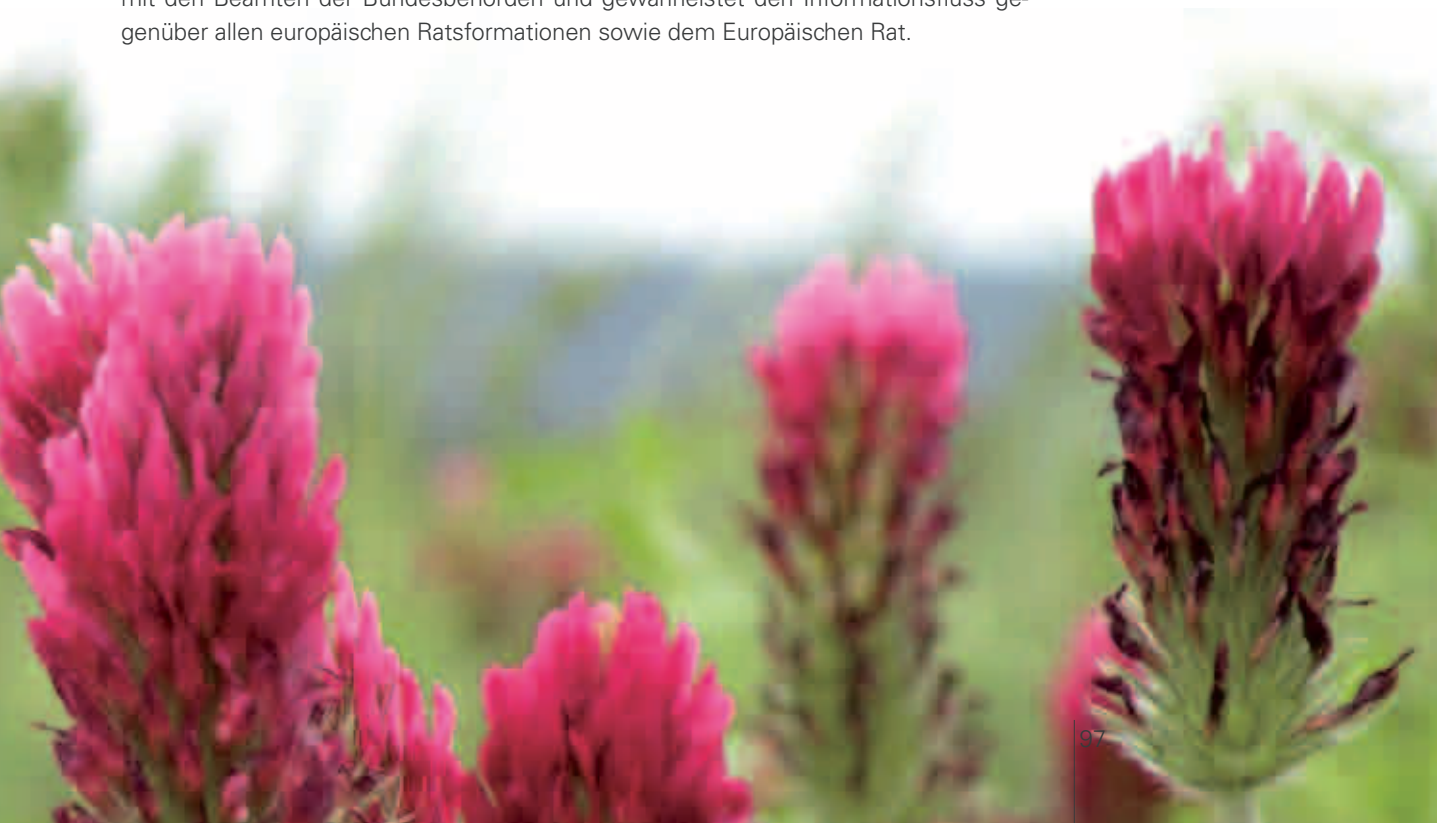
Die Koordinierung all dieser Aufgaben erfolgt in der LK Österreich.

Die LK Österreich tritt außerdem gegenüber den Regierungsstellen in Österreich, auf EU-Ebene (als Mitglied von COPA, dem Ausschuss der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen in Europa) und auf internationaler Ebene als Interessenvertretung auf.

Schließlich ist die LK Österreich als Mitglied der Sozialpartnerschaft eingebunden in die Tätigkeit dieser Einrichtung, der es um die Stärkung und Stabilität der heimischen Wirtschaft bzw. des Arbeitsmarktes bei gleichzeitiger Beachtung der ökologischen Grundlagen geht.

Vernetzung in EU und international

Die LK Österreich ist Mitglied von COPA (Ausschuss der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EU), gemeinsam mit dem Europäischen Genossenschaftsverband COGECA, der als Dachverband der landwirtschaftlichen beruflichen Interessenvertretungen auf europäischer Ebene fungiert. Um die europäischen Aufgaben optimal zu erfüllen, unterhält die LK Österreich ein Büro in Brüssel. Die Arbeit des EU-Büros ist eng mit jener der COPA verzahnt. Die Vertreter der EU-Büros der nationalen Verbände treffen zu regelmäßigen Sitzungen in der COPA zusammen, um die von den Präsidenten der jeweiligen Mitgliedsorganisationen zu beschließenden COPA-Stellungnahmen abzustimmen und abzuklären. Daneben werden intensive Beziehungen zu den Dienststellen der Europäischen Kommission, zu den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, sowie zu den Vertretern der österreichischen Ministerien und der Sozialpartner auf EU-Ebene gehalten. Die Einbindung in die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU bedeutet die Möglichkeit des direkten Kontakts und der Zusammenarbeit mit den Beamten der Bundesbehörden und gewährleistet den Informationsfluss gegenüber allen europäischen Ratsformationen sowie dem Europäischen Rat.





9 Arbeitsschwerpunkte der LK Österreich 2010/2011

Die Leistungen und Forderungen der bäuerlichen
Interessenvertretung im Überblick



Pflanzliche Erzeugnisse

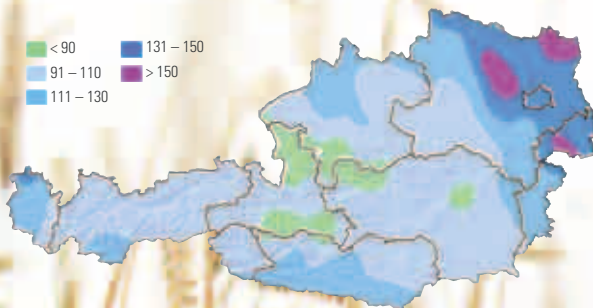
Schwierige Wachstumsbedingungen und Auswirkungen auf die Ernte 2010

Ein extremer Witterungsverlauf prägte vom Anbau bis zur Ernte das Getreidejahr 2010. Im Mai und Juni war es nasskalt und die darauf folgende Hitzewelle im Juli mit einer Reihe von Tropentagen führten dann zu regional höchst unterschiedlichen Erträgen. Regional kam es zu erheblichen Unwetterschäden durch Sturm und Hagel und aufgrund zahlreicher Regentage zur Erntezeit wurde der Erntelauf verzögert und erschwert.

Die extremen Witterungsbedingungen mit dem feuchten und kühlen Frühjahr haben die Kulturen auf den schwereren Böden stärker in Mitleidenschaft gezogen. Die stauende Nässe wirkte sich negativ auf Ertrag und Qualität aus. Entgegen dem normalen Trend waren im Vorjahr die leichteren Böden die ertragreicheren. Zudem war das Getreide Anfang Juli zu Beginn der Hitzewelle in der Entwicklung verspätet, was sich wiederum negativ auf die Kornentwicklung auswirkte.

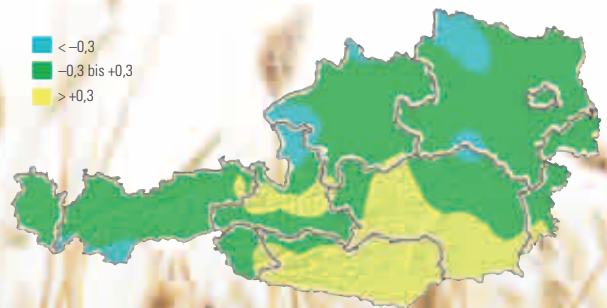
NIEDERSCHLAG 2010

PROZENTE DES NIEDERSCHLAGNORMALWERTES



TEMPERATUR 2010

GRAD CELSIUS DES TEMPERATURNORMALWERTES



Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen 2010

Anbaufläche in Österreich

Trotz einer leichten Steigerung der Anbaufläche von Körnermais war Österreich im Jahr 2010 Nettoimporteur bei Getreide und Mais – die hohe Nachfrage aus dem Industriesektor und eine schwache Ernte sind die Hauptgründe für diese Entwicklung.

Hektarerträge in Österreich

Die Hektarerträge des Jahres 2010 lagen deutlich geringer als im Vorjahr – im internationalen Kontext kam es im Herbst 2010 aufgrund international niedrigerer Ernten, höherer Ausfälle und niedriger Lagerbestände zu Sorgen um die ausreichende mittelfristige Verfügbarkeit.

EU-Getreideernte fällt um knapp 20 Millionen Tonnen geringer aus

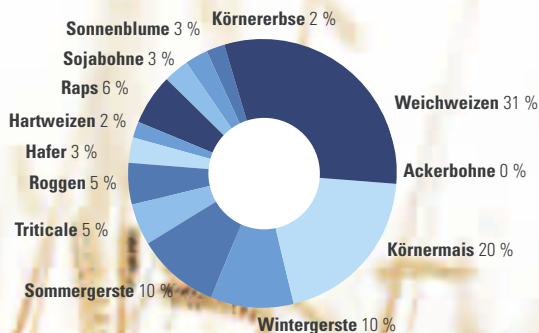
In der EU-27 fiel die Getreideernte 2010 gegenüber dem Vorjahr um fast 20 Mio. t niedriger aus. Die Getreideernte der EU-27 beläuft sich auf 274 Mio.t. (2009: 294 Mio.t). Grund für diesen starken Rückgang sind verringerte Anbauflächen und niedrigere Hektarerträge. Die EU-Getreideanbaufläche verringerte sich 2010 auf 55,8 Mio. ha (2009: 58,2 Mio. ha). Ein deutlicher Rückgang der Erzeugerpreise im Vorjahr und um ca. 2 % niedrigere Hektarerträge sind die Hauptgründe für die Abnahme der Getreidefläche.

Getreideintervention EU-27

Die EU-27-Getreideintervention – früher vereinfacht als Überschußlager bezeichnet – könnte aus landwirtschaftlicher Sicht in Zukunft wieder eine wesentlichere Stabilisierungsrolle für den Markt übernehmen, und zwar sowohl zugunsten der Getreideverbraucher als auch der Landwirte. Ende 2010 lagen in der EU-27 ca. 4,8 Mio.t Getreide (überwiegend nur Gerste) in Interventionslagern, davon waren knapp 2,8 Mio.t für Nahrungsmittelhilfe gebunden.

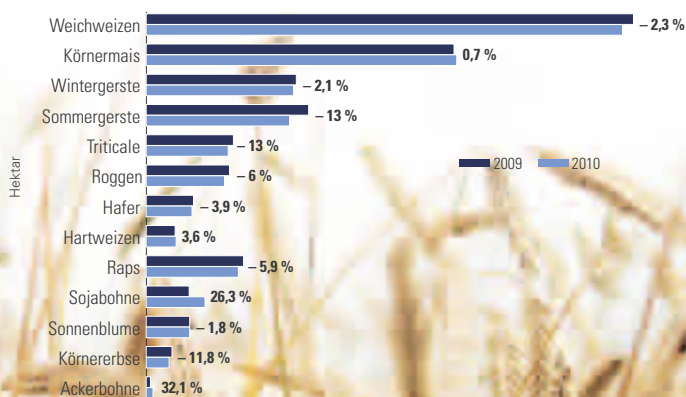
ANBAUFLÄCHENVERTEILUNG IN % 2010

ANBAUFLÄCHE 2010 GESAMT: 894.000 HA



ANBAUFLÄCHEN IN ÖSTERREICH

VERGLEICH 2009 MIT 2010, VERÄNDERUNG IN PROZENT



Futtermittelplattform

Das LK-Service „Futtermittel-Plattform“ im Agrarnet (www.lk-oe.at) bietet einen Treffpunkt für Angebot und Nachfrage zwischen Landwirten. Dank dieses Angebots können Futtermittel auf kurzem Weg von einem Betrieb zum anderen gelangen und Kosten für Logistik und Spannen der Zwischenhändler entfallen. Eintragungen von Angebot und Nachfrage sind kostenlos direkt im Internet unter www.lk-oe.at möglich. Wer selbst keinen Zugang zum Internet hat, kann sein Angebot oder seine Nachfrage auch telefonisch unter 01/218 02 12-18 oder per Fax an 01/535 04 38 bekannt geben.

Stärkeproduktion

Die Jahreserzeugung der Ernte 2010 betrug 186.271 t Stärkekartoffeln (2009: 187.416). Bei einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 18,3 % (Vorjahr: 18,2 %) ergab sich daraus eine Gesamtproduktion von 40.122 t. Der Mindestpreis blieb unverändert. Die Stärkekartoffelbeihilfe wurde teilentkoppelt, d.h. 60 % waren 2010 von der Produktion abhängig, die restlichen 40 % sind produktionsunabhängig und werden mit der Einheitlichen Betriebsprämie an die Erzeuger gezahlt:

Preise (€/t) bei einem Stärkegehalt von 18 %

Mindestpreis	37,78
Stärkebeihilfe	14,05
Gesamt (exkl. Ust.)	51,83

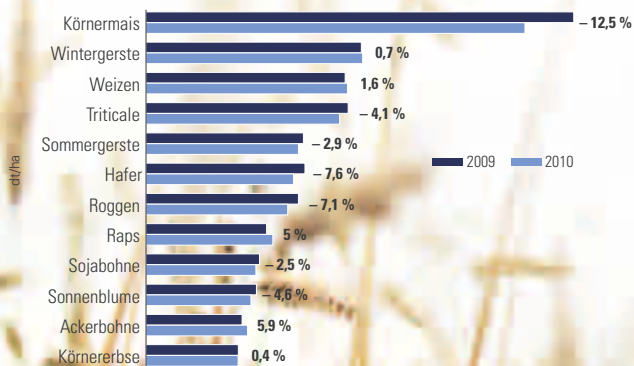
Für die Ernte 2010 wurden für Kartoffelstärke folgende Prämien und Ausgleichszahlungen gewährt:

EU-Ausgleichszahlung:	1,25 Mio. €
EU-Herstellerprämie:	0,75 Mio. €

Die Auszahlung der Prämien für Stärkekartoffelanlieferungen von November bis Dezember 2010 erfolgte im Frühjahr 2011.

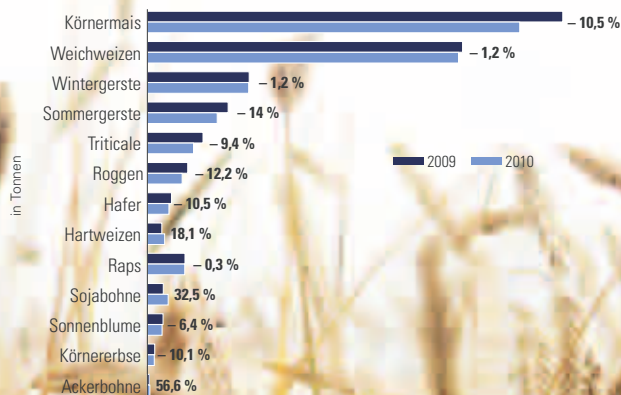
HEKTARERTRÄGE IN ÖSTERREICH

VERGLEICH 2010 MIT 2009, VERÄNDERUNG IN PROZENT



GESAMTERNTE IN ÖSTERREICH

VERGLEICH 2010 MIT 2009, VERÄNDERUNG IN PROZENT



Flachs und Hanf

Im Jahr 2010 umfasste die Anbaufläche für Flachs 2,19 ha (2009: 2,30 ha, 2008: 0,60 ha). Durch die Forcierung des Kontraktanbaues konnte die Hanfanbaufläche in den Jahren 2005 – 2007 von 340 ha auf 447 ha ausgedehnt werden. Im Jahr 2009 reduzierte sich die Anbaufläche wieder auf 350,97 ha. 2010 umfasst die Anbaufläche für Hanf 536,78 ha. Insgesamt bauten heuer 121 Landwirte Hanf in Österreich an. Seit 2005 (Umsetzung der GAP- Reform) erfolgt die Einbeziehung der entkoppelten Flächenzahlung für Flachs und Hanf in die Einheitliche Betriebsprämie.

Hopfen

Die gemeldete Hopfenfläche lt. MFA 2010 umfasste im Berichtsjahr 241,77 ha, ähnlich wie im Vorjahr (2009: 231,71 ha). Die Hopfenbeihilfe ist ab der Ernte 2010 zur Gänze entkoppelt. Die österreichischen Hopfenproduzenten decken etwa 25 % des Hopfenbedarfs der heimischen Brauwirtschaft ab. Unter dem Aspekt der Regionalität von Rohstoffen und Produkten bestehen positive Zukunftschancen für die heimischen Produzenten.

Zucker

Die österreichische Zuckerrübenanbaufläche war 2010 mit 44.841 ha um 2,2 % höher als 2009 (43.880 ha). Der Hektarertrag lag mit 69,83 Tonnen um 0,7 % geringfügig unter dem Vorjahresdurchschnitt (70,33 Tonnen). Das Zuckerrübenaufkommen lag mit 3.131.250 Tonnen über der Produktion des Vorjahres (3.085.963 Tonnen). Der Zuckergehalt der Rüben betrug im Berichtsjahr durchschnittlich 18,01 % (2009: 17,11 %). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 491.859 Tonnen Zucker erzeugt, um 18 % mehr als 2009 (416.416 Tonnen). Damit wurde die österreichische Zuckerquote vollständig ausgenutzt.

Bei einem durchschnittlichen Zuckergehalt

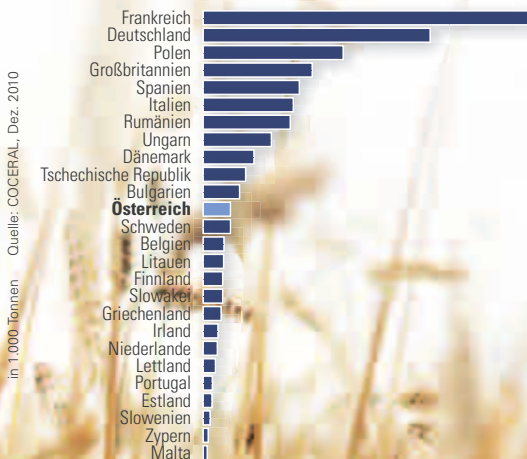
von 18,01 % leiten sich folgende durchschnittliche Preise für Zuckerrüben der Ernte 2010 für die einzelnen Kategorien abzüglich eines Korrekturwertes für die Zuckerverluste am Lager von 0,83 % ab:

	€/t (exkl. USt.)
Quoten-Rüben	29,08
Industrie-Rüben	22,21
Mehr-Rüben	19,91

Quelle: Rübenbauern

GETREIDEPRODUKTION 2010 – EU 27

DURCHSCHNITT IN HEKTAR JE BETRIEB



Inflation, Verbraucherpreise und Erzeugerpreise

Inflation 2010

Die Inflationsrate 2010 betrug laut Statistik Austria 1,9 %. Seit den 70er-Jahren geht der 10-jährige Inflationsdurchschnitt stetig zurück. Der Durchschnitt der Jahre 2000 – 2010 zeigt den niedrigsten Inflationswert seit 1960. Im Vorjahr wurde die Inflation von der Preisentwicklung der Mineralölprodukte dominiert. Hier gab es einen Preisanstieg um durchschnittlich 15% gegenüber dem 2009. Hauptpreistreiber waren die energieintensiven Ausgabengruppen „Verkehr“ (Treibstoffe: +14%) und „Wohnung, Wasser, Energie“ (Heizöl: + 22%). Preisdämpfend wirkten sich der Wegfall der Studiengebühren und das Gratiskindergartenjahr auf die Ausgabengruppe „Erziehung und Unterricht“ aus (-4,7%). Preisstabil hingegen waren Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (+0,5%). Im vergangenen Jahr kamen kaum Inflationsimpulse von der Lebensmittelseite.

Erst im Dezember 2010 stieg der Index für Nahrungsmittel an. Laut Experten ist davon auszugehen, dass sich der aufsteigende Trend bei Nahrungsmitteln im Jahr 2011, zumindest im ersten Halbjahr, fortsetzen wird. Die höheren Rohstoffpreise (national und international) werden im Jahr 2011 Lebensmittel verteuern.

Lebensmittelpreise

Österreich liegt unter dem EU-Durchschnitt in der Inflation, Nahrungsmittel waren 2010 nicht die Preistreiber, wie in Detailstatistiken gezeigt wird.

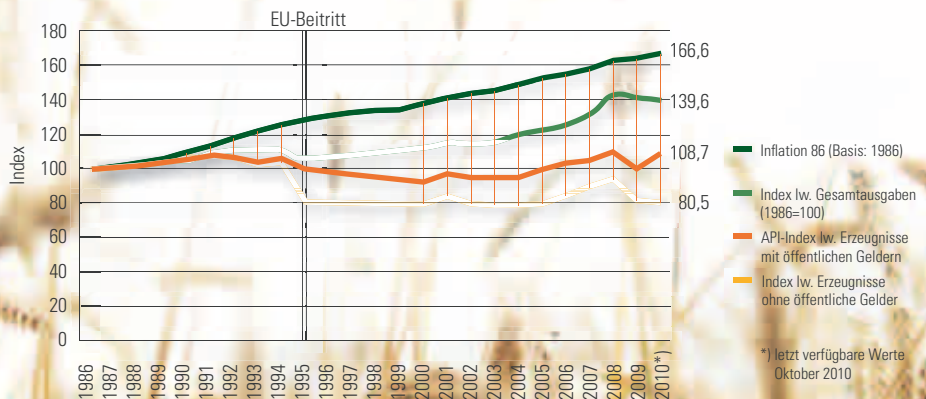
Erzeugerpreise

Die Erzeugerpreisstatistik ermöglicht die Beobachtung monatlicher Preisentwicklungen auf den verschiedenen Agrarmärkten. Die Erzeugerpreise beziehen sich auf genau definierte land- und forstwirtschaftliche Produkte. Für diese werden gewogene Durchschnittspreise ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Nettopreise der ersten Handelsstufe (Ab- Hof, ohne MwSt. und ohne Transportkosten).

VERGLEICH DER ENTWICKLUNGEN VON INFLATION

LW. GESAMTAUSGABEN, INDEX LW. ERZEUGNISSE

Erklärung
In den letzten 24 Jahren betrug die Inflation 67 %. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise ohne öffentliche Gelder sanken hingegen um 20 %



Verwendung der Erzeugerpreisstatistik

- Erstellung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR)
- Agrarpolitische Entscheidungsgrundlage im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
- Instrument zur Beobachtung der Entwicklungen auf den Agrarmärkten, im nationalen und internationalen Vergleich
- Beitrag zum Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Bericht);
- Berechnung der Agrarindizes (national und international) einschließlich der Vor-schätzungen für das Statistische Amt der europäischen Gemeinschaften (Eurostat)

Agrarpreisindex (API)

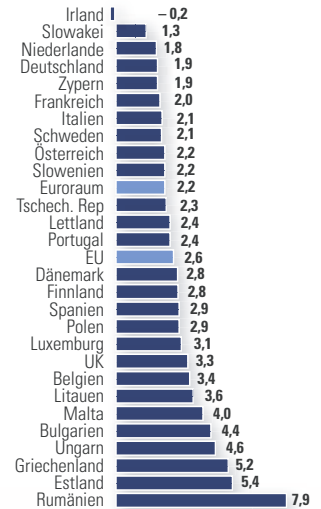
Der Agrarpreis-Index bildet die Entwicklung der Erzeugerpreise für pflanzliche, tierische und forstliche Produkte einschließlich öffentlicher Gelder ab. Der Jahresvergleich zeigt eine Steigerung der Erzeugerpreise von 99,0 auf 108,5. Nach einem Minus im Jänner 2010 legt der Agrarpreis-Index im Februar leicht zu und weist bis Mai dieses Jahres nur eine geringe Schwankungsbreite auf. Der Agrarpreis-Index steigt in den Sommermonaten vor allem auf Grund der höheren Preise für Getreide und Milch deutlich an. Im November 2010 wird der Aufwärtstrend gestoppt.

Landwirtschaft dämpft Inflation

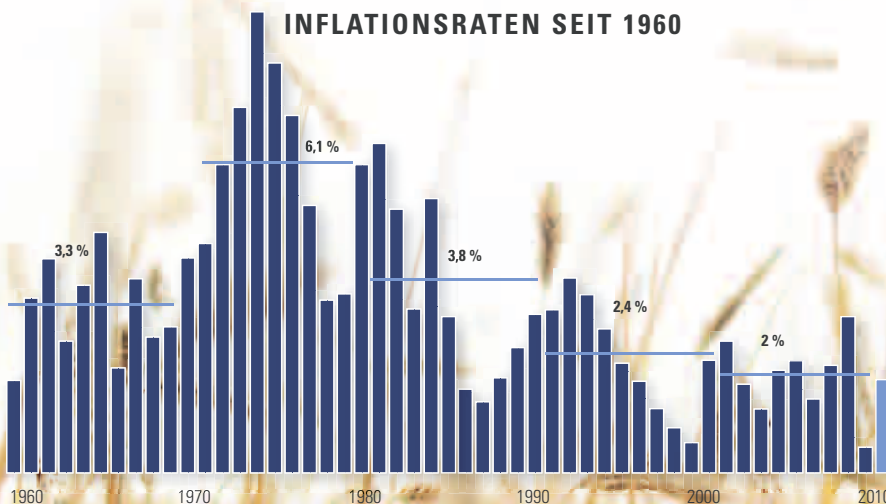
In den letzten 24 Jahren stieg der VPI um 67 %. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise stiegen nur um knappe 9 %, wobei die landwirtschaftlichen Gesamtausgaben um fast 40 % teurer wurden. Die Lebensmittel verteuerten sich allerdings im selben Zeitraum um fast 50 %, die (Mindest)-Löhne stiegen um über 100 %.

INFLATIONS-RATEN

DEZEMBER 2010



INFLATIONS-RATEN SEIT 1960



Biolandbau

Österreichs Bauern in der EU mit dem höchsten Bio-Anteil

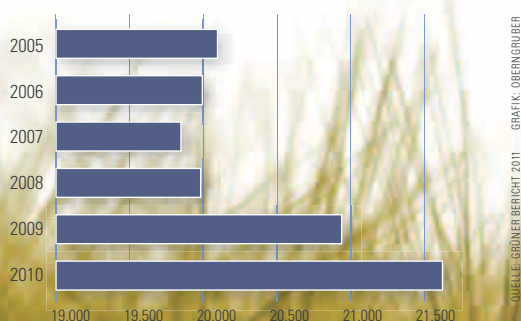
Laut INVEKOS-Daten wird in Österreich eine Fläche von 538.000 ha (inklusive Almen und Bergmähdern) biologisch bewirtschaftet. Die Anzahl der geförderten Biobetriebe beträgt 21.728. Somit wirtschaften 16,2 % der österreichischen Landwirte biologisch. Der Anteil der Biofläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche beträgt 19,5 %. Bis zum Jahr 2009 war aufgrund des Gebots der mehrjährigen Verpflichtung ein Neueinsteig in das laufende Umweltprogramm möglich.

Im EU Vergleich liegt Österreich damit in mehrfacher Hinsicht eindeutig an der Spitze. An zweiter Stelle folgt Schweden mit 12,6 %, dahinter die Schweiz mit 10,8 % Bioanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der EU-Durchschnitt liegt bei 4,1 %. EU-weit wurden 2008 rund 7,8 Mio. ha biologisch bewirtschaftet, um 7 % mehr als im Jahr 2007. Die fünf Mitgliedstaaten mit der größten biologisch genutzten Fläche in der EU-27 sind Spanien mit 1,3 Mio. ha, Italien mit 1,1 Mio. ha, Deutschland mit 0,95 Mio. ha, das Vereinigte Königreich mit 0,7 Mio. ha und Frankreich mit 0,6 Mio. ha (EUROSTAT, 2010).

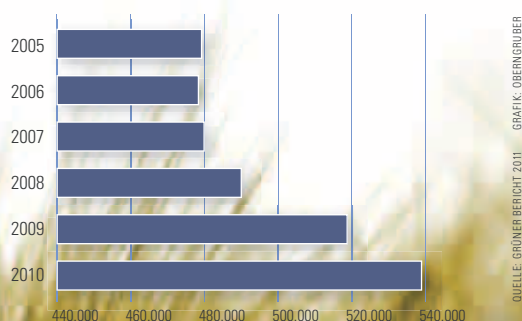
RollAMA-Analysen zeigen:

- der Bio-Markt 2010 hat sich entgegen dem allgemeinen Trend sehr gut entwickelt
- der Bioanteil am Gesamtmarkt hat sich bei 7,3 % der Menge eingependelt.
- Der Bio-Umsatz im LEH erreichte 2010 mit 306 Mio. € ein All-Zeit-Hoch von 6,5 % (Steigerung um 18,2 % gegenüber 2009)

BIOBETRIEBE IN ÖSTERREICH
ANZAHL DER INVEKOS-GEFÖRDERTEN BIOBETRIEBE



BIOFLÄCHE IN ÖSTERREICH
BIOLOGISCH BEWIRTSCHAFTET IN HEKTAR



- besonders stark entwickelte sich der Anteil der Diskonter am Bio-Markt: fast 40 % der Bioware wird über Diskonter gehandelt.
- der Preisabstand von Bio-Premium Produkten zu Standardprodukten wurde geringer
- die höchsten Bio-Anteile gibt es mengenmäßig bei Milch, Bananen und Kartoffeln.

Gesundheitsaspekt ist wichtigster Kaufgrund für Bio

Im Zuge einer RollAMA-Motivanalyse wurden die wichtigsten Beweggründe für den Kauf von Bio-Lebensmitteln erhoben. 33% der Befragten gaben dabei den Gesundheitsaspekt an, gefolgt von Umweltaspekten (15%), besseren Geschmack (11%) und besserer Qualität und Kontrolle (10%).

Bio Aktionsprogramm 2011 – 2013

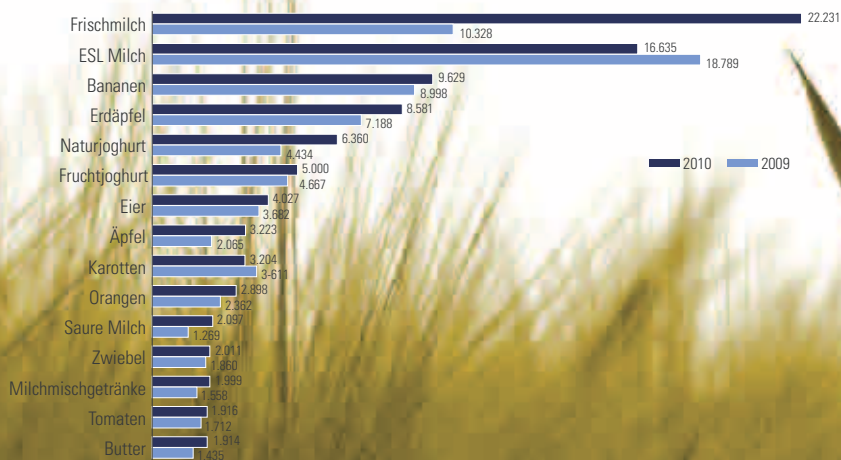
Wesentliche Ziele des Programms bestehen in der Schaffung von Vermarktungsmöglichkeiten für biologisch erzeugte Produkte und in der Effizienz- und Rentabilitätsverbesserung in der biologischen Produktion.

- Betriebsleiterqualifizierung als Einzelprojekt jeweils im biologischen Gemüse- und Kartoffelbau, im biologischen Obstbau, im biologischen Weinbau, in der biologischen Rinderhaltung, in der biologischen Schweinehaltung
- Bionet und Bio-Ackerbau
- Bildungsinitiative Tiergesundheit auf Bio-Betrieben

Aktuelle Übergangsbestimmungen der EU-Bioverordnung

- Die Übergangsfrist für das allgemeine Ende der Anbindehaltung im Biolandbau läuft bis Ende 2013. In kleinen Betrieben (in Österreich bis zu 35 Rinder-GVE) ist die Anbindehaltung weiterhin zeitlich unbefristet, sofern bestimmte Bedingungen eingehalten werden.
- Die Übergangsfrist für verpflichtende Weidehaltung von Pflanzenfressern läuft ebenfalls bis Ende 2013

DIE 15 TOP-BIOPRODUKTE
MENGE IN 1.000 KG, LEH MIT HOFER/LIDL





Bio-Kontrolle auch in der Gastronomie

Die jährliche Bio-Kontrolle ist eine Selbstverständlichkeit in der Biobranche, vom Bauern über die Verarbeiter bis zum Handel. Im Bereich der Gastronomie gab es bisher aber eine Kontrolllücke, denn Restaurants, die Bio-Gerichte anbieten, unterlagen keiner Kontrollpflicht, sondern unterzogen sich nur fallweise einer freiwilligen Kontrolle, mittlerweile ist aber auch dieser Bereich durch das Codex-Kapitel „Gemeinschaftliche Verpflegungseinrichtungen“ durch zumindest eine jährliche Kontrolle abgedeckt.

Neues Biologo

Ab 1. Juli 2010 ist das neue EU-Bio-Logo für alle verpackten Bioprodukte, die in einem EU-Mitgliedstaat hergestellt wurden und die notwendigen Normen erfüllen, verbindlich vorgeschrieben. Für eingeführte Erzeugnisse ist es fakultativ. Neben dem EU-Logo können auch andere private, regionale oder nationale Logos abgebildet werden. In Österreich garantiert das AMA-Bio-Zeichen Produkte aus biologischer Landwirtschaft.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

Die Forderungen der LK Österreich beziehen sich auf eine positive und nachhaltige Weiterentwicklung des Biolandbaus in Österreich und sollen sowohl für Biobetriebe als auch konventionelle Betriebe eine Optimierung der Einkommensbildung am Markt ermöglichen.

Für den Biolandbau fordert die LK Österreich insbesondere:

- Umsetzung der EU-Bio-Verordnung und deren Durchführungsverordnung mit einheitlichen und praktikablen Vorgaben für die auf den Markt ausgerichteten Landwirte
- Die Umsetzung der im Bio-Aktionsprogramm 2011-2013 genannten Ziele
- Die Forcierung der Marketingaktivitäten für österreichische Bioprodukte
- Die (Weiter-) Entwicklung des für Biokontrollstellen einheitlichen Sanktionskatalogs, der Gleichbehandlung gewährleistet und Kontrollaufwand minimiert

EU – Marktordnungsausgleichszahlungen

INVEKOS – Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem

Im Jahr 2010 erfassten die Landwirtschaftskammern 133.083 Mehrfachanträge (MFA). Im Rahmen der Mehrfachanträge Flächen 2010 wurden die Einheitliche Betriebsprämie (EBP), das Österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL), die gekoppelten Flächenzahlungen, die Forstförderung und die Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete (AZ) abgewickelt.

Anträge	Anzahl	Prämienvolumen in Mio. €
Einheitliche Betriebsprämie (EBP)	121.974	620,85
Österreichisches Agrarumweltprogramm (ÖPUL)	116.552	527,74
Ausgleichszulage (AZ)	96.268	219,02
Mehrfachantrag Flächen	133.083	

Neben der Einheitlichen Betriebsprämie wurden im Berichtsjahr im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik 1,25 Mio. € für Stärkeindustrieerdäpfel und 12,88 Mio. € für Leistungen im Zusammenhang mit der Weinmarktordnung ausgezahlt. Für die Entwicklung des Ländlichen Raumes wurden neben dem ÖPUL und der AZ für sonstige Maßnahmen (z. B. Investitionsförderung) 342,70 Mio. € aus dem EU- sowie nationalen Budget an Land- und Forstwirte ausbezahlt.

Die Zahl jener Landwirte, die einen Mehrfachantrag stellen, ist seit EU-Beitritt rückläufig und stellt auch ein Spiegelbild des Strukturwandels in der österreichischen Landwirtschaft dar.

Neubeginner-Regelung

Die 2008 eingeführte Neubeginner Regelung, die es unter bestimmten Umständen ermöglicht, als Neubeginner Zahlungsansprüche aus der nationalen Reserve zu erhalten, wird auch 2010 fortgesetzt. An den Kriterien hat sich nichts geändert:

- der übernommene Betrieb darf keine Zahlungsansprüche besitzen
- der Betriebsleiter muss eine landwirtschaftliche Ausbildung haben und darf nicht älter als 40 Jahre sein
- es muss ein Betriebsverbesserungsplan vorliegen und
- die beihilfefähige Fläche muss mindestens vier Hektar betragen.

Amtliche Feststellung der beihilfefähigen Fläche

Um die amtliche Feststellung der beihilfefähigen Fläche ordnungsgemäß durchführen zu können, ist nicht nur die Weiterentwicklung des INVEKOS-GIS im Bereich Soft- und Hardware sondern auch die Mitwirkung der Antragsteller unverzichtbar. Ebenso ist von großer Bedeutung, dass neue Hofkarten mit den Landwirtschaftskammern abgestimmt versendet werden, damit einerseits organisatorische Engpässe vermieden werden und andererseits eine kontinuierliche Digitalisierung im Bedarfsfall möglich ist.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *rechtzeitige Planung und Durchführung von notwendigen Entwicklungen im Software- und Hardwarebereich*
- *dass bei der Flächenermittlung im Rahmen der Vorortkontrollen nur jene Basisdaten verwendet werden, die auch dem Förderungswerber zum Zeitpunkt der Antragsstellung zu Verfügung stehen.*

ÖPUL

Im Jahr 2010 nahmen 116.552 Betriebe am ÖPUL teil. Insgesamt wurde ein Betrag von 527,74 Mio. € aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung an die teilnehmenden Landwirte ausbezahlt.

Agrardiesel

Angesichts steigender Energiepreise ist die Vergütung der Mineralölsteuer für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten mineralischen Diesel ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe. Für das Budgetjahr 2010 wurden in den beiden möglichen Verfahren insgesamt rund 125.287 Anträge gestellt und von den Landwirtschaftskammern entgegengenommen, erfasst und gemäß den rechtlichen Bestimmungen kontrolliert. Auf das Pauschalverfahren entfallen rund 123.117 Anträge (98,3 %) und rund 2.170 (1,7 %) auf das Verfahren nach dem tatsächlichen Verbrauch. Die Vergütungssätze blieben zum Vorjahr unverändert und betragen somit 24,9 ct/Liter. Die vom Zollamt Wien angewiesene Auszahlungssumme beträgt rund 49 Mio. €. Seit 2011 kann der Antrag auf pauschale Mineralölsteuervergütung direkt im Mehrfachantrag abgegeben werden, womit eine Forderung der LK Österreich umgesetzt wurde. Landwirte, die keinen MFA abgeben, können wie bisher die MÖST-Vergütung beantragen.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *die Anhebung der Verbrauchswerte/Obergrenzen im Agrardiesel zur Erreichung eines Gesamtvolumens von 70 Mio. €.*



Vieh und Fleisch

Exporterstattungen der Europäischen Union sinkend

Trotz der Wiedereinführung von Exporterstattungen für Milchprodukte und Fleisch aufgrund des ungünstigen Umfelds auf den internationalen Märkten sind die EU-Erstattungen für agrarische Erzeugnisse 2010 auf niedrigem Niveau stehengeblieben

2010: Eigenerzeugung stabil

Im Jahr 2010 lag laut Statistik Austria die Zahl der untersuchten Schweineschlachtungen in Österreich bei 5,58 Millionen Stück (+0,7 % gegenüber 2009), jene der Rinder bei 579.000 Stück. Die Bruttoeigenerzeugung ist damit 2010 bei Rindern um ca. 3,5 % und bei Schweinen um 1,4 % gestiegen.

Österreichs Rinderbestand stabil

In Österreich betrug der Gesamtrinderbestand zum Stichtag 1. Dezember 2010 ca. 2,013 Mio. Stück und ist damit im Jahresabstand um 0,64 % gestiegen, das ist nach mehr als zwei Jahrzehnten eines ständigen Rückgangs des Rinderbestands wieder eine Stabilisierung. Die Anzahl der Kühe blieb mit ca. 793.618 Stück stabil, wobei ca. 532.700 Milchkühe und 261.000 Mutterkühe in Österreich ermittelt wurden.

Für den Stichtag 1. Dezember 2010 ermittelte die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft 71.563 Rinderhalter, das entspricht einem Rückgang im Vergleich zu 2009 knapp 2.000 Betrieben weniger bzw. minus 2,6 %. Die Erzeugerpreise lagen mit € 3,16/kg Stier um 1,2 % über dem Vorjahr, insbesondere im 2. Halbjahr 2011 war ein deutliches Anziehen der Erzeugerpreise zu beobachten: gute Nachfrage aus Drittstaaten bei Zuchtrindern und Rindfleisch, insbesondere auch im neuen Hoffnungsmarkt Türkei brachten neue Dynamik in den Markt.

Exporterstattung der Europäischen Union 2005 bis 2010 in Mio. €

	2005	2007	2008	2009**	2010***
Getreide und Reis	131,0	41,9	9,7	0,8	0,0
Zucker	1.080,6	509,3	501,3	179,1	12,0
Milchprodukte	1.140,8	513,4	28,8	181,1	449,0
Rindfleisch	212,0	46,2	33,1	31,6	25,0
Nicht-Annex 1-Produkte	335,4	185,2	118,1	89,7	114,0
Obst und Gemüse	25,3	21,7	18,6	5,2	2,0
Wein	17,3	14,0	14,5	7,3	3,0
Schweine- und Geflügelfleisch, Eier	106,2	111,2	200,5	154,7	112,0
Olivenöl	-0,1	0,2	0,0	0,0	0,0
Nahrungsmittelhilfe	3,4	1,6	0,6	0,0	0,1
Insgesamt	3051,9	1444,7	925,2	649,5	717,1

*Haushaltsjahre bis 15. Okt., ** Vorläufig, *** Haushaltsplanung

Quelle: AgE

Rinder- und Kälberbilanz Österreich, 2009 und 2010, Angaben in Stück

	2008	2009	2010	Vgl. 09-10
Rinderbestand gesamt	1.997.209	2.026.260	2013281	-0,64%
Bruttoeigenerzeugung (BEE)				
Rinder und Kälber	590.345	574.608	594.972	3,42%
Export von Schlachtrindern	298.905	321.915	369.267	12,82%
Import von Schlachtrindern	60.168	80.851	78.525	-2,96%
Export von Zucht- und NutZRindern	68.470	57.960	67.638	14,31%

Quelle: BMLFUW, AWI

Schweinefleischmarkt 2010 bedeutend schwieriger

Die Bruttoeigenerzeugung an Schweinen 2010 (d.h. bereinigt um alle Einfuhren und Ausfuhren) belief sich auf 5,054 Mio. Stück und ist somit im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Entgegen der hoffnungsvollen Prognosen der Branche und der Europäischen Kommission entwickelte sich der Markt entschieden schwieriger als ursprünglich prognostiziert. Die fallenden Erzeugernotierungen wirkten sich ebenso negativ aus wie die steigenden Kosten aus höheren Futtermittelpreisen und höheren Energiepreisen 2010. Die Schweinemäster in vielen EU-Mitgliedstaaten lieferten eindeutig negative Deckungsbeiträge, wobei vor allem die Erzeuger in den Neuen Mitgliedstaaten (MOEL) erhebliche Anpassungsprobleme vermeldeten.

Der Deckungsbeitrag für die Schweinemast – also vereinfacht gesagt, das, was für Betriebsfix- und -gemeinkosten und die Arbeitszeit der Bauern übrigbleibt – betrug im Jahr 2009 pro Mastschwein 2,30 €, und im Jahr 2010 geschätzt 10 € pro Mastschwein. Damit war die Marktsituation deutlich schlechter als in früheren Mittelfristprognosen, zu Jahresbeginn 2011 wurde der EU-Schweinemarkt noch zusätzlich erschüttert durch einen Dioxinskandal in Deutschland, der auch in Österreich zu massivem Preisverfall bis minus 25 % im Erzeugerpreis führte.



Studie: Tierproduktion und Treibhausgasemissionen – gute Noten für Österreich

Gemäß einer neuen Studie des Joint Research Centre (Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission) verursacht Österreich sowohl in der Rindfleisch- als auch in der Milchproduktion die geringsten Treibhausgasemissionen innerhalb der EU. Die Studie bezieht alle relevanten Emissionsquellen mit ein, demnach die tierischen Quellen aus der Rinder-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelproduktion, die Futtermittelherstellung, die Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelproduktion, den Energieverbrauch, die Flächennutzung für die Futtermittelproduktion und die Landnutzungsänderung, sowie die durch den Transport verursachten Emissionen und den Verarbeitungsbereich.

Produktbezogen ist ein Kilogramm Rindfleisch für 22 kg CO₂-Äquivalente, ein Kilogramm Schaf- oder Ziegenfleisch für 20 kg, ein Kilogramm Schweinefleisch für 7,5 kg und ein Kilogramm Geflügelfleisch für 5 kg verantwortlich. Von den EU-Ländern verursacht Österreich mit 14,2 kg CO₂-Äquivalent je Kilogramm Rindfleisch am wenigsten Emissionen, gefolgt von den Niederlanden mit 17,4 kg. Schlusslicht bilden Zypern (hoher Getreide-Importanteil) mit 44 kg und Lettland (hoher Anteil an Grünlandumbruch für Getreide) mit 42 kg. Brasilien verursacht 80 kg CO₂-Äquivalent je Kilogramm Rindfleisch. Die Emissionen je Kilogramm Kuhmilch liegen in Österreich und Irland am niedrigsten und betragen 1 kg, in Zypern und Lettland 2,7 kg, der EU-Durchschnitt liegt bei 1,4 kg CO₂-Äquivalent.

Auch in den Produktionsbereichen Schaf- und Ziegenfleisch, Schweinefleisch, Hühnerfleisch und Eier liegt Österreich an Nummer Eins. Dies v.a. durch einen hohen Selbstversorgungsgrad an Futtermittel und einem hohen Grünfutteranteil.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

Im Zusammenwirken mit zuständigen Bundesministerien, der Agrarmarkt Austria sowie den Bundesorganisationen der Tierproduktion fordert die LK Österreich für die Ausrichtung der Tierischen Erzeugung, der Absicherung von Markt und Preisen:

- *Sicherstellung nationaler und EU-Mittel insbes. im Bereich kofinanzierter Programme, wie Mutterkuhzusatzprämien, Kopplung von Ausgleichszahlungen in der Tierhaltung beibehalten*
- *Vereinfachungen bei der Meldung und Reduktion von Sanktionen nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit in der Rinderdatenbank, im VIS als Basis für die Schweine-, Schaf- und Ziegenkennzeichnung*

- Unterstützung der Zuchtrinderexport-Aktivitäten
- Offenhaltung bzw. Wiederöffnung von Exportmärkten bei lebenden Tieren und Fleisch im Sinne einer mittel- und langfristigen Strategie
- Wiedereinführung der Exporterstattungen und der privaten Lagerhaltung bei Schweinefleisch aufgrund der schwierigen Marktlage Anfang 2011
- Die nationale Strategie zum Erreichen bzw. Erhalt der Freiheit von der Blauzungenkrankheit wurde massiv in eine parteipolitische Auseinandersetzung hineingezogen; daher müssen fachliche Prinzipien zum Schutz des Sektors im Vordergrund bleiben; die Verantwortung in der Tierseuchenbekämpfung liegt in vielen Bereichen beim Bund im Gesundheitsministerium
- Unterstützung von Beratungs- und Investitionsprogrammen im Bereich der Ferkelproduktion bei der Umstellung der Zuchtsauenhaltung auf die Gruppenhaltung bis Ende 2012
- Die Aufrechterhaltung der Exporterstattungen für Zuchtrinder in Drittstaaten ist sachlich gerechtfertigt und auf EU-Ebene weiterzuführen
- Gewährung einer Zuchtkalbinnenprämie, um die Wettbewerbsfähigkeit der Zuchtkalbinnenproduktion und der spezialisierten Zucht zu erhalten sowie zur Förderung der Qualität und Abgeltung der erhöhten Erzeugungskosten
- Fortführung der Milchkuhprämie im Rahmen der 1. und 2. Säule der GAP, wobei im Milchwirtschaftsjahr 2010/11 zum ersten Mal diese größendegressiv gestaltete Tierprämie für bis zu 30 Milchkühe gewährt wurde

Forderungen zur Gestaltung der zukünftigen Rahmenbedingungen für die Viehwirtschaft:

- Unterstützung von Bund und Ländern zur Umsetzung und Ausbau des AMA-Gütesiegels
- verbesserte Investitionsförderung in der Tierhaltung, um eine wettbewerbsfähige Tierproduktion in Österreich unter dem Druck des verschärften internationalen Wettbewerbs und vor dem Hintergrund der laufenden WTO-Debatte zu ermöglichen; die neuen Herausforderungen treffen in irgendeiner Form – Tierschutz, Umwelt, Anrainer, Lebensmittelsicherheit oder Modernisierung – beinahe jeden Tierhalter
- Absicherung der Herkunfts- und Ursprungsbezeichnungen, insbesondere im gesamten Fleischsektor am aktuellsten Beispiel der Schweinefleischkennzeichnung, Sicherstellung der objektiven Rolle unabhängiger Klassifizierungsdienste



- die Zuchtsauenhaltung soll nach Vorstellungen des Gesundheitsministeriums mit weit über dem EU-Standard liegenden Auflagen belastet werden. Die Verschärfung der Tierschutzvorschriften im Sinne eines nationalen Alleingangs oder unausgereifter Zukunftswege in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung wird abgelehnt
- Der Anstieg der Betriebsmittelkosten insbesondere aufgrund höherer Energie- und Rohstoffpreise trifft die meisten Produktionssparten der Landwirtschaft, besonders aber auch die gesamte Erzeugungskette der Tierhaltung: daher ist die Unterstützung durch öffentliche Institutionen notwendig, um mehr Transparenz bei den Kosten von Produktions- und Betriebsmitteln innerhalb Österreichs sowie mit den maßgeblichen Mitbewerbern anderer EU-Mitgliedstaaten zu erhalten und Kostensteigerungen hintanzuhalten
- Mittel- und langfristige Absicherung der Unterstützung der Leistungsprüfung bei Milch und Fleisch, der auf Nachhaltigkeit orientierten Arbeit von Zuchtorganisationen, der Arbeit der Erzeugergemeinschaften
- Ausbau der Etikettierung von Lebensmitteln bzw. mehr für den Verbraucher erkennbare Rückverfolgbarkeit der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Förderung der gemeinsamen Vermarktung als Gegengewicht zur Konzentration in den nachgelagerten Verarbeitungsstufen und im Lebensmittelhandel
- Bei Rindern, Schweinen, speziell aber auch den „kleineren“ Sektoren wie Schafe und Ziegen, Pferde, Bienen, Geflügel und Fische die Förderung der Arbeit der Erzeugergemeinschaften zum Erhalt der bestehenden Betriebe, sowie zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und neuer Marktsegmente
- Die neue Tiergesundheitsstrategie der EU ab 2013 wirft auch in Österreich neue fachliche Problemstellungen bis hin zur Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen und Entschädigungsvorschriften voraus. Die Kontinuität der Zielsetzungen und Umsetzungswege ist zu beachten zusätzliche Kostenbelastungen werden bei der insgesamt niedrigen Renatibilität der Tierhaltung abgelehnt
- Keine Doppelbestrafung von Landwirten: die nationalen Verwaltungsstrafen entsprechend senken, wenn gleichzeitig eine cc-Sanktion zu erwarten ist
- Die Kontrollraten in der Tierkennzeichnung sind massiv zu verringern, da die Verhältnismäßigkeit der Kontrollraten und der Sanktionen nicht gegeben scheint, hier insbesondere in der Rinderkennzeichnung
- Die Umsetzung der Beurteilungstoleranz gem. § 44/5a BTSchG durch die Länder war 2010 einer der Arbeitsschwerpunkte auf Länderebene und ist 2011 praktikabel zu gestalten.

Milch

Milchbetriebe werden größer – trotzdem EU-weit kleinstrukturiert

Die Milchwirtschaft unterliegt in Österreich seit Jahren einem starken Strukturwandel. Im Jahr 2010 haben knapp 40.000 Milchbauern ihre Milch an Molkereien geliefert, seit dem EU-Beitritt 1995 hat sich die Anzahl der Milchlieferanten somit halbiert. Bei einer Anlieferungsmenge von 2,78 Mio. t bedeutet das eine durchschnittliche Liefermenge von ca. 70.000 kg pro Betrieb. Laut Auswertungen der Rinderdatenbank (2010) haben Österreichs Bauernfamilien 532.000 Milchkühe im Stall, das ergibt eine Milchlieferleistung von 5.200 kg pro Kuh und Jahr. Mehr Milch bei weniger Milchkühen: Verbesserungen sowohl in der Effizienz als auch in der Professionalität machen das möglich.

Österreichische Milchwirtschaft im internationalen Vergleich

Trotz der enormen Entwicklungen in den letzten Jahren bleibt die österreichische Milchwirtschaft im EU-Vergleich weiter kleinstrukturiert. Bei einer europäischen Anlieferungsmenge von insgesamt 137 Mio. t beträgt der österreichische Anteil gerade einmal 2 %. Im EU-Durchschnitt liegt die Anlieferungsmenge je Betrieb bei rund 160.000 kg/Betrieb – mehr als doppelt so hoch wie in Österreich. Besonders große Strukturen gibt es in Dänemark, Tschechien und der Slowakei (über 1 Mio. kg pro Betrieb), ausgesprochen kleinstrukturiert ist die Milchwirtschaft hingegen in Rumänien und Bulgarien.

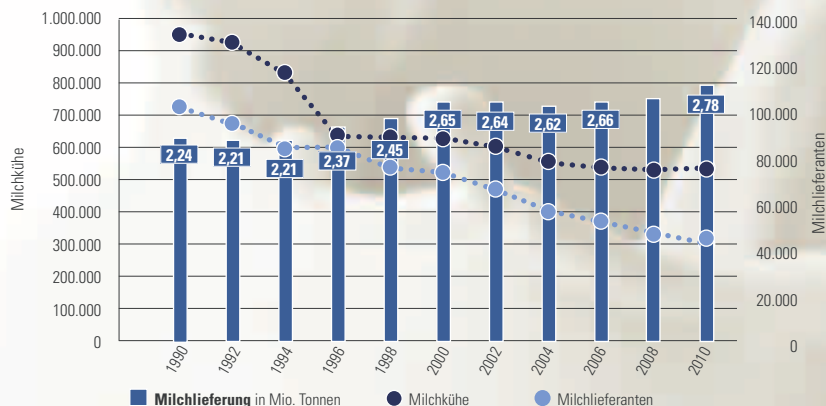
Milchwirtschaft in Österreich 2010:

Gesamtanlieferung:	2,78 Mio. t
Anzahl Milchkühe:	532.000
Anzahl Lieferanten:	39.600
Ø Kuhzahl/Betrieb:	14
Ø Anlieferungsmenge:	70.000 kg

2010/11: Erholungsphase am Milchmarkt

Nach der Talfahrt der Milchpreise in den Jahren 2008 und 2009 hat sich der Milchpreis im Jahr 2010 wieder einigermaßen erholt. Die Preise für die wichtigsten global gehandelten Milchprodukte entwickelten sich relativ stabil. Günstige Witterungsbedingungen, eine dynamische Nachfrageentwicklung und attraktive Milchpreise haben dazu geführt, dass die Kuhmilchanlieferung im Jahr 2010 in den EU-27 nach rückläufigen Entwicklungen in den Vorjahren wieder um 1,2 % angestiegen ist.

ENTWICKLUNG MILCHPRODUKTION 1990 BIS 2010 MILCHANLIEFERUNG, ANZAHL MILCHLIEFERANTEN UND MILCHKÜHE



Perspektive: mittelfristig stabile Aussichten

2011 ist voraussichtlich mit einer stabilen Entwicklung der Milcherzeugerpreise zu rechnen. Denn die Vorzeichen auf den internationalen Märkten für Milch und Milchprodukte lassen keine Einflüsse erkennen, die zu einem nennenswerten Marktdruck führen.

Die OECD geht in ihren Prognosen für den Zeitraum bis 2019 von stabilen bis steigenden Erzeugerpreisen für Milch aus. Unter den tierischen Produkten werden bei Milch und Milcherzeugnissen die günstigsten Entwicklungen vorhergesagt. Allerdings sind stärkere Preisschwankungen möglich.

Der Biomilchanteil nimmt weiter zu

Laut AMA Auswertung wurden im Kalenderjahr 2010 österreichweit 380.961 t Milch als Biomilch gesammelt, für die auch tatsächlich ein Bio-Zuschlag ausbezahlt wurde. Auch die neue Marke Heumilch entwickelte sich positiv mit 289.864 t Milch gegenüber 2009 ein Zuwachs von 13%.

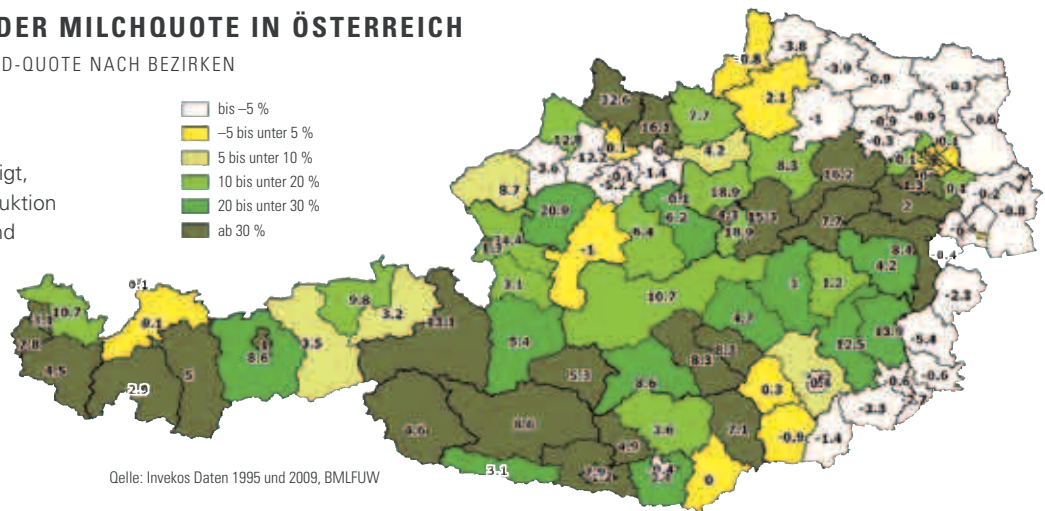
Milchkuhprämie

Die Health-Check Beschlüsse zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aus dem Jahr 2008 erlauben es den Mitgliedsstaaten besondere Stützungsmaßnahmen einzusetzen, um den sogenannten „neuen Herausforderungen“ zu begegnen. Neben Klimaschutz und Biodiversität fällt in strukturschwachen Gebieten auch das Auslaufen der Milchquotenregelung darunter. Österreich hat ab dem Jahr 2010 eine Milchkuhprämie im Umfang von 26,1 Mio. € eingeführt.

VERÄNDERUNG DER MILCHQUOTE IN ÖSTERREICH

1995 UND 2009, A- UND D-QUOTE NACH BEZIRKEN

Eine Auswertung der Quotenbewegungen zeigt, dass sich die Milchproduktion in Österreich zunehmend in die Gunstlagen des Berggebietes verlagert.



Außenhandel Milch entwickelt sich positiv

Nach den rückläufigen Entwicklungen des Vorjahres zeigt sich in der Außenhandelsstatistik bei Österreichischen Milchprodukten nun wieder ein leichter Anstieg. Vorwiegend aufgrund höherer Produkterlöse ist der Exportwert um 6,6 % auf 904 Mio. € angewachsen. Zu den wichtigsten österreichischen Handelspartnern zählen Deutschland, Italien und Spanien. 2010 wurden Milchprodukte im Wert von 531 Mio. € nach Österreich importiert (ein Plus von 7,5 %), das ergibt einen Handelsbilanzüberschuss von 372 Mio. €. Wertmäßig wichtigstes Außenhandelssegment der österreichischen Milchwirtschaft ist Käse gefolgt von Milch und Rahm.

Änderung der Gemeinsamen EU-Marktordnung Milch: Quote läuft endgültig aus

Mit dem Beschluss des „Health-Check“ am 20. November 2008 wurde trotz österreichischen Widerstands das Auslaufen der Milchquotenregelung 2014/15 besiegelt. Für den Quotenauslauf wurde eine Übergangsmaßnahme festgelegt, um sowohl die Milch-erzeuger als auch die Molkereien auf die Situation ohne staatliche Mengenregelung vorzubereiten. Es wurde beschlossen, die Milchquoten in allen Mitgliedstaaten um jeweils +1 % basierend auf der jeweiligen Menge des Vorjahres zu erhöhen. Beginnend mit dem Quotenjahr 2009/10 werden für die EU-27 somit die Milchquoten bis 2013/14 in fünf Schritten um insgesamt 5 % erhöht.

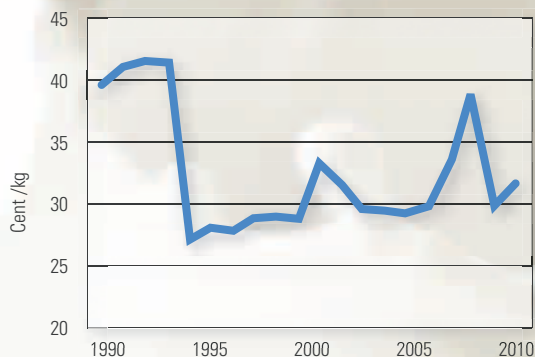
Ein erster Evaluierungsbericht der Europäischen Kommission zum Quotenausstieg wurde Ende 2010 veröffentlicht. Darin kommt die Kommission zur Schluss, dass es keinen Grund gibt, die Health-Check-Beschlüsse zu revidieren. Allerdings schlägt die Kommission zwei weitere Begleitmaßnahmen vor um, ein „Soft-Landing“ zu unterstützen:

- Für den Fall von schweren Marktstörungen wird eine freiwillige Lieferrücknahme gegen Kompensation angedacht (wurde von Österreich immer wieder gefordert)
- zusätzliche Sitzungen mit Experten des Verwaltungsausschusses und der Beratergruppe Milch sollen die Transparenz erhöhen, damit die Wirtschaftsbeteiligten besser auf die Signale des Marktes reagieren können

Ein Evaluierungsbericht ist für Ende 2012 vorgesehen.

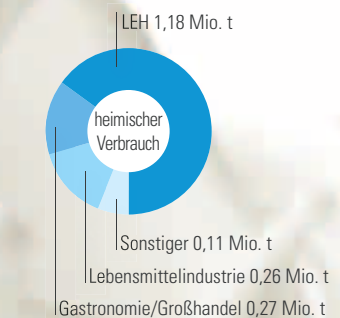
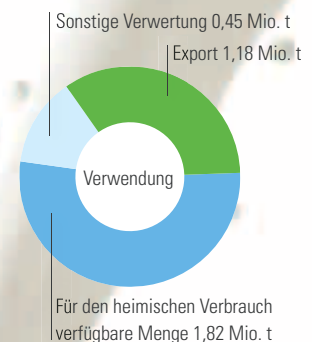
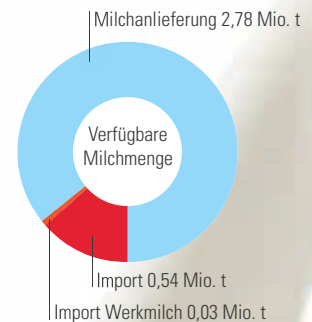
ERZEUGERPREIS ROHMILCH

1980 BIS 2010, OHNE UST.



WOHIN FLIESST DIE MILCH?

ABSOLUTE WERTE IN MILCHÄQUIVALENT



Inzwischen geht die Ausnutzung der Milchquoten in der EU immer weiter zurück. Im Quotenjahr 2009/10 blieben nach Angaben der EU-Kommission im Saldo 10 Mio. t oder 7 % der Lieferrechte ungenutzt. Für das Quotenjahr 2010/11 eine Unterlieferung der gesamten EU-Quote (149 Mio. t) von 6 % (ca. 9 Mio. t) erwartet.

Quotenpreise stark rückläufig

Angesichts des anstehenden Auslaufens der Quoten fallen die Quoten-Preise immer weiter. In Deutschland wurde bei der Milchquotenbörse Anfang November 2010 nur noch ein gewogener Gleichgewichtspreis in Höhe von 7 ct je Kilogramm erzielt. Das stellt den niedrigsten Quotenpreis seit Einführung der Börse im Jahr 2000 dar. Auch in Österreich entwickeln sich die Quotenpreise stark rückläufig und liegen nur mehr geringfügig über dem deutschen Niveau.

„Milchpaket“ zur Stärkung der Milcherzeuger

Die Einbrüche beim Milcherzeugerpreis 2009, wo die Preise teilweise unter 25 ct/kg Milch gefallen sind, haben die Europäische Kommission veranlasst eine „High-Level-Group Milk“ einzusetzen, die folgendes „Milchpaket“ zur Umsetzung in VO (EG) 1234/2007 vorlegte:

- Anerkennung von Branchenorganisationen im Milchsektor
- Anerkennung von Milcherzeugerorganisationen im Milchsektor
- Stärkung von Vertragsbeziehungen im Milchsektor zur Stärkung der Position der Milchbauern. Der Mitgliedsstaat entscheidet, ob er zwischen Milcherzeugern und Milchaufkäufern schriftliche Verträge vorschreibt, diese Verträge müssen nachfolgende Kriterien erfüllen: Vertragsabschluss vor Lieferung, Schriftform, Angaben zu Preisformel, Menge, Lieferzeitpunkt, Vertragsdauer und Kündigungsklausel.

- *Die Verbesserung und Sicherung der Einkommen der Milchbauern muss weiterhin eine prioritäre Rolle für Markt und Einkommen einnehmen. Dabei steht sowohl die*

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH *Entwicklung der Einnahmenseite als auch die Reduzierung der Kosten im Mittelpunkt der Diskussion.*

- *Erhaltung der bestehenden Maßnahmen aus der 1. und 2. Säule der GAP, Verteidigung des EU-Außenschutzes in den laufenden WTO-Verhandlungen, Aufrechterhaltung von Sicherheitsnetzen am Markt wie Intervention und private Lagerhaltung*
- *Sicherstellung von Mitteln aus der 2. Säule für den Milchbereich*
- *Keine weiteren nationalen Einschränkungen, die die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Milcherzeuger gegenüber Mitbewerbern am freien EU-Markt schwächen, sondern EU-weite Maßnahmen zur Mengensteuerung*

Eier und Geflügel

Tierschutz in Europa und Welternährung

Mit dem Ende der konventionellen Käfighaltung innerhalb der EU ab 2012 herrscht bei vielen Betrieben Umrüstungsbedarf. In Österreich ist die Umstellung bereits erfolgt und auch die Niederlande und das Vereinigte Königreich werden fristgerecht umgerüstet haben, während Mitgliedstaaten wie Polen, Italien und Spanien das Käfigverbot hinauszögern wollen. Weltweit ist die Geflügelbranche gefordert, in Anbetracht der stetig steigenden Weltbevölkerung und dem damit verbundenen höheren Bedarf, die Ernährungssicherheit in ihrem Sektor zu gewährleisten.

Internationaler Geflügelmarkt

Die weltweite Produktion von Geflügelfleisch hat 2010 erneut einen Rekordwert erreicht. Nach Angaben der FAO stieg die Erzeugung auf 95,7 Mio. t Schlachtgewicht. Größte Geflügelfleischproduzenten sind die USA, gefolgt von China, der Europäischen Union und Brasilien. Auf diese vier entfallen 61 % der weltweiten Erzeugung. Innerhalb der Europäischen Union ist die Produktion um 1,6 % gestiegen.

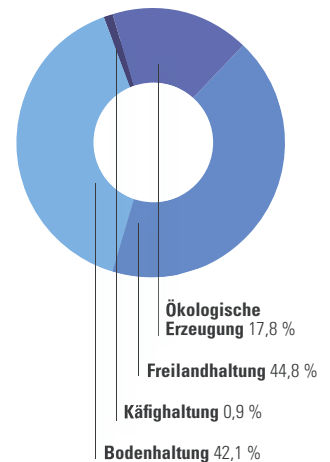
Österreich

Zum 31. Dezember 2010 wurden in Österreich 1733 Legehennenbetriebe mit insgesamt ca. 5,5 Mio. Legehennen registriert, die rund 1,4 Mrd. Eier im Jahr produzieren. Somit hat sich die durch das Käfigverbot entstandene reduzierte Zahl der Legehennen mittlerweile wieder auf dem alten Niveau eingependelt. Die Käfighaltung ist in Österreich nun größtenteils von der Boden- und Freilandhaltung abgelöst worden.

Die Umsetzung des TGD-Qualitätssicherungsprogrammes bei Mastgeflügel mit erhöhten Besatzdichten liegt auf fachlicher Ebene seit mehr als zwei Jahren auf dem Tisch, auf politischer Ebene wird sie im Gesundheitsministerium jedoch weiterhin blockiert.

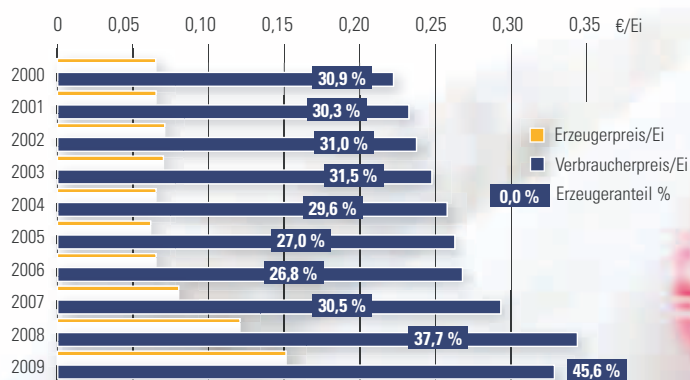
LEGEHENNEN- BETRIEBE

31. DEZEMBER 2010



ENTWICKLUNG DER EIERPREISE IN ÖSTERREICH

ERZEUGER-, VERBRAUCHERPREISE UND ROHSTOFFKOSTENANTEIL



Mindesthaltbarkeitsdatum bei Eiern

Die österreichische Geflügelwirtschaft ist gekennzeichnet durch eine vergleichsweise sehr kleine Betriebsstruktur. So finden wir bei registrierten Betrieben in Österreich im Durchschnitt eine Betriebsgröße von ca. 3000 Legehennen pro Betrieb vor – während europäische und internationale Mitbewerber in Tierhaltungsdimensionen arbeiten, die 10- bis 100-fach größer sind. Daher ist es notwendig, dass dafür praktikable Regelungen in der Logistik bis zum Verkauf im Lebensmitteleinzelhandel geschaffen werden.

Eierdatenbank soll mehr Sicherheit in der Kennzeichnung bringen

Es gab 2010 Probleme bei Packstellen hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit – zur Hebung des Sicherheitsniveaus in der Lieferkette verlangt daher die österreichische Landwirtschaft die Etablierung einer österreichischen Eierdatenbank, um zum Schutz der Landwirte Umdeklarierungen künftig zu vermeiden und mehr Transparenz in den österreichischen Eierverkauf zu bringen.

Schwerpunkte der Arbeit der LK Österreich

- Aktive Positionierung und Vertretung der Interessen der Geflügelhalter und der Branchenorganisationen der Geflügelwirtschaft
- Mitwirkung in den Marketingbeiräten für Eier und Geflügel
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Organisationen der österreichischen Geflügelwirtschaft, Ausarbeitung eines Vorsorgemodells in der Geflügelbranche

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Verbesserung der Wettbewerbsstellung gegenüber den EU-Mitgliedsstaaten. Österreich hat aufgrund sehr strenger Tierschutzauflagen einen wesentlichen Nachteil in der Produktion (früheres Käfigverbot, weitaus strengere Regelung von Besatzdichten bei Masthühnern als in anderen EU Mitgliedstaaten).*
- *Die hervorragende Qualität der österreichischen Eier und Geflügelfleischproduktion, die z.B. unter den strengen Richtlinien des AMA-Gütesiegels und unter dem absolut strengen Tierschutzgesetz erzeugt werden, muss durch einen entsprechenden Preis entlohnt werden.*
- *Diese Erkennbarkeit der Herkunft der Eier muss auch in der Verarbeitungsindustrie und der Gastronomie umgesetzt werden, in denen 22 % beziehungsweise 40 % des heimischen Eiverbrauchs verarbeitet werden.*
- *Die neue Tiergesundheitspolitik der Europäischen Union enthält vorrangig – neben dem Ausbau der Eigenverantwortung der Tierhalter – auch mehr Mitverantwortung und die verpflichtende Beteiligung der Tierhalter und Mitgliedstaaten im Seuchenfall. Die LK Österreich lehnt zu weitreichende Risikoüberwälzungen auf die Tierhalter grundsätzlich ab.*
- *Beibehaltung der öffentlichen Unterstützung der Tierseuchenbekämpfung.*



Veterinär

Tierschutzdiskussion im Europaparlament spiegelt nationale Themen wider

Der Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments wird erstmals über einen Resolutionsentwurf zur Ausrichtung der EU-Tierschutzpolitik für die Periode 2011 bis 2015 auf Basis des „Paulsen-Reports“ beraten. Darin steht insbesondere die EU-Schweinehaltung in der Kritik. Die Mitgliedstaaten werden angehalten, Missachtungen von EU-Regeln mit wirksamen Strafen zu belegen. Ferner soll die Einhaltung des ab 2012 auch EU-weit verpflichtenden Verbots der herkömmlichen Legehennenhaltung sichergestellt werden. Paulsen verlangt ein pauschales Verbot von Tierhaltungsformen, die natürliches Verhalten behindern. Das europäische Lebensmittel- und Veterinäramt (FVO) führt regelmäßige Untersuchungen in Betrieben und Kontrolleinrichtungen durch.

EU-Tiertransportdebatte

Es sei an der „Zeit für eine neue EU-Strategie“, so EU-Gesundheitskommissar Dalli, allerdings unter Augenmerk auf die Kosten der Bereitstellung hoher Tierschutzstandards. Dazu zählen auch die Pläne für ein EU-einheitliches Tierschutzlabel. Der Tierschutz könne ein Markenzeichen Europas werden. Bezüglich der Tiergesundheit soll der Schwerpunkt der Arbeit weiterhin auf der Prävention liegen, ein Legislativvorschlag für Neuregelungen soll bei den Veterinärausgaben vorliegen. Insgesamt soll die Zahl der Regelungen und deren Struktur deutlich vereinfacht werden. Die Forderungen gehen dahin, die Verantwortlichkeiten von Landwirten und Unternehmen zu klären und bei allen Regelungen Kosten und Nutzen ganzheitlich zu bewerten.

Tiergesundheitsdienst als wichtiges Eigenkontrollinstrument

Für die Landwirtschaft stellt der Tiergesundheitsdienst (TGD) einen wichtigen Nutzen dar. Vereinfacht gesagt stellt er ein ausgelagertes Eigenkontrollinstrument auf nationaler Ebene dar. Aus einem freiwilligen System TGD entstand ein fast flächendeckendes Instrument für Qualitätsproduktion, Lebensmittelsicherheit, absolute Rück-



verfolgbarkeit, Verminderung des Arzneimittel Einsatzes durch präventive Maßnahmen und Tiergesundheitsprogrammen. TGD wird bei vielen Qualitätsprogrammen (z.B. AMA- Gütesiegel) vorausgesetzt und soll auch im LEH noch mehr Bedeutung bekommen, anstelle von LEH-eigenen Standards.

Daher leitet sich die österreichische Zielsetzung ab, auch in der künftigen Ausrichtung der Tiergesundheitspolitik der EU das TGD-Modell einzubringen.



Ferkelkastration

Mit den Forderungen und Entwicklungen des Tierschutzes auf EU-Ebene hat sich die gesamte Branche 2010 intensiv auseinandergesetzt. Der Einsatz von Analgetika bei der Ferkelkastration unter den Gesichtspunkten der Praktikabilität, Gesetzeskonformität und Verbesserung des Tierschutzes als Alternative zur herkömmlichen chirurgischen Kastration wird angestrebt. Derzeit sind drei Injektionspräparate zur Linderung postoperativer Schmerzen bei der Ferkelkastration zugelassen (Metacam, Finadyne, Melovem), die im Rahmen des TGD und unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungspflichten an den Tierhalter abgegeben werden können. Voraussetzung dafür ist die Aufklärung der Tierhalter über die fachgerechte Anwendung und Wirkungsweise dieser Mittel bei der Ferkelkastration. Dazu sollen Tierhalter über die fachgerechte Durchführung der Ferkelkastration (z.B. hygienisches Arbeiten), über die Anwendung von Schmerzmittel (z.B. Integrieren in die Kastrationsroutine) und über die rechtlichen Anforderungen im Rahmen des TGD (z.B. Erstellung eines Handlungsplanes, Abgabe der TAM im Rahmen der Metaphylaxe) informiert werden. Die Erstellung entsprechender Informationsunterlagen wurde vom Tiergesundheitsdienst, den LFI und dem Verband Österreichischer Schweinebauern für ganz Österreich zur Verfügung gestellt.

BSE-Risiko in Österreich gering

Seit 1989 hat die Europäische Kommission in enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um das BSE-Risiko in der Europäischen Union zu beherrschen und um Menschen und Tiere vor BSE zu schützen.

Die wichtigsten Maßnahmen sind:



- Ein Verbot (Verfütterungsverbot) von tierischem Eiweiß in Futter von Tieren
- Die obligatorische Meldung von klinischen Verdachtsfällen
- Ein umfassendes Überwachungssystem

Tierschutz in Österreich im EU-Vergleich hoch angesiedelt

Tierschutzfachliche Themen werden in Österreich – in dieser Intensität wie in kaum einem anderen EU-Mitgliedstaat – durch mehrere Kommissionen behandelt. Der Tierschutzrat arbeitet in mehreren Gremien im Bundesministerium für Gesundheit

- Vollzugsbeirat
- Tierschutzrat (fachliche Themenstellungen mit NGO)
- Kommission zur Beratung des Ministers in politischen Fragestellungen.

In kaum einem anderen EU-Mitgliedstaat und erst recht nicht in Drittstaaten wird Tierschutz politisch und fachlich so hoch angesiedelt wie in Österreich. Die allenfalls als Beispiel heranziehbare Schweiz hat in den meisten Produktbereichen tierischer Erzeugnisse nach wie vor einen sehr wirksamen Außenschutz durch Zölle, Einfuhrkontingente und Abschöpfungen.

Tierseuchenfondsgesetz

Einem massiven Sparkurs entsprechend wurde 2010 ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Überwachung der Tiergesundheit zum Ziel hat. Bisher trug das Gesundheitsministerium die Kosten für Entnahme von Proben, Einsendung und Untersuchung. Mit dem Tiergesundheitsfonds sollen diese Kosten auf alle Tierhalter anteilig übertragen werden. Das Gesetz wurde im Rahmen des Sparprogrammes der Bundesregierung im Paket mit mehreren die Landwirtschaft belastenden Gesetzesänderungen vorgelegt. Die Gespräche zur Umsetzung dieser bereits im Ministerrat beschlossenen Pakete waren zur Drucklegung nicht abgeschlossen, aber:

„Gesundheit ist nicht teilbar – die Gesundheit des Menschen fängt auch bei der Tiergesundheit an“

Die LK Österreich lehnt neue Mehrfachbelastungen ab:

- Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung muss weiterhin Bundessache bleiben. Grundsätzlich sollte die Finanzierung wesentlicher gemeinwirtschaftlicher und im Allgemeininteresse liegender Bereiche eine öffentliche Aufgabe sein.



- Tierseuchenbekämpfung- und Überwachung erfolgt nicht primär oder ausschließlich im Interesse der Landwirtschaft und der tierhaltenden Betriebe, sondern auch im Interesse der Wirtschaft und der Allgemeinheit (Versorgung mit sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft). Insbesondere der zunehmende Handel mit lebenden Tieren und Tierprodukten, sowie die erhöhte Mobilität der Bevölkerung und die fortschreitende Öffnung der EU wird zu einer Zunahme an Tierseuchen führen.
- Als wesentliche Vektoren für Tierkrankheiten sind der grenzüberschreitende Handel mit lebenden Tieren und Produkten (z.B. rohes Fleisch) sowie die freie Wildtierpopulation zu sehen.

Deutscher Dioxin-Skandal bringt EU-Schweinemarkt in Turbulenzen

Ein deutscher Kriminalfall um Altölentsorgung und in der Folge ein deutscher Dioxin-Skandal verursachten im Jänner und Februar 2011 gravierende Turbulenzen am EU-Schweinemarkt. Ein Preistrückgang in Norddeutschland um nahezu 30 Prozent führte dazu, dass österreichische Fleischwarenhersteller binnen weniger Tage massiv auf deutsches billigeres Schweinefleisch im Einkauf umstellten. In Österreich kam es aufgrund starker Kaufzurückhaltung der Schlachtbetriebe zu erheblichem Rückstau. Ca 20 % der Schlachtschweine blieben in den Stallungen. Dies obwohl namhafte Unternehmen, wie zum Beispiel „Spar“, ein positives Zeichen setzten und die Fleischindustrie aufgefordert haben, ausschließlich auf österreichischen Rohstoff zu setzen.

5-Punkte-Sofortprogramm für die heimischen Schweinebauern zu mehr Produktwahrheit

Obwohl Österreich mit seinem funktionierenden amtlichen Kontrollsystem und einer noch wesentlich höheren Zahl an freiwilligen Eigenkontrollen der Futtermittelindustrie im Rahmen des AMA-Qualitätssicherungsprogramms „pastus+“ alle Sicherheitsanforderungen der Verbraucher dokumentieren konnte, kamen auch die heimischen Schweinebauern in existentielle Schwierigkeiten. Aus diesem Grund hat das Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit der Interessenvertretung ein 5-Punkte-Sofortprogramm ausgearbeitet.



Entspannung am österreichischen Markt

In Österreich hat sich die Lage wieder relativ schnell stabilisiert. EU-weit wurden Einlagerungen in einer Größenordnung von 140.000 bis 150.000 t beantragt.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- Die LK Österreich fordert die umfassende Absicherung und Erhaltung der budgetären Bedeckung der Vorsorge- und Entschädigungsregelung im Bereich der gesamten Tierseuchenbekämpfung durch das Gesundheitsministerium; das Aufflammen verschiedenster Seuchen mit humanpathogener (Grippe!) oder tierpathogener Auswirkung zeigt die akute Notwendigkeit auf
- Die Tierhaltung in Österreich unterliegt einem der umfassendsten Tierschutzgesetze Europas bzw. weltweit. Dadurch entstehen den Tierhaltern enorme Auflagen, die eine kostendeckende Produktion oft nicht mehr ermöglichen oder hohe zusätzliche Kosten und Arbeitszeit bedeuten. Eine weitere Einschränkung der Produktion durch nationale Alleingänge und strengere Umwelt- und Tierschutzauflagen wird abgelehnt, da vielfach notwendige höhere Preise bzw. öffentliche Unterstützung durch Vermarktungsstrategien keinen nachhaltigen Ausgleich sicherstellen können
- Die Stärkung der kleinstrukturierten österreichischen Landwirtschaft und Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der EU-27 durch Finanzierung von laufenden veterinären Untersuchungen durch die öffentliche Hand
- Verstärkte Aktivitäten der zuständigen Bundesministerien, insbesondere des Gesundheitsministeriums und des Landwirtschaftsministeriums in der Unterstützung von Absatz- und Exportaktivitäten speziell in Drittstaaten sind auch zukünftig notwendig, um die Ausfuhr österreichischer Erzeugnisse zu fördern
- Weiterentwicklung des bestehenden Instrumentariums im Bereich der nationalen Tiergesundheitspolitik, Erhaltung und Ausbau der Tiergesundheitsdienste in ihrer derzeitigen Funktionsweise
- Veterinäre Leistungen für Nutztierhalter sollen ermäßigt werden; die 10%-USt-Regelung erfasst derzeit nur die Abgabe von Tierarzneimitteln in TGD-Betreuungsverhältnissen, im Gegensatz zum Humansektor



Wein

Weinjahrgang 2010 unter schwierigen Naturbedingungen

Weißwein 1,06 Mio. hl -30 %

Rotwein 0,67 Mio. hl -28 %

Österreichs Weinernte 2010

Niederösterreich	1.077.744 hl
Burgenland	464.290 hl
Steiermark	177.337 hl
Wien	16.749 hl
Kärnten	500 hl
Oberösterreich	172 hl
Vorarlberg	319 hl
Tirol	285 hl
Salzburg	53 hl

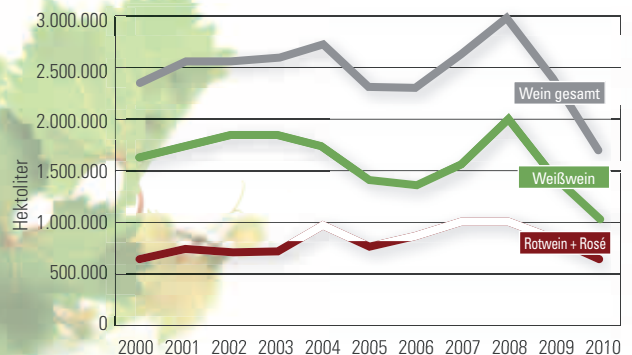
Die Weinernte 2010 betrug in Österreich 1,74 Mio. hl, damit liegt die Ernte um 26 % unter der Ernte 2009 und um 30 % unter dem Produktionsschnitt der letzten fünf Jahre. Hauptverantwortlich für die kleinste Weinernte seit 1985 war der sehr geringe Traubenansatz, die nass kalte Witterung während der Rebblüte sowie der Infektionsdruck durch Pilzkrankheiten während der Vegetationszeit. Trotz der kleinen Weinernte ist beim Jahrgang 2010 aufgrund der kühlen und feuchten Witterung ein relativ hohes Säureniveau bei den Weinen zu verzeichnen.

Der Weinbestand betrug zum Stichtag 31. Juli 2010 insgesamt 2.701.206 hl. Aufgrund der relativ kleinen Weinernte 2009 ist der Weinbestand im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 % zurückgegangen. Dabei war die Reduktion des Weinlagers beim Weißwein mit 1,39 Mio. hl (-20 % zu 2009) stärker als beim Rotwein mit 1,31 Mio. hl (-4 % zu 2009). Der relativ geringe Lagerbestand vor der Weinernte 2010 in Verbindung mit der extrem kleinen Weinernte des vergangenen Jahres waren der Grund, dass der Traubenmarkt während der Weinernte 2010 sehr nachfrageorientiert war und die Preise sprunghaft angezogen haben.



WEINERNTEN IN ÖSTERREICH

2000 BIS 2010



Erfreuliche Entwicklung der Weinpreise

Weine im Fass inkl. Ust.€/Liter

	Mitte Februar 2009	Mitte Februar 2010	Mitte Februar 2011
Weißwein			
Niederösterreich	0,45 – 0,53	0,50 – 0,60	1,30 – 1,50
Burgenland	0,50	0,50 – 0,55	1,00 – 1,30
Rotwein			
Niederösterreich	0,30 – 0,35	0,40 – 0,45	0,70 – 0,85
Burgenland	0,35 – 0,40	0,40 – 0,55	0,90 – 1,30

Quelle: Der Winzer

Weingartengrunderhebung – Trend zum Rotwein hielt an

Österreichische Weingartengrunderhebung		
Jahr	Zahl der Betriebe	
1999	32.044 Betriebe	
2009	20.181 Betriebe	–37,5 %

Die Rebflächen dieser auslaufenden Betriebe wurden größtenteils von anderen Weinbaubetrieben übernommen, die Weinbaufläche ist seit 1999 auf 45.586 ha Rebfläche im Jahr 2009 (–6,1 %) zurückgegangen. Auffällig ist der langjährige Trend von Weißwein hin zu Rotwein, der nunmehr aber als abgeschlossen betrachtet werden kann. Während die Weißweinfläche im Vergleich zu 1999 um 17,5 % auf 29.820 ha abgenommen hat, ist im Gegenzug die Rotweinfläche um 27,2 % auf 15.713 ha angestiegen. Niederösterreich ist mit 27.195 ha das größte Anbaugebiet, gefolgt vom Burgenland mit 13.874 ha, die Steiermark mit 4.240 ha und Wien mit 612 ha Rebfläche.

GfK-Haushaltspanel: Herkunft Österreich 75% Marktanteil

Der Inlandskonsum beträgt derzeit rund 244 Mio. Liter Wein. Rund 132 Mio. Liter (54 %) werden außer Haus (Gastronomie, etc.) konsumiert. Rund 100 Mio. Liter (41 %) trinken die Österreicher zu Hause und 12 Mio. Liter (5 %) bringen Touristen und Gastarbeiter außer Landes. Laut dem neuen GfK-Haushaltspanel 2010 beträgt der Marktanteil des österreichischen Weines am Heimkonsum 75 %. Somit stammen drei von vier Flaschen Wein, die zu Hause getrunken werden, aus Österreich. Der Ab-Hof-Verkaufsanteil am Heimkonsum hat sich in den letzten Jahren auf knapp 30 % stabilisiert. Der Lebensmitteleinzelhandel erzielt einen Marktanteil von 60 %, womit er die wichtigste Einkaufsstätte für Wein darstellt.

Laut AC-Nielsen hat österreichischer Wein im Lebensmittelhandel mengenmäßig einen Marktanteil von 63,5 % (2009 waren es 65,2 %) und wertmäßig einen Marktanteil von 65,3 % (2009 65,4 %). Im Bereich der hochwertigen 0,75-Liter-Gebinde kann österreichischer Wein im Weißweinbereich seine dominante Stellung auf mittlerweile 82 % Marktanteil ausbauen, aber auch der Marktanteil beim Rotwein liegt bereits bei 48 %. In der Gastronomie hat der österreichische Wein laut GfK einen Marktanteil von 84 % erreicht.

Weinexport trotz sinkender Menge im Wert gestiegen

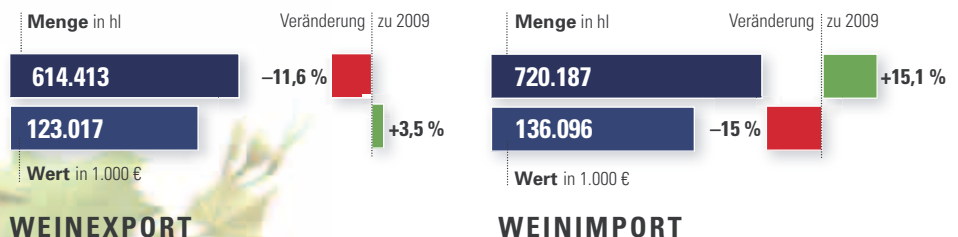
Trotz einer geringeren Weinexportmenge ist der Wert wiederum deutlich gestiegen. Grund dafür ist die weitere deutliche Zunahme der Ausfuhr von Flaschenwein auf Kosten des Tankweines. Damit konnte die österreichische Weinwirtschaft beim Weinexport erstmals einen durchschnittlichen Exporterlös von mehr als 2 € pro Liter erreichen. Die Weinimporte haben im Gegensatz zu den letzten Jahren aufgrund der kleinen Weinernten im Lande sprunghaft zugenommen (+ 130 %), hier vor allem die Tankweinimporte haben.

Evaluierung der Weinmarktordnung bis 2012

Die EU-Kommission hat bis spätestens Ende 2012 einen Bericht vorzulegen, in dem sie insbesondere auf die bei der Durchführung der Reform gesammelten Erfahrungen eingeht. Die LK Österreich hat zur Reform der EU-Weinmarktordnung und für einen Bericht der EU-Kommission im Jahr 2012 Forderungen definiert: Grundsätzlich wird die Eingliederung der spezifischen Bestimmungen der Weinmarktordnung in die einheitliche Marktordnung für landwirtschaftliche Produkte sehr kritisch beurteilt, da der Wein wesentlich komplexer ist und spezifische weinbezogene Vorschriften braucht.

WEINEXPORT TROTZ SINKENDER MENGE IM WERT GESTIEGEN

WEINEXPORT UND WEINIMPORT 2010



Österreich lehnt die Liberalisierung der Auspflanzung in der EU ab

Die Verwaltung des Produktionspotentials innerhalb der EU, nämlich Weingartenpflanzungen nur aufgrund eines Auspflanzrechtes zuzulassen, soll mit 31. Dezember 2015 (längstens aber 2018) auslaufen. Die LK Österreich spricht sich nachhaltig gegen die vorgesehene Liberalisierung des Produktionspotentials im Weinbau aus. Die Möglichkeit in Europa uneingeschränkt Weinbauflächen auszupflanzen, würde eine ungezügelte Auspflanzung auf leicht zu bewirtschaftenden ebenen Flächen bewirken auf Kosten der bäuerlichen Familienbetriebe und der Weinbaukulturlandschaften. Um auf Märkte und Marktentwicklungen rechtzeitig reagieren zu können, ist es notwendig, eine europäische Weinmarktbeobachtungsstelle einzurichten.

Neue EU-Qualitätsbezeichnungen bei Wein

Mit der neuen Weinmarktordnung wurde die Qualitätskategorisierung der europäischen Weine grundlegend geändert. Zukünftig gibt es nur mehr Wein ohne Herkunft (früher Tafelwein) und Wein mit Herkunft. Ein grundlegender Systembruch wurde dadurch geschaffen, dass nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen ein Wein ohne Herkunft auch die Rebsorte und den Jahrgang auf dem Etikett tragen kann. Diese attraktiven Bezeichnungselemente waren bisher dem Wein mit Herkunft vorbehalten. Österreich hat sich immer kategorisch gegen die Einführung dieser neuen Weinkategorie ausgesprochen, da sie einerseits den Konsumenten verwirrt und in den Glauben versetzt eine besondere Qualität im Glas zu haben und andererseits die qualitativ höher angesiedelten Weine mit Herkunft (Land- und Qualitätsweine) konkurrenziert. Die LK Österreich ist der Meinung, dass diese Weinkategorie am Markt niemandem etwas bringt und daher ersatzlos zu streichen ist.

Ländliche Entwicklung

Neben der Weinmarktordnung hat sich die zweite Säule der EU-Förderpolitik, nämlich die Förderung der Ländlichen Entwicklung auch für den Weinbau als wichtige Säule etabliert. Für die österreichische Weinwirtschaft ist es wichtig, auch zukünftig am Agrarumweltprogramm teilnehmen zu können, wobei sicherzustellen ist, dass auch zukünftig ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Fortführung der nationalen Stützungsmaßnahmen im Rahmen der Weinmarktordnung nach 2013*
- *Beibehaltung des Pflanzrechtsregimes sowie der Regelung des Produktionspotenziales im europäischen Weinbau über 2015 hinaus*

Obst, Gemüse, Kartoffeln

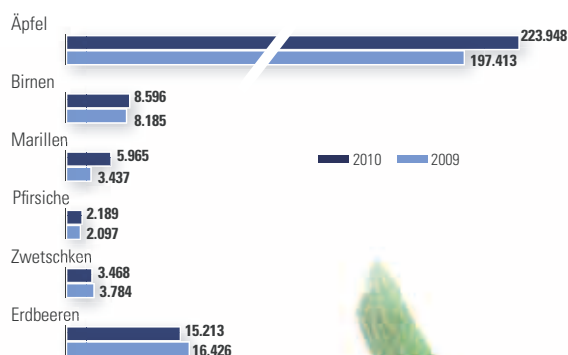
Die Obsternte der EU fiel im Jahr 2010 mit rund 35 Mio. t um 5,0 % kleiner aus als im Vorjahr. Einen Rückgang gab es bei Kernobst und Steinobst, Zuwächse dagegen bei den Zitrusfrüchten. Mit 9,35 Mio. t ist die Apfelernte in der EU um 1,65 Mio. t geringer als im Vorjahr. Die Ursachen sind die ungünstige Witterung im Frühjahr, die Alternanz bei den zweifarbigen Sorten nach den überdurchschnittlichen Erträgen des Vorjahres, ein teilweiser schwacher Fruchtansatz und teilweise kleinere Fruchtgrößen. Die geringere Erntemenge in Europa, bessere Exportmöglichkeiten und ein stabiler Pressobstmarkt führten zu einer gegenüber dem Vorjahr deutlich besseren Preisentwicklung. In Österreich wurden 2010 237.700 t Obst geerntet. Im Vergleich zum langjährigen Mittel war dies eine Durchschnittsernte. Bei den Äpfeln gab es zwar mit 197.400 t eine um 12,0 % geringere Ernte als im Vorjahr.

Gemüse

Bei Gemüse wurden 2010 in der EU mit knapp 61 Mio. t knapp 2,0 % weniger als im Vorjahr geerntet. Der Rückgang war in den osteuropäischen Ländern besonders stark ausgeprägt, aber auch in Nordwesteuropa gab es überdurchschnittliche witterungsbedingte Produktionseinbußen. In Österreich betrug die Gemüseproduktion laut Statistik Austria im Jahr 2010 etwa 589.600 t. Kohl-, Blatt- und Stängelgemüse ging aufgrund witterungsbedingter Ernteverluste deutlich zurück (-7,0 % zu 2009). Auch bei Fruchtgemüse wurde weniger geerntet (-4,0 % zu 2009), was auf eine Reduktion der Anbaufläche zurückzuführen war. Die Produktgruppe der Hülsenfrüchte, Wurzel- und Zwiebelgemüsearten hingegen konnte gegenüber dem Vorjahr zulegen (+4,0 %).

OBSTPRODUKTION

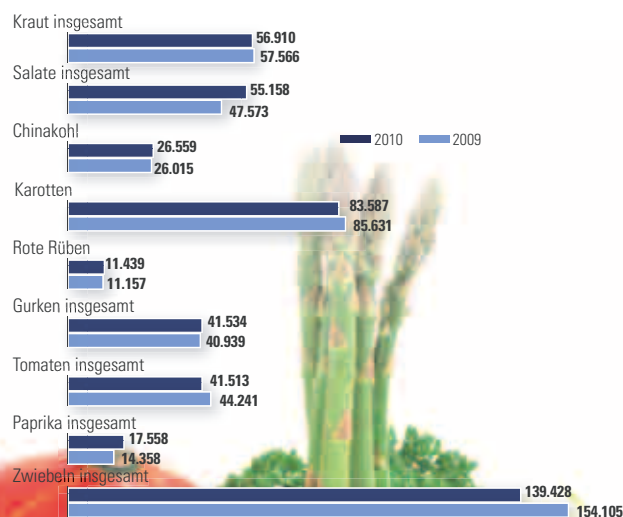
AUSGEWÄHLTE OBSTARTEN, 2009/2010 IN TONNEN



QUELLE: GRÜNER BERICHT 2011

GEMÜSEPRODUKTION

AUSGEWÄHLTE GEMÜSEARTEN, 2009/2010 IN TONNEN



QUELLE: GRÜNER BERICHT 2011

Kartoffeln

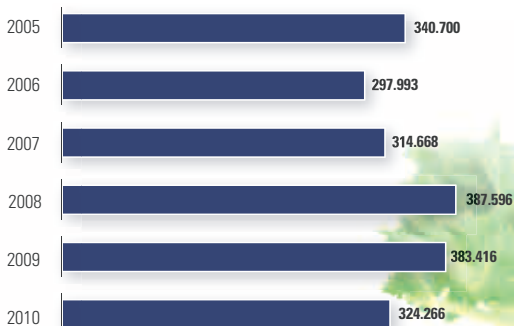
2010 betrug die Kartoffelernte der EU-27 insgesamt 56,6 Mio. t. Der durchschnittliche Ertrag war geringer als im Vorjahr (-26 dt/ha) und die Anbaufläche (2,081 Mio.ha) hat sich um 27.000 ha verringert. In Österreich wurden 2010 auf 12.421 ha frühe und mittelfrühe Speisekartoffeln produziert, um 693 ha weniger als 2009. Die Erntemenge war mit 324.266 t um 15,4 % kleiner als im Vorjahr. Die niedrigere EU-Ernte sowie die große Nachfrage vor allem aus dem Osten haben die Preise entsprechend stabilisiert.

Nachhaltigkeitszertifizierungen

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt 2010 allgemein und insbesondere auch im Bereich der Sonderkulturen mehr Bedeutung. Um sich gegenüber den Mitbewerbern zu differenzieren, haben die großen Ketten des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) Programme in unterschiedlicher Intensität entwickelt. Im REWE Nachhaltigkeitsprogramm, welches 2010 in Kooperation mit NGO eingeführt wurde, konnten berechnete Anliegen der Landwirtschaft und Vereinfachungen im Wege der Interessenvertretung umgesetzt werden. Die LK Österreich wird sich einerseits weiter fachlich in die laufenden Programme des LEH einbringen aber auch gemeinsam mit der AMA Marketing ein Nachhaltigkeits-Zusatzmodul zum AMA Gütesiegel entwickeln. Die LK Österreich kooperiert mit der BIO AUSTRIA im Rahmen des INTERREG IVA Projektes Sustainable kitchen (SUKI). Das Projekt soll dazu beitragen, dass Großküchen verstärkt regional und biologisch hergestellte Lebensmittel einsetzen.

SPEISEKARTOFFELPRODUKTION

FRÜHE UND MITTELFRÜHE SORTEN, AB 2005 IN TONNEN



QUELLE: GRÜNER BERICHT 2011

Neues EU-Pflanzenschutzmittelpaket, Integrierte Produktion

Im Rahmen des neuen EU-Pflanzenschutzmittelpakets sind die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und die Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden von größerer Bedeutung. Durch die Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln wird die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mittels eines Zonenbewertungssystems auf komplett neue Beine gestellt. Die Rahmenrichtlinie sieht die Einführung allgemeiner Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes gemäß Anhang III vor. Diese Grundsätze sind bei der Erstellung des nächsten Umweltprogrammes (IP-Programme) zu berücksichtigen.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und Gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse

Die Sonderkulturen sind in der Mitteilung der Europäischen Kommission zur GAP nach 2013 nicht explizit erwähnt. Da die Gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse erst 2007 reformiert wurde, soll es 2013 einen Bericht der Europäischen Kommission zum Funktionieren der Gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse geben.

Feuerbrand

Die Koordination der Bekämpfungsmaßnahmen erfolgt über das Landwirtschaftsministerium und die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) mit allen betroffenen Interessengruppen („Feuerbrand-Round-Table“). Die LK Österreich, welche die Einführung der Round-Table Gespräche initiiert hat, leistet dabei als Bindeglied zur Produktion (sowohl die Obstproduktion als auch die Bienenwirtschaft) einen wesentlichen Beitrag. Unter der Federführung der AGES wurde mit allen beteiligten Interessengruppen eine Langfriststrategie zur Feuerbrandbekämpfung von 2007 bis 2013 erstellt.

Schulfruchtprogramm der EU 2011/2012

Das Schulfruchtprogramm der EU wird auch im Schuljahr 2011/2012 fortgesetzt. Die Zielgruppe des EU Schulfruchtprogramms wird auf Kinder in Kindergärten und nach Maßgabe des Budgets auf Schüler in allen schulischen Einrichtungen erweitert. Auch 2011 wird es wieder eine Schulfruchtkonferenz geben, weitere Anstrengungen für eine verstärkte Teilnahme am Programm sind zu setzen.

Nachhaltigkeitszertifizierungen

- Die LK Österreich unterstützt Nachhaltigkeitskonzepte, wenn diese den Kundenwünschen entsprechen, sinnvoll und praktisch umsetzbar sind (akzeptabler Verwaltungsaufwand, einfache Definition)
- Systemtransparenz: Überprüfbarkeit des gesamten Systems in allen Detailstufen muss möglich sein
- Kostentransparenz und Zumutbarkeit: wer trägt welchen Anteil der Gesamtkosten
- Nachhaltigkeitskonzepte müssen durch eine neutrale Stelle evaluiert werden
- Es dürfen keine Parallelstrukturen aufgebaut werden, Synergien mit bestehenden Systemen (z.B. ÖPUL = Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, AMAGAP = Produktionsrichtlinie für das Gütesiegel der Agrarmarkt Austria) müssen genutzt werden
- Abgeltung des Mehraufwands durch Preisaufschläge
- Der Datenschutz muss sichergestellt sein

Neues EU-Pflanzenschutzmittelpaket, Integrierte Produktion

- Mit dem Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzmittelrechts verlieren die Verwaltungsübereinkommen mit Deutschland und den Niederlanden ihre Gültigkeit. Mittels Übergangsfristen ist dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Verfügbarkeit der Pflanzenschutzmittel für die Sonderkulturen aufrecht erhalten bleibt.

Gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse nach 2013

- Erzeugerorganisationen müssen für die Produzenten attraktiv bleiben
- Verwaltungsaufwand reduzieren

Feuerbrand

- Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen fordert die LK Österreich die Fortsetzung der bewährten, bundesweit koordinierten Bekämpfungsstrategie gegen den Feuerbrand unter Einbindung aller betroffenen Sparten.

Schulfruchtprogramm

Die LK Österreich fordert bei der Umsetzung des EU Schulfruchtprogramms in Österreich folgende Punkte zu berücksichtigen:

- eine möglichst unbürokratische Durchführung
- die Nutzung von Synergien (z.B. Schulmilch)
- Schwerpunkt des Angebotes bei frischem heimischen Obst und Gemüse
- ein abwechslungsreiches und kindergerecht aufbereitetes Angebot
- Erweiterung der Produktpalette um frisch gepresste Obst und Gemüsesäfte
- Beibehaltung/Erhöhung der öffentlichen Budgetmittel



Zierpflanzen und Nutzgehölze

Gartenbau 2010 - Marktanalyse Beet- und Balkonpflanzen

2010 wurden zum ersten Mal systematisch die durchschnittlichen Endverkaufspreise und die Nachfrage von den ca. 80 wichtigsten gärtnerischen Kulturen im Bereich Beet- und Balkonpflanzen erhoben. In diesem ersten Jahr nahmen 92 Betriebe aus acht Bundesländern an der Erhebung teil, die neben den Preisen auch eine Beurteilung der Saison, Angaben zur Preispolitik zur den Preispolitischen Instrumenten und zum Saisonverlauf bekannt gaben.

Absatzförderung

Schwerpunkte des „Blumenmarketing Austria“ (Sitz in der LK Österreich) waren eine Rundfunkkampagne, die Produktion von Tragetaschen sowie absatzfördernde Maßnahmen. Blumenmarketing Austria und AMA haben unter anderem auch Eigenmarken (Blumenerde, Dünger) exklusiv für den Endverkauf entwickelt.

Ausbildung im Gartenbau

Der Gartenbau hat den land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungstellen den Auftrag erteilt, die Ausbildungs- und Prüfungspläne der Gärtnerlehrlinge österreichweit zu vereinheitlichen.

Plattform für Spezialkulturen

Die Plattform für Spezialkulturen (Gartenbau, Gemüsebau, Obstbau und Weinbau) hat eine Vergleichsstudie über die Bedingungen für die Beschäftigung von Saisoniers in der Landwirtschaft in den Ländern Deutschland, Italien, Niederlande, Polen, Spanien, Ungarn und Österreich in Auftrag gegeben. Diese Studie war wesentliche Grundlage für die politische Diskussion mit den Vertretern der Bundesregierung über die österreichische Situation.

Bundesland	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha		
		Schnittblumen Zierpflanzen geschützter Anbau	Schnittblumen Zierpflanzen Freiland	Zier- und Nutzgehölz
Burgenland	38	10,6	8,6	34,8
Kärnten	72	7,4	2,8	47,2
Niederösterreich	301	32,5	68,7	258,0
Oberösterreich	168	20,7	22,9	322,2
Salzburg	41	6,6	4,7	23,4
Steiermark	238	37,1	12,9	220,1
Tirol	66	9,0	5,2	5,0
Vorarlberg	46	8,3	7,1	7,4
Wien	85	17,5	26,9	43,2
Gesamt	1.055	149,9	159,7	961,2

Quelle: Agrarmarkt Austria Marketing GmbH, 2009

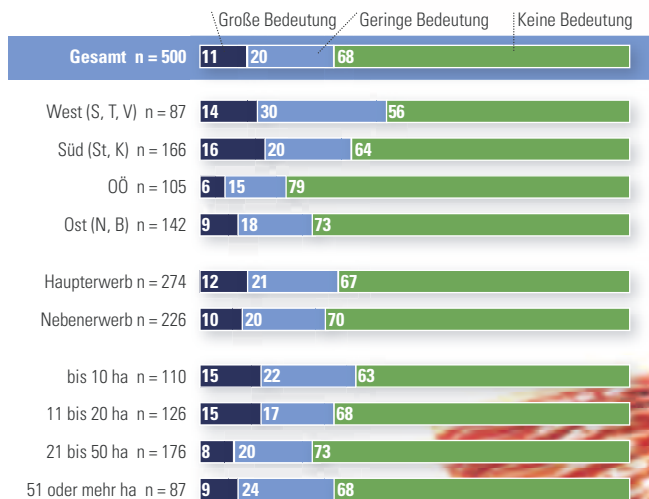
Direktvermarktung

Die direkte Vermarktung von landwirtschaftlichen Primärerzeugnissen und Verarbeitungsprodukten an Konsumenten, Gastronomie, sowie Einzel- und Großhandel ist für rund 46.000 landwirtschaftliche Betriebe bedeutend. Die Zahl der Betriebe, die damit einen wesentlichen Teil ihres Einkommens erzielen, ist in den letzten Jahren mit rund 23.000 Betrieben annähernd gleich geblieben. (Quelle: Befragungen keyQuest, 2010, 2004). Die Direktvermarktung von Fleisch und Fleischerzeugnissen ist monetär am bedeutendsten. 39% der Betriebe verkaufen Fleisch. Milch und Milchprodukte werden von vielen Direktvermarktern angeboten (31%), der Milchdirektverkauf ist aber in Bezug auf den Anteil am Betriebseinkommen unwesentlich. Auch im Obst- und Weinbau spielt die Direktvermarktung eine große Rolle.

Marktforscher bestätigen, dass der Trend nach Regionalität und Nachvollziehbarkeit der Lebensmittelherkunft ungebrochen anhält. Die Nachfrage nach bäuerlichen Erzeugnissen ist in einigen Bereichen größer als das Angebot. Der Verbraucherwunsch „Bequem alles auf einmal einkaufen“ im „One-Stop-Shop“ umschreibt das Ziel, neue Verbrauchergruppen und neue Märkte zu erschließen. Produkte direkt vom Bauern soll es daher außer beim Erlebniseinkauf am Bauernhof und am Markt verstärkt auch im ausgewählten Lebensmitteleinzelhandel oder Supermarkt und der Gastronomie geben. Logistik und Marketing werden die wesentlichen Herausforderungen für die Präsenz am Markt sein und dafür braucht es die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Direktvermarktern, aber auch mit Partnern außerhalb der Landwirtschaft.

31 % DER LANDWIRTE SIND DIREKTVERMARKTER

FRAGE: WELCHE BEDEUTUNG HAT DIE DIREKTVERMARKTUNG DERZEIT FÜR IHREN BETRIEB?



QUELLE: keyQUEST

Zur Festigung der Wirtschaftlichkeit, muss die Direktvermarktung quantitativ und qualitativ wachsen. Dazu gilt es hochqualitative Lebensmittel zu produzieren und diese angepasst an das Verhalten der Verbraucher, professionell zu vermarkten.

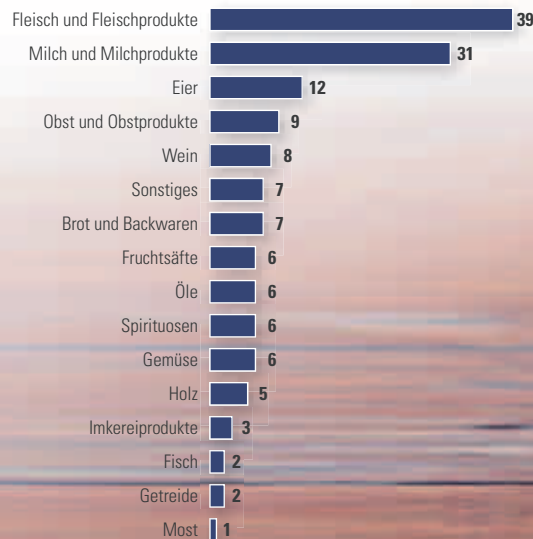


Die Dachmarke „Gutes vom Bauernhof“ hat sich als Qualitätsstandard für bäuerliche Direktvermarktung etabliert und die Betriebe garantieren hohe Qualität durch sorgfältige Produktion und Verarbeitung der eigenen Rohstoffe. Die Zahl der kontrollierten und anerkannten „Gutes vom Bauernhof“-Betriebe stieg im letzten Jahr auf insgesamt 1.520 (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark). Die Marke erreicht eine Bekanntheit von 60% (AMA-Abstestung, gestützt). Die Dachmarke „Gutes vom Bauernhof“ soll unter dem Dach der AMA zu einem Direktvermarkter-Gütesiegel weiterentwickelt werden. Die Stärkung der Marke erfolgt durch Marketingmaßnahmen, die die LK Österreich in Koordination mit den Bundesländern umsetzt (Werbemittel für Betriebe und Regionen, Öffentlichkeitsarbeit in unterschiedlichen Medien, Interviews und Radiobeiträge, Fotoshooting für den professionellen Werbeauftritt der Betriebe, Neugestaltung der Homepage, Rezeptwettbewerb, Gewinnspiele, etc.).

Der Grundstein für Qualität und wirtschaftlichen Erfolg in der Direktvermarktung ist eine gute Aus- und Weiterbildung. Dazu wird das vom Landwirtschaftsministerium bewilligte Bildungsprojekt „Qualitätsoffensive Direktvermarktung“ weitergeführt. Beispielhaft für die Bemühungen der Umsetzung der Vorschriften des Lebensmittelrechts ist die österreichweit angelegte Tagung „Lebensmittelsicherheit in der Direktvermarktung“. Kennzeichnungs-, Hygiene- und Lebensmittelrecht werden in Schulungen durch Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern vermittelt und erläutert. Anleitungen zu den wichtigsten Sparten (Milch, Fleisch, Geflügel, Eier, Obst, Imkerei) wurden in Kooperation mit Praktikern und Behörde in Form von Leitlinien verfasst. Die Schulungen

PRODUKTE DER DIREKTVERMARKTER

FRAGE: WELCHE PRODUKTE VERMARKTEN SIE DIREKT?



der Multiplikatoren (Beratungs- und Lehrkräfte) erfolgen im Rahmen des Bildungsprojektes, wobei sämtliche Unterlagen, Merkblätter, Präsentationen etc. auch via Intranet der LK Österreich zur Verfügung stehen.

Neue Medien und Methoden bieten auch den Direktvermarktern die Möglichkeit auf Unterlagen der Landwirtschaftskammer im Internet zuzugreifen. Gut bewährt sich der Einsatz der Lernplattform Moodle, wo Direktvermarkter die Möglichkeit haben, die gesetzlich verpflichtende Hygieneschulung zeitlich und örtlich unabhängig im Internet zu absolvieren.

Im Internet:

www.hygiene-schulung.at.

Die Unterstützung der Direktvermarkter durch die LK Österreich, erfolgt insbesondere durch die Mitarbeit bei der Gestaltung vertretbarer Rahmenbedingungen und in Form der Durchführung verschiedener Bildungs- bzw. Marketingprojekte zur Umsetzung der österreichweiten Strategie mit den Schwerpunkten Qualität und Professionalisierung. So konnte für Einnahmen aus der Direktvermarktung von Verarbeitungserzeugnissen die Anhebung der Umsatzgrenze (Gewerblichkeitsgrenze) von 24.200 € auf 33.000 € ab 2011 erreicht werden.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- „Gutes vom Bauernhof“ als Teil des AMA-Qualitätssicherungssystems
- Unterstützung der Dachmarke „Gutes vom Bauernhof“ im Rahmen der ländlichen Entwicklung
- Tarife und Gebühren, die an die Unternehmensgröße angepasst sind und kleine Betriebe nicht überproportional belasten (AGES, Beschaugengebühren, etc.)
- bessere Verankerung der Hygiene-Leitlinien bei amtlichen Kontrollen



Agrarvermarktung



Ohne Marketing geht auch in der Landwirtschaft nichts mehr

Allgemeine Entwicklungen im Bereich der Konsumentennachfrage und des Lebensmittelvertriebs sind für alle Produktionssparten der österreichischen Landwirtschaft relevant. Die LK Österreich ist in allen AMA-Marketing-Beiräten vertreten. Neben den konkreten zu beschließenden Maßnahmen wird dabei immer auf die strategische Ausrichtung auf das Qualitätssegment geachtet. Das AMA-Gütesiegel hat dabei eine wesentliche Funktion, ist es doch in Österreich das einzige Qualitäts- und Herkunftszeichen, das viele Stufen der Produktion, der Verarbeitung und Vermarktung umfasst. Gleichzeitig ist aber auch eine laufende Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels notwendig, weil neue Themen, wie z.B. die Nachhaltigkeit dem Verbraucher und dem Handel wichtig werden. Auch im Bereich der Auslobung der Gentechnikfreiheit, der tiergerechten Produktion von Lebensmitteln oder bei sozialen Fragen sind zunehmend Kennzeichnungen bzw. Systeme zur Absicherung gefragt. Eine Weiterentwicklung in Form von Modulen, die untereinander kompatibel sind und die gleichen Systemelemente zugrunde liegen haben (Datenbank, Kontrollen, Verträge ...) ist im Sinne aller Beteiligten in der Wertschöpfungskette.

EU-Qualitätspaket und Lebensmittelqualität

Eine strategische Stoßrichtung der österreichischen Land- und Lebensmittelwirtschaft ist das Qualitätssegment; Qualität beginnt beim Rohstoff. Die LK Österreich setzt sich für das AMA-Gütesiegel als zentrales QS-System und Kommunikationsmittel ein. Die Europäische Kommission veröffentlichte im Dezember 2010 das sogenannte „Qualitätspaket“, für das sich die LK Österreich sehr engagiert. Damit sollen die geschützten Herkunftsbezeichnungen neu geregelt werden – ein Bereich, der für Österreich mit seinen vielen regionalen Spezialitäten von Bedeutung ist. Weiters sollten in diesem Rechtswerk auch die verpflichtende Herkunftsangabe von Rohstoffen in bestimmten Verarbeitungserzeugnissen, wie z.B. in Milchprodukten, geregelt und Spielregeln für bestimmte Bezeichnungen, wie z.B. Berg- oder Bauernprodukte, festgelegt werden.



Lebensmittelkennzeichnung und Lebensmittel-Codex

Die LK Österreich hat sich massiv für eine grundsätzlich verbesserte Lebensmittelkennzeichnung im Rahmen der sogenannten Verbraucherinformationsverordnung eingesetzt. In der Codex-Arbeitsgruppe „Täuschungsschutz“ wurde nach zähem Ringen in einem ersten Entwurf klargestellt, was nach österreichischem Recht eine irreführende Lebensmittelkennzeichnung ist – die Arbeit in Arbeitsgruppen läuft jedoch weiter, um die aktuelle Verkehrsauffassung anhand täglich aktueller Auslobungsbeispiele zu prüfen. In der Codex-Unterkommission Trinkwasser wurde nach deutschem Vorbild eine Regelung für nicht-relevante Metaboliten von Pflanzenschutzmitteln erarbeitet.

EU-Promotion für Lebensmittel

„Tue Gutes und rede darüber!“ – Nach diesem Motto funktioniert seit 1999 das EU-gestützte Absatzförderungsregime, mit dem für Maßnahmen am Binnenmarkt und für Drittländer generische Promotionsmaßnahmen gesetzt werden können. Eine Reform der Absatzförderung auf EU-Ebene ist in Vorbereitung. Die AMA-Marketing lukriert im Rahmen der EU-Absatzförderung Kofinanzierungsmittel im Ausmaß von ca. 2,5 bis 3 Mio. € an EU-Mitteln pro Jahr. Die LK Österreich stellt bei der Copa-Cogeca den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe und in der Beratenden Gruppe bei der Europäischen Kommission den stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Agrar.Projekt.Verein und die Produktdiversifizierung

„Was habe ich, was der andere nicht hat?“ – nach diesem alten Marketinggrundsatz entwickelt der Agrar.Projekt.Verein in der LK Österreich Projekte für bäuerliche und regionale Produkte. Mit der GenussKrone werden bäuerliche Spezialitäten in fünf Haupt- und 22 Unterkategorien ausgezeichnet und erhalten so einen Mehrwert, der sich auch in besseren Produktpreisen niederschlägt. Mit der Bauernjause am Nationalfeiertag wird nach dem Motto „Bewegen und genießen“ ein Anlass geschaffen, bei dem bäuerliche Lebensmittel im Mittelpunkt stehen.



Unternehmen Landwirtschaft 2020 und die Foodchain der EU

Mit dieser Zukunftsinitiative von Landwirtschaftsminister Berlakovich sollten Weichen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft gestellt werden. Im Arbeitskreis „Wertschöpfung und Qualität“ sowie „Lebensmittel“ engagiert sich die LK Österreich für Voraussetzungen zur Verbesserungen der Strukturen, der verbesserten Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette und für eine strategische Ausrichtung auf Qualität und Produktdifferenzierung. Die EU möchte mit einigen Aktivitäten die Stellung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette verbessern, die LK Österreich arbeitet dabei mit.

Netzwerk Land und die strategische Betriebsentwicklung

Netzwerk Land, getragen vom Agrar.Projekt.Verein und zwei weiteren Partnerorganisationen, ist die Vernetzungseinrichtung des Landwirtschaftsministeriums für das ländliche Entwicklungsprogramm LE 07-13. Der Arbeitsschwerpunkt liegt im Aufzeigen von Beispielen für die Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben in Richtung Spezialisierung und Einkommenskombination. Mit dem ÖKL-Baupreis wurden beispielsweise vorbildliche Milchviehställe (wirtschaftlich, tierfreundlich, baulich gelungen und arbeitsfreundlich) ausgezeichnet. Netzwerk Land ist auch im regen internationalen Austausch und im engen Kontakt mit der Europäischen Kommission.

Die österreichischen Imker und das EU-Förderungsprogramm

Die vor einigen Jahren von der LK Österreich eingeleitete Totalreform des Förderprogramms trägt Früchte: Eine unabhängige Evaluierung hat dem Programm ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt und zudem ist erstmals seit Jahren die Zahl der Imker wieder steigend.

Das Programm wurde mittlerweile auf 1,5 Mio. € pro Jahr aufgestockt und wird für Bildung, Qualitätsuntersuchungen, ein spezielles Paket für Neueinsteiger und Investitionen in qualitätsverbessernde Maßnahmen verwendet.

Rechts- und Umweltpolitik

Schwerpunkte der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretung sind einerseits die Abwehr der Aushöhlungstendenzen der Grundrechte, insbesondere des Schutzes des Eigentums. Andererseits sind es Bestrebungen, in der allgemeinen Rechtspolitik Vereinfachungen insbesondere für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe herbeizuführen – unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten der Land- und Forstwirtschaft.

Veröffentlichung von Förderdaten im Internet vom Gerichtshof der Europäischen Union für unzulässig erklärt

Mit Urteil vom 9. November 2010 in der Rs C-92/09 und C-93/09 hat der Gerichtshof der Europäischen Union die Veröffentlichung von Förderdaten über natürliche Personen im Internet für unzulässig erklärt. Er hat festgestellt, dass diese Veröffentlichung im Widerspruch zum Recht auf Achtung des Privatlebens und der personenbezogenen Daten steht. Teile der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates bzw. die Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission wurden für ungültig erklärt.

Als Folge dieses Urteils wurden die nationalen Webseiten (in Österreich: www.transparenzdatenbank.at) vorerst gesperrt. Eine solche Vorgangsweise wurde auch von der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission vorgeschlagen. Zukünftige Veröffentlichungen werden nur Daten von juristischen Personen (GesmbH, AG, Stiftungen etc) umfassen.

Die LK Österreich hat schon anlässlich der Beschlussfassung der nunmehr aufgehobenen Bestimmungen auf die EU-Rechtswidrigkeit hingewiesen.

In Umsetzung des Urteils des Gerichtshofes der Europäischen Union bleibt in Österreich die Veröffentlichung von juristischen Personen aufrecht. Dies wurde auf der wieder eröffneten Webseite berücksichtigt.

Notariatstarife

Vom Bundesministerium für Justiz wurden die seit 13 Jahren unverändert gebliebenen Zuschläge ab 1. August 2010 um 20 % angehoben. Da diese Erhöhung im Gegensatz zur Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft steht, hat die Österreichische Notariatskammer ihren Mitgliedern bereits empfohlen, von der Erhöhung des „Landtarifes“ um 20 % nicht Gebrauch zu machen und diese Erhöhung in der Praxis nicht umzusetzen.

Verkehrsrecht

Im Verkehrsrecht konnten folgende Erleichterungen für die Landwirtschaft erreicht werden: Erlaubnis des nachträglichen Anbaus von Zusatzaufbauten und Arbeitsgeräten bei Traktoren, ohne dass dies im Typenschein eingetragen werden muss; Erweiterung der Ausnahmebestimmungen vom Erfordernis der Radabdeckungen bei Traktoren; Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit für Großviehtransporte auf Schnellstraßen von 70 auf 80 km/h; Erweiterung der Ausnahmen vom LKW-Wochenendfahrverbot für den Transport von Lebensmitteln und Schaffung der Einsatzmöglichkeit von Fasttrac-Traktoren auch für Gewerbebetriebe im land- und forstwirtschaftlichen Umfeld (z.B. Maschinenringe)

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Dass die Verordnung über die Ladungssicherung rasch und inhaltlich mit der Interessenvertretung abgestimmt erlassen wird.*
- *Für Stroh- und Tiertransporte per LKW wäre aufgrund der Normdurchmesser bei der Rundballenpressung bzw. wegen der neuen tierschutzrechtlichen Bestimmungen eine Erhöhung der erlaubten Gesamthöhe von 4 Meter auf 4,20 Meter erforderlich.*
- *Die Abschaffung des Nachtfahrverbotes für Fahrzeuge über 3,0 Meter Breite bei ausreichender Beleuchtung.*
- *Die bereits erreichte Erweiterungen der Ausnahmen vom Wochenendfahrverbot beim Transport leicht verderblicher Lebensmittel soll auch auf frische Blumen und Pflanzen ausgedehnt werden.*
- *Auf internationaler Ebene soll erreicht werden, dass der Traktorführerschein (F-Schein) zumindest in allen EU-Staaten gegenseitig anerkannt wird.*

Wasserrecht

Die Wasserrechtsgesetznovelle 2011 sieht neben der Umsetzung der Hochwasserrichtlinie die Erhöhung der maximal zulässigen Bewilligungsdauer für Bewässerungszwecke von 10 auf 12 Jahre vor.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Dass die Entnahme von Grundwasser für den notwendigen Haus- und Wirtschaftsbedarf auch motorbetrieben bewilligungsfrei erfolgen darf und dass der Landeshauptmann solche Entnahmen aus (bestimmten) Oberflächengewässern durch Verordnung bewilligungsfrei stellen kann.*
- *Kleinkläranlagen, Wasser-Wasser-Wärmepumpenanlagen und geringfügige Anlagenänderungen und Neuerungen im Zusammenhang mit Gewässern sollen bewilligungsfrei gestellt werden.*

Im Chemikalienrecht fordert die LK Österreich, dass bei entsprechender Sachkunde bzw. Ausbildung Land- und Forstwirte für den Bezug von für ihren Beruf nötigen Chemikalien statt mit einem (immer wieder zu beantragenden) Giftbezugsschein mit einer einmaligen Anmeldung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde berechtigt sind.

Gesundheits- und Ernährungssicherheitsbeitrag

Das Bundesministerium für Gesundheit hat Ende 2010 zur Finanzierung der Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) einen Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einrichtung eines Gesundheits- und Ernährungssicherheitsbeitrags (GESB) vorgelegt. Seit der Gründung der AGES 2002 besteht eine chronische Unterfinanzierung. Der Finanzierungsbedarf beläuft sich ab 2012 auf ca 99 Mio. €. Dem Entwurf zufolge soll der GESB erstmals 2012 eingehoben werden und mit 31. Dezember 2015 außer Kraft treten.

Betroffen wären fast alle Lebensmittelunternehmer sowie natürliche und juristische Personen, die Saatgut, Pflanzenschutzmittel, Futtermittel, Düngemittel oder Pflanzgut herstellen oder in Verkehr bringen. Ausgenommen sind Primärproduzenten, die Verarbeitung von Speisen und Getränken durch gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche juristische Personen sowie Unternehmen, die für die Rückstandskontrolle gem § 56 LMSVG aufkommen müssen.

Der GESB soll ab einem (selbsterklärten) Jahresumsatz von 100.000 Euro jährlich fällig sein und kann von 60 Euro bis 50.000 Euro betragen.

Im ursprünglichen Begutachtungsentwurf war die Landwirtschaft nach GVE-Anzahl, Betriebsgröße in ha oder Baumanzahl miterfasst, alle anderen Unternehmen nach Beschäftigtenanzahl.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Vor Einführung einer neuen Steuer sollen alle Synergie- und Einsparungsmöglichkeiten in der AGES sowie im Verhältnis Bund und Länder ausgeschöpft werden.*
- *Die Einhebung des GESB steht im Widerspruch zum Ziel der Reduktion der Verwaltungskosten und führt zu einer groben Benachteiligung im Binnenmarkt.*
- *Importprodukte sind entweder gar nicht oder nicht in vergleichbarer Weise erfasst; je mehr Produktionsketten im Inland desto höher auch die aliquote indirekte Belastung des Produkts.*

Pflanzenschutzmittel

Die EU hat die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln neu geregelt. Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und die Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden müssen bis Mitte 2011 in nationales Recht umgesetzt werden. Weiters muss ein Nationaler Aktionsplan erstellt werden. In Umsetzung des EU-Pflanzenschutzmittelpakets wurden das Pflanzenschutzgesetz und das Pflanzenschutzmittelgesetz an die neuen Rechtsvorschriften angepasst. Ebenso müssen die Bundesländer ihre Anwendungsgesetze ändern.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Die Umsetzung des EU-Rechts in den Bundesländern muss einheitlich erfolgen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.*
- *Die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplanes Pflanzenschutz muss mit Augenmaß und unter Einbindung der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretung auf allen Ebenen (Bund und Länder) erfolgen.*
- *Mit der Umstellung auf das neue Pflanzenschutz- und Pflanzenschutzmittelrecht darf es zu keinen Anwendungslücken wegen nicht (mehr) in Österreich zugelassener Pflanzenschutzmittel kommen, die bisher auf Grund der Gleichstellungsverordnungen mit Deutschland und den Niederlanden in Österreich angewendet werden konnten.*

Bundesluftreinhaltegesetz

Am 19. August 2010 traten die neuen Bestimmungen des Bundesluftreinhaltegesetzes (BLRG) in Kraft, womit das bisherige Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen aufgehoben wurde.

Grundsätzlich gilt, dass zukünftig das Verbrennen von biogenen Materialien sowohl flächenhaft als auch punktuell verboten ist, es sei denn, ein im Gesetz angeführter Ausnahmetatbestand bzw. eine Ausnahmeregelung durch den Landeshauptmann liegt vor. Das Gesetz sieht jedoch weiterhin ex lege Ausnahmen vor. So ist es zukünftig weiterhin möglich, biogene Materialien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung, für Lagerfeuer und für Grillfeuer zu verbrennen. Für geschwendete Materialien in schwer zugänglichen alpinen Lagen und für das Abflammen von Böden

im Rahmen der biologischen Wirtschaftsweise bzw. der integrierten Produktion ist ebenso eine exlege Ausnahme vom Verbrennungsverbot vorgesehen.

Neben den exlege Bestimmungen hat der jeweilige Landeshauptmann die Möglichkeit, folgende zeitliche und räumliche Ausnahmen vom Verbrennungsverbot zu erlassen. Diese betreffen

- das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen Materialien, wenn dies zur Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen unbedingt erforderlich ist,
- das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes,
- das Abbrennen von Stroh, wenn dies zum Anbau von Wintergetreide oder Raps erforderlich ist und sofern eine Verrottung des Strohs im Boden nicht zu erwarten ist,
- das Verbrennen von Rebholz in schwer zugänglichen Lagen im Monat April,
- das Verbrennen von biogenen Materialien nach Lawinenabgängen, wenn dadurch die Nutzbarkeit von Weideflächen beeinträchtigt wäre sowie
- Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen.

Sollte der Landeshauptmann keine Verordnung erlassen, kann die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag mittels Bescheid Ausnahmen vom Verbrennungsverbot für das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen biogenen Materialien bzw. für das Verbrennen von Rebholz in schwer zugänglichen Lagen im Monat April zulassen.

Bislang hatte die Gemeinde die Aufgabe des Löschens des „verbotenen“ Feuers bzw. die Ersatzvornahme über. Nunmehr ist dafür die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. Das Landwirtschaftsministerium plant, sich mit einem Erlass zu § 3 Abs 3 Z 5 Bundesluftreinhaltegesetz (geschwendete Materialien in schwer zugänglichen alpinen Lagen) an die Landesregierungen zu wenden, um eine Interpretation der Gesetzesbegriffe „alpine Lage“ und „schwer zugänglich“ vorzunehmen.

Biodiversität

Die heimische Land- und Forstwirtschaft trägt mit ihren Bewirtschaftungsformen wesentlich zur Schutz und Erhalt der Artenvielfalt bei. Die zunehmende Extensivierung und auch Nutzungsaufgabe von Flächen stellt neben der Versiegelung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen eine erhebliche Gefahr für die Abnahme der Biodiversität dar und gilt als eine der Ursachen des Artensterbens.

- *Naturschutz ist ohne Land- und Forstwirtschaft nicht möglich, beides ist untrennbar miteinander verbunden.*
- *Durch entsprechendes Konsumverhalten kann der Einzelne zum Erhalt der Kulturlandschaft beitragen.*
- *Dort, wo die Land- und Forstwirtschaft besondere Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Biodiversitätsziele setzt, müssen diese auch entsprechend und angemessen abgegolten werden.*
- *Bei der Auswahl von Zielvorgaben für das gerade in Diskussion befindliche 2020-Ziel ist ein realistischer Ansatz zu wählen und diese so festzulegen, dass sie auch tatsächlich erreicht werden können.*

Weitere Tätigkeiten waren

- Nationale Expertise zur Gentechnik im EWSA
- Sozialpartnerstudie Wettbewerb
- Erstellung von Hygieneleitlinien im Lebensmittelbereich
- Umsetzung EU-Pflanzenschutzmittelpaket, Novellierung Pflanzenschutz- und Pflanzenschutzmittelgesetz, Erstellung Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz
- Erstellung einer Biodiversitätsbroschüre
- Mitherausgabe des Buches „Bäuerliche Direktvermarktung“

Stellungnahmen und Positionierungen zu

- Zivildienstgesetz und Führen von Jagdwaffen
- Immissionsschutzgesetz Luft
- Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan
- Altlastensanierungsgesetz
- Ein-/Mehrweg bei Verpackungen
- Anpassungsstrategie an den Klimawandel und Internationale Klimaverhandlungen
- Optionenpapier der EK zum Biodiversitätsziel nach 2010

Sozial- und Steuerpolitik

Auf Grund der Veränderungen, die die Finanzkrise im Bundeshaushalt mit sich gebracht hat, stand im Berichtszeitraum vor allem der Beginn der notwendigen Budgetkonsolidierung im Vordergrund. Dies ging auch mit schmerzhaften Einschnitten für die bauerliche Bevölkerung einher, entweder in Gestalt bauernspezifischer Maßnahmen wie in der Sozialversicherung, oder durch Einsparungen, die zwar wie in der Familienpolitik allgemein gelten, für den bauerlichen Bereich auf Grund der höheren Kinderanzahl aber besonders deutliche Auswirkungen entfalten. Weitere Schwerpunktthemen waren die Neuerlassung der Pauschalierungsverordnung und die Anpassung des Ausländerbeschäftigungsrechts an den Beginn der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsbürger aus den sogenannten EU-8 zum 1. Mai 2011.

Änderungen für Bäuerinnen und Bauern durch das Budgetbegleitgesetz 2011

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurden einige Einsparungsmaßnahmen, die Mehrbelastungen für Bäuerinnen und Bauern mit sich bringen, beschlossen. Diese Belastungen finden sich insbesondere in der Sozialversicherung, der Unterstützung für Familien und beim Pflegegeld. Eine Verbesserung für Bäuerinnen und Bauern wurde im Bereich der Invaliditätspension vorgesehen, indem einer langjährigen Forderung entsprechend eine Härtefallregelung eingeführt wird. Im Wesentlichen kommt zu folgenden Neuerungen:

- Verschiebung der Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens auf den 1. Jänner 2015
- Verpflichtung zur Weitergabe von AMA- und SVB-Daten an die Finanzverwaltung im Bewertungsgesetz
- Schrittweise Erhöhung (0,25 Prozentpunkte pro Jahr bis einschließlich 2014) des Beitragssatzes in der Pensionsversicherung von 15% auf 16 %. Korrespondierend dazu konnte im Zuge der Gesetzwerdung eine schrittweise Reduktion des fiktiven Ausgedinges von 20% auf 15% des Ausgleichszulagenrichtsatzes erreicht werden.

- Implementierung einer neuen Regelung zur Erwerbsunfähigkeitspension nach dem Grundsatz Rehabilitation vor Pension sowie Einführung einer Härtefallregelung für Bauern und ungelernte Arbeitnehmer (Härtefallregelung: Personen über 50, die nur mehr Tätigkeiten mit geringstem Anforderungsprofil verrichten können und in einer zumutbaren Entfernung innerhalb eines Jahres keinen Arbeitsplatz finden können, haben nunmehr Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitspension)
- Erschwerter Zugang zur Langzeitversichertenregelung („Hacklerregelung“) insbesondere durch eine Nachkaufspflicht für Ausübungsersatzzeiten (Kosten: 22,8% der Mindestbeitragsgrundlage für die freiwillige Versicherung, das sind ca. 153 €/Monat) ab 1. Februar 2011 und durch der Verschiebung des frühestmöglichen Antrittszeitpunkt auf 62 bzw. 57 Jahre ab 2014
- Vorübergehende Senkung des Beitragssatzes des Bundes in der Krankenversicherung für Bauern-Pensionisten
- Entfall des Bundesbeitrages zur bäuerlichen Unfallversicherung; die gleichzeitig geplante Beitragserhöhung konnte verhindert werden, allerdings ist bis Mitte 2011 ein Konzept vorzulegen, wie mit dem nunmehr verminderten Budget das Auslangen gefunden werden kann.
- Senkung der Bezugsdauer der Familienbeihilfe um zwei Jahre: Die Familienbeihilfe kann grundsätzlich nur mehr bis zum vollendeten 24. Lebensjahr bezogen werden (Ausnahme für bestimmte Studien)
- Entfall des Alleinverdienerabsetzbetrages für Steuerpflichtige ohne Kinder, für die der Kinderabsetzbetrag zusteht
- Erhöhung des Mindestbetreuungsaufwands für den Bezug von Pflegegeld in den Stufen 1 und 2 von 50 Stunden auf 60 Stunden bzw. von 75 Stunden auf 85 Stunden; Erhöhung des Pflegegeldes der Stufe 5 von 1 242 € auf 1 260 €

Pauschalierungsverordnung 2011

Nach dem Auslaufen der bisherigen Pauschalierungsverordnung mit Ende 2010 wurde für die Jahre 2011 bis 2015 eine neue Verordnung kundgemacht. Die Grundstruktur der Verordnung (Vollpauschalierung, Teilpauschalierung, besondere Bestimmungen für Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Be- und Verarbeitung sowie Nebenerwerb) bleibt aufrecht, die Veränderungen gegenüber der bisherigen Verordnung betreffen insbesondere die folgenden Bereiche:

- **Pauschalierungsgrenze:** Die Grenze für die Vollpauschalierung wurde von 65.500 € auf 100.000 € Einheitswert angehoben. Dafür hat diese Grenze ihre Bedeutung als Untergrenze für die Teilpauschalierung insofern verloren, als nunmehr auf Antrag auch darunter (und auch ohne Ausübung der sozialversicherungsrechtlichen Beitragsgrundlagenoption) die Teilpauschalierung angewandt werden kann. Eine Rückkehr zur Vollpauschalierung ist dann aber erst nach Ablauf von fünf Kalenderjahren möglich. Leider unverändert bleiben die Buchführungsgrenzen (150.000 € Einheitswert bzw 400.000 € Umsatz) nach der Bundesabgabenordnung.
- **Übergangsergebnis:** Eine Erleichterung für den Wechsel von der Voll- zur Teilpauschalierung oder umgekehrt wurde dadurch geschaffen, dass die Ermittlung eines Übergangsergebnisses in diesem Fall nicht mehr notwendig ist.
- **Umsatzgrenze für Be- und Verarbeitung und Nebenerwerb:** Die seit 1997 unveränderte Umsatzgrenze von 24.200 € (inkl USt) für die Zurechnung der Be- und Verarbeitung (bzw von Be-/Verarbeitung und Nebenerwerb) zur Land- und Forstwirtschaft wird auf 33.000 € (inkl USt) erhöht. Damit wird die Erhöhung der Grenze für die Kleinunternehmerregelung nachvollzogen, die ja das Vorbild für die Umsatzgrenze war und die bereits mit 1. Jänner 2007 angehoben wurde. Die Grenze umfasst auch den Almausschank.
- **Gesondert abzugsfähige Beträge:** Der Abzug der bezahlten Pachtzinsen – bisher in voller Höhe möglich – ist nach der neuen Verordnung mit 25% des auf die zugepachteten Flächen entfallenden Einheitswertes begrenzt (zur Berechnung ist nach wie vor grundsätzlich der Hektarsatz des Pächters maßgeblich). Nicht mehr abzugsfähig sind die Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie auch der an das Finanzamt abzuführende Zuschlag zum Unfallversicherungsbeitrag (zusammen 325% des Grundsteuerermessbetrages).
- **Sonderbestimmungen:** Weitere Änderungen betreffen vor allem außergewöhnliche Ernteschäden und besondere Viehverluste und die Veräußerung von forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

Unverändert bleiben wesentliche Elemente wie der Durchschnittssatz von 39% zur Ermittlung des Gewinngrundbetrages in der Landwirtschaft oder die Gewinnermittlung in Forstwirtschaft, Weinbau und Gartenbau.

Ausländerbeschäftigung

Mit der Arbeitsmarköffnung für die EU-8 seit Mai 2011 kommt es im Bereich der Ausländerbeschäftigung zu grundlegenden Änderungen. Mit dem Erlangen der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit können die neuen EU-Bürger ohne Zugangsbeschränkungen bewilligungsfrei beschäftigt werden. Rumänen und Bulgaren werden diesen Status erst ab 2014 erlangen. Mit der Öffnung einhergehen wird eine erhebliche Kürzung der Saisonkontingente für die weiterhin der Bewilligungspflicht unterliegenden Rumänen, Bulgaren und Drittstaatsangehörigen. Gleichzeitig soll in Entsprechung einer Sozialpartnereinigung für Stammsaisoniers aus Drittstaaten, die in den Jahren 2006 bis 2010 jeweils vier Monate als Saisonier gearbeitet haben, ein besonderer Arbeitsmarktzugang geschaffen werden. Es soll bei dieser Gruppe keine Arbeitsmarkprüfung mehr erfolgen und die max. Gesamtbeschäftigungsdauer auf 10 Monate pro Kalenderjahr ausgeweitet werden. Bei Neuanwerbungen soll künftig der Focus auf EU-Bürger gelegt werden. Die gesetzliche Umsetzung war zu Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

Weitere Arbeitsschwerpunkte

Über die angesprochenen Schwerpunkte hinaus hat sich die Tätigkeit der Interessenvertretung insbesondere auf folgende Themen konzentriert:

- Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz
- Abgrenzung Nebentätigkeiten – (freier) Dienstvertrag im Sozialversicherungsrecht
- Beitragsgrundlage für persönlich haftende Gesellschafter
- Pensionsversicherungspflicht für Erntehelfer
- Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie
- Leistungen des FLAF – Sozialpartnerarbeitsgruppe zur Neugestaltung
- Änderungen im Gleichbehandlungsgesetz
- Betrugsbekämpfungsgesetz 2010
- Datenübermittlungspflicht der SVB im Einkommensteuergesetz
- Ausgabenpauschale bei der Vermietung von Zimmern und Appartements

- Steuerliche Zuordnung von Einkünften aus der Energieerzeugung aus Solar- Wind- und Wasserkraft
- Umsatzsteuer-Option und Betriebsübergabe
- Verpflichtung zur Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen
- Mineralrohstoffgesetz/Förderzinsnovelle
- Kraftstoffverordnung 2011

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Sicherung der Bundesmittel in der bäuerlichen Sozialversicherung*
- *Harmonisierung von Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen mit verbessertem Berufsschutz für bäuerliche Versicherte*
- *Abschaffung des Vorranges des ASVG vor dem BSVG bei der Zuordnung bäuerlicher Nebentätigkeiten*
- *Sicherung des bewährten Systems der Einheitsbewertung auf Ertragswertbasis als Grundlage für die Berechnung verschiedener Abgaben der Land- und Forstwirte*
- *Anhebung der Buchführungsgrenzen nach der Bundesabgabenordnung (umsatzbezogen von 400.000 € auf 700.000 € analog dem Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetz bzw einheitswertbezogen von 150.000 € auf 250.000 €*
- *Senkung des Umsatzsteuersatzes für land- und forstwirtschaftliche Betriebsmittel auf 10 %, um den Wettbewerbsverhältnissen auf dem europäischen Binnenmarkt Rechnung zu tragen*
- *Entfall der Gebühren bei Hofübergaben*
- *Schaffung einer bundesweit einheitlichen Regelung und Streichung der Ausführungsgesetzgebung im Landarbeitsrecht unter Beibehaltung der Vollziehungskompetenz der Länder*
- *Zeitgemäße Anpassung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsbegriffes im Hinblick auf die dynamische Entwicklung neuer Geschäftsfelder und Einkommensmöglichkeiten*
- *Festlegung eines bedarfsgerechten „Restkontingents“ für Drittstaatsaisoniers*
- *Streichung der Rahmenhöchstzahl in der Niederlassungsverordnung*

Ländliche Entwicklung, Bildung und Beratung

Ländliche Entwicklung

Das österreichische Programm mit einem jährlichen Finanzierungsvolumen von rund 1.150 Mio. € überwiegt die Ausgleichszahlungen der 1. Säule der GAP (rund 750 Mio. €) und ist somit das wichtigste agrarpolitische Instrument mit einer hohen einkommenspolitischen Bedeutung.

Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes war auch für die LK Österreich mit schwierigen Herausforderungen verbunden. Ein Eingriff in den zentralen Teil der Flächenprogramme beim Umweltprogramm und bei der Ausgleichszulage konnte verhindert werden.

Die Evaluierung des ländlichen Entwicklungsprogrammes zeigte grundsätzlich die nachhaltigen ökonomischen und ökologischen Wirkungen für die Land- und Forstwirtschaft auf. Viele Ergebnisse sind eine wichtige Grundlage für die Vorbereitungen auf die nächste Programmperiode. Die LK Österreich wirkte im Begleitausschuss Ländliche Entwicklung sowie in den verschiedenen Arbeitsgruppen im Rahmen der Initiative „Landwirtschaft 2020“ des Landwirtschaftsministeriums mit.

Der Optionenbericht der Europäischen Kommission für die Neugestaltung der GAP wurde mit der Präsentation im November 2010 zu einem neuen Arbeitsschwerpunkt. insgesamt zielt der EK-Vorschlag auf eine grundsätzliche Fortsetzung ab, wobei aber die neuen Herausforderungen Klimawandel etc. wesentlich stärker in die Programmatik eingebaut werden sollen. Eine fundamentale Änderung bedeutet das „greening“ der 1. Säule, weil damit die zukünftige Struktur und der Umfang des Umweltprogrammes betroffen ist.

Berggebiete und Benachteiligte Gebiete

Ausgehend von der Kritik des EU-Rechnungshofes legte die EK einen Abgrenzungsvorschlag für die Sonstigen Benachteiligten Gebiete vor, der mit Hilfe von Simulations-



rechnungen auf die konkreten Auswirkungen hin zu überprüfen war. Für Österreich stellten sich diese Vorschläge als unbrauchbar für die Beibehaltung der Gebietskulisse heraus. Die LK Österreich setzte zahlreiche Aktivitäten, insbesondere ein nachdrückliches Schreiben an den Agrarkommissar, um doch noch zu einer akzeptierbaren Lösung zu kommen.

Regional- und Raumordnungspolitik

Neben der Gemeinsamen Agrarpolitik ist die EU-Regionalpolitik ein Instrument zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung der strukturschwachen Regionen. In einem intensiven Diskussionsprozess wirkte die LK Österreich an der österreichischen Position zu den EK Vorschlägen mit. Eine wesentliche Aufgabenstellung war dabei, die Ländliche Entwicklung als spezifisches Instrument im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Abstimmung der verschiedenen EU-Politiken deutlich zu machen.

Die Arbeiten für das neue österreichische Raumentwicklungskonzept wurden intensiv weitergeführt und beschlossen. Damit liegt eine gemeinsame Orientierung für Bund, Länder, Gemeinden und Interessenvertretungen für die Regional- und Raumordnungspolitik für die nächsten Jahre vor. Die wichtigen Anliegen der Land- und Forstwirtschaft wie Eigentumsschutz und Entwicklung der ländlichen Regionen wurden dabei nachdrücklich vertreten.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Volle zeitgerechte Ausfinanzierung (national und EU) des gesamten Programmes 2007 – 2013*
- *Intensive Vorbereitung für das ländliche Entwicklungsprogramm 2014 – 2020 mit der Erstellung von konkreten Vorschlägen*
- *Grundsätzliche Ausrichtung und Schwerpunkte*
 - Programmierung auf Bundesebene (ein Programm)*
 - Beibehaltung der Bandbreite an verschiedenen Maßnahmen*
 - Besondere Schwerpunktbildung bei wettbewerbsverbessernden Instrumenten (Investbeihilfen)*
 - Weiterentwicklung der Niederlassungsprämie für Hofübernehmer*
 - Neukonzeption des Umweltprogrammes*
 - Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete im Rahmen der 2. Säule mit gemeinsamer Finanzierung und Gestaltungsrahmen*
 - Diversifizierung der Land- und Forstwirtschaft*



Bildung – LFI

Die Bildungsschwerpunkte in der laufenden Programmperiode LE 07-13 richten sich zum einen nach den inhaltlichen Programmvorgaben in den jeweiligen Schwerpunktsachsen 1 und 3 und orientieren sich zum anderen an den jeweiligen Offensiven in den verschiedenen Maßnahmen. Das LFI Österreich nimmt dabei eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Abwicklung von bundesweiten Bildungsoffensiven ein, wie beispielsweise in den Bereichen Unternehmerkompetenz, Almwirtschaft, Waldwirtschaft, Biologischer Landbau, Direktvermarktung und Tiergesundheit. Besonders erwähnenswert sind ferner die Initiativen im Bereich der sozialen Kompetenzen (Lebensqualität Bauernhof) und Bewusstseinsbildung für die Landwirtschaft (Schule am Bauernhof). Neue innovative Lehr- und Lernmethoden wie beispielsweise die Durchführung von Online-Seminaren im Internet und neue Blended Learning-Angebote werden ebenso forciert wie offensive Kundenansprache über soziale Netzwerke im Internet. Auch die beliebten Zertifikatslehrgänge werden in Zukunft ein wichtiger Schwerpunkt im LFI Bildungsprogramm bleiben. Derzeit werden mehr als 40 verschiedene Lehrgänge mit jährlich rund 1.100 Teilnehmern angeboten. Mit einem im Jahr 2010 gestarteten Strategieprozess soll das LFI Bildungsangebot noch zielgruppengerechter am Bildungsmarkt positioniert werden. Auch die Anerkennung als Förderungswerber für öffentliche Bildungsgelder im Rahmen des vom Unterrichtsministerium entwickelten Qualitätsrahmens für die Erwachsenenbildung (Ö cert) wird vom LFI, das bereits seit dem Jahr 2009 nach der ISO 9001:2008 zertifiziert ist, angestrebt.

Mit 310.580 Teilnehmern bei 13.783 Kursen und Seminaren im vergangenen Bildungsjahr zählt das LFI als Bildungsorganisation der Landwirtschaftskammern zu den größten Anbietern von Erwachsenenbildung in Österreich. Für die nationale Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen stehen in einem Konsultationsprozess 12 Aktionslinien zur Diskussion. Die LK Österreich unterstützt insbesondere die Ziele für das kostenlose Nachholen von grundlegenden Bildungsabschlüssen bis zur Berufsreifeprüfung. Der Nationale Qualifikationsrahmen soll die Vergleichbarkeit von Qualifikationen ermöglichen. Die LK Österreich unterstützt die Bestrebungen für ein einheitliches Validierungs- und Zuordnungsverfahren.



Beratung

Die aktuellen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Kürzungen der öffentlichen Zuschüsse, erfordern neue Strategien für die Beratung. Die Festlegung eines gemeinsamen Prozesses für mittel- und langfristige Beratungsschwerpunkte soll dazu beitragen, die Ressourcen noch zielgerechter und Kunden orientierter einzusetzen. In diesem Prozess wird auch ein neues qualitativ hochwertiges und kostenpflichtiges Beratungsangebot forciert.

Parallel zur Bildungsoffensive des Landwirtschaftsministers „Businessplan-Bildungsplan“ wird eine neue Qualitätsoffensive in der Beratung gestartet. Beratungsleistungen sind künftig nach einem vorgegebenen Leitfaden einheitlich zu beschreiben. Für die Vermarktung sollen neue Werbe- und Informationsmittel (Beratungskataloge) zum Einsatz kommen. Der bundesländerübergreifende Austausch von Beratungsprodukten wird mit der Festlegung von einheitlichen Kriterien erleichtert. Mit einem stärker werdenden Wettbewerb am Beratungsmarkt ändern sich auch die Anforderungen an die Beratungskräfte. Daher ist das bisherige Ausbildungsangebot mit unternehmerischen Modulen auszubauen und ein neues Weiterbildungsangebot für Beratungskräfte zu entwickeln. Auch in Zukunft wird für die Gewährleistung einer flächendeckenden Grundberatung eine ausreichende Stützung durch nationale Mittel (Beratervertrag) notwendig sein.

Landjugend

Die Landjugend ist mit mehr als 90.000 Mitgliedern die größte Jugendorganisation im ländlichen Raum. Mehr als 1.100 Ortsgruppen in neun Bundesländern bilden ein starkes Netzwerk an Jugendlichen, das sich in für die Attraktivität des ländlichen Raums engagiert.

Die Landjugend arbeitete 2010 an den Jahresschwerpunktthemen „Wertvolle Lebensmittel“ und „Lebenselixier Wasser“. Unzählige Jugendliche bildeten sich zu diesen Themen weiter und entwickelten Projekte, mit denen Sie Verantwortung für ihren Lebensraum, den ländlichen Raum, übernahmen und diesen gestalteten. Die Landjugend engagiert sich besonders für die Weiterbildung der Jugendlichen und die Zukunft der Junglandwirte. Mit Politischen Seminaren, vielen Angeboten im Bereich Allgemeinbildung sowie zahlreichen Agrarkreisveranstaltungen können die Junglandwirte und Ju-



gendlichen in ihre Zukunft investieren. Mit dem zertifizierten Lehrgang für Spitzenfunktionäre „aufZAQ“ erfolgt die Qualifizierung auf höchster Ebene. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der internationalen Weiterbildung: 2010 konnten 275 Junglandwirte ein internationales agrarisches Fachpraktikum in Europa oder Übersee absolvieren.

Um Junglandwirte bei der Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebes bestmöglich zu unterstützen, legte die Landjugend die Broschüre „Hofübergabe/Hofübernahme“ neu auf.

Neben Bildung ist die Interessensvertretung für Junglandwirte auf österreichischer und internationaler Ebene Inhalt der Landjugendarbeit. Die Stellungnahme zur GAP nach 2013 wird sowohl in Österreich als auch im Rahmen der CEJA, dem Rat der europäischen Junglandwirte, vertreten. Auch die Konsumenteninformation ist der Landjugend ein Anliegen – so wurde tausenden Kindern und deren Eltern mit dem Parcours „Landwirtschaft begreifen“ Landwirtschaft und Lebensmittel aus der Region näher gebracht. Die agrarischen Wettbewerbe sowie Reden und 4er Cup runden das vielfältige Angebot ab.

Die Qualitätssicherung zur laufenden Weiterentwicklung der Angebote ist für die Landjugend eine Selbstverständlichkeit. Die Landjugend arbeitet derzeit an einer Zertifizierung der Organisation nach ISO 9001. Professionelle Kommunikation nach innen und außen gelingt durch Medien wie die Homepage, Newsletter und die Zeitschrift „Landjugend“.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Weiterentwicklung der förderungspolitischen Rahmenbedingungen für Hofübernehmer unter besonderer Berücksichtigung der Niederlassungsprämie und der Investitionsförderung*
- *Forcierung der zielgruppenspezifischen Aus- und Weiterbildung für Jugendliche im ländlichen Raum*
- *Gezielte Unterstützung von Hofübernehmern durch Qualifizierungsmaßnahmen*



Bäuerinnen

Die Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen in der LK Österreich konnte im Jahr 2010 ihren Bildungsschwerpunkt in den Bereichen Agrarwirtschaft und Agrarpolitik erfolgreich fortsetzen. Das Bezirksbäuerinnenseminar im April 2010 in Mold / NÖ stand ganz in diesem Zeichen und war auch der Auftakt für das LFI-Bildungsprojekt „Zukunftsorientierte Agrarwirtschaftliche Motivation“ (ZAM).

Die internationale Vernetzung mit Bäuerinnen- und Landfrauenverbänden ist der ARGE Österreichische Bäuerinnen ein besonderes Anliegen. Dabei ist die Vertretung der österreichischen Bäuerinnen in der COPA ein zentraler Punkt. Im September 2010 wurde weiters bei einem Vernetzungstreffen mit Vertreterinnen aus den Nachbarländern Deutschland, der Schweiz, Italien und Liechtenstein in Südtirol eine gemeinsame Resolution zur Thematik „Regionale Ernährung“ erstellt.

Auf nationaler Ebene hat die ARGE Österreichische Bäuerinnen 2010 einen besonderen Schwerpunkt in der Vernetzung mit der Frauenorganisation der Wirtschaftskammer Österreich „Frau in der Wirtschaft“ gesetzt. Unter dem Motto „Nachhaltig frühstücken“ hat die ARGE Österreichische Bäuerinnen anlässlich des Weltlandfrauentages (15. Oktober) und des Welternährungstages (16. Oktober) bundesweit zu einer Vielzahl an Veranstaltungen auf Landes- und Bezirksebene eingeladen.

Die Auszeichnungen für die drei „Bäuerinnen des Jahres 2010“ in den Kategorien Wirtschaft & Innovation, Soziales & Gesellschaft und Natur & Umwelt wurden im November 2010 vom Landwirtschaftsminister in Zusammenarbeit mit der ARGE Österreichische Bäuerinnen verliehen.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Forcierung der Aus- und Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft*
- *Zielgruppenspezifische Bildungsangebote für Bäuerinnen, insbesondere im Bereich der Unternehmenskompetenz*
- *Gezielte Motivation und Unterstützung von Bäuerinnen, die sich in der landwirtschaftlichen Interessensvertretung einbringen möchten*
- *Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensqualität der bäuerlichen Familien*



Forst- und Holzwirtschaft, Energie

Holz- und Biomasseaufkommen/ -bereitstellung

Nach den von Windwürfen und einem Überangebot an Holz geprägten Jahren 2007/2008 stand 2010 die Mobilisierung von Nutzungsreserven besonders aus dem Kleinwald im Vordergrund der Aktivitäten. Die aktuellen Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) aus der Erhebungsperiode 2007/09 weisen weiterhin Nutzungsreserven in dieser Besitzkategorie aus. Zur Erreichung einer höheren Angebotsmenge aus dem Inland – der Holzmarkt ist seit Anfang 2010 europaweit in guter Verfassung, die Holzpreise befinden sich aktuell auf überdurchschnittlichem Niveau – werden folgende Schwerpunkte von der LK Österreich und dem Waldverband Österreich auch im Rahmen der Kooperationsplattform Forst Holz Papier verfolgt:

Medienkampagne für inaktive Waldbesitzer und Erstellung von Waldwirtschaftsplänen

Im Rahmen einer Medienkampagne werden Inserate und Banner in ausgewählten Print- und Onlinemedien geschaltet, die aufmerksamkeitswirksam auf die Vorteile eines bewirtschafteten Waldes hinweisen. Dabei werden primär bisher inaktive Waldbesitzer angesprochen. Diese Waldbesitzergruppe kennt vielfach auch die Nutzungspotenziale in ihrem Wald nicht. Die Erstellung von Waldwirtschaftsplänen ist daher ein künftiger Schwerpunkt in der Arbeit der Landwirtschaftskammern und Waldverbände. Durch das Angebot, sich einer Beratung und Betreuung der Waldflächen zu bedienen, sollen zusätzliche Holzmengen mobilisiert werden.

Bildungsoffensive Waldwirtschaft

Der WV Österreich ist eine Fachorganisation der LK Österreich und bietet den auf Landesebene organisierten Waldverbänden eine Plattform für gemeinsame Aktivitäten. Die Geschäftsführung und Koordination gemeinschaftlicher Projekte liegt beim Forstreferat der LK Österreich. Neben einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit, die durch die laufende Betreuung der Homepage www.waldverband.at und zahlreichen Pressemitteilungen sowie Fachartikel unterstützt wird, liegt der Arbeitsschwerpunkt in der Abwicklung des Bildungsprojektes „Bildungsoffensive Waldwirtschaft“ in Kooperation mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut. Im Zuge dieses Projektes werden vorwiegend Bildungsunterlagen zu forstfachlichen Themen erarbeitet und Waldbesitzern/-innen und interessierten Personen zur Verfügung gestellt.

- *die Sicherstellung der Mittel zur Förderung der Forstberater der Landwirtschaftskammern durch das Landwirtschaftsministerium. Dies ist ein unbedingt notwendiger Beitrag, um die künftigen Schwerpunkte, betriebswirtschaftliche und waldbauliche Beratung von Waldbesitzern, Erstellung von Waldwirtschaftsplänen und die Mobilisierung von Nutzungsreserven im Kleinwald umsetzen zu können.*

Holzstromanalysen

Die steigende Nachfrage nach Holz in den verschiedenen Einsatzbereichen der stofflichen und energetischen Verwertung bedingt bei den Akteuren am österreichischen Holzmarkt einen erhöhten Informationsbedarf über die komplexen Zusammenhänge der Holzströme. Zur übersichtlichen Darstellung des österreichischen Holzmarktes wurden die aktuellsten Datensätze des Jahres 2009 in Form eines Sankey-Diagrammes aufbereitet und werden in Zusammenarbeit mit der Kooperationsplattform Forst Holz Papier jährlich aktualisiert. Damit wird ein relevanter Beitrag zur Versachlichung der Diskussionen über die Holzverfügbarkeit für verschiedene Anwendungsbereiche geleistet.

- *die kontinuierliche Verbesserung der Datenlage zur Holzaufbringung und zur Holzverwertung, insbesondere auch durch die Sicherstellung der intervallgerechten Durchführung der Österreichischen Waldinventur. Die Ergebnisse sind wichtigste Grundlagen für die Forstpolitik.*

Internationales Jahr des Waldes 2011

Die UNO hat das Jahr 2011 unter dem Motto „Wälder für die Menschen“ zum Internationalen Jahr des Waldes erklärt. In diesem Zusammenhang finden umfangreiche Aktivitäten zur Vermittlung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedeutung des Österreichischen Waldes und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung statt. Die LK Österreich und der WV Österreich beteiligen sich neben eigener Öffentlichkeitsarbeit und anderen Projekten an Kooperationen mit dem Landwirtschaftsministerium sowie der Kooperationsplattform FHP. Der ORF widmet 2011 jeden Freitag im Rahmen der Sendereihe „Jahreszeit“ einen Beitrag zu Themen rund um den Wald und der gesamten Wertschöpfungskette Holz.

- dass FHP und proHolz Austria über das Jahr des Waldes hinaus deutliche Akzente in der Öffentlichkeitsarbeit auch in Richtung Holznutzung setzen. Die Imagekampagne „Holz ist genial“ soll wieder in vollem Umfang durchgeführt werden und um Aspekte der aktiven Waldbewirtschaftung erweitert werden.

Elektronische Werksübernahme von Sägerundholz

Auf Initiative der Forst- und Holzwirtschaft wurde die Erweiterung der Eichpflicht für elektronische Messanlagen „zur Ermittlung wertbestimmender Merkmale von Rundholz“ eingebracht und vom Gesetzgeber Ende 2010 beschlossen. Damit ist die Ermittlung von Krümmung und Abholzigkeit eichpflichtig. Nähere Bestimmungen werden in den Eichvorschriften festgelegt. Dazu erfolgt eine Überarbeitung der ÖNORM L 1021 (elektronische Vermessung von Rundholz) im Rahmen des ÖNORM-Institutes und FHP. Ziel ist, ab 2013 Anlagen nach den neuen Eichvorschriften zulassen zu können.

- die Erhöhung der Transparenz im Rundholzgeschäft durch weitere vertrauensbildende Maßnahmen wie der flächendeckenden Umsetzung der elektronischen FHP-Datenaustauschformate. Ziel ist eine Evaluierung der Werksübernahme von Sägerundholz nach Beispiel der Industrieholzübernahme.

Energie

Energieeffizienz-Programm für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Im Klima- und Energiefonds wurden die Rahmenbedingungen für ein Energieeffizienz-Programm für die Land- und Forstwirtschaft geschaffen. Über das Effizienzprogramm soll eine branchenspezifische Weiterbildung für die Energieberatung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben angeboten sowie mittels „Effizienz-Schecks“ die branchenspezifische Effizienzberatung gefördert werden. Zur erfolgreichen Umsetzung des Programmes müssen sowohl die Besonderheiten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsformen als auch fundierte energietechnische Kenntnisse berücksichtigt werden. Die Kooperation der LK Österreich mit der Österreichischen Energieagentur soll die entsprechende Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen bei der Programmdurchführung sicherstellen.

Umsetzung der Energiestrategie Österreich und Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans für erneuerbare Energie

Im ersten Halbjahr 2010 wurde die Energiestrategie Österreich veröffentlicht und ein Nationaler Aktionsplan für erneuerbare Energie an die Europäische Kommission gemeldet. Nun müssen die in der Energiestrategie erfassten Maßnahmenbündel und die im Nationalen Aktionsplan definierten Zielpfade für die Weiterentwicklung der erneuerbaren Energieträger in allen relevanten Bereichen konkret umgesetzt werden. Dazu müssen in einer Vielzahl von Regelwerken die Rahmenbedingungen für erneuerbare Energieträger verbessert werden, wobei jedenfalls eine kontraproduktive Stop-und-Go-Politik zu vermeiden ist.

Unter anderem müssen die europäischen Vorgaben im Bereich biogener Treibstoffe in praxistaugliche nationale Regelungen umgesetzt werden, um einen breiteren Einsatz biogener Treibstoffe in Österreich zu ermöglichen. Als konkretes Beispiel sind die Nachhaltigkeitskriterien für die Rohstoffbereitstellung zu nennen, bei deren Konzeption die LK Österreich im Sinne heimischer Rohstoff- und Biotreibstoffproduzenten wichtige Inputs leistet.

Ökostromregime

Das Ökostromregime muss weiter verbessert werden, damit sich alle vorhandenen Produktionspotenziale positiv entwickeln können. Die Tarifverordnung 2010 hat in erster Linie für Windkraftanlagen neue Investitionsmöglichkeiten geschaffen. Durch das begrenzte Unterstützungsvolumen wurde aber in kürzester Zeit ein Projektstau aufgebaut, der bereits bis in das Jahr 2015 hineinreicht. Die neuerliche Adaption des Ökostromgesetzes ermöglicht wieder Investitionen in Ökostromanlagen, die mit fester und gasförmiger Biomasse betrieben werden. Vorrang hat nach wie vor die Absicherung der bereits bestehenden Anlagen.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *die optimale Einbindung der Energieeffizienzberatung in die bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Beratungsstrukturen zur bestmöglichen Behandlung der branchenspezifischen Spezialthemen.*

- *rasche Fortschritte bei der Umsetzung der Energiestrategie Österreich durch die Schaffung langfristig positiv wirksamer Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der erneuerbaren Energienutzung in allen Technologiebereichen.*
- *die praxistaugliche Umsetzung europäischer Vorgaben zu Nachhaltigkeitskriterien für biogene Rohstoffe und die zügige Weiterentwicklung des Einsatzes biogener Treibstoffe in allen Einsatzbereichen*

Arbeitsschwerpunkte 2011 auf EU-Ebene

Grünbuch Waldschutz und Waldinformation

Die Kommission hat 2010 ein Grünbuch zu Waldschutz und Waldinformation veröffentlicht. Dazu werden aktuell Stellungnahmen verschiedener Ausschüsse des Parlaments diskutiert, die neben Kriterien zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung auch Kriterien zur Bewertung nachhaltiger Biomasseproduktion fordern. Eine Weiterentwicklung des Grünbuches zu einem Weißbuch und in weiterer Folge zu einer Verordnung oder Richtlinie scheint möglich.

Verbindliches Rechtsinstrument zum Wald

Seit 20 Jahren setzt sich der Europäische Forstministerprozess (Forest Europe) für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf Grundlage der Multifunktionalität und der unterschiedlichen naturräumlichen Verhältnisse in Europa ein. Die in diesem Zusammenhang erarbeiteten Prinzipien, Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung stoßen auf breite Anerkennung und Unterstützung europäischer Waldbesitzer. Im Juni 2011 soll in Oslo der Beginn von Verhandlungen für die Erarbeitung einer Europäischen Waldkonvention durch Forest Europe beschlossen werden. Diese soll als Instrument dienen, um die Umsetzung und Überprüfung nachhaltiger Waldbewirtschaftung auf globaler Ebene weiter voranzutreiben.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *eine Begrenzung der Inhalte des Grünbuches auf grundsätzliche Ziele zum Monitoring von Wäldern und deren Zustandserhebung. Keinesfalls dürfen durch das Grünbuch die Aktivitäten des Forstministerprozesses oder die Aktivitäten im Rahmen des Forstaktionsplanes konterkariert werden. Deshalb sollte sich die Europäische Kommission in den Prozess von Forest Europe auch intensiv einbringen.*

- *eine ausreichende Berücksichtigung der Forstwirtschaft im Programm ländliche Entwicklung 2014-2020 und Budgetierung im bisherigen Ausmaß. Zur Bewältigung der neuen Herausforderungen Erneuerbare Energie, Klimawandel, Wasserschutz und Biodiversität kann die Forstwirtschaft maßgeblich beitragen. Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe ist zur Deckung des steigenden Holzbedarfs unerlässlich.*

EU-Verordnung „Inverkehrbringen von Holz- und Holzprodukten“

Am 20. Oktober 2010 wurde die Verordnung (EU) Nr. 995/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen als Teil des EU-FLEGT-Aktionsplanes beschlossen. Durch die Anwendung der „Sorgfaltspflichtregelung“ soll verhindert werden, dass illegal geschlagenes Holz auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht wird. Von der Verordnung sind alle Marktteilnehmer betroffen, die erstmalig Holz oder Holzprodukte im Binnenmarkt der EU in Verkehr bringen.

- *eine Umsetzung in Österreich ohne zusätzlichen Aufwand und Kosten für die Waldbesitzer, weil sie bereits einer forstgesetzlichen Kontrolle unterliegen. Daher ist auch die Einrichtung einer neuen Verwaltungs- oder Kontrollbehörde nicht erforderlich. Schließlich fokussiert sich illegaler Holzeinschlag ausschließlich auf Länder mit instabilen politischen Verhältnissen.*



Öffentlichkeitsarbeit

Die Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr waren einerseits von den Verhandlungen auf EU-Ebene über eine neu zu gestaltende Europäische Agrarpolitik von 2014 bis 2020 und andererseits stark von innenpolitischen Angriffen auf den Bauernstand und die Agrarpolitik geprägt. Einen weiteren Fokus bildete die Forderung der bäuerlichen Interessenvertretung nach einer klaren Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Lebensmitteln. Darüberhinaus produzierte die Wochenzeitung „Die Furche“ eine 16seitige Farbbeilage, die nicht nur dem Blatt selbst beigelegt wurde, sondern auch in den Landwirtschaftskammern der Bundesländer zur Verteilung gelangt ist. Schließlich stellte die Neuauflage der 28seitigen breit verteilten Broschüre „Brennpunkt Biotreibstoffe“ umfassend Argumente für die nach wie vor aktuelle Diskussion über den Nutzen von Biotreibstoffen bereit.

GAP-Reform: Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft

Der Themenbereich GAP-Reform bzw. Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft stand im Mittelpunkt von zahlreichen Medienaktivitäten (Pressefahrten, Pressekonferenzen, Aussendungen, Interviews, Hintergrundgespräche etc.), in deren Rahmen auch die offizielle Stellungnahme der LK Österreich zu geplanten Reformschritten kommuniziert worden ist. Konkret müsse die EU-Agrarpolitik wie bisher auf zwei Säulen stehen und in der Säule 1 die Marktordnungsinstrumente und Sicherheitsnetze bzw. in der Säule 2 die Leistungsabgeltungen für das Umweltprogramm, die Ausgleichszulage für Berg- oder benachteiligte Gebiete und Instrumente zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bereitstellen. Abgelehnt werden hingegen Agrarbudget-Kürzungen, eine EU-weite „flatrate“ bei Direktzahlungen und ein „Begrünen“ der 1. Säule, das zu mehr Bürokratie und einem Aushöhlen der Säule 2 führen würde.

Da die politischen Verhandlungen über die GAP-Zukunft bis über das Jahr 2012 hinaus andauern werden, wird dieser Themenschwerpunkt weiterhin im Mittelpunkt der Kommunikation der LK Österreich stehen.



Österreich: Budgetkonsolidierung

Das Budget 2011 brachte für die Landwirte spürbare Einschnitte, sicherte jedoch die EU-Zahlungen ab. Die Kommunikation stellte diese beiden Seiten in den Vordergrund. So wurde zwar begrüßt, dass die Kürzung der EU-Mittel abgewendet werden konnten und so die Ausgleichszahlungen und Förderungen für die Bauern bis Ende 2013 gesichert worden sind. Jedoch wurde auf der anderen Seite kritisiert, dass die Bauernfamilien durch einseitige Maßnahmen, wie Streichungen bei der Sozialversicherung, Reduzierung der Familienförderung, Erhöhung der Mineralölsteuer und Förderkürzungen für landwirtschaftliche Fachorganisationen und Landwirtschaftskammern zusätzlich belastet werden. Neue Kosten für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit über einen Gesundheits- und Ernährungssicherungsbeitrag konnten vorläufig abgewendet werden.

Parteipolitisch motivierte Kritik

Über den gesamten Berichtszeitraum hinweg wurden die Landwirtschaftskammer und ihre Spitzenvertreter mit parteipolitisch motivierten Angriffen konfrontiert, die einerseits das agrarische Steuersystem und andererseits die Tierschutzvorschriften (konkret: Sauenhaltung) zum Inhalt hatten. Die Interessenvertreter klärten die Öffentlichkeit und die Medien im Rahmen mehrerer Pressekonferenzen, Gespräche, Aussendungen und sonstiger Informationswege über die Zusammenhänge auf. So wurde erklärt, dass die Grundlage für Steuern und Abgaben der Einheitswert und nicht der Verkehrswert sei und dass die Fortführung der Pauschalierung sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Finanzverwaltung kostengünstiger sei.

Im Tierschutzbereich wurde durch den Gesundheitsminister die 5-Parteien-Einigung zum Bundes-Tierschutzgesetz insofern in Frage gestellt, als er geplant hatte, per Verordnung die dort geregelte Haltung von Zuchtsauen extrem zu verschärfen. Die bäuerliche Interessenvertretung hat dagegen öffentlich auf vielfältige Art und Weise agiert (Presseinformationen, persönliche Gespräche etc.). Bei Redaktionsschluss war die Verordnung nicht in Kraft.

Agrarische Rohstoffe: Lebensmittelkennzeichnung

Die LK Österreich forderte in Pressekonferenzen, Interviews, Gesprächen, Aussendungen etc. eine Verbesserung der Lebensmittelkennzeichnung auf EU-Ebene, d. i. eine verpflichtende Herkunftsangabe für Fleisch, Milch und deren erste Verarbeitungsstufe, weiters Grundregeln in der Gastronomie (Fleischherkunft, Haltungsform bei Ei-



ern). Sie verlangte darüber hinaus, dass die Lebensmittelaufsicht das österreichische Täuschungsverbot wirksam kontrolliert und Verstöße abstellt bzw. ahndet. Ziel müsste sein, dass für jeden Konsumenten sofort erkennbar ist, dass „Österreich drin ist, wenn Österreich draufsteht; wenn Österreich nicht drin ist, muss draufstehen, wo die Zutaten her sind“. Die LK Österreich verwies in diesem Zusammenhang auch auf das AMA-Gütesiegel und „Gutes vom Bauernhof“.

Woche der Landwirtschaft: Biodiversität

Die „Woche der Landwirtschaft 2010“ stand unter dem Motto „Biodiversität: Leistung der Bauern“. Im „Jahr der Biodiversität“ wurden in allen Bundesländern zahlreiche Projekte durchgeführt, die der Bevölkerung den Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung der Biodiversität vor Augen führten. Einen weiteren öffentlichen Höhepunkt stellte die gemeinsam mit der ORF-Sendung „Land und Leute“ veranstaltete Podiumsdiskussion zum selben Thema dar.

Neue Broschüre: Heimische Biotreibstoffe

Die LK Österreich legte die Broschüre „Brennpunkt Biotreibstoffe“ neu auf und stellte sie gemeinsam mit der Autofahrerorganisation ÖAMTC der Öffentlichkeit vor. Diese Broschüre informiert an Hand umfassender Daten und Fakten, grafisch ansprechend aufgemacht, über Chancen und Risiken von Biotreibstoffen. Sie trägt dazu bei, dass die Diskussion über Biotreibstoffe sachlicher und vielschichtiger geführt werden kann. Diese Broschüre wurde den Medien, den Landwirtschaftskammern, landwirtschaftlichen Organisationen und Lehrkräften bzw Schülerinnen und Schülern in landwirtschaftlichen Schulen zur Verfügung gestellt. Sie ist auch im Download-Bereich des Agrarnet kostenfrei erhältlich.

Kooperation mit „Die Furche“

Die Wochenzeitung „Die Furche“ hat in Kooperation mit den Landwirtschaftskammern ein 16seitiges vierfärbiges Supplement gestaltet, das der gesamten Druckauflage (25.000 Stück) beigelegt und in einer Auflage von rund 10.000 Stück Kammern zur Verteilung zur Verfügung gestellt worden ist. Ziel der Zusammenarbeit war es, die Bevölkerung über die Leistungen der Landwirtschaft umfassend aufzuklären, da im Laufe des Jahres 2010 eine erste Vorentscheidung über die künftigen GAP-Regeln auf der politischen Agenda stand. Die Leserschaft der „Furche“ besteht zu einem großen Prozentsatz aus „Opinion leadern“ (höchste Verbreitung unter den Lehrern und Professoren) und bildet die Brücke zur Stadtbevölkerung.



EU und Internationale Beziehungen

GAP-Reform – Diskussionen auf europäischer Ebene (COPA, Rat, EP, EWSA)

Rat der Agrarminister

Unmittelbar nach Veröffentlichung der Mitteilung am 28. November 2010 erfolgte eine erste Debatte im Agrarministerrat. In einer ersten Reaktion erachteten die Minister die Kommissionsvorschläge als taugliche Grundlage für die weiteren politischen Verhandlungen. Generell plädierten die meisten Delegationen für eine starke Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) mit Weiterführung der Zwei-Säulen-Struktur. Das Abgehen vom historischen Modell wurde akzeptiert, bezüglich Übergangszeiträume und Kriterien einer Neuverteilung der Direktzahlungen herrschte noch Uneinigkeit. Auch wenn einige Mitgliedstaaten (MS) höhere Verwaltungslasten mit dem geplanten „Greening“ der Direktzahlungen befürchten, wurde die generelle Ausrichtung der GAP auf Umweltmaßnahmen unterstützt. Größere Sorge bereitete vielen Mitgliedstaaten die zunehmende Liberalisierung des EU-Außenhandels sowie die Ungewissheit über die zu erwartende Höhe des künftigen EU-Agrarhaushalts 2014-2020. Die offizielle Haltung der Agrarminister zur Mitteilung der Europäischen Kommission soll in Form von Schlussfolgerungen des Rates im März 2011 zum Ausdruck kommen.

Europäisches Parlament (EP)

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon kommt dem Europäischen Parlament (EP) auch im Kapitel der Agrarpolitik die Rolle eines gleichberechtigten Mit-Gesetzgebers (neben dem Rat) zu. Die LK Österreich hat auf die Beratungen der relevanten EP-Ausschüsse, insbesondere des Agrarausschusses, daher ein besonderes Augenmerk gelegt. Von besonderer Bedeutung war vor allem die erste Positionierung des EP als Mit-Gesetzgeber in Bezug auf die Zukunft der GAP. Der Initiativbericht vom Juni 2010 (LYON-Bericht) wies auf die vielfältigen Herausforderungen für die Landwirtschaft nach 2013 hin und leitete daraus die Forderung nach einer starken GAP mit angemessener Finanzierung ab. Der erste Entwurf einer Stellungnahme zur Kommissionsmitteilung (Deß-Bericht vom Februar 2011) enthielt wiederum einige Kritikpunkte an den Kommissionsvorschlägen und entwickelte insbesondere betreffend die „Grünen Maßnahmen“ ein Gegenmodell. Das von der EK geplante „Greening“ der 1. Säule wurde darin als zu kompliziert abgelehnt. Der Entwurf wird sowohl innerhalb des EP, als auch zwischen den EU-Organen zu intensiven Debatten führen. Die Verabschiedung des Berichts durch das Plenum erfolgte im Juni 2011.

Copa-Cogeca

Die Pläne der Europäischen Kommission zur künftigen GAP stellten im Berichtszeitraum einen Schwerpunkt in den Tätigkeiten des europäischen Dachverbands der landwirtschaft-



lichen und genossenschaftlichen Organisationen dar. Der zweijährlich stattfindende Kongress der Europäischen Landwirte widmete sich unter dem Motto „Die GAP nach 2013 – ein faires und stabiles Einkommen für Landwirte“ vom 4. bis 6. Oktober 2010 demzufolge der Ausrichtung der GAP nach 2013. In einer ersten Reaktion auf die nachfolgende Mitteilung der Europäischen Kommission zur GAP bis 2020 hielt die COPA-COGECA insbesondere folgendes fest:

- Weiterführung der klaren 2-Säulen-Struktur
- Notwendigkeit von Direktzahlungen zum Erhalt einer flächendeckenden, nachhaltigen Bewirtschaftung, mit fairer Verteilung und Ausrichtung auf aktive Landwirte
- Vereinfachung der Cross-Compliance-Auflagen
- Die begrenzte Weiterführung gekoppelter Zahlungen wird begrüßt (z.B. Mutterkuh)
- Möglichst einfache Gestaltung der geplanten „grünen Maßnahmen“ – zusätzliche verpflichtende Maßnahmen werden strikt abgelehnt
- Maßnahmen für Benachteiligte Gebiete sollen in der 2. Säule verbleiben
- Die EU-Außenhandelspolitik darf den Zielen der GAP nicht zuwider laufen (Außen-schutz)
- Die Vorschläge zur Qualitäts- und Vermarktungspolitik sind näher auszuarbeiten
- Die Rolle von Erzeugergemeinschaften und Genossenschaften ist stärker hervorzuheben
- Nach Möglichkeit Weiterführung von bestehenden Programmen der Ländlichen Entwicklung, wobei die neuen Schwerpunkte wie z.B. Umwelt, Klima und Innovation begrüßt werden

Für die LK Österreich war es bei der internen Diskussion besonders wichtig, dass auf die bewährten Maßnahmen für Benachteiligte Gebiete und Agrarumweltmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung bei der Positionierung der COPA-COGECA Rücksicht genommen wurde. Derzeit laufen Bemühungen innerhalb der COPA-COGECA einer detaillierteren Analyse der verschiedenen Handlungsoptionen, die im weiteren Verhandlungsprozess eingebracht werden können. Die LK Österreich war von Beginn an Teil jener Gruppe, die auf einen für alle Mitgliedsorganisationen tragfähigen Kompromiss bei der Ausgestaltung der künftigen Programme hinarbeitet.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

Der EWSA gab bereits in seinem Initiativbericht vom Frühjahr 2010 ein klares Bekenntnis zur Weiterführung einer starken GAP im Sinne des europäischen Modells der multifunktionalen Landwirtschaft ab. Die LK Österreich konnte sich in diesem Bericht inhaltlich entsprechend einbringen. Zum Berichtszeitpunkt wurde der Entwurf einer Stellungnahme des Ausschusses zur Mitteilung der Europäischen Kommission beraten. Eine grundsätzliche Abweichung von der bisherigen Linie ist nicht zu erwarten. Den Stellungnahmen des EWSA als beratendem Organ der EU kommt insofern Bedeutung zu, als sie die mehrheitliche Meinung der dort vertretenen Organisationen der Zivilgesellschaft und der beruflichen



Interessenvertretungen widerspiegeln (Sozialpartner, NGOs aus dem Umwelt- und Konsumentenschutz etc.).

In einer ersten Stellungnahme zu den Reformvorschlägen der Europäischen Kommission hat die LK Österreich insbesondere folgendes festgehalten:

- Grundsätzlicher Vorbehalt gegen vorzeitige inhaltliche Festlegungen ohne Kenntnis des künftigen Agrarbudgets
- Sicherung eines ausreichenden Außenschutzes (siehe unten zu Doha)
- Vermeidung von Brüchen und Kontinuität von in der Praxis gut etablierten Programmen und Maßnahmen (z.B. ÖPUL, AZ)
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Situationen in den Mitgliedstaaten bei Neuberechnung der Direktzahlungen und ausreichende Übergangsfristen
- Vereinfachung bestehender Maßnahmen und Kontrollen, Vermeidung neuer Belastungen
- Erhalt und Weiterentwicklung von Marktinstrumenten
- Maßnahmen für Stärkung der Landwirte in der Lebensmittelkette
- Berücksichtigung von Anliegen der Forstwirtschaft
- Spezielle Maßnahmen für Junglandwirte

Doha-Entwicklungsrunde

Nach zweijähriger Pause hat die US-Regierung im Lichte der Wirtschafts- und Finanzkrise beim G-20-Gipfel in Seoul im Herbst 2010 ihr Interesse an einem Abschluss der Verhandlungen signalisiert. Wegen des im Herbst 2011 beginnenden Präsidentschaftsvorwahlkampfes in den USA eröffnet sich davor ein Verhandlungsfenster („Window of opportunity“), während dessen ein Abschluss der 2001 begonnenen Verhandlungsrunde erzielt werden soll. Basis dafür ist der Stand der im Juli 2008 abgebrochenen Verhandlungen.

FORDERUNGEN DER LK ÖSTERREICH

- *Keine weiteren Konzessionen durch die Europäische Kommission, die in den Verhandlungen im Juli 2008 bereits an die Grenze des für die österreichischen Bauern erträglichen Ausmaßes gegangen ist.*
- *Den gleichzeitigen Abschluss aller Verhandlungsbereiche im Sinne des „single undertaking“.*
- *Einen ausreichenden Importschutz für eine angemessene Anzahl an Erzeugnissen. Insbesondere Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch, Milcherzeugnisse, Obst und Gemüse sowie Zucker müssen als sensibel eingestuft werden. Dabei muss auch die Spezielle Schutzklausel (Special Safeguard Clause - SSG) Anwendung finden.*
- *Die uneingeschränkte, weder gedeckelte noch gekürzte, Anerkennung der Einheitlichen Betriebsprämie als grüne Maßnahme.*
- *Die Einhaltung der vollen Parallelität beim Abbau sämtlicher Formen der Exportförderung.*
- *Die Berücksichtigung Nicht-Handelsbezogener Anliegen ebenso wie den Schutz geografischer Ursprungsbezeichnungen.*
- *Die Beibehaltung der Friedensklausel.*



10 Zahlen und Fakten zur Land- und Forstwirtschaft in Österreich

LK Mitglieder, Arbeitsgemeinschaften und Ausschüsse

Internetlinks, LK Österreich Organigramm, Glossar

Zahlen und Fakten zur Land- und Forstwirtschaft in Österreich 2010



LK Österreich

Mitglieder, Arbeitsgemeinschaften, Ausschüsse

Mitglieder

Landwirtschaftskammer Burgenland

7001 Eisenstadt, Esterhazystraße 15
Telefon: 02682/702-0
Telefax: 02682/702-190
e-mail: office@lk-bgld.at
www.lk-bgld.at
Präsident: ÖkR Franz Stefan Hautzinger
Kammerdirektor: Dipl.-Ing. Otto Prieler

Landwirtschaftskammer Kärnten

9020 Klagenfurt, Museumgasse 5
Telefon: 0463/5850-0
Telefax: 0463/5850-1349
e-mail: praesidium@lk-kaernten.at
e-mail: kammeramt@lk-kaernten.at
www.lk-kaernten.at
Präsident: Ing. Johann Mößler
Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Hans Mikl

Landwirtschaftskammer Niederösterreich

3100 St. Pölten, Wiener Straße 64
Telefon: 050259-0
Telefax: 050259-29019
e-mail: praesidium@lk-noe.at
e-mail: kadion@lk-noe.at
www.lk-noe.at
Präsident: Abg.z.NR Ing. Hermann Schultes
Kammerdirektor: Dipl.-Ing. Franz Raab

Landwirtschaftskammer Oberösterreich

4020 Linz, Auf der Gugl 3
Telefon: 050/6902-0
Telefax: 050/6902-1280
e-mail: office@lk-ooe.at
e-mail: praes@lk-ooe.at
www.lk-ooe.at
Präsident: ÖkR Hannes Herndl
Kammerdirektor: Mag. Friedrich Pernkopf

Landwirtschaftskammer Salzburg

5024 Salzburg, Schwarzstraße 19

Telefon: 0662/870 571-0

Telefax: 0662/870 571-320

e-mail: direktion@lk-salzburg.at

www.lk-salzburg.at

Präsident: Abg.z.NR ÖkR Franz Eßl

Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Mag. Dr. Nikolaus Lienbacher, MBA

Landwirtschaftskammer Steiermark

8011 Graz, Hamerlinggasse 3

Telefon: 0316/8050-0

Telefax: 0316/8050-1510

e-mail: office@lk-stmk.at

e-mail: praesidium@lk-stmk.at

www.lk-stmk.at

Präsident: ÖkR Gerhard Wlodkowski

Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Werner Brugner

Landwirtschaftskammer Tirol

6020 Innsbruck, Brixner Straße 1

Telefon: 05/9292-1015

Telefax: 05/9292-1099

e-mail: office@lk-tirol.at

www.lk-tirol.at

Präsident: Ing. Josef Hechenberger

Kammerdirektor: Dipl.-Ing. Richard Norz

Landwirtschaftskammer Vorarlberg

6901 Bregenz, Montfortstraße 9-11

Telefon: 05574/400-0

Telefax: 05574/400-600

e-mail: praesidium@lk-vbg.at

www.lk-vbg.at

Präsident: Stadtrat Josef Moosbrugger

Kammerdirektor: Dr. Gebhard Bechter

Landwirtschaftskammer Wien

1060 Wien, Gumpendorfer Straße 15
Telefon: 01/5879528-0
Telefax: 01/5879528-21
e-mail: office@lk-wien.at
e-mail: direktion@lk-wien.at
www.lk-wien.at
Präsident: Ing. Franz Windisch
Kammerdirektor: Ing. Robert Fitzthum

Österreichischer Raiffeisenverband

1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
Telefon: 01/21136-0
Telefax: 01/21136-2559
e-mail: beate.gangl@oerv.raiffeisen.at
www.raiffeisenverband.at
Generalanwalt: ÖkR Dr. Christian Konrad
Generalsekretär: Abg.z.NR Dr. Ferdinand Maier

Präsidium

Vorsitzender

Präsident ÖkR Gerhard Wlodkowski
Stellvertretende Vorsitzende:
Präsident Abg.z.NR ÖkR Franz Eßl
Vizepräsident ÖkR Ing. Franz Reisecker
Präsident Abg.z.NR Ing. Hermann Schultes

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen

Präsident Abg.z.NR ÖkR Franz Eßl

Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen

Vorsitzende: Abg.z.NR ÖkR Anni Höllerer

Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen

Bundesobmann Markus Zuser

Ausschüsse

Ausschuss für Bildung und Beratung

Präsident Ing. Josef Hechenberger

Ausschuss für Energie und Klima

Präsident LKR Dipl.-Ing. Felix Montecuccoli

Ausschuss für Forst- und Holzwirtschaft

Vizepräsident ÖkR Johann Resch

Ausschuss für Milchwirtschaft

Präsident Stadtrat Josef Moosbrugger

Ausschuss für Pflanzenproduktion

Präsident ÖkR Franz Hautzinger

Ausschuss für Rechts-, Steuer- und Sozialpolitik

Vizepräsidentin Theresia Meier

Ausschuss für Sonderkulturen

Präsident Ing. Franz Windisch

Ausschuss für Tierproduktion

Vizepräsident ÖkR Ing. Franz Reisecker

Ausschuss für Weinwirtschaft

Vizepräsident ÖkR Dipl.-HLFL-Ing. Josef Pleil

Kontrollausschuss

Präsident ÖkR Hannes Herndl

Landwirtschaftskammer Österreich

Büro

Landwirtschaftskammer Österreich
1014 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53441-0
Telefax: 01/53441-8509, 8519, 8529, 8549, 8569
E-Mail: office@lk-oe.at
www.lk-oe.at

Büro Brüssel

Avenue de Cortenbergh 30
1040 Bruxelles
Belgien
Telefon: 0032/2/285 46 70
Telefax: 0032/2/285 46 71
E-Mail brux@lk-oe.be

Generalsekretariat

Abt. I Präsidium
Kommunikation
EU und internationale Beziehungen
Abt. II Rechts-, Sozial-, Steuer- und
Umweltpolitik
Abt. III Marktpolitik

Abt. IV Ländliche Entwicklung, Bildung und Beratung
Abt. V Forst- und Holzwirtschaft, Energie

office@lk-oe.at
praes@lk-oe.at
presse@lk-oe.at
inter@lk-oe.at
recht@lk-oe.at
sozial@lk-oe.at
markt@lk-oe.at
vermarktung@lk-oe.at
land@lk-oe.at
forst@lk-oe.at

Fachorganisationen

Agrarnet Austria

1014 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/535 32 03
Telefax: 01/535 04 38
E-Mail: office@agrarnet.info
www.agrarnet.info

Agrarisches Informationszentrum (AIZ)

1014 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/533 18 43
Telefax: 01/535 04 38
E-Mail: pressedienst@aiz.info
www.aiz.info

Blumenmarketing Austria

1010 Wien, Schauflergasse 6/3

Telefon: 01/53 441-8559

Telefax: 01/53 441-8549

E-Mail: k.weigel@lk-oe.at

Bundesgemüsebauverband Österreichs (BGV)

4070 Eferding, Linzer Straße 4

Telefon: 050/6902-3500

Telefax: 050/6902-93530

E-Mail: stefan.hamedinger@lk-ooe.at

Bundesobstbauverband Österreichs

1014 Wien, Schauflergasse 6

Telefon: 01/53441-8551

Telefax: 01/53441-8549

E-Mail: markt@lk-oe.at

www.lk-oe.at

Bundesverband der Österreichischen Gärtner

1010 Wien, Schauflergasse 6

Telefon: 01/53 441-8559

Telefax: 01/53 441-8519

E-Mail: k.weigel@lk-oe.at, office@gartenbau.or.at

www.gartenbau.or.at

Bundesverband Urlaub am Bauernhof in Österreich

5020 Salzburg, Gabelsbergerstraße 19

Telefon: 0662/88 02 02 oder 88 10 10

Telefax: 0662/88 02 02-3

E-Mail: office@farmholidays.com

www.farmholiday.com

Die Rübenbauern

Vereinigung der österreichischen Rübenbauernorganisationen

1080 Wien, Lerchengasse 3-5/2

Telefon: 01/406 54 76

Telefax: 01/406 54 75-40

E-Mail: voer@rueben.at

www.dieruebenbauern.at

Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI)

1014 Wien, Schauflergasse 6

Telefon: 01/53441-8562

Telefax: 01/53441-8569

E-Mail: lfi@lk-oe.at

www.lfi.at

Maschinenring Österreich

4021 Linz, Auf der Gugl 3

Telefon: 0732/6902-1215, Telefax 0732/6902-1528

Büro Wien

1010 Wien, Julius-Raab-Platz 4

Telefon: 059060-900, Telefax: 059060-9900

E-Mail: oesterreich@maschinenring.at

www.maschinenring.at

Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ)

1200 Wien, Dresdner Straße 89/5. Stock

Telefon: 01/334 17 21-40 od. 41

Telefax: 01/334 17 13

e-mail: office@oebasz.at

www.oebasz.at

Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV)

3430 Tulln, Bahnhofstraße 9

Telefon: 02272/82600-0

Telefax: 02272/82600-4

E-Mail: stefan.weber@qgv.at

Österreichischer Weinbauverband

1014 Wien, Schauflergasse 6

Telefon: 01/53441-8553

Telefax: 01/53441-8549

E-Mail: j.glatt@lk-oe.at

www.lk-oe.at

Verband österreichischer Schweinebauern (VÖS)

1200 Wien, Dresdner Straße 89/19

Telefon: 01/334 17 21-31

Telefax: 01/334 17 13

E-Mail: office@schweine.at

www.schweine.at

Waldverband Österreich

1014 Wien, Schauflergasse 6

Telefon: 01/53441-8590

Telefax: 01/53441-8529

E-Mail: waldverband@lk-oe.at

www.waldverband.at

Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Geflügelwirtschaft (ZAG)

1200 Wien, Dresdner Straße 89/19

Telefon: 01/334 17 21-60

Telefax: 01/334 17 13

E-Mail: office@zag-online.at

Zentrale Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter (ZAR)

1200 Wien, Dresdner Straße 89/19

Telefon: 01/334 17 21

Telefax: 01/334 17 13

E-Mail: info@zar.at

www.zar.at

www.zuchtdata.at

Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Pferdezüchter (ZAP)

3100 St. Pölten, Wiener Straße 64

Telefon: 02742/259-3103

Telefax: 02742/259 95-3103

E-Mail: pferdezucht@lk-noe.at

www.pferdezucht-austria.at

Wichtige Internet Adressen

Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	www.ages.at
Agrarisches Informations-Zentrum (AIZ)	www.aiz.info
Agrarnet	www.agrarnet.info
Agrarmarkt Austria	www.ama.at
Agrarwetter	www.agrarwetter.at
Agritechnica	www.agritechnica.de
AMA Service für Rinderhalter	www.eama.at
ARGE Biolandbau	www.biolandbau.at
ARGE Meister und Meisterinnen in der Land- u. Forstwirtschaft	www.argemeister.at
Austrofoma – Fachmesse für Forstwirtschaft	www.austrofoma.at
Bauernbund Forum Land	www.forumland.at
Biobäuerinnen und –bauern in Österreich	www.bio-austria.at
Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg	www.blт.bmlfuw.gv.at
	www.blт.josephinum.at
Bundeskanzleramt	www.bka.gv.at
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	www.bmsk.gv.at
Bundesministerium für Gesundheit	www.bmg.gv.at
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	www.bmeia.gv.at
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	www.bmukk.gv.at
Bundesministerium für Finanzen	www.bmf.gv.at
Bundesministerium für Inneres	www.bmi.gv.at
Bundesministerium für Justiz	www.bmj.gv.at
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	www.lebensministerium.at
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	www.bmlvs.gv.at
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	www.bmvit.gv.at
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	www.bmwfg.gv.at
Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und öffentlicher Dienst	www.frauen.bka.gv.at
Bundesverband der Österreichischen Gärtner	www.gartenbau.or.at
COPA-Ausschuss der Berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der Europäischen Union	www.copa-cogeca.be/de
Österreichische Energieagentur Austrian Energy Agency	www.energyagency.at
Euro-Tier Hannover	www.eurotier.de
Europäische Union - Internetportal der EU	www.europa.eu.int
Europäische Kommission	www.europa.eu.int/comm
Europäische Kommission – Vertretung in Österreich	www.europa.eu.int/austria
Europäisches Parlament	www.europarl.eu.int

Grüne Woche Berlin	www.gruenewoche.de
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	www.agrarumweltpaedagogik.at
Pro Holz Austria	www.holzigstgenial.at
Land & Forst Betriebe Österreich	www.landforstbetriebe.at
InfoFarm	www.infofarm.de
Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum	www.lfrz.at
Landjugend Österreich	www.landjugend.at
LBG – Wirtschaftstreuhand Österreich	www.lbg.at
LBG Computerdienst	www.lbg-cd.at
Maschinenring Österreich	www.maschinenring.at
Messe Tulln	www.tulln.at/messe
Messe Wels	www.messe-wels.at
Messe Wieselburg	www.messewieselburg.at
Österreichische Bundesforste AG	www.oebf.at
Österreichische Hagelversicherung VaG	www.hagel.at
Österreichische Tierärztekammer	www.tieraerztekammer.at
Ökosoziales Forum Österreich	www.oesfo.at
Österreichischer Bauernbund	www.bauernbund.at
Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum	www.wirtschaftsmuseum.at
Österreich Wein Marketing GmbH.	www.weinausoesterreich.at
Parlament	www.parlament.gv.at
Republik Österreich	www.oesterreich.at
Rieder Messe	www.riedermesse.at
RWA Raiffeisen Ware Austria	www.rwa.at
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	www.svb.at
Unser Lagerhaus	www.lagerhaus.at
Urlaub am Bauernhof	www.farmholidays.com
Universität für Bodenkultur Wien	www.boku.ac.at
Verband Österreichischer Schweinebauern (VÖS)	www.schweine.at
Vereinigung der österreichischen Rübenbauernorganisationen (VÖR)	www.rueben.at
Weinakademie Österreich	www.weinakademie.at
Wirtschaftskammer Österreich	www.wko.at
ZAR - Rinderzucht Austria	www.zar.at
Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik	www.zamg.ac.at



landwirtschaftskammer
österreich

Präsident

ÖkR Gerhard Wlodkowski -8502
Sylvia Schwingenschrot -8510

Generalsekretär

DI August Astl -8501
Renate Mitterauer -8500

Generalsekretär-Stv.

Dr. Anton Reinl -8572
Irmgard Pfannhauser -8575

1. Präsidium

1.1. Personal, Finanzen, Organisation, IT

Mag. Erich Angerler (RL) -8512
Dunja Wegl -8514
Mario Ullmer -8518
Anna Kvasnicka 8513
Fax: -8519

2. Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik

2.1. Rechts- und Umweltpolitik

Dr. Anton Reinl (AL) -8572
Dr. Christoph Michelic -8573
Mag. Martin Längauer -8574
Mag. Andreas Graf -8593
☎ Gertrude Stöger -8570
☎ Irmgard Pfannhauser -8575

3. Marktpolitik

3.1. Pflanzliche Erzeugnisse

DI Günther Rohrer (RL) -8543
DI Andrea Zetter -8541
☎ Sabine Samel-Holzer -8550

4. Ländliche Entwicklung, Bildung, Beratung

4.1. Ländliche Entwicklung, Bergbauern- und Regionalpolitik

DI Rupert Huber (AL) -8561
☎ Maria Schmidmayer -8560

5. Forst- und Holzwirtschaft, Energie

5.1. Forst- und Holzwirtschaft

DI Martin Höbarth (AL) -8592
DI Gregor Grill -8591
Martin Wöhrl, BA*) -8596
☎ Eva Horvath -8590

Bäuerinnen

DI Michaela Glatzl -8517
Fax: -8519

2.2. Sozial- und Steuerpolitik

Dr. Peter Kaluza (RL) -8582
Mag. Johann Zimmermann -8584
Mag. Ulrike Österreicher -8583
☎ Adelheid Huber -8580
alle Fax: -8529

3.2. Tierische Erzeugnisse

DI Adolf Marksteiner (AL) -8545
Dr. Claudia Litzlacher -8542
DI Andreas Thumer -8547
☎ Corinna Heiß -8540

Landjugend

DI Sophia Hellmayr -8568
☎ Maria Schmidmayer -8560

5.2. Energie

DI Kasimir Nemestothy (RL) -8594
DI Alexander Bachler -8595
☎ Elisabeth Schweiger -8598
alle Fax: -8529

1.2. EU und internationale Beziehungen

DI Nikolaus Morawitz (AL) -8531
☎ Anna Schreiner -8530
Fax: -8529

Statistik

DI Dagmar Henn -8544
☎ Corinna Heiß -8540

4.2. Bildung und Beratung

DI Bernhard Keiler (RL) -8563
DI Herbert Bauer -8565
DI Birgit Kaiser -8567
DI Susanne Rest -8564
☎ Elisabeth Mihatsch -8566
alle Fax: -8569

*) Waldverband Österreich

AL = Abteilungsleiter
RL = Referatsleiter
☎ = Sekretariat
Stand: 6/2011

Büro Brüssel

Tel. + Fax +32/2/2854670/71
Mag. Gerfried Gruber, LL.M. -76

3.3. Agrarvermarktung und Sonderkulturen

DI Christian Jochum (RL) -8551
DI Johann Greimel -8552
Dr. Martina Ortner -8558
DI Karin Weigel *) -8559
☎ Isabella Weber -8555

Landwirtschaftskammer Österreich

Schauflergasse 6, 1014 Wien
Tel. 01/53441-0
Fax 01/53441-8509
e-mail office@lk-oe.at
Internet www.lk-oe.at

Büro Brüssel

Av. de Cortenberg 30
B-1040 Brüssel
Tel. +32/2/285.46.70
Fax +32/2/285.46.71
e-mail brux@lk-oe.be

pers. Mail-Adresse für Mitarbeiter/innen:
1. Buchstabe Vorname.Nachname@lk-oe.at
z. B.: a.astl@lk-oe.at

1.3. Kommunikation

Dr. Josef Siffert (RL) -8521
Ludmilla Herzog, MAS -8522
Mag. Martina Wolf 01/5331843-16
☎ Anna Schreiner -8520
☎ Cora Kalss -8523
Fax: -8519

3.4. Weinwirtschaft

DI Josef Glatt, MBA (RL) -8553
☎ Kathrin Scheidl -8554

3.5. EU-Koordination

DI Helmut Eder (RL) -8533
☎ Kathrin Scheidl -8554
alle Fax -8549

*) Bundesverband der österreichischen Erwerbsgärtner

Glossar

Agrarmarketing in Österreich

Die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH (AMA Marketing) wurde im Zuge des EU-Beitritts Österreichs mit der Förderung des Agrarmarketings betraut. Die AMA Marketing GesmbH ist eine 100%ige Tochter der Marktordnungsstelle AMA, einer juristischen Person öffentlichen Rechts.

Abschreibung

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswerts (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

AMA-Gütesiegel

Das AMA-Gütesiegel steht für ausgezeichnete Qualität, nachvollziehbare Herkunft und unabhängige Kontrolle. Es hat einen Bekanntheitsgrad von 95%. Rund 70% der Milchprodukte und gut 30% der Fleischwaren erreichen in Österreich diese hohen Standards, sodass sie mit dem Gütesiegel ausgezeichnet werden können.

Amber Box

Die Amber Box beinhaltet alle agrarpolitischen Förderungsmaßnahmen, die nicht in der Blue oder Green Box enthalten sind. Sie wirken sich direkt auf den Markt aus, wie z.B. Förderungen des Stärkekartoffelanbaues.

AMS

Aggregated Measurement of Support. Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung bezogen auf den Weltmarktpreis und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

bis 15 Jahre	0,0 AK
15 bis 18 Jahre	0,7 AK
18 bis 65 Jahre	1,0 AK
65 bis 70 Jahre	0,7 AK
ab 70 Jahre	0,3 AK

Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- Entlohnte AK (eAK): Sie errechnen sich auf den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- Nicht entlohnte AK (nAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.
- Betriebliche AK (bAK): Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige.
- Außerbetriebliche AK (aAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U): Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitsverdienst

Verdienst für die Arbeitsleistung der nicht entlohten Arbeitskräfte; dieser errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich 3,5 Prozent Zinsansatz des betrieblichen Eigenkapitals.

Ausfuhrerstattung

Als Ausfuhrerstattungen gelten jene Zahlungen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnung den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) gewährt werden, wenn in der EU zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte in Drittstaaten ausgeführt werden.

Ausgedinge

Das Ausgedinge stellt die Gesamtheit der Rechte eines abtretenden Bauern dar, der seinen Hof einem Nachfolger übergibt, sich aber auf Lebenszeit ein Wohnrecht, Naturalleistungen, Nutzungsrechte, Geldrenten usw. aufgrund eines Übergabevertrags vorbehält. Dieser Vertrag stellt im Wesentlichen eine Unterhaltsregelung dar, die fiktiv in die Verrechnung der Bauernpension Eingang findet.

Berghöfekataster

Der Berghöfekataster ist ein umfassendes Bewertungsinstrument für die Erfassung der vielfältigen naturbedingten und strukturellen Erschwernisfaktoren, der die Bergbaubetriebe unterliegen. Die Hauptgruppen charakterisieren die Verhältnisse bezüglich der Inneren Verkehrslage (v. a. Hangneigungsverhältnisse), Äußerer Verkehrslage (Erreichbarkeit und Entfernung des Betriebes) und Bewertung der Boden- und Klimaverhältnisse. Es erfolgt eine betriebsindividuelle Feststellung der Erschwernisverhältnisse,

wobei die theoretische Höchstpunktezahl 570 beträgt. Der Berghöfekataster wird vor allem für die Differenzierung der Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete eingesetzt sowie als Grundlage für spezifische Ausgleichszahlungen im Rahmen des Umweltprogrammes zur Abschätzung der Erschwernisse bei der Hangbewirtschaftung.

Betriebsberatungssystem

Infolge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2003 mussten die Mitgliedsstaaten bis zum 1. Jänner 2007 ein System zur Beratung der Betriebsinhaber in Fragen der Bodenbewirtschaftung und Betriebsführung einrichten.

Diese Beratungstätigkeit wurde den Landwirtschaftskammern übertragen und sie muss mindestens die Inhalte der Rechtsvorschriften betreffend die Lebensmittelsicherheit, den Umwelt- und Tierschutz, welche als Grundanforderungen an die Betriebsführung gelten und die Regeln für die Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand umfassen.

Die Kommission unterbreitet spätestens bis zum 31. Dezember 2010 einen Bericht über die Anwendung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung und erforderlichenfalls geeignete Vorschläge zur Überführung des Systems in eine verbindliche Regelung.

Betriebsprämie

Die Einheitliche Betriebsprämie (EBP) ist eine entkoppelte Direktzahlung an den Betriebsinhaber. Sie ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Flächen des Betriebes genutzt werden.

Betriebseinkommen

Das Betriebseinkommen enthält die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals (Aktivkapital), den Lohnansatz der Besitzerfamilie sowie die Lohnkosten und sozialen Lasten der familienfremden Arbeitskräfte.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Betriebsform	Anteil am StDB in %
Forstbetriebe	Forst $\geq$ 75
Betriebe mit 50 bis 75 % Forstanteil	Forst $\geq$ 50
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	Forst $\geq$ 25
Futterbaubetriebe	Forst $\leq$ 25, Futter $\geq$ 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst $\leq$ 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung $\leq$ 50
Marktfruchtbetriebe	Forst $\leq$ 25, Marktfrucht $\geq$ 50
Dauerkulturbetriebe	Forst $\leq$ 25, Dauerkultur $\geq$ 50
Veredelungsbetriebe	Forst $\leq$ 25, Veredelung $\geq$ 50

Futterbau:	Milchkühe, sonstige Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde u.a.
Marktfrüchte:	Getreide, Zuckerrüben, Kartoffeln, Ölf Früchte, Alternativen, Tabak und sonstige marktfähige Produkte
Veredelung:	Schweine, Geflügel, Kaninchen
Dauerkulturen:	Obst-, Weinbau

Bruttoeigenerzeugung

Die Bruttoeigenerzeugung bei Fleisch (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen in Österreich einschließlich der Exporte und abzüglich Importe von lebenden Tieren.

Brutto-Inlandsprodukt

Das Brutto-Inlandsprodukt misst die im Inland entstandene wirtschaftliche Leistung (Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen). Vom lange verwendeten Brutto-Nationalprodukt unterscheidet es sich durch den Saldo der Faktoreinkommen von und nach dem Ausland. Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt (Brutto-Wertschöpfung) wird ermittelt, indem von der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Brutto-Inlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine lose Interessensgruppe von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Viertel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

Cross Compliance

Cross Compliance bedeutet die Bindung der Ausgleichszahlungen an die Einhaltung von Auflagen im Bereich der Umwelt, des Tierschutzes, der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze. Seit der Agrarreform 2003 werden Prämienzahlungen an Landwirte nur mehr bei Einhaltung dieser EU-weit geltenden Betriebsauflagen in voller Höhe geleistet.

De-Minimis-Regel

Die de-minimis-Regel ermöglicht eine Ausnahme von im Rahmen der WTO vereinbarten Abbaupflichtungen betreffend öffentliche Unterstützungen. Das bedeutet, dass produktionsspezifische genauso wie nichtproduktionsspezifische Stützungen nicht in die Berechnung des Stützungsvolumens eines WTO-Mitgliedslandes einbezogen werden müssen, sofern der Wert dieser Zahlungen 5 % des gesamten inländischen Pro-

duktionswertes nicht übersteigt. Beispiele sind die Niederlassungsprämie, bestimmte Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen, Zuschüsse zur Hagel- und zur Frostversicherung.

Endenergieverbrauch

Der Endenergieverbrauch ergibt sich aus dem Bruttoinlandsverbrauch (gesamter Energieverbrauch eines Landes) abzüglich der Umwandlungsverluste, des Eigenverbrauchs im Energiesektor und der nicht energetischen Verwertung.

Einheitswert

Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert, der die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Unternehmensertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des internen Betriebsverbrauches, der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Die Brutto-Produktion der Land- und Forstwirtschaft umfasst somit die Marktleistung inklusive Exporte, den Eigenverbrauch landwirtschaftlicher Haushalte sowie Bestandsveränderungen.

Ertrags-Kosten-Differenz

Die Ertrags-Kosten-Differenz errechnet sich aus dem Reinertrag (unbedungenes Kapitaleinkommen) abzüglich des Zinsansatzes des Aktivkapitals (bedungenes Kapitaleinkommen) oder aus der Gegenüberstellung von Unternehmensertrag und Produktionskosten (= Aufwand plus Zinsansatz des Aktivkapitals). Somit gibt die Ertrags-Kosten-Differenz an, in welchem Maß die Produktionskosten durch den Unternehmensertrag gedeckt sind.

Erwerbseinkommen

Es umfasst die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger und unselbständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

GATS

Das General Agreement on Trade in Services soll den Handel mit Dienstleistungen/ Services unter den Mitgliedstaaten der WTO regeln und für Anbieter klare und faire Rahmenbedingungen schaffen. Das GATS beruht auf den Prinzipien Marktzugang und Inländergleichbehandlung. Wird ein Bereich im GATS liberalisiert, bedeutet das, dass ein ausländischer Anbieter die betreffende Dienstleistung nur unter denselben (strengen) Voraussetzungen erbringen darf wie ein inländischer Anbieter.

GATT

Das General Agreement on Tariffs and Trade war ursprünglich ein reines Abkommen über den Handel mit Waren, aus dem sich die WTO als Internationale Organisation gebildet hat (siehe WTO).

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU beruht auf drei miteinander verknüpften Grundprinzipien:

- Schaffung und Erhaltung eines Gemeinsamen Marktes: Das beschreibt den freien Verkehr landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Bereich der Mitgliedstaaten. Für die Organisation des Binnenmarktes sollten überall in der EU die gleichen Instrumente und Mechanismen angewandt werden.

- Die Gemeinschaftspräferenz ist eine logische Folge der Errichtung eines gemeinsamen Agrarmarktes. Sie ist die Umsetzung des für einen einzelstaatlichen Markt geltenden Grundsatzes, dem Absatz der innerstaatlichen Erzeugung Vorrang einzuräumen. Alle Erzeugerländer geben ihrer Landwirtschaft einen solchen Vorrang. Das Prinzip der Gemeinschaftspräferenz wird durch Liberalisierung und Marktöffnung kontinuierlich ausgehöhlt.

- Finanzielle Solidarität: Konsequenterweise müssen bei einer gemeinsamen Politik auch die Kosten gemeinsam getragen werden.

- Finanzierung der GAP

Mit der Verordnung 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 wurden die Bedingungen und Regeln für die Finanzierung der Ausgaben im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Zeitraum 2007 bis 2013 festgelegt. Hierfür wurden zwei neue Fonds eingerichtet:

- Der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und

- Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Aus dem EGFL werden gemäß dem Gemeinschaftsrecht bestimmte in einer zwischen den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft geteilten Mittelverwaltung getätigte Ausgaben finanziert sowie bestimmte Ausgaben in zentraler Mittelverwaltung getätigt.

Aus dem ELER wird in einer zwischen den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft geteilten Mittelverwaltung die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den nach den Gemeinschaftsvorschriften über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführten Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum finanziert.

Gesamteinkommen

Es entspricht der Summe von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und nicht landwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit) sowie von Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Gesamtfläche

Die Gesamtfläche eines Betriebes ist die gesamte selbstbewirtschaftete Fläche (eigene und/oder gepachtete Fläche) inklusive der nicht genutzten Acker- und Grünlandflächen, Gewässerflächen und sonstigen unproduktiven Flächen.

Green Box

Nach den WTO-Regelungen dürfen Green Box-Maßnahmen (Förderungen) keine oder höchstens geringe Handelsverzerrungen oder Auswirkungen auf die Erzeugung hervorrufen. Diese unterliegen bislang keinen WTO-Abbauverpflichtungen und sind unbeschränkt ausweitbar. Darunter fallen allgemeine Dienstleistungen, öffentliche Lagerhaltung aus Gründen der Ernährungssicherung, interne Nahrungsmittelhilfe und Direktzahlungen an den Erzeuger (z.B. nicht produktionsbezogene Einkommensstützungen, Beteiligung an Einkommensversicherungen, Hilfe bei Naturkatastrophen, Vorruhestandsprogramm, Stilllegungsprogramme, Strukturanpassungshilfen, Umweltprogramme (ÖPUL) und Regionalbeihilfeprogramme.

Großvieheinheiten (GVE)

Eine Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab zwei Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Haupterwerbsbetrieb

Wenn das Betriebsleiter Ehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder mindestens 50 Prozent des Erwerbseinkommens (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und nicht landwirtschaftliches Erwerbseinkommen) aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften, spricht man von einem Haupterwerbsbetrieb.

Holzzertifizierung/Zertifizierung

Als Zertifizierung bezeichnet man ein Verfahren, mit dessen Hilfe die Einhaltung bestimmter Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen und ihrer jeweiligen Herstellungsverfahren oder Systeme nachgewiesen wird. Von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle erfolgt eine Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung definierter Kriterien. Die Einhaltung dieser Kriterien wird oft zeitlich befristet mittels eines Dokumentes (Zertifikat) durch die Zertifizierungsstelle bescheinigt.

INVEKOS

Über das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem werden die Agrarförderungen in Österreich abgewickelt. Es ist für bestimmte EU-Beihilferegelungen verbindlich anzuwenden.

Kulturfläche

Die Kulturfläche umfasst die landwirtschaftliche Nutzfläche und Waldflächen. Unproduktive Flächen wie Gewässer, Moorflächen etc. sind nicht mit einbezogen.

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfasst das Ackerland (inklusive nicht mehr genutztes Ackerland), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Erwerbsgartenland, Baumschulen, Dauerwiesen, Kulturweiden, Almen und Bergmähder, Streuwiesen und nicht mehr genutztes Grünland.

Landwirtschaftliche Wohnbevölkerung

Umfasst jene Bevölkerungsgruppe, die sich bei der Volkszählung als zur Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft vollberuflich zugehörig bezeichnete (Doppelberufstätigkeit gibt es bei der Volkszählung nicht). Kinder und erhaltene Personen werden anteilmäßig dem jeweiligen Beruf des Elternteiles zugerechnet.

Ländliche Entwicklung

Die Ländliche Entwicklung (= 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, GAP) ist ein umfassendes EU-Programm und umfasst Maßnahmen der Wettbewerbstätigkeit, Leistungsabgeltungen, vor allem das Umweltprogramm sowie weitere Instrumente für den ländlichen Raum. Das österreichische Programm zur Ländlichen Entwicklung („Grüner Pakt“) für die Periode 2007 bis 2013 hat einen finanziellen Rahmen (EU und national) von rund 1,1 Mrd. € im Jahresschnitt.

Modulation

Modulation umschreibt die mit der Agrarreform 2003 eingeführte Kürzung der EU-Prämienzahlungen der so genannten 1. Säule der GAP (Betriebsprämie, etc.) an Landwirte ab einer festgesetzten Höhe zu einem festgesetzten Prozentsatz. Betriebe bis 5.000 € Ausgleichszahlung bleiben ausgeklammert (= Freibetrag). Die Modulation hat 2005 mit einem Satz von drei Prozent begonnen, und beträgt ab 2007 fünf Prozent. Die dadurch eingesparten Mittel in der ersten Säule werden in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die Ländliche Entwicklung umgelenkt.

Nachwachsende Rohstoffe (NAWAROS)

Nachwachsende Rohstoffe sind organische Stoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, die entweder als Rohstoffe oder als Energieträger eingesetzt werden (z.B. Holz, Ölpflanzen wie Raps, Sonnenblume, Sojabohne, Getreideganzpflanzen oder -körner).

Natura 2000

Hauptziel der Fauna-Flora-Habitat (FFH) – Richtlinie ist der Aufbau des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Dieses Schutzgebietsnetz soll die natürlichen Lebensräume in Europa dauerhaft sichern. Rechtliche Grundlagen des Biotop- und Artenschutzes innerhalb der Europäischen Union sind die Vogelschutzrichtlinie sowie die FFH-Richtlinie.

Für alle Schutzgebiete des Natura-2000-Netzwerkes müssen die Mitgliedstaaten Erhaltungspläne vorlegen und ein Monitoringprogramm durchführen. Bisher wurden in Österreich 218 Gebiete nominiert (2009), davon wurden 148 Gebiete rechtlich verordnet.

Nebenerwerbsbetrieb

Nebenerwerbsbetriebe sind Betriebe, in denen das Betriebsleiter Ehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 Prozent und mehr des Erwerbseinkommens aus nicht landwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen.

Non Trade Concerns (NTC)

Zu den non-trade-concerns (nicht handelsbezogene Anliegen) zählen die Lebensmittelsicherheit, die Ernährungssicherung für Entwicklungsländer, Umweltschutzmaßnahmen, Tierschutzmaßnahmen und die verpflichtende Kennzeichnung von landwirtschaftlichen Produkten. Die NTCs wurden bereits im Rahmen der Uruguay-Runde im Landwirtschaftsabkommen verankert und stellen eine zentrale Forderung der EU dar. Die Einbeziehung der NTCs in den WTO-Prozeß gestalten sich sehr schwierig.

Öffentliche Gelder des Ertrages

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Flächen-, Tier- und Produktprämien)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z.B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe

ÖPUL

Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, ÖPUL, ist eine landwirtschaftliche Leistungsabgeltung aus der „Ländlichen Entwicklung“ in Österreich. Rechtlich stützt sich das Programm auf die EU-Ratsverordnung zur LE (ELER 1698/2005) und eine Sonderrichtlinie des Landwirtschaftsministeriums. Die Maßnahmen berücksichtigen die boden-, gewässer- und naturschutzfachlichen Leistungen sowohl in einem flächigen als auch einem betrieblichen Ansatz.

Pauschalierung

Einkommensteuer: Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen, entweder auf Basis des Einheitswerts („Vollpauschalierung“) oder der Betriebseinnahmen („Teil-“ oder „Ausgabenpauschalierung“), Abzug bzw. Hinzurechnung einzelner weiterer Beträge. Umsatzsteuer: Der Landwirt ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt, darf aber als Ausgleich für die entgangenen Vorsteuern die eingehobene Umsatzsteuer behalten.

Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)

Die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche errechnet sich aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Gartenland, Rebflächen, zwei- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), zuzüglich der auf normalertragsfähige Flächen umgerechneten extensiven Dauergraslandarten (einemähdige Wiesen, Hutweiden, Almen, Bergmälder und Streuwiesen). Die Flächenäquivalente sind hier auch für Anteilsrechte an einem Gemeinschaftsbesitz und an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden berücksichtigt. Die Reduktionsfaktoren bei den extensiver genutzten Dauergrünlandflächen sind je nach Nutzungsintensität und Bundesland unterschiedlich.

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital), dar. Er errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachte und Ausgedingelasten.

Standarddeckungsbeitrag (StDB)

Der Standarddeckungsbeitrag je Flächen- und Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen (nach politischen Bezirken) sowie durchschnittliche Erlöse und Kosten abgeleitet. Die so ermittelten Standarddeckungsbeiträge je Flächen- und Tiereinheit werden auf die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Viehhaltung übertragen und zum Standarddeckungsbeitrag des Betriebes aufsummiert.

SVB

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern betreut die bäuerlichen Erwerbstätigen im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung bei Krankheit, Unfall, Erwerbsunfähigkeit, Alter und Tod und hebt die dafür notwendigen Beiträge ein. Ferner zahlt die SVB das Kinderbetreuungsgeld und das Pflegegeld für die bäuerlichen Versicherten aus.

Treibhausgase

Dies sind Gase in der Atmosphäre, die verhindern, dass die langwellige Infrarot- (Wärme-) Strahlung auf direktem Weg von der Erdoberfläche ins Weltall gelangt. Sie verhalten sich wie die Glasscheiben eines Treibhauses, was ein Aufheizen der gesamten Atmosphäre bewirkt. Wichtige Treibhausgase sind: Kohlendioxid (CO₂), Ozon, Lachgas, Methan, Fluorchlorkohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid und Wasserdampf.

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
 - Abschreibung (AfA)
 - Personalaufwand
 - Fremdkapitalzinsen
 - Pacht- und Mietaufwand
 - Sonstigem Aufwand
 - geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
 - abzüglich interner Aufwand
- Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Unternehmensertrag

Der Ertrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder (ohne Investitionszuschüsse)
- Sonstiger Ertrag
- abzüglich interner Ertrag.

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar. Sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Versorgungsbilanz

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union wurde es notwendig, das System der österreichischen Ernährungsbilanz auf das System von Versorgungsbilanzen umzustellen. Diese ermöglichen die Gegenüberstellung von Aufkommen und Verwendung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses (oder einer Erzeugnisgruppe) unter Einbeziehung seiner Verarbeitungsprodukte in einem geographischen Bereich und einem Berichtszeitraum. Für tierische Produkte gilt das Kalenderjahr (1. Jänner bis 31. Dezember), für pflanzliche Produkte das Wirtschaftsjahr (1. Juli bis 30. Juni).

Volkseinkommen

Das Volkseinkommen umfasst alle Leistungsentgelte, die der Wohnbevölkerung eines Landes (physische und juristische Personen) in einem Zeitraum aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen (Löhne und Gehälter sowie Einkommen aus Besitz und Unternehmung). Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen resultiert aus ihrem Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten nach Abzug der Abschreibungen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (inklusive Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel). Löhne und Gehälter sind im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Bestandteil des Netto-Ertrages (Beitrag zum Volkseinkommen).

Waldfläche

Waldflächen gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI) sind mit Holzgewächsen bzw. Sträuchern bestockte Flächen, die ein Ausmaß von mindestens 500 m² und eine Mindestbreite von zehn Metern aufweisen müssen. Die Österreichische Waldfläche gemäß ÖWI ist daher größer als nach forstrechtlicher Auslegung bzw. auch größer als die im Kataster (Grundbuch) für Wald ausgewiesene Fläche. Zur Waldfläche gehören auch im Zuge der Holznutzung vorübergehend abgeerntete Flächen (Kahlflächen und Blößen).

Welthandelsorganisation (WTO)

Die WTO ist eine internationale Organisation mit Sitz in Genf. Diese verwaltet multilaterale Abkommen über den Handel mit Waren (GATT), insbesondere das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen 1994, Sonderabkommen über die Bereiche Landwirtschaft, sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen, Textilien und Bekleidung, technische Handelshemmnisse, handelsbezogene Investitionsmaßnahmen (TRIMS), Dienstleistungen (GATS), handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS), Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung und für den handelspolitischen Prüfungsmechanismus.

Wertholzsubmission

Vermarktungsform für wertvolles Blochholz, hauptsächlich Laubholz, in Furnier- und Tischlerqualität. Im Gegensatz zu einer Versteigerung erfolgt die Angebotslegung bei der Submission schriftlich, in verschlossenen Kuverts. Die abgegebenen Angebote werden geöffnet, verlesen, der Bestbieter wird ermittelt. Ein Nachbieten ist nicht möglich.

Wirtschaftsjahre

In der EU sind für die wichtigsten Marktordnungen folgende Wirtschaftsjahre festgelegt:

Getreide und Stärke: 1. Juli bis 30. Juni

Milch: 1. April bis 31. März

Rindfleisch: Erster Montag im April bis Vorabend dieses Tages im nächsten Jahr

Flachs und Hanf: 1. August bis 31. Juli

Zucker: 1. Juli bis 30. Juni, bezüglich der Zuckerproduktion vom 1. Oktober bis 30. September

Bei Obst und Gemüse gibt es je nach Fruchtart unterschiedliche Wirtschaftsjahre:

Äpfel: 1. Juli bis 30. Juni

Birnen: 1. Juni bis 31. Mai

Paradeiser, Gurken und Zucchini: 1. Jänner bis 31. Dezember

Abkürzungen bei Quellenangaben:

AMA	Agrarmarkt Austria
BAawi	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie & Jugend
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, Rom
GAP	Gemeinsame Europäische Agrarpolitik
LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.
LFI	Ländliches Fortbildungsinstitut
NREAP	Nationaler Aktionsplan für Erneuerbare Energie
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeNB	Österreichische Nationalbank
PJ	Petajoule (entspricht einer Mrd. Megajoule oder 277,777 Mio.kWh)
ÖSTAT	Statistik Österreich
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WTO	Welthandelsorganisation

Sachregister

Agrarmärkte, Entwicklung	88
Agrarpreisindex	105
Arbeitsschwerpunkte der LK Österreich.....	99
Agrarvermarktung.....	140
Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen	159
Bauern, -Krankenversicherung	13
-Pensionsversicherung	13
-Unfallversicherung	13
Beratung.....	157
Bildung	156
Biodiversität	147
Biolandbau	106
Bodennutzung.....	10
Betriebsgrößen im EU-Vergleich	11
Copa-Cogeca	169
Direktvermarktung	137
EU-Agrarhaushalt,Entwicklung.....	79
Eier und Geflügel	121
Erneuerbare Energien	162
Ernte 2010.....	100
Erzeugerpreise, Entwicklung.....	104
EU - Marktordnungsausgleichszahlungen.....	109
Fachorganisationen.....	178
Forst- und Holzwirtschaft	160
Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP)	72
Getreide, Öl und Eiweißpflanzen.....	101
Gentechnik	20
Gemüse.....	132
Holz und Biomasseaufkommen	160
Holzmarkt	24
Inflation	104

INVEKOS	109
Klimawandel.....	63
Landwirtschaftskammer Österreich, Struktur und Aufgaben	96
LK Österreich Mitglieder, Arbeitsgemeinschaften, Ausschüsse.....	174
Landjugend	157
Ländliche Entwicklung.....	74, 154
Lebensmittelverarbeitung.....	56
Lebensmittelversorgungskette	19
Lebensmittelqualität	50
Leistungen bäuerlicher Arbeit für Landschaft und Umwelt.....	60
Milchwirtschaft	117
Nachwachsende Rohstoffe	46
Natura 2000	60
Netzwerk Land.....	142
Obst.....	132
Öffentlichkeitsarbeit	166
Ökowärme	33
Ökostrom	35
ÖPUL.....	62
Pauschalierung.....	150
PEFC Austria	67
Pflanzenschutz.....	134,146
Rechts- und Umweltpolitik	143
Rinder	112
Schweine	113
Selbstversorgungsgrad bei Lebensmitteln	16
Sozialversicherung	13
Sozial- und Steuerpolitik.....	147
Tiergesundheitsdienst	123
Tierproduktion und Treibhausgasemissionen	114

Umweltprogramm, Österreichisches.....	62
Verbraucherpreise.....	104
Verbraucher- und Supermärkte	55
Veterinär	123
Vieh und Fleisch.....	112
Wald	160
Waldinventur	68
Waldverbände in Österreich	26
Wein	128
WTO, Aufbau und Bedeutung.....	90
Sozialversicherung	13
Zierpflanzen und Nutzgehölze	134
Zucker.....	103

Zahlen und Fakten zur Land- und Forstwirtschaft in Österreich 2010

ENTWICKLUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE UND FLÄCHEN 1995-2007

Kennzahl	1995 ¹⁾²⁾	1997 ¹⁾²⁾	1999 ³⁾	2003 ^{3)*)}	2005 ³⁾	2007 ³⁾
Anzahl der Betriebe	263.522	252.110	217.500	190.382	189.591	187.034
Erwerbsarten in %						
Haupterwerb	30,8	30,8	37,0	42,3	39,3	37,5
Nebenerwerb	65,8	65,8	59,0	53,7	56,4	56,0
Betriebe natürlicher Personen	96,6	96,6	96,0	96,0	95,6	93,5
Betriebe von Personengemeinschaften						2,6
Betriebe juristischer Personen	3,4	3,4	4,0	4,0	3,6	3,8
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche in ha	7.578.378	7.541.448	7.518.615	7.420.298	7.569.254	7.559.258
Landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	3.432.028	3.422.449	3.389.905	3.258.708	3.267.833	3.190.754
Selbstbewirt. Ges.Fläche in ha/Betrieb	28,8	29,9	34,6	39,0	39,9	40,4
LN in ha/Betrieb	13,0	13,6	15,6	17,1	17,2	17,1

1) Erfassungsuntergrenze 1,0 ha;

2) inkl. Betriebe ohne Fläche

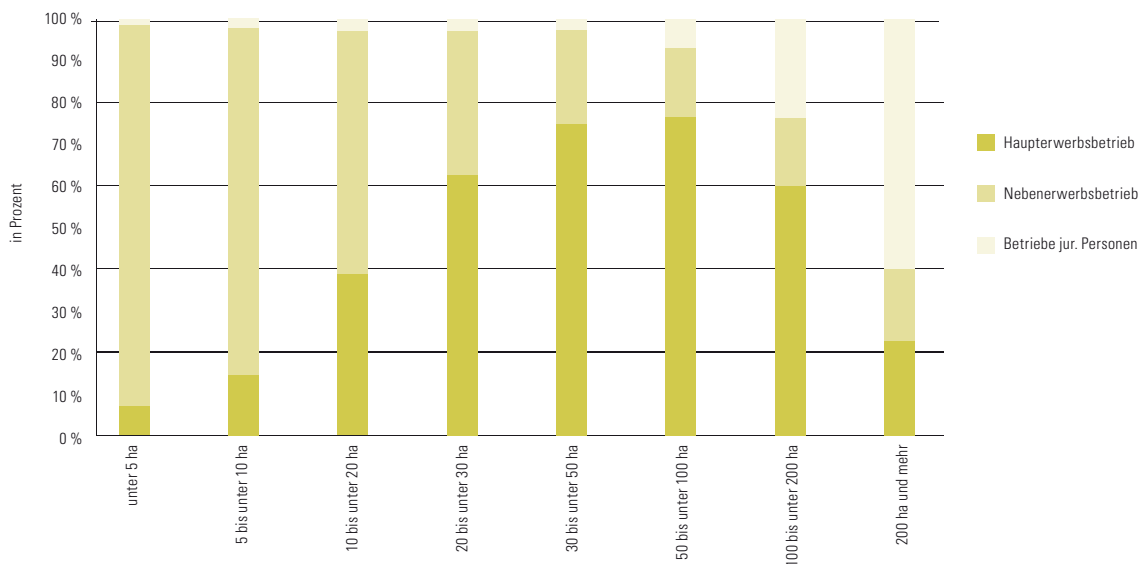
3) Aufgrund der Anpassung an die EU-Richtlinien kein direkter Vergleich mit den Vorjahren möglich.

*) Stichprobenerhebung

Quelle: Statistik Austria, Betriebszählung des jeweiligen Jahres, Agrarstrukturhebung 1995/1997/1999/2003/2005/2007

SOZIOÖKONOMISCHE GLIEDERUNG DER BETRIEBE NACH GRÖSSENSTUFEN

Verteilung der Betriebsarten nach Größenstufen 2007



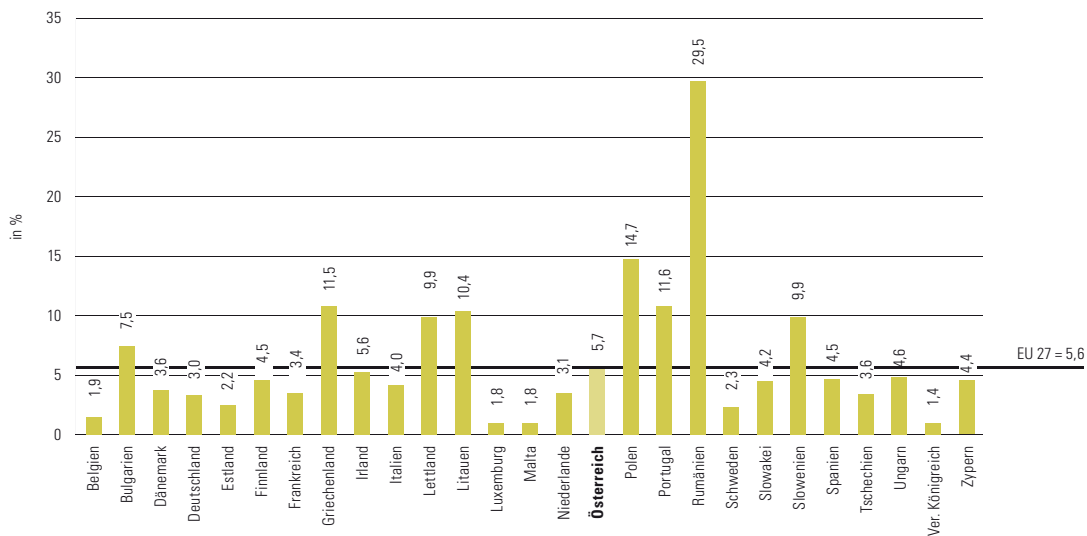
ARBEITSKRÄFTE IN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBEN

	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft			Erwerbstätige¹) insgesamt	Anteil an allen Erwerbstätigen
	Nicht entlohnte AK	Entlohnte AK	insgesamt		
	Jahresarbeitsseinheiten (JAE)				
	laut landwirtschaftlicher Gesamtrechnung				
1999	168.968	29.418	198.386	3,417.999	5,8
2000	165.727	29.241	194.986	3,460.172	5,6
2001	163.044	29.197	192.241	3,471.014	5,5
2002	161.398	29.654	191.052	3,471.994	5,5
2003	159.126	30.482	189.608	3,478.462	5,5
2004	156.433	30.690	187.123	3,489.482	5,4
2005	152.397	31.103	183.500	3,532.394	5,2
2006	149.377	31.316	180.693	3,567.375	5,1
2007	146.059	32.887	178.946	3,623.082	4,9
2008	143.060	32.110	175.170	3,688.313	4,7

¹⁾ Unselbständige und Arbeitslose

Quelle: Grüner Bericht

ANTEIL DER LANDWIRTSCHAFT*) AN DEN ERWERBSTÄTIGEN IN DER EU 2008



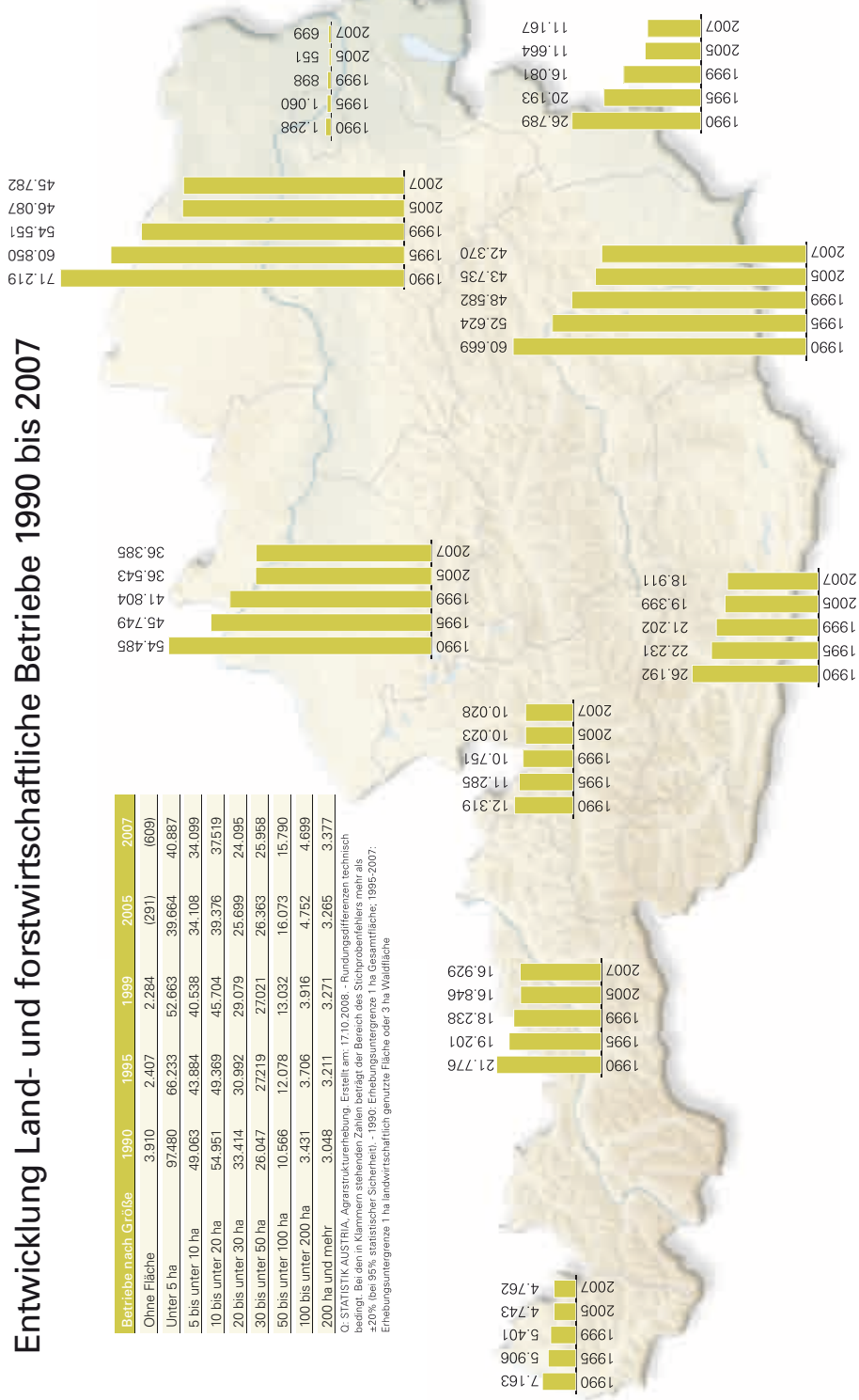
*) inkl. Forstwirtschaft und Fischerei

Quelle: EU DG AGRI

Entwicklung Land- und forstwirtschaftliche Betriebe 1990 bis 2007

Betriebe nach Größe	1990	1995	1999	2005	2007
Ohne Fläche	3.910	2.407	2.284	(291)	(609)
Unter 5 ha	97480	66.233	52.663	39.664	40.887
5 bis unter 10 ha	49.063	43.884	40.538	34.108	34.099
10 bis unter 20 ha	54.951	49.369	45.704	39.376	37.519
20 bis unter 30 ha	33.414	30.992	29.079	25.699	24.095
30 bis unter 50 ha	26.047	27.219	27.021	26.363	25.968
50 bis unter 100 ha	10.566	12.078	13.032	16.073	15.790
100 bis unter 200 ha	3.431	3.706	3.916	4.752	4.699
200 ha und mehr	3.048	3.211	3.271	3.265	3.377

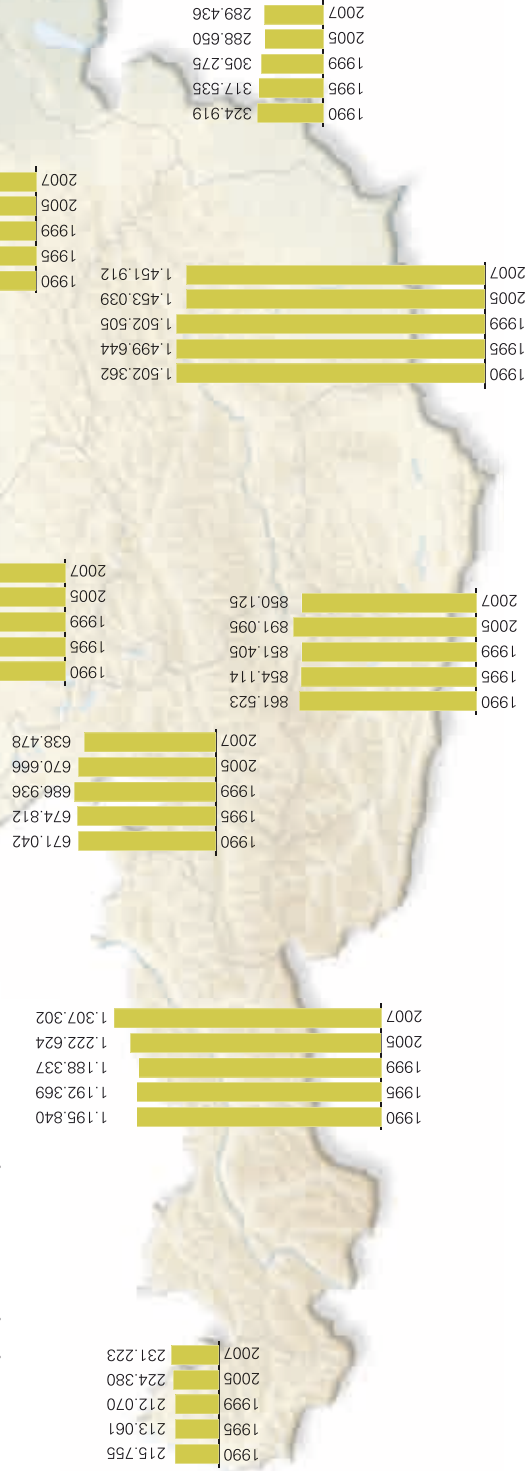
Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. Erstellt am: 17.10.2008 - Rundungsdifferenzen technisch bedingt. Bei den in Klammern stehenden Zahlen beträgt der Bereich des Stichprobenfehlers mehr als ±20% bei 95% statistischer Sicherheit. - 1990: Erhebungsuntergrenze 1 ha Gesamtfläche, 1995-2007: Erhebungsuntergrenze 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche oder 3 ha Waldfläche



Entwicklung Land- und forstwirtschaftliche Fläche 1990 bis 2007

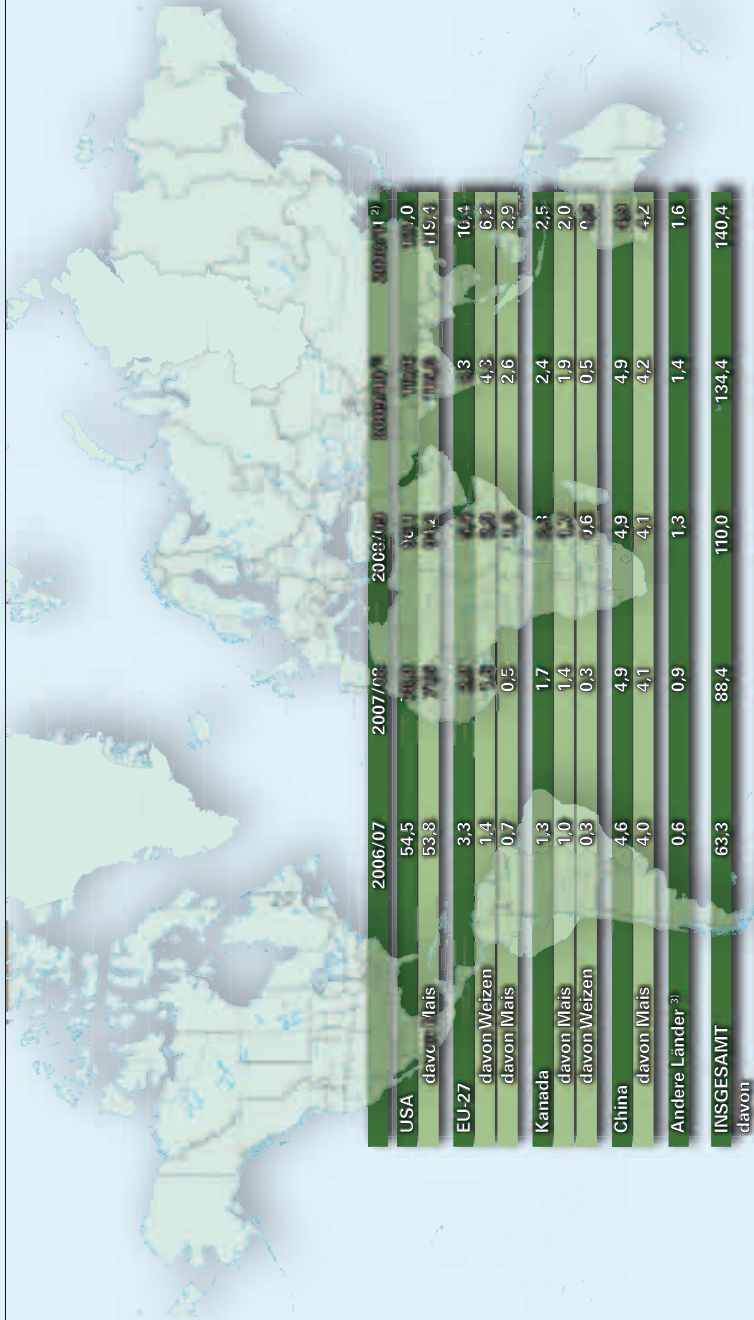
Fläche in Hektar	1990	1995	1999	2005	2007
Unter 5 ha	243.158	178.508	147.649	116.713	118.376
5 bis unter 10 ha	352.386	316.310	292.462	245.710	245.221
10 bis unter 20 ha	800.482	720.404	667.032	579.078	545.416
20 bis unter 30 ha	817.199	780.948	714.975	630.480	593.781
30 bis unter 50 ha	984.265	1.034.929	1.031.563	1.011.977	1.002.348
50 bis unter 100 ha	691.711	791.682	858.195	1.066.590	1.048.774
100 bis unter 200 ha	478.491	514.685	541.077	646.763	642.633
200 ha und mehr	3.187.123	3.213.741	3.265.662	3.271.943	3.362.708

O: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. Erstellt am: 17.10.2008. - Rundungsdifferenzen technisch bedingt. Bei den in Klammern stehenden Zahlen beträgt der Bereich des Stichprobenfehlers mehr als ±40% (bei 95% statistischer Sicherheit). - 1990: Erhebungsgrenze 1 ha Gesamtfläche; 1995-2007: Erhebungsgrenze 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche oder 3 ha Waldfläche



International: Einsatz von Getreide zur Ethanolherstellung

in Millionen Tonnen (Der Anteil der EU-27 an der Welt-Ethanolherstellung liegt 2010/11 bei 6%)



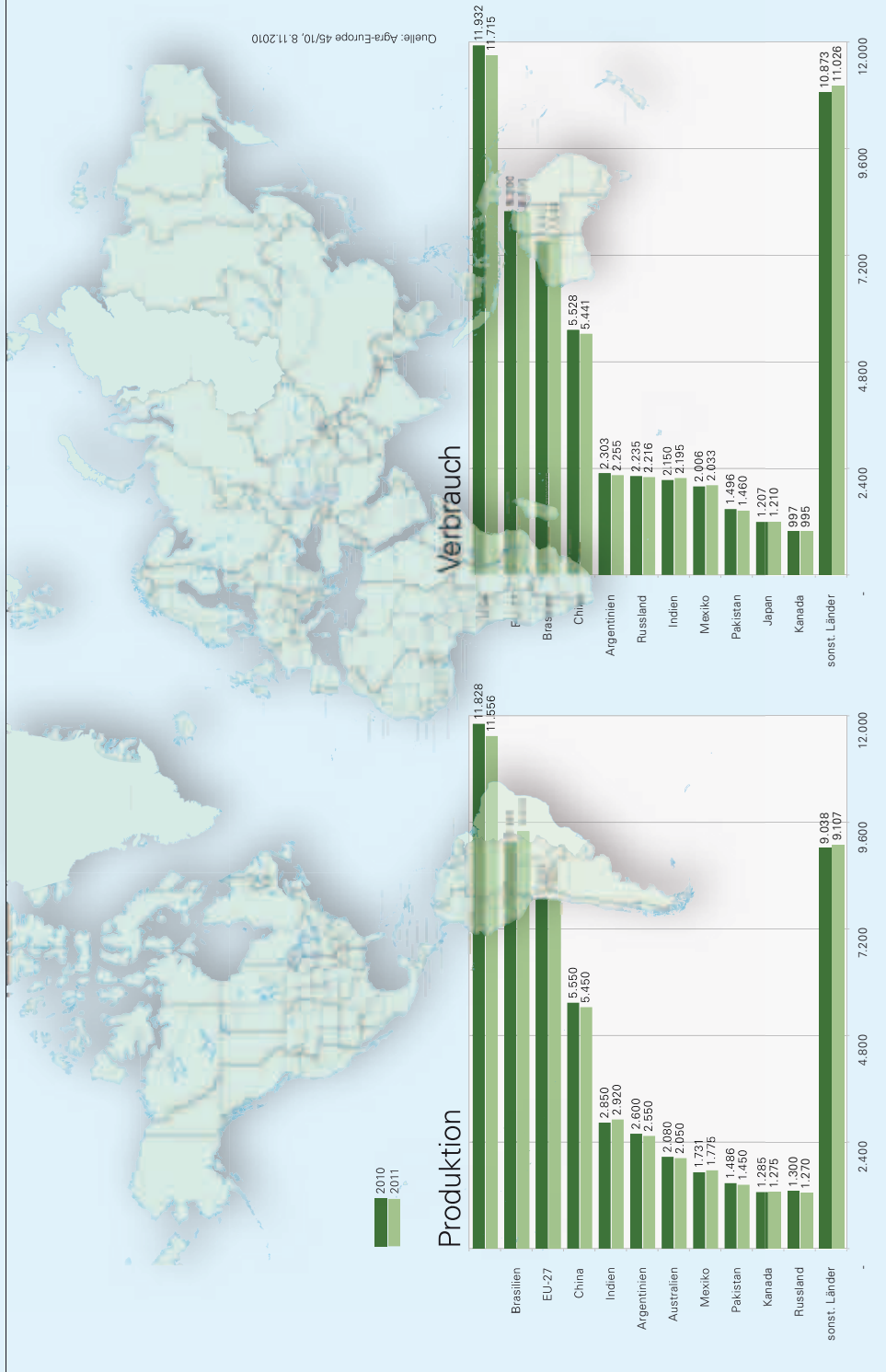
	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10 ^a	2010/11 ²⁾
USA	54,5	58,0	56,0	102,0	110,0
davon Mais	53,8	77,8	94,2	102,8	115,4
EU-27	3,3	3,0	4,2	3,3	10,4
davon Weizen	1,4	0,8	3,0	4,3	6,2
davon Mais	0,7	0,5	0,8	2,6	2,9
Kanada	1,3	1,7	3,3	2,4	2,5
davon Mais	1,0	1,4	0,9	1,9	2,0
davon Weizen	0,3	0,3	2,6	0,5	0,5
China	4,6	4,9	4,9	4,9	4,9
davon Mais	4,0	4,1	4,1	4,2	4,2
Andere Länder³⁾	0,6	0,9	1,3	1,4	1,6
INSGESAMT	63,3	88,4	110,0	134,4	140,4
davon					
Mais	59,9	84,0	102,6	125,4	129,4
Weizen	2,0	2,5	4,2	6,0	7,5
Sorghum	1,3	1,1	2,5	2,2	2,3
Gerste	0,4	0,5	0,3	0,4	0,6
and. Getreide	0,4	0,2	0,4	0,5	0,6
Brasilien aus Zucker	17,82	22,557	27,103	29,934	30,500

¹⁾ Schätzung
²⁾ Prognose
³⁾ einschl. nicht spez. Getreidemengen

Quelle: Agre-Europe 45/10, 8.11.2010

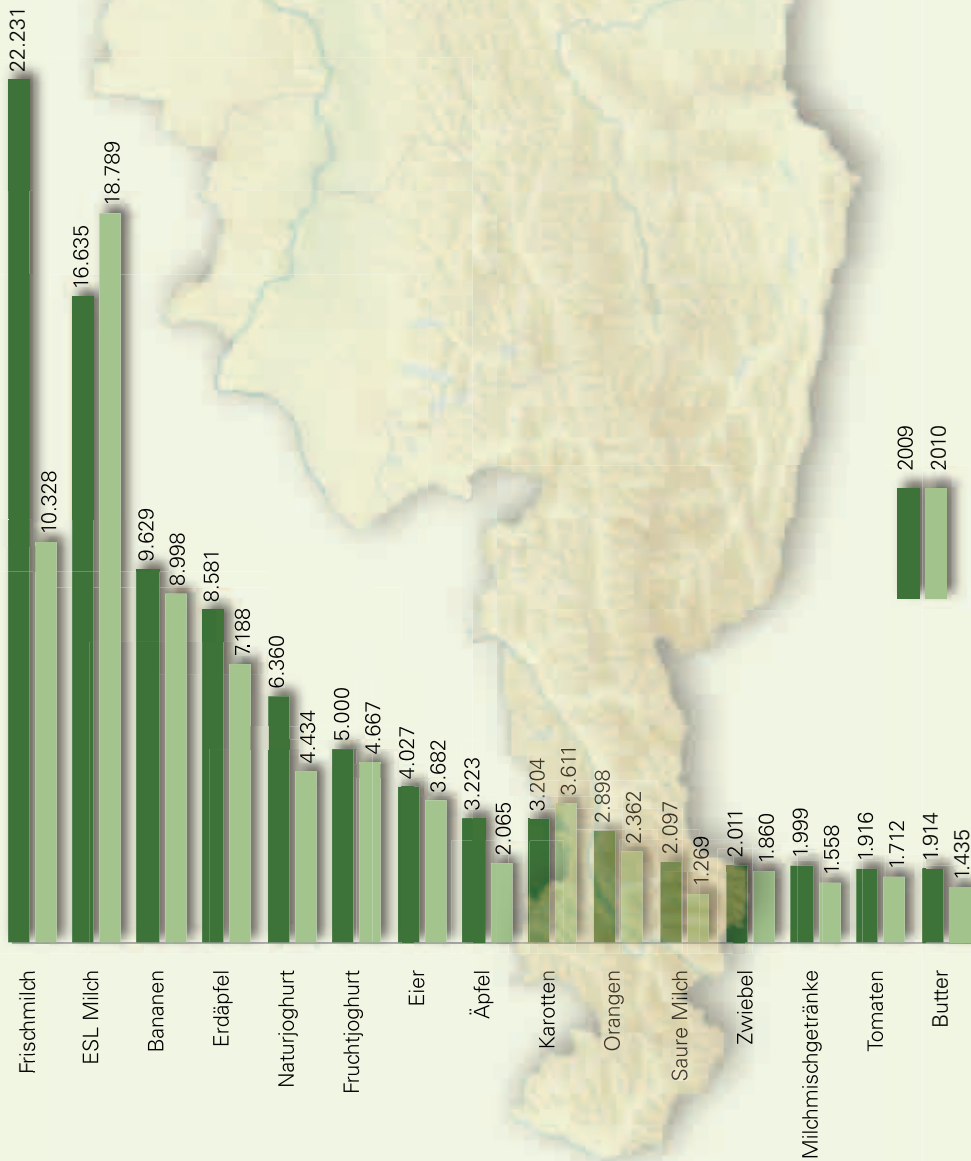
EU-27: Nettoimporteur bei Rindfleisch (2010 – 2011)

in 1.000 t Schlachtgewicht



Top 15 RollAMA Bioproducte

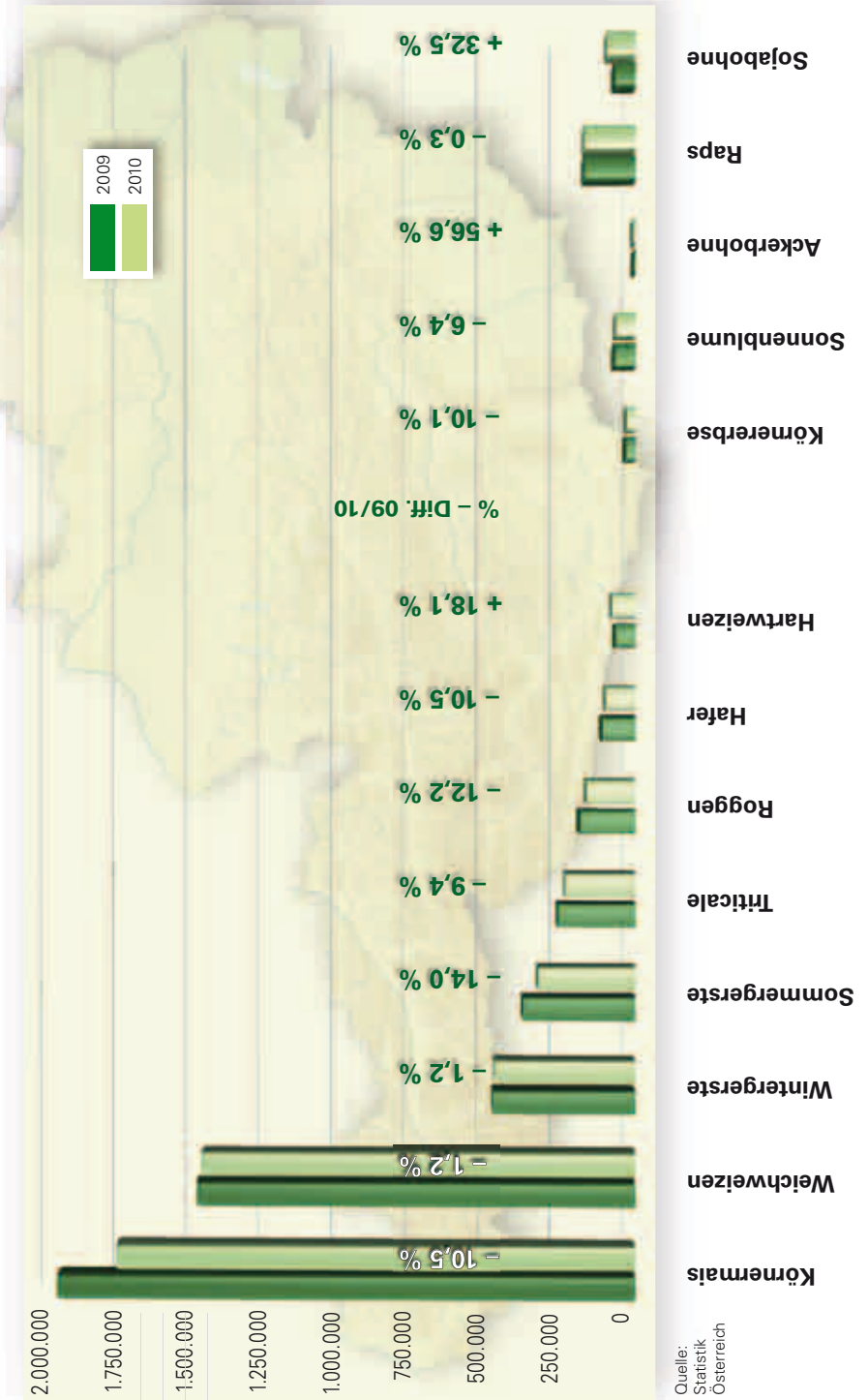
Ranking nach Menge in Tonnen, LEH mit Hofer/Lidl



Quelle: RollAMA/AMA Marketing

Gesamternte 2010 in Österreich Getreide, Eiweißpflanzen und Ölsaaten im Vergleich

in Tonnen



VOM WEIZEN ZUR SEMMEL

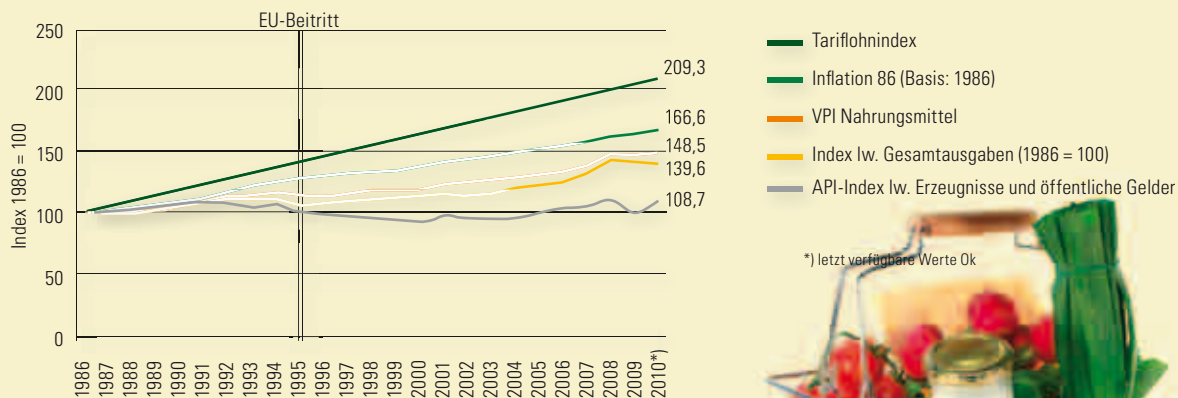
VERHÄLTNIS PRODUZENTENVERKAUFSWERT ZU KONSUMENTENVERKAUFSWERT IN EURO



QUELLE: LK ÖSTERREICH

VERGLEICH DER PREISENTWICKLUNG VON NAHRUNGSMITTELN

MIT LANDWIRTSCHAFTLICHEN ERZEUGNISSEN UND DER INFLATION



*) letzte verfügbare Werte Ok

Erklärung:

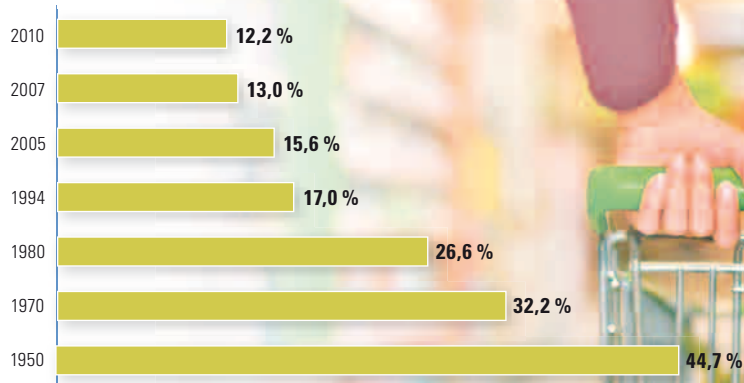
- In den letzten 24 Jahren betrug die Inflation 67 %
- Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise nur um knappe 9 %
- Die Lebensmittel stiegen allerdings um fast 50 %
- Die Löhne stiegen um über 100 %



QUELLE: STATISTIK AUSTRIA, LK ÖSTERREICH

WAS GEBEN WIR FÜR ESSEN UND TRINKEN AUS?

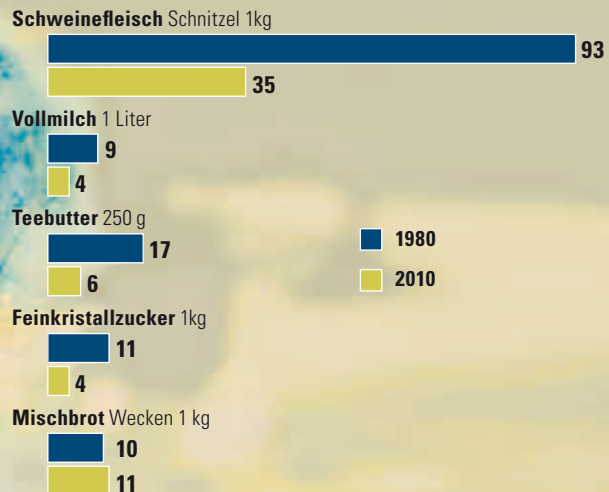
ANTEIL DER HAUSHALTSAUSGABEN FÜR ESSEN UND TRINKEN



QUELLE: LK ÖSTERREICH, EIGENE BERECHNUNGEN, STATISTIK AUSTRIA

KAUFKRAFTVERGLEICH 1980/2010

WIE LANGE MUSSTE EIN INDUSTRIEARBEITER FÜR NAHRUNGSMITTEL ARBEITEN?
ANGABEN IN MINUTEN-ARBEITSZEIT



QUELLE: WIFO, LK ÖSTERREICH, STATISTIK AUSTRIA

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber:

Landwirtschaftskammer Österreich, Schauflergasse 6, 1014 Wien

Koordination und Redaktion:

Ludmilla Herzog MAS, LK Österreich

Layout und Grafik:

Günther Oberngruber, AgrarWerbe- und Mediaagentur, Schwarzstraße 19, 5024 Salzburg

Fotos: BMLFUW, Lechner, fotolia, OÖ. Tourismus/Röbl, Schreiner, Steyr, Weingartner

Druck: Donau Forum Druck GmbH, Walter-Jurmann-Gasse 9, 1230 Wien

Hinweis: Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wurde zum Teil auf geschlechtergerechte Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form gilt jedoch für Frauen und Männer gleichermaßen.



Gedruckt auf PEFC zertifiziertem Papier. PEFC liefert den Nachweis, dass das dafür verwendete Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt. www.pefc.at